

**FIBAA – Akkreditierungskommission  
für Programme  
(F-AK PROG)**

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland  
**Akkreditierungsrat** ■■

94. Sitzung am 29. Januar 2015

NW

Änderungsanzeige



Projektnummer: 11/112

Hochschule: EBS Universität für Wirtschaft und Recht, Oestrich-Winkel

Studiengänge: Wealth Management (M.A.)  
Real Estate Investment & Finance (M.A.)  
Executive Master in Real Estate (M.A.)

1. Sachverhalt

Das Verfahren wurde am 06. Dezember 2011 eröffnet. Die Begutachtung der erstmalig zu akkreditierenden Studiengänge fand am 01./02. Oktober 2012 statt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme (F-AK PROG) hat in ihrer Sitzung vom 30. November 2012 die Studiengänge Wealth Management (M.A.), Real Estate Investment and Finance (M.A.) und Executive Master in Real Estate (M.A.) gemäß Abs. 3.1.2 i.V.m. 3.2.3 i.V.m. 3.2.4. der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 8. Dezember 2009 jeweils unter drei gleichlautenden Auflagen für fünf Jahre vom Spring Term 2013 bis Ende Fall Term 2017/18 akkreditiert. Über die Erfüllung der beiden noch nachzuweisenden Auflagen wird in dieser Sitzung entschieden.

Mit Schreiben vom August 2014 hat die Hochschule angekündigt, dass mit Wirkung zum Intake 2015 die genannten drei Studiengänge zu einem Studiengang mit drei Spezialisierungen (Wealth Management, Real Estate Investment & Finance, Real Estate) zusammengefasst werden sollen. Dabei wird die Struktur beibehalten, die den ursprünglichen Studiengängen Real Estate Investment & Finance sowie Wealth Management entspricht. Für die Spezialisierung Real Estate wurden entsprechende Anpassungen vorgenommen (Reduktion des Umfangs auf 60 ECTS, Anpassung der Zulassungsbedingungen). Das Modulangebot bleibt i.Ü. vollumfänglich erhalten, ebenso wie Studienstruktur, Umfang sowie Zulassungsbedingungen. Die Änderung soll die Flexibilität der Hochschule erhöhen, weitere aktuelle Spezialisierungen anbieten zu können, gleichzeitig ist sie der Tatsache geschuldet, dass die Studierendenzahlen hinter den Erwartungen bei Erstakkreditierung zurückbleiben und sich herauskristallisiert, dass es nicht ausreichend Marktpotential für mehrere eigenständige Studiengänge gibt. Aus strategischer Sicht erscheint ein flexibler Master in Business mit aktuell ca. 20 Studierenden als tragfähigeres Modell. Die Hochschule hat die entsprechend angepasste Studien- und Prüfungsordnung eingereicht, aus der der Studienverlauf hervorgeht.

Darüber hinaus hat die Hochschule das Modulangebot in den Spezialisierungen Wealth Management und Real Estate Investment & Finance ausgeweitet. Die dazugehörigen Modulbeschreibungen liegen vor.

In der Spezialisierung Wealth Management sind vier Vertiefungsmodule hinzugekommen, die sämtlich dem Vertiefungsbereich „Kapitalmarktprodukte, Alternative Investments und Portfoliomanagement“ zuzuordnen sind. Die Module V12-V15 sollen dem notwendigen Wissen um Kapitalmarktprodukte im Allgemeinen und dem Nutzen aller Anlageklassen im Rahmen eines aktiven Portfoliomanagements sowie der Analyse von Portfolien Rechnung tragen. Angesichts von rund 800.000 einzelnen Finanzinstrumenten, die aktuell an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt werden, ist die Relevanz fundierter Kenntnisse der jeweiligen Investmentinstrumente für die Beratungspraxis und das Portfoliomanagement zwingend notwendig. Die Übertragung dieser Kenntnisse zur Anwendung in computergestützte Analysetools (und deren Programmierung) ist auf Grundlage des immer stärkeren Einsatzes quantitativer Bewertungsmethoden in der Finanzwirtschaft / Finanzmarktökonomie eine logische Konsequenz für die Praxis. Die zusätzlichen Vertiefungsmodule bauen insbesondere auf dem Pflichtmodul 2 (P2) „Interdisziplinäre Produkt- und Beratungsgrundlagen“ der Studienstufe I auf. Alle vier Vertiefungsmodule wurden gemeinsam mit der Capital Markets Academy der Deutsche Börse AG entwickelt und werden kontinuierlich an aktuelle Neuerungen im Bereich Börsenhandel, Clearing und Settlement angepasst. Eine fundierte Verbindung von Theorie und Praxis ist somit mit einem weltweit führenden Praxispartner gewährleistet.

In der Spezialisierung Real Estate Investment & Finance ist ein Vertiefungstrack in der Studienstufe 2 mit drei Modulen hinzugekommen, die sich mit dem Thema Betreiberimmobilien beschäftigen. In den Modulen Immobilienwirtschaft, Management von Betreiberimmobilien und Immobilien Innovation und Entrepreneurship werden die maßgeblichen Aspekte dieses spezifischen Gebiets behandelt.

## 2. Stellungnahme der Gutachter

Die drei Gutachter haben die zum Beleg der Änderungen eingereichten Unterlagen am 05. Januar 2015 zur Prüfung erhalten. Sie kommen übereinstimmend zu dem Ergebnis, dass die durchgeführten Änderungen eine Weiterentwicklung der ursprünglich drei Studiengänge darstellen und geeignet sind, einen Studiengang mit unterschiedlichen Spezialisierungen abzubilden. Die eingereichten Modulbeschreibungen entsprechen den KMK-Vorgaben, die Studien- und Prüfungsordnung tritt mit dem Intake 2015 in Kraft, sie ist rechtsgeprüft und genehmigt. Die Studiengangsbezeichnung deckt sich mit den Inhalten, da alle drei Spezialisierungen Managementspezifika vermitteln.

## 3. Beschlussempfehlung der Gutachter

Die Akkreditierung für die Studiengänge Wealth Management (M.A.), Real Estate Investment & Finance (M.A.) und Executive Master in Real Estate (M.A.) wird auf den aus diesen Studiengängen hervorgegangenen Studiengang Master in Business (M.A.) mit den Spezialisierungen Wealth Management, Real Estate Investment & Finance, Real Estate übertragen.

Akkreditierungszeitraum: Spring Term 2013 bis Ende Fall Term 2017/18.

# Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme

## 84. Sitzung am 29./30. November 2012

11/112

EBS Universität für Wirtschaft und Recht  
Executive Master in Real Estate (M.A.)

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme beschließt im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt:

Der Studiengang wird gemäß Abs. 3.1.2 i.V.m. 3.2.3 i.V.m. 3.2.4. der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 8. Dezember 2009 mit drei Auflagen für fünf Jahre akkreditiert. Das Siegel des Akkreditierungsrates und das Qualitätssiegel der FIBAA werden vergeben.

Akkreditierungszeitraum: Spring Term 2013 bis Ende Fall Term 2017/18

Auflagen:

1. Im Rahmen des Zulassungsverfahrens sind folgende Punkte verbindlich gemäß den Vorgaben zu regeln (siehe Kapitel 2):
  - Die Zulassungsbedingungen für Bewerber ohne ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss sind gemäß dem Wortlaut des Hessischen Hochschulgesetzes zu konkretisieren. Zudem sind für die Eignungsprüfung für diese Bewerbergruppe Kriterien und der Ablauf festzulegen und in der Ordnung zu dokumentieren. Hierbei muss sichergestellt werden, dass ein Kenntnisstand nachgewiesen wird, der dem eines für den angestrebten Studiengang einschlägigen ersten Hochschulabschlusses entspricht (Rechtsquelle: Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ und Kriterium 2.7 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 8. Dezember 2009 i.V.m. § 16 (2) Hessisches Hochschulgesetz i.d.F. vom 14. Dezember 2009).
  - Es ist eine Nachteilsausgleichregelung für Bewerber mit Behinderung in die allgemeine Studien- und Prüfungsordnung aufzunehmen (Rechtsquelle: Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ und Kriterium 2.7 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 8. Dezember 2009).
  - Um sicher zu stellen, dass die Studierenden in der Lage sind, die fremdsprachlichen Studienanteile erfolgreich absolvieren zu können, muss in den Zulassungsbedingungen der speziellen Studien- und Prüfungsordnung für den Executive Master in Real Estate das hierfür erforderliche Fremdsprachenniveau definiert werden (Rechtsquelle: Kriterium 2.4 „Studierbarkeit“ und Kriterium 2.7 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 8. Dezember 2009).
  - Die Anforderungen bezüglich des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses sind in Bezug auf den geforderten ECTS-Umfang anzupassen (210 statt 240) (Rechtsquelle: A 1 der „Ländergemeinsamen

Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ i.d.F. vom 4. Februar 2010).

2. Die Modulbeschreibungen sind in Bezug auf die Angaben zu der Verwendbarkeit sowie zu der Häufigkeit des Angebotes zu überarbeiten (siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium 2.7 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 8. Dezember 2009 i.V.m. 1. „Definitionen und Standards“ der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 4. Februar 2010).
3. Die allgemeine bzw. in Punkten, die die speziellen Regelungen zu dem Studiengang betreffen, die spezielle Studien- und Prüfungsordnung ist in folgenden Punkten zu korrigieren (siehe Kapitel 3.1):
  - Die unzulässige Beschränkung der Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen ist aufzuheben (Rechtsquelle: Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ und Kriterium 2.7 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 8. Dezember 2009 i.V.m. 1.2 „Anerkennung“ der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ i.d.F. vom 4. Februar 2010 i.V.m. § 18 (5) Hessisches Hochschulgesetz i.d.F. vom 14. Dezember 2009).
  - Die Vergabe einer relativen ECTS-Note gemäß dem ECTS-Leitfaden der Europäischen Kommission ist verbindlich vorzusehen (Rechtsquelle: „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 4. Februar 2010).
  - Es ist eine angemessene Regelstudienzeit anzugeben, die die Gesamt-ECTS-Punktzahl und die Teilzeitstudienform hinreichend berücksichtigt (Rechtsquelle: Kriterium 2.4 „Studierbarkeit“ und Kriterium 2.7 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 8. Dezember 2009 i.V.m. §§ 19 und 20 (2) Hessisches Hochschulgesetz i.d.F. vom 14. Dezember 2009).

#### **Die Auflagen sind erfüllt.**

#### **Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 28./29. November 2013**

4. Die Lehrveranstaltungsmaterialien der Studienstufen I und II sind in Hinblick auf das angestrebte Qualifikationsniveau zu überarbeiten und der FIBAA zur Prüfung vorzulegen. (Rechtsquelle: Abs. 2.3 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 9. Dezember 2009)
5. Die Lissabon Konvention (Anerkennung als Regelfall und die Begründungspflicht bei Versagung der Anerkennung) ist vollständig in hochschulrechtlichen Vorschriften umzusetzen. (Rechtsquelle: „Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“ (Lissabon Konvention) i.d.F. vom 16. Mai 2007 i.V.m. Abs. 1.2 „Anerkennung“ der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 4. Februar 2010 i.V.m. Abs. 2.3 „Studiengangskonzept“ i.V.m. Abs. 2.5

„Prüfungssystem“ der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 9. Dezember 2009).

**Die Auflagen sind erfüllt.**

**Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 29. Januar 2015**

Zusätzlich spricht die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme folgende Empfehlung aus:

Bei der Weiterentwicklung des Studienganges sollte darauf geachtet werden, die Quote der hauptamtlichen Lehrenden zu erhöhen.

## Gutachterbericht

---

---

**Hochschule:**

EBS Universität für Wirtschaft und Recht

---

**Master-Studiengang:**

Executive Master in Real Estate

---

**Abschlussgrad:**

Master of Arts (M.A.)

---

**Kurzbeschreibung des Studienganges:**

Der Studiengang ist ein auf das Berufsfeld Immobilienwirtschaft ausgerichtetes weiterbildendes Studium. Es soll die Studierenden vor dem Hintergrund der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt in die Lage versetzen, berufspraktische Probleme eigenständig zu erkennen, Lösungskonzepte mittels wissenschaftlicher Methoden und Instrumente zu erarbeiten, diese in Unternehmen und Institutionen erfolgreich zu kommunizieren sowie verantwortungsbewusst umzusetzen.

---

**Datum der Verfahrenseröffnung:**

6. Dezember 2011

---

**Datum der Einreichung der Unterlagen:**

3. August 2012

---

**Datum der Begutachtung vor Ort (BvO):**

1./2. Oktober 2012

---

**Akkreditierungsart:**

Erst-Akkreditierung

---

**Akkreditiert im Cluster mit:**

Master in Real Estate Investment & Finance (M.A.)

Master in Wealth Management (M.A.)

---

**Zuordnung des Studienganges:**

weiterbildend

---

**Studiendauer (Vollzeitäquivalent):**

nicht definiert (siehe Auflage hierzu)

---

**Studienform:**

Teilzeit

---

**Dual/Joint Degree vorgesehen:**

nein

---

**Profiltyp (nur bei Master-Studiengang in D):**

anwendungsorientiert

---

**Erstmaliger Start des Studienganges:**

Spring Term 2013 (Januar 2013)

---

**Aufnahmekapazität:**

20 Studierende

---

**Start zum:**

sowohl zum Wintersemester als auch zum Sommersemester

---

**Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):**

zweizügig

---

**Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:**

90

---

**Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt:**

25

---

**Datum der Sitzung der FIBAA-Akkreditierungskommission:**

30. November 2012

---

**Beschluss:**

Der Studiengang wird gemäß Abs. 3.1.2 i.V.m. 3.2.3 i.V.m. 3.2.4. der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 8. Dezember 2009 mit drei Auflagen für fünf Jahre akkreditiert.

---

**Akkreditierungszeitraum:**

Spring Term 2013 bis Ende Fall Term 2017/18

---

**Auflagen:**

1. Im Rahmen des Zulassungsverfahrens sind folgende Punkte verbindlich gemäß den Vorgaben zu regeln (siehe Kapitel 2):
  - Die Zulassungsbedingungen für Bewerber ohne ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss sind gemäß dem Wortlaut des Hessischen Hochschulgesetzes zu konkretisieren. Zudem sind für die Eignungsprüfung für diese Bewerbergruppe Kriterien und dem Ablauf festzulegen und in der Ordnung zu dokumentieren. Hierbei muss sichergestellt werden, dass ein Kenntnisstand nachgewiesen wird, der dem eines für den angestrebten Studiengang einschlägigen ersten Hochschulabschlusses entspricht (Rechtsquelle: Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ und Kriterium 2.7 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 8. Dezember 2009 i.V.m. § 16 (2) Hessisches Hochschulgesetz i.d.F. vom 14. Dezember 2009).
  - Es ist eine Nachteilsausgleichregelung für Bewerber mit Behinderung in die allgemeine Studien- und Prüfungsordnung aufzunehmen (Rechtsquelle: Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ und Kriterium 2.7 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 8. Dezember 2009).
  - Um sicher zu stellen, dass die Studierenden in der Lage sind, die fremdsprachlichen Studienanteile erfolgreich absolvieren zu können, muss in den Zulassungsbedingungen der speziellen Studien- und Prüfungsordnung für den Executive Master in Real Estate das hierfür erforderliche Fremdsprachenniveau definiert werden (Rechtsquelle: Kriterium 2.4 „Studierbarkeit“ und Kriterium 2.7 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 8. Dezember 2009).
  - Die Anforderungen bezüglich des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses sind in Bezug auf den geforderten ECTS-Umfang anzupassen (210 statt 240) (Rechtsquelle: A 1 der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ i.d.F. vom 4. Februar 2010).
2. Die Modulbeschreibungen sind in Bezug auf die Angaben zu der Verwendbarkeit sowie zu der Häufigkeit des Angebotes zu überarbeiten (siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium 2.7 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regeln für die

Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 8. Dezember 2009 i.V.m. 1. „Definitionen und Standards“ der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 4. Februar 2010).

3. Die allgemeine bzw. in Punkten, die die speziellen Regelungen zu dem Studiengang betreffen, die spezielle Studien- und Prüfungsordnung ist in folgenden Punkten zu korrigieren (siehe Kapitel 3.1):
  - Die unzulässige Beschränkung der Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen ist aufzuheben (Rechtsquelle: Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ und Kriterium 2.7 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 8. Dezember 2009 i.V.m. 1.2 „Anerkennung“ der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ i.d.F. vom 4. Februar 2010 i.V.m. § 18 (5) Hessisches Hochschulgesetz i.d.F. vom 14. Dezember 2009).
  - Die Vergabe einer relativen ECTS-Note gemäß dem ECTS-Leitfaden der Europäischen Kommission ist verbindlich vorzusehen (Rechtsquelle: „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 4. Februar 2010).
  - Es ist eine Regelstudienzeit anzugeben, die die Gesamt-ECTS-Punktzahl und die Teilzeitstudienform hinreichend berücksichtigt (Rechtsquelle: Kriterium 2.4 „Studierbarkeit“ und Kriterium 2.7 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 8. Dezember 2009 i.V.m. §§ 19 und 20 (2) Hessisches Hochschulgesetz i.d.F. vom 14. Dezember 2009).

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 30. August 2013 nachzuweisen.

---

**Betreuerin:**

Dipl.-Kffr. Annette Korn

---

**Gutachter:**

**Prof. Dr. Christoph Börner**

Heinrich Heine Universität Düsseldorf  
BWL (Finanzdienstleistungen)

**Prof. Dr. Hans Klaus**

Fachhochschule Kiel  
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Unternehmensführung

**Prof. Dr. Dieter Rebitzer**

Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen  
Immobilienwirtschaft, insbesondere Finanzierung und Investition

**Dr. Stephan Kloess**

Kloess Real Estate Unternehmensberatung, Wollerau, Schweiz  
Inhaber  
(im Schriftverfahren beteiligt)

**Thomas Sachs**

Universität Bayreuth  
Studierender Betriebswirtschaftslehre

# Zusammenfassung<sup>1</sup>

Bei der Bewertung wurden die Selbstdokumentation, die Ergebnisse der Begutachtung vor Ort und die Stellungnahme der Hochschule vom 14. November 2012 berücksichtigt.

Prozedural ist anzumerken, dass in einer sogenannten Erst-Akkreditierung, also vor Aufnahme des Studienbetriebs bzw. zum Beginn des Studienbetriebs, eine Reihe von Kriterien des Qualitätsprofils noch nicht abschließend bewertet werden können. Gewertet wird auf Grundlage des Konzeptes und des erreichten Planungsstandes. In das Gutachten ist aber eingeflossen, dass Studierende und Lehrende aus dem Kontaktstudium Immobilienökonomie, auf dem der zu akkreditierende Executive Master in Real Estate aufbaut, befragt werden konnten. Deshalb konnten einzelne Bereiche (z.B. Betreuung der Studierenden, Prüfungen, Zulassungsverfahren oder Lehr- und Lernmethoden) bewertet werden.

Der Executive Master in Real Estate der EBS Universität für Wirtschaft und Recht erfüllt mit fünf Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Master-Studiengänge. Er kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) unter drei Auflagen akkreditiert werden.

Der Studiengang ist ein weiterbildender Master-Studiengang. Er entspricht mit drei Ausnahmen den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), mit drei Ausnahmen den Anforderungen des Akkreditierungsrates, mit zwei Ausnahmen den landesspezifischen Strukturvorgaben in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung sowie ohne Ausnahmen den Anforderungen des nationalen Qualifikationsrahmens. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen, hat ein „anwendungsorientiertes“ Profil und schließt mit dem akademischen Grad „Master of Arts“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter in drei Fällen. Sie sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Akkreditierung unter folgenden Auflagen empfehlen (vgl. Abs. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 8. Dezember 2009):

1. Im Rahmen des Zulassungsverfahrens sind folgende Punkte verbindlich gemäß den Vorgaben zu regeln (siehe Kapitel 2):
  - Die Zulassungsbedingungen für Bewerber ohne ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss sind gemäß dem Wortlaut des Hessischen Hochschulgesetzes zu konkretisieren. Zudem sind für die Eignungsprüfung für diese Bewerbergruppe Kriterien und dem Ablauf festzulegen und in der Ordnung zu dokumentieren. Hierbei muss sichergestellt werden, dass ein Kenntnisstand nachgewiesen wird, der dem eines für den angestrebten Studiengang einschlägigen ersten Hochschulabschlusses entspricht (Rechtsquelle: Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ und Kriterium 2.7 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 8. Dezember 2009 i.V.m. § 16 (2) Hessisches Hochschulgesetz i.d.F. vom 14. Dezember 2009).
  - Es ist eine Nachteilsausgleichregelung für Bewerber mit Behinderung in die allgemeine Studien- und Prüfungsordnung aufzunehmen (Rechtsquelle: Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ und Kriterium 2.7 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 8. Dezember 2009).

---

<sup>1</sup> Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachterberichtes erfolgt im Folgenden keine geschlechtsneutrale Differenzierung, sondern wird ausschließlich die männliche Form verwendet. Selbstverständlich ist seine Ausrichtung in jedem Fall geschlechtsunabhängig.

- Um sicher zu stellen, dass die Studierenden in der Lage sind, die fremdsprachlichen Studienanteile erfolgreich absolvieren zu können, muss in den Zulassungsbedingungen der speziellen Studien- und Prüfungsordnung für den Executive Master in Real Estate das hierfür erforderliche Fremdsprachenniveau definiert werden (Rechtsquelle: Kriterium 2.4 „Studierbarkeit“ und Kriterium 2.7 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 8. Dezember 2009).
  - Die Anforderungen bezüglich des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses sind in Bezug auf den geforderten ECTS-Umfang anzupassen (210 statt 240) (Rechtsquelle: A 1 der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ i.d.F. vom 4. Februar 2010).
2. Die Modulbeschreibungen sind in Bezug auf die Angaben zu der Verwendbarkeit sowie zu der Häufigkeit des Angebotes zu überarbeiten (siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium 2.7 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 8. Dezember 2009 i.V.m. 1. „Definitionen und Standards“ der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 4. Februar 2010).
  3. Die allgemeine bzw. in Punkten, die die speziellen Regelungen zu dem Studiengang betreffen, die spezielle Studien- und Prüfungsordnung ist in folgenden Punkten zu korrigieren (siehe Kapitel 3.1):
    - Die unzulässige Beschränkung der Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen ist aufzuheben (Rechtsquelle: Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ und Kriterium 2.7 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 8. Dezember 2009 i.V.m. 1.2 „Anerkennung“ der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ i.d.F. vom 4. Februar 2010 i.V.m. § 18 (5) Hessisches Hochschulgesetz i.d.F. vom 14. Dezember 2009).
    - Die Vergabe einer relativen ECTS-Note gemäß dem ECTS-Leitfaden der Europäischen Kommission ist verbindlich vorzusehen (Rechtsquelle: „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 4. Februar 2010).
    - Es ist eine Regelstudienzeit anzugeben, die die Gesamt-ECTS-Punktzahl und die Teilzeitstudienform hinreichend berücksichtigt (Rechtsquelle: Kriterium 2.4 „Studierbarkeit“ und Kriterium 2.7 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 8. Dezember 2009 i.V.m. §§ 19 und 20 (2) Hessisches Hochschulgesetz i.d.F. vom 14. Dezember 2009).

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 30. August 2013 nachzuweisen.

Die Gutachter sehen Weiterentwicklungspotenzial für den Studiengang zu folgenden Aspekten:

- thematische Tiefe in den Kernfächern des Grundlagenteiles (siehe Kapitel 3.2),
- Angebot fakultativer Kurse zu dem Thema wissenschaftliches Arbeiten (siehe Kapitel 3.2) sowie
- kontinuierliche und modulübergreifende Verknüpfung ethischer Aspekte mit den Inhalten (siehe Kapitel 3.3).

Die ggf. getroffenen Maßnahmen der Hochschule zur Umsetzung der Empfehlungen sind im Rahmen einer allfälligen Re-Akkreditierung zu betrachten.

Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Kriterien, welche die Qualitätsanforderungen übertreffen:

- Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes (Kapitel 1.1),
- Positionierung im Bildungsmarkt (Kapitel 1.2),
- Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule (Kapitel 1.2),
- Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen (Kapitel 1.4),
- Berufserfahrung (Kapitel 2),
- Transparenz der Zulassungsentscheidung (Kapitel 2),
- Berufsbefähigung (Kapitel 3.5),
- Ablauforganisation für das Studiengangsmanagement und Entscheidungsprozesse (Kapitel 4.2),
- Studiengangsleitung (Kapitel 4.2),
- Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal (Kapitel 4.2),
- Alumni-Aktivitäten (Kapitel 4.5) sowie
- Qualitätssicherung und -entwicklung (Kapitel 5).

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil im Anhang.

# Informationen zur Institution

Die EBS Business School wurde 1971 unter dem Namen European Business School nach eigener Aussage als erste private Hochschule für Betriebswirtschaft in Deutschland gegründet. 1989 wurde sie vom zuständigen Ministerium des Landes Hessen als Wissenschaftliche Hochschule im Universitätsrang anerkannt. Sie erhielt 1993 das Promotionsrecht, 1998 folgte das Habilitationsrecht.

Heute ist die EBS Business School die betriebswirtschaftliche Fakultät der EBS Universität für Wirtschaft und Recht. Diese Bezeichnung wurde der Hochschule am 1. September 2011 vom zuständigen Landesministerium verliehen, nachdem im September 2011 der erste rechtswissenschaftliche Studiengang der neu gegründeten juristischen Fakultät EBS Law School gestartet ist. Trägerin der Hochschule ist die EBS Universität für Wirtschaft und Recht gemeinnützige GmbH mit Sitz in Wiesbaden, die wiederum allein von der gemeinnützigen Stiftung zur Förderung der EBS Universität für Wirtschaft und Recht getragen wird. Sie ist eine rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts im Stifterverband für die deutsche Wissenschaft mit Sitz in Oestrich-Winkel.

Das Hochschulnetzwerk besteht aus 227 Hochschulen in 50 Ländern. Das Unternehmenspartnernetzwerk umfasst rund 200, mehrheitlich multinationale Unternehmen. Die EBS Business School hat weltweit über 10.000 Alumni (Absolventen der Degree Programme sowie der Non-Degree-Programme). Der Verein der Ehemaligen und Förderer der EBS e.V. umfasst rund 3.000 EBS Business School Alumni.

Komplementäre Leistungsbereiche der Hochschule sind Lehre (bzw. Studium), Forschung, wissenschaftliche Beratung und Weiterbildung. Unter "wissenschaftliche Beratung" subsumiert werden alle Forschungsaktivitäten, die aufgrund von Aufträgen aus der Wirtschaft, von Verbänden oder auch öffentlichen Einrichtungen mit dem Ziel durchgeführt werden, relevante Fragestellungen dieser Zielgruppe unter Anwendung wissenschaftlicher Ansätze zu beantworten. Das Ausbildungsprofil der EBS ist nach eigener Darstellung definiert durch ausgewiesene Wissenschaftlichkeit, hohen Praxisbezug in Forschung, Studium und Weiterbildung (Executive Education), Internationalität durch integrierte Auslandsstudien sowie Förderung der Persönlichkeitsentwicklung u.a. durch das studentische Ressort-Engagement und Coaching.

Alle Fakultätsmitglieder sind einem der sechs nach fachlichen Schwerpunkten gegliederten Departments der School zugeordnet:

- Finance, Accounting & Real Estate (FARE)
- Supply Chain Management & Information Systems (SCM&IS)
- Strategy, Organization & Leadership (SOL)
- Marketing (MKT)
- Governance & Economics (G&E)
- Innovation Management & Entrepreneurship (IME)

Zurzeit haben 22 Seniorprofessoren und 18 Juniorprofessoren ein festes Beschäftigungsverhältnis mit der Hochschule und bilden damit die sogenannte Kernfakultät. Darüber hinaus sind 13 außerordentliche Professoren (Adjunct Professors) und 22 Honorarprofessoren (Honorary Professors) berufen. Hinzu kommen externe Dozenten, die als Praktiker über fundierte Managementenerfahrung verfügen.

Derzeit werden folgende Studienprogramme an der Business School angeboten:

## **Bachelor of Science**

- Bachelor in General Management
- Bachelor in General Management (International Business Studies)

- Bachelor in Aviation Management

## **Master of Science**

- Master in Management
- Master in Automotive Management
- Master in Finance
- Master in Marketing
- Master in Real Estate

## **Master (weiterbildend)**

- Master in Business Innovation (M.A.)
- Executive Master in Real Estate (M.A.)
- Master in Real Estate Investment & Finance (M.A.)
- Master in Wealth Management (M.A.)
- EBS Full-time MBA
- DBS & EBS Executive MBA
- Executive MBA Health Care Management

In der Non-Degree-Weiterbildung wurden im Jahr 2007 alle Weiterbildungsaktivitäten unter dem Dach der Hochschule zusammengefasst und in die EBS Executive Education GmbH integriert. Die EBS Executive Education (EE) bietet zwei Arten von Weiterbildungsprogrammen an: zum einen sind dies Zertifikatsprogramme, die inhaltlich in den strategischen Schwerpunkten der EBS verankert sind. Diese bilden auch die Grundlage des hier zur Akkreditierung eingereichten Master-Programms. Zum anderen bietet die Universität über die EBS EE aber auch Firmenprogramme an, die ebenfalls vornehmlich aus den bestehenden Stärken der EBS heraus entwickelt wurden und stärker auf die Bedürfnisse einzelner Unternehmen angepasst werden. Mit ihren Zertifikats- und Firmenprogrammen hat die EBS EE in 2011 6.415 Teilnehmer mit insgesamt 23.372 Teilnehmertagen erreicht. Strategisches Ziel der Hochschule ist es, die Anzahl der Teilnehmer in Non-Degree-Weiterbildungsprogrammen signifikant zu erhöhen.

# Darstellung und Bewertung im Einzelnen

## 1 Strategie und Ziele

### 1.1 Zielsetzungen des Studienganges

Der berufsbegleitende betriebswirtschaftliche Master-Studiengang mit praxisorientiertem Profil soll, so die EBS, die Idee des lebenslangen und berufszyklusbegleitenden Lernens aufgreifen und die Studierenden vor dem Hintergrund der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt in die Lage versetzen, berufspraktische Probleme eigenständig zu erkennen, Lösungskonzepte mittels wissenschaftlicher Methoden und Instrumente zu erarbeiten, diese in Unternehmen und Institutionen erfolgreich zu kommunizieren sowie verantwortungsbewusst umzusetzen. Durch ein marktorientiertes Curriculum ermöglicht der Studiengang eine optimale Vorbereitung für die Weiterbildung in einem ausgeübten Beruf und/oder die Vorbereitung auf berufliche Veränderungen oder Weiterentwicklungen, so die Hochschule weiter.

Professionals aus der Immobilien-, Finanz- und Wohnungswirtschaft und angrenzenden Fachbereichen erwerben die nötigen Führungs-, Fach-, Verhaltens- und Methodenkenntnisse, um als Transaktionsbeteiligte in der Immobilienbranche in einer der größten Industrien der Bundesrepublik Deutschland verantwortliche Entscheidungen ganzheitlich und qualifiziert treffen und umsetzen zu können. Nach Ausführungen der Hochschule wird das Konzept abgerundet durch begleitende persönlichkeitsschulende Maßnahmen im Bereich Kommunikation und Mediation und ferner durch das Angebot eines individuellen Coachings, damit auch der sozialen Kompetenz der zukünftigen Führungskräfte Rechnung getragen wird.

Die EBS Business School verleiht nach erfolgreicher Absolvierung den Titel „Master of Arts“, da es sich um einen berufsbegleitenden betriebswirtschaftlichen Master-Studiengang mit praxisorientiertem Profil und hoher Anwendungsorientierung im generellen Bereich der Immobilienwirtschaftslehre auf Führungs- respektive Führungsnachwuchsebene handelt.

Innerhalb der Studienstufe I (Module 1-9) nimmt die Vermittlung des anwendungsorientierten Konzeptes einer interdisziplinären Immobilienwirtschaftslehre eine zentrale Stellung ein: Der Fokus wird auf ein Studium Generale der Immobilienwirtschaft gelegt. So zielt die Studienstufe I darauf ab, das anwendungsbezogene fachliche Handwerkszeug für eigenständiges Arbeiten in den verschiedenen Bereichen zu vermitteln, um als dafür zentrale Grundlage eine reflektierte Berufsausübung zu ermöglichen. Ein Großteil der Dozenten verfügt über praktische Berufserfahrung und teilweise internationale Erfahrung in Wissenschaft und/oder Praxis, wodurch die Praxisorientierung des Studienganges unterstützt wird.

Die Qualifikationsziele des Master-Studienganges beschreibt die Hochschule wie folgt: Absolventen des Studienganges ...

1. sind sowohl mit den wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden der interdisziplinären Immobilienwirtschaftslehre und angrenzenden multidisziplinären Themenbereichen vertraut als auch mit deren aktuellen Fragestellungen und Herausforderungen in der praktischen Anwendung.

2. sind sich der Vielzahl von Markt-, Wirtschafts- und Regulierungstrends bewusst, die Auswirkungen auf ihre Organisation oder Kunden haben könnten.
3. sind in der Lage, neue Informationen mit bereits vorhandenem Wissen oder bekannten Theoriegerüsten zu verknüpfen und setzen ihre Kenntnisse und Fähigkeiten auch in unbekanntem Themenbereichen ein, um so direkten signifikanten Mehrwert für ihre Organisation zu schaffen.
4. steuern ihren individuellen Lernfortschritt eigenständig, bearbeiten Projekte selbstständig, systematisch und lösungsorientiert.
5. sammeln, analysieren und bewerten im Hinblick auf Geschäftsentscheidungen Informationen und treffen fundierte, auf wissenschaftlicher Methodik beruhende Entscheidungen, selbst im Falle unstrukturierter Problemdefinitionen und/oder eingeschränkter Verfügbarkeit von Informationen.
6. sind sich der Grenzen ihrer eigenen Fähigkeiten bewusst und erkennen Situationen, in denen ein teamorientierter Ansatz signifikanten Mehrwert schafft.
7. arbeiten in einem teamorientierten Umfeld effektiv und übernehmen in diesem verantwortlich Führungsaufgaben, insbesondere auch in virtuellen Teams.
8. vergegenwärtigen sich der Auswirkungen ihrer Entscheidungen und sind bereit, Verantwortung für diese zu übernehmen.
9. setzen im professionellen Bereich eine Vielzahl von sozialen Schlüsselkompetenzen ein, wie beispielsweise Kommunikations-, Verhandlungs- und Präsentationsfähigkeiten, kreative Problemlösungskompetenzen, ganzheitlich strategisches Denken oder Kundenorientierung, um Führungs- und Fachgremien von strukturierten Inhalten nicht nur fachlich, sondern auch didaktisch zu überzeugen.
10. erkennen in der Praxis vorkommende ethische Dilemmata und leiten nachhaltige Lösungen für ihre Unternehmen im Rahmen der geltenden Regeln der Corporate Responsibility und Sustainability sowie des Wertemanagements in der Immobilienindustrie ab, selbst wenn dies kurzfristig persönliche Nachteile nach sich zieht.
11. wenden ihre Fähigkeiten zur Unternehmensführung in regulären Situationen sowie in komplexen Ausnahmesituationen wie Stakeholder-, Turnaround und Change Management im Unternehmen an und wägen komplexe Situationen ab, strukturieren und bearbeiten diese, um sie zur Entscheidungsreife zu führen.
12. setzen Kenntnisse der Personalführung und Selbstführung ein und sind in der Lage, Menschenkenntnis zu erlangen, Mediationsverfahren anzuwenden und Konfliktmanagement zu betreiben.

## Bewertung:

Bei der Konzeption des Studienganges konnte die Hochschule auf mehrjährige Erfahrungen aus den zugrunde liegenden Zertifikatskursen zurückgreifen. Sowohl Rückmeldungen aus dem Unternehmensnetzwerk der Hochschule als auch Absolventenbefragungen wurden bei der Weiterentwicklung der Zertifikatskurse und somit auch bei Definition der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes berücksichtigt, was sich in den Augen der Gutachter in einer überaus stimmigen Begründung und

systematischen Dokumentation der Zielsetzung bemerkbar macht. Die Rahmenanforderung „Berufsbefähigung“ sehen sie, unter anderem durch die starke Anwendungsorientiertheit des Studienganges, im hohen Maße als erfüllt an. Das Studiengangskonzept orientiert sich an wissenschaftsadäquaten fachlichen und überfachlichen Bildungszielen, die dem angestrebten Abschlussniveau adäquat sind. Die Bildungsziele beziehen sich vor allem auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, persönliche Entwicklung sowie zivilgesellschaftliches Engagement und werden ausführlich in den von der Hochschule genannten Qualifikations- und Kompetenzzielen beschrieben.

Das Studiengangsprofil entspricht den Deskriptoren des Akkreditierungsrates. Es wird begründet und ist „anwendungsorientiert“. Durch die Betonung der Anwendungsorientiertheit und dem, im Gegensatz zu Studiengängen mit dem Abschluss „Master of Science“, geringeren Anteil quantitativer betriebs- und volkswirtschaftlicher Methoden sehen die Gutachter auch die Abschlussbezeichnung „Master of Arts“ als richtig an. Sie entspricht der inhaltlichen Ausrichtung und den nationalen Vorgaben.

Wie die Gutachter den Modulbeschreibungen entnehmen konnten, sind das Studiengangskonzept und die angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele aufeinander abgestimmt. Der Studiengang trägt den Erfordernissen der Dublin Descriptors Rechnung.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertrifft	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>1.</b>	<b>Ziele und Strategie</b>					
1.1.	Zielsetzungen des Studienganges					
1.1.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes		X			
1.1.2*	Begründung der Abschlussbezeichnung			X		
1.1.3*	Studiengangsprofil (nur relevant für Master-Studiengang in D)			X		
1.1.4*	Studiengang und angestrebte Qualifikations- und Kompetenzziele			X		

## 1.2 Positionierung des Studienganges

Der Abschluss eines „Master of Arts“ für Führungs- und Führungsnachwuchskräfte an der EBS stellt für Absolventen in der deutschen Immobilienwirtschaft ein klares Alleinstellungsmerkmal dar, denn die deutsche Immobilienwirtschaft hat ihre Teilnehmer seit 1990 nahezu ausnahmslos über den Zertifikatsbereich (ein- bis eineinhalbjährige, berufsbegleitende Studiengänge mit deutschem Zertifikatsabschluss „Immobilienökonom“) weiterentwickelt, so die Hochschule. Als ein Alleinstellungsmerkmal im Bildungsmarkt für die Kategorie der berufsbegleitenden immobilienwirtschaftlichen Master-Studiengänge führt die Hochschule das modulare System an, bei dem bereits erfolgreich abgeschlossene Kontakt- und Intensivstudiengänge mit Zertifikatsabschluss der EBS oder anderer Hochschulen angerechnet werden können. Somit entsteht ein integriertes und flexibles langjähriges Personalentwicklungskonzept über zwei bis fünf Jahre, das sich den Bedürfnissen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern anpasst und mit den Anforderungen „mitwächst“, so die Hochschule. Kern der Überlegung ist, dass durch die Integration bestehender Themen-Studiengänge keine Dopplungen entstehen, sondern die Abstimmung bereits im Vorfeld erfolgt ist und die Programme komplett aufeinander abgestimmt sind.

Seit einigen Jahren erfährt das Fachgebiet Immobilienwirtschaft nach Ausführungen der EBS ein wachsendes Interesse. Gegenwärtig existieren jedoch nur wenige Anbieter von immobilienbezogenen berufsbegleitenden weiterbildenden Master-Programmen. Studierende wählen dabei vor allem zwischen den immobilienbezogenen Bildungsangeboten der folgenden Anbieter aus:

- ADI Akademie der Immobilienwirtschaft, Stuttgart
- DIA Deutsche Immobilienakademie, Freiburg
- EBS Business School, Wiesbaden / Oestrich-Winkel
- EIPOS – European Institute of Postgraduate Education, Dresden
- IRE/BS International Real Estate Business School, Regensburg

Die Gesellschaft für Immobilienwirtschaftliche Forschung (gif) listet insgesamt mehr als 100 immobilienbezogene Studiengänge der privaten und öffentlichen Bildungseinrichtungen auf. Davon sind etwa 40 berufsbegleitend konzipiert. Viele Studiengänge tragen ähnliche Namen und überschneiden sich thematisch auf den ersten Blick mit dem hier zu akkreditierenden Studiengang, aber die wenigsten haben, nach Ausführungen der EBS, einen klaren international orientierten Fokus auf

Real Estate Investment & Finance unter Einbeziehung von Führungs- und Managementbausteinen und werden den internationalen methodischen „State of the Art“-Anforderungen gerecht. Überdies fehlt der Mehrheit der Anbieter der Status einer Universität mit internationalen Akkreditierungen und einem internationalen Netzwerk.

Zudem führt die Hochschule regionale Vorteile an. Die Lage im unmittelbaren Einzugsgebiet des internationale Finanzstandorts Frankfurt bedingt einen langfristigen Wettbewerbsvorteil für den Bereich der Immobilienwirtschaftslehre an der EBS. Auf der einen Seite ist Frankfurt die einzige Projektentwicklungs-Metropole Deutschlands, auf der anderen Seite vereinigt sie wie keine andere Stadt in Deutschland Immobilien- und Finanzwirtschaft und ist Sitz zahlreicher marktführender nationaler Finanzierer, internationaler Investoren und Banken sowie Beratungsgesellschaften entlang der gesamten immobilienwirtschaftlichen Wertschöpfungskette, so die Hochschule. Diese Vorteile könnte nur eine der Frankfurter Universitäten übertreffen, sollten sie Immobilienwirtschaftslehre mit Fokussierung auf die Weiterbildung in ihre Curricula aufnehmen, was gegenwärtig nach Einschätzung der EBS wenig wahrscheinlich ist.

Zur Positionierung im Arbeitsmarkt gibt die Hochschule an, dass die Immobilienwirtschaft nach dem verarbeitenden Gewerbe die wichtigste Industrie Deutschlands ist. Makroökonomisch ist die Immobilienwirtschaft zudem einer der wichtigsten deutschen Arbeitgeber: In ihren 707.000 Unternehmen beschäftigt sie 3,8 Millionen Erwerbstätige. Damit vereinigt die Immobilienwirtschaft im weiteren Sinne etwa 20 Prozent aller Unternehmen und zehn Prozent aller Erwerbstätigen der bundesdeutschen Wirtschaft auf sich, so die EBS. Eine solch große, multidisziplinäre Industrie bietet vielfältige Einsatzmöglichkeiten als Führungs- oder Führungsnachwuchskraft, die die Absolventen des Master-Studienganges ergreifen können, so die EBS weiter. Zudem bietet der Bereich des „Corporate Real Estate Management von Non-Property Companies“ weitere Beschäftigungsmöglichkeiten in der allgemeinen Industrie, beispielsweise in den DAX30- oder MDAX-Unternehmen sowie den großen Mittelständlern.

Die Idee zur Einführung einer berufsbegleitenden Master of Arts-Familie beruht nicht zuletzt auf Gesprächen der Professoren des EBS Real Estate Management Institutes mit den verschiedensten Vertretern der Praxis sowie mit Förderern der Immobilien-Lehrstühle auf Vorstandsebene: Aufgrund der zunehmenden Internationalisierung und weiter voranschreitenden Professionalisierung der Immobilienwirtschaft verändern sich die Anforderungsprofile der Arbeitgeber, die im u.a. durch den demografischen Wandel noch massiv beschleunigten War for Talents hervorragend ausgebildete Mitarbeiter auf allen Unternehmensebenen benötigen, die Fach-, Führungs-, Verhaltens- und Methodenwissen beherrschen und anwenden/umsetzen können.

Bereits Anfang der 90er-Jahre hat die EBS nach eigenen Angaben die Bedürfnisse professioneller Executive Education identifiziert. Mit jährlich rund 6.500 Teilnehmern gehört die EBS Executive Education nach Angaben in der Selbstdokumentation heute zu den wichtigsten Anbietern universitärer Weiterbildung in Deutschland. Durch den Aufbau einer Master of Arts-Familie für Berufstätige, bei der der Zugang zum Studium flexibel und individuell über die erfolgreiche Absolvierung von Zertifikats-Programmen ermöglicht wird, möchte die EBS dem Konzept des lebenslangen Lernens Rechnung tragen. Die Hochschule vereint damit die bisherigen Stärken im Bereich der Zertifikats-Programme mit dem für sie noch relativ neuem Feld der weiterbildenden Master-Studiengänge. Zunächst beschränkt sich

das Angebot der Weiterbildungs-Master auf die beiden Bereiche der EBS, die die längste Historie und die langlebigsten Programme haben. Neben der Immobilienwirtschaftslehre betrifft dies den Bereich Wealth Management. Nach erfolgreicher Einführung soll dieses Modell weiter ausgedehnt werden; in einem ersten Schritt im Bereich General Management, später könnten auch Abschlüsse in Automotive Management oder Supply Chain Management dazukommen.

## Bewertung:

Die Gutachter können der Argumentation der Hochschule hinsichtlich der Positionierung im Bildungsmarkt weitestgehend folgen. Da zu erwarten ist, dass bei einem berufsbegleitenden Angebot hauptsächlich Interessenten aus dem näheren bis erweiterten Einzugsgebiet der EBS angesprochen werden, überzeugt insbesondere das Standortargument. In den Augen der Gutachter belegt die EBS mit dem „Executive Master in Real Estate“ eine Nische in einem Bereich, in dem sie eine sehr gute Reputation, dokumentiert durch diverse Rankings, aufgebaut hat. Die Hochschule hält im Bereich der Immobilienwirtschaft Ressourcen vor, die über Jahre gewachsen sind, wodurch relativ hohe Eintrittsbarrieren für potenzielle Konkurrenten entstehen. Hierdurch ist nach Einschätzung der Gutachter die Wettbewerbsfähigkeit des Profils in Bezug auf die angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele gegeben.

Aufgrund des beschriebenen Profils ist der Studiengang nachvollziehbar im Arbeitsmarkt positioniert. Der Bedarf an den Absolventen wurde von der Studiengangsleitung basierend unter anderem auf einer Berufsfeldanalyse erfasst. Um die Praxisrelevanz des Studienganges zu hinterfragen und die Beschäftigungsfähigkeit der Absolventen zu erhöhen, wurden Gespräche mit Branchenvertretern geführt. Diese bestätigen die Positionierung des Master-Programms.

Die Einbindung des Studienganges in das strategische Konzept der EBS ist durch seine Ansiedlung in einem der Kernbereiche der Universität sowie mit dem Ziel, das Angebot im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung durch die Schaffung einer Master of Arts-Familie für Berufstätige auszubauen, äußerst nachvollziehbar begründet. Es wird eine klare Schwerpunktsetzung der Hochschule nachgewiesen.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.2	Positionierung des Studienganges					
1.2.1*	Positionierung im Bildungsmarkt		X			
1.2.2*	Positionierung im Arbeitsmarkt im Hinblick auf Beschäftigungsrelevanz („Employability“)			X		
1.2.3	Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule		X			

## 1.3 Internationale Dimension des Studienganges

Der Studiengang verfolgt nach Angaben der Hochschule keinen explizit internationalen Anspruch in Bezug auf die Studierenden und Lehrenden. Der Master-Studiengang richtet sich primär an deutschsprachige Führungsnachwuchs- und Führungskräfte, die entweder bei deutschen immobilienwirtschaftlichen Unternehmen oder bei internationalen Finanz- und Immobilienunternehmen, die beispielsweise über eine Niederlassung in Deutschland präsent sind, arbeiten. Über 90 Prozent der jeweiligen Studierenden haben nach Angaben der Hochschule einen reinen deutschen Hintergrund. Weniger als 10 Prozent kommen aus

anderen deutschsprachigen Ländern wie Österreich, der Schweiz oder Luxemburg, respektive sind muttersprachlich nichtdeutsch, haben aber ein so exzellentes Niveau des Deutschen als Fremdsprache, dass sie dem Unterricht problemlos folgen können.

Lehrende sind in der Regel ebenfalls deutschsprachig (90 Prozent deutsche, 10 Prozent nicht-deutsche Dozenten) und unterrichten daher auf Deutsch, es sei denn, Thema oder Didaktik erfordern einen englischsprachigen Vortrag. Nach Angaben der EBS sind die angesprochenen Lehrenden zumeist ausgewiesene internationale Experten aus Wissenschaft oder Wirtschaft. Viele der deutschen Dozenten sind für internationale Institutionen tätig und können so ihre internationale Erfahrung in die Lehre einbringen (46 Prozent internationale Institutionen, 54 Prozent nationale Institutionen).

Allerdings findet wirtschaftliches Handeln in der Immobilienwirtschaft seit Jahren zunehmend im internationalen Kontext statt. Dies hat für die Immobilienwirtschaft nicht nur die Investitionsseite, sondern in der Finanzkrise vor allem auch die Finanzierungsseite von Immobilien gezeigt. Die inhaltliche Ausrichtung integriert daher nach Ausführungen der Hochschule in fast allen elf Modulen internationale Aspekte. Das Modul 9 „Relationships“ behandelt das Themengebiet der Sozialkompetenz und geht in diesem Rahmen ebenso explizit auf interkulturelle Kompetenz ein. Dabei fordert das Curriculum die Studierenden mit Case Studies, Workshops, Problemen und Herausforderungen, die sich aus internationalen und interkulturellen Fragestellungen ergeben, so die EBS.

Der Studiengang wird – mit der Ausnahme eines dreitägigen Workshops in London – rein an der EBS in Wiesbaden/Oestrich-Winkel durchgeführt. Es wird, so die Hochschule, bewusst davon abgesehen, längere Auslandsaufenthalte in das Curriculum zu integrieren, da die meisten Studierenden bereits langjährige Auslandserfahrung gesammelt haben und mit einem Durchschnittsalter von 32 bis 44 Jahren mitten im Familienaufbau und Karriereausbau sind. Integrierte Auslandsaufenthalte würden für die meisten Studierenden entsprechend mehr Kosten (vor allem Opportunitätskosten durch Zeitverlust, aber auch ein höheres Reisebudget) generieren, ohne einen entsprechend hohen Zusatznutzen mit sich zu bringen.

In den ersten beiden Studienstufen beträgt der Anteil englischsprachiger Veranstaltungen etwa zehn Prozent. Die zu international immobilienwirtschaftlichen Inhalten in englischer Sprache gehaltene Lehrinhalte, wie z. B. die Vorlesungen „Interest and Currency Management“, „Fundamentals of Quantitative Real Estate Portfolio Management“ und „Commercial Mortgage Backed Securities“, sind in den jeweiligen Modulen integriert. Zudem durchlaufen die Studierenden ein dreitägiges Seminar an der Cass Business School in London (inklusive Field Trip), welches komplett in englischer Sprache abgehalten wird.

## Bewertung:

Der Studiengang verfolgt keinen explizit internationalen Anspruch, was in den Augen der Gutachter für die Erreichung der angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele auch nicht zwingend erforderlich ist. Aus diesem Grund bewerten die Gutachter sowohl den Punkt „Internationale Ausrichtung der Studiengangskonzeption“ als auch die Internationalität der Studierenden und Lehrenden als nicht relevant. Für relevant halten sie hingegen die Integration internationaler und interkultureller Inhalte, die durch das Curriculum den Erfordernissen entsprechend vermittelt werden. Unterstützt wird dies durch internationale Elemente wie Fallstudien, englischsprachige Fachliteratur, Behandlung internationaler Fragestellungen im Rahmen der Abschlussarbeit sowie einen dreitägigen Workshop an einer Hochschule in London. Nachvollziehbar ist für die Gutachter hierbei die Begründung, warum curricular keine längeren Auslandsaufenthalte vorgesehen sind. Fremdsprachliche Lehrveranstaltungen und der Einsatz von fremdsprachlichen Materialien sind realisiert.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.3	Internationale Ausrichtung					
1.3.1	Internationale Ausrichtung der Studiengangskonzeption					X
1.3.2	Internationalität der Studierenden					X
1.3.3	Internationalität der Lehrenden					X
1.3.4	Internationale Inhalte			X		
1.3.5	Interkulturelle Inhalte			X		
1.3.6	Strukturelle und/oder inhaltliche Indikatoren für Internationalität			X		
1.3.7	Fremdsprachenanteil			X		

## 1.4 Kooperationen und Partnerschaften

Im Executive Master Real Estate verfügt die EBS mit der Cass Business School über eine strategische Kooperation in Form eines dreitägigen Field-Trips nach Großbritannien (siehe Kapitel 1.3). Weitere Kooperationen bestehen zu unterschiedlichen Netzwerken wie der Royal Institution of Chartered Surveyors (RICS), die als Europas wichtigste Standesorganisation der Immobilienwirtschaft das Kontaktstudium Immobilienökonomie als Studienstufe I des Master-Programms akkreditiert hat. Des Weiteren besteht für die Studierenden des Studienganges Real Estate die Möglichkeit einer Mitgliedschaft in der Gesellschaft für Immobilienwirtschaftliche Forschung e.V.. Ziel des Vereins ist die Förderung immobilienwirtschaftlicher Forschung. Darüber hinaus ist die EBS durch ihren immobilienwissenschaftlichen Leiter auf Executive Board Ebene im Urban Land Institute Germany (ULI) und als Präsident des Instituts der Deutschen Immobilienwirtschaft e.V. vertreten, so dass EBS-Studierenden diese Netzwerke ebenfalls offen stehen.

Das Real Estate Management Institute (REMI) der Hochschule ist in ein Netzwerk von Kooperationen mit Stiftern, Förderern und Partnerschaften eingebunden, die je nach Status (z.B. „Stifter“ oder „Partner“) das Institut unterschiedlich monetär oder nicht-monetär unterstützen. Das Institut wird nach eigener Aussage zu 100 Prozent über Zuwendungen aus der Industrie finanziert. Das Spektrum der Kooperationspartner umfasst Unternehmen aus der gesamten Wertschöpfungskette der Immobilienindustrie einschließlich der Verbandswirtschaft. Dieses dreigliedrige Säulensystem aus Stiftern, Förderern und Partnern soll nach Darstellung der Hochschule eine bestmögliche Durchdringung und Vernetzung zu und mit den führenden Unternehmen der Immobilienwirtschaft und den assoziierten immobilienwirtschaftlichen (Interessen-)Verbänden auf vielfältigen Ebenen ermöglichen und praxisbezogene Erkenntnisse für das Curriculum des Studienganges und den Kontakt der Studierenden in die Immobilienwirtschaft generieren.

Eine weitere Variante des immobilien- und finanzwirtschaftlichen Unternehmensengagements an der Hochschule ist die Finanzierung von derzeit fünf Stiftungslehrstühlen sowie von fünf Professuren.

Schließlich besteht eine weitere Art der Zusammenarbeit in Form von Competence Centern und der ihnen untergliederten Forschungsstellen mit führenden Immobilienunternehmen. Die Forschungsergebnisse aus Competence Center und Forschungsstellen werden in internationalen Journals veröffentlicht und fließen nach eigener Aussage zeitversetzt in die Lehre des Studienganges ein.

Der von Studierenden und Professoren seit dem Jahr 2000 gemeinsam durchgeführte EBS Immobilienkongress hat das Ziel, Experten aus der Immobilienwirtschaft, der Wissenschaft und der Politik sowie Studierende der Immobilienwirtschaft auf einer Veranstaltung zusammenzuführen, um die Brücke zwischen Theorie und Praxis innerhalb der Immobilienbranche zu schlagen. Das gleiche Ziel haben die Abendveranstaltungen der Wiesbadener Immobiliengespräche mit renommierten Vertretern der Immobilienwirtschaft zu aktuellen Themen, die vier Mal im Jahr angeboten werden.

## Bewertung:

Über Dozenten, die als Lehrbeauftragte in dem Studiengang eingesetzt werden, bestehen Kontakte zu anderen Hochschulen. Diese Kooperationen sind allerdings personenbezogen und nicht institutionalisiert. Darüber hinaus arbeitet die EBS mit einer ausländischen Partnerhochschule zusammen, um einen dreitägigen Auslandsaufenthalt für die Studierenden des Master-Studienganges zu realisieren.

Sehr viel stärker ausgebaut sind die Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen. Diese sind umfangreich dokumentiert, deutlich differenzierter und fachlich breit entwickelt. Die Kooperationen profilieren den Studiengang nach den Feststellungen der Gutachter in beträchtlichem Maße. Die enge curriculare Verflechtung mit der Praxis kommt in den intensiven Kontakten zu und in der unmittelbaren Förderung durch die zahlreichen Unternehmen und Verbände der Wohnungswirtschaft zum Ausdruck und wird hierfür auch ausdrücklich genutzt. Die Intensität und den Umfang der Kooperation mit Wirtschaftsunternehmen und Verbänden beurteilen die Gutachter als äußerst beeindruckend.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.4 Kooperationen und Partnerschaften					
1.4.1* Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken			X		
1.4.2* Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen		X			

## 1.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die EBS Universität für Wirtschaft und Recht hat sich im immobilienwirtschaftlichen Bereich zum Ziel gesetzt, den Frauenanteil in Aus- und Weiterbildung durch gezielte Unterstützung hoch qualifizierter Bewerberinnen und damit letztlich die Anzahl von Frauen in Führungspositionen der Immobilienwirtschaft zu erhöhen. Im August 2008 wurde daher die Stiftungsinitiative zur Förderung von Frauen in der Immobilienwirtschaft ins Leben gerufen. Gründungspartner sind das EBS Real Estate Management Institute (EBS REMI), der Verein „Frauen in der Immobilienwirtschaft e.V.“ sowie der Immobilien Manager Verlag IMV GmbH & Co.KG. Seit Gründung der Stiftungsinitiative im Jahr 2008 ist der Frauenanteil im Kontaktstudium „Immobilienökonomie“ und im Intensivstudium „Real Estate Investment & Finance“ stetig gestiegen. Insgesamt wurden bereits über 20 Frauen monetär mit einem 50 Prozent-Stipendium unterstützt, die an der EBS erfolgreich graduiert haben.

Auf Mitarbeiterebene zeigt sich folgendes Bild:

Bereich	Mitarbeiter insgesamt	Weiblich in %	Männlich in %
Senior-Professoren Business School	22	5 %	95 %
Senior-Professoren Law School	5	0 %	100 %
Junior-Professoren Business School	18	27 %	73 %
Verwaltung	127	72 %	28 %
Wissenschaftliche Mitarbeiter	123	28 %	72 %
Leitungsebene	40	55 %	45 %
Total	338	46 %	54 %

Stand Dezember 2011

Bei der Personalausstattung ist in der Summe das Geschlechterverhältnis relativ ausgeglichen, der weibliche Anteil liegt bei 46 Prozent. Innerhalb der Teilbereiche sind allerdings deutliche Unterschiede zu verzeichnen. So beträgt der Frauenanteil bei den Seniorprofessoren 4 Prozent (nur eine Professorin bei insgesamt 25 Seniorprofessoren). Der niedrige Anteil beruht nach Darstellung der Hochschule vor allem auf den unausgeglichene Bewerberverhältnissen. Sehr häufig bewerben sich keine oder kaum Frauen auf die ausgeschriebenen Professuren. Nach eigener Aussage ist es erklärtes Ziel der EBS, diesen Anteil in den nächsten Jahren zu steigern. Demgegenüber liegt der Frauenanteil bei den Junior-Professoren bei 27 Prozent (fünf von 18) und damit im Bundesdurchschnitt. Der Anteil der Frauen bei Habilitationen in der Fächergruppe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften lag im Jahr 2010 bei 26,6 Prozent.

Der Nachteilsausgleich ist in § 21 der allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule geregelt und sieht für Studierende mit vorübergehenden oder dauernden Behinderungen fallweise festzusetzende Regelungen zur Erleichterung der Leistungserbringung vor. Gleiches gilt für das Aufnahmeverfahren. Den betroffenen Studierenden wird rechtzeitig vor der Leistungserbringung mitgeteilt, in welcher Form ihnen eine Erleichterung eingeräumt werden kann. Außerdem wird auf ihre und ggf. eine zusätzliche ärztliche Einschätzung, ob und wie die geplante Maßnahme die Behinderung in der Prüfungssituation kompensiert, Rücksicht genommen.

Zur Förderung finanziell benachteiligter Studierender vergibt die EBS in den Vollzeitstudiengängen auf Bachelor- und Master-Ebene sowohl eigene Stipendien als auch durch Unternehmen und Unternehmensstiftungen finanzierte Förderungen. Beispielhaft nennt die Hochschule die Peter-Horváth-Stipendien für Studierende aus ausgewählten osteuropäischen Ländern sowie die Vodafone-Stiftung, die gezielt Stipendien für Bewerber mit Migrationshintergrund bereitstellt. Für die berufsbegleitenden Master-Studiengänge sind vorerst keine Stipendien vorgesehen.

## Bewertung:

Die Hochschule fördert bei der Erfüllung ihrer Aufgaben in diesem Studiengang die Geschlechtergerechtigkeit und die Durchsetzung der allgemeinen Diskriminierungsverbote. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen (z.B. durch alternative Prüfungs- und Veranstaltungsformen) ist sichergestellt. Allerdings beziehen die entsprechenden Paragraphen der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (§ 10 (5) und § 21) das Eignungsfeststellungsverfahren nicht ein. Die Hochschule versicherte den Gutachtern vor Ort zwar, dass auch hier in der Praxis geeignete Maßnahmen getroffen werden, es besteht für die Bewerber ohne eine entsprechende Regelung in der Ordnung aber keine Transparenz und keine Rechtssicherheit. Unter der Voraussetzung, dass die EBS die hierzu in Kapitel 2 ausgesprochene Auflage erfüllt, sehen die Gutachter das Kriterium insgesamt als erfüllt an.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertrifft	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.5*	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit			X		

## 2 Zulassung (Zulassungsprozess und -Verfahren)

Die Zulassungsbedingungen für den Executive Master in Real Estate sind in § 2 der speziellen Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang geregelt. Demnach kann zum Studium zugelassen werden, wer den Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses im Umfang von 240 ECTS einer in- oder ausländischen Hochschule oder einer als gleichwertig anerkannten Institution erbringt. Bis zu 20 Prozent der Teilnehmer eines Jahrganges können auch ohne ersten berufsqualifizierenden Abschluss zugelassen werden, sofern sie über alternative Ausbildungen an nichtwissenschaftlichen Institutionen und/oder sonstige herausragende Leistungsnachweise verfügen. Zudem ist der Nachweis einer einschlägigen beruflichen Tätigkeit im Umfang von mindestens fünf Jahren erforderlich. In der Regel ist eine solche Berufstätigkeit, so die Hochschule, nach dem Absolvieren des qualifizierenden Erstabschlusses nachzuweisen. Bewerber sollten in der Lage sein, die Erfahrungen, die sie in dieser Tätigkeit gesammelt haben, im Rahmen des Master-Studienganges gewinnbringend zu reflektieren und in die fachliche Diskussion in den Veranstaltungen einzubringen. Einschlägige Berufserfahrung, die über die geforderten fünf Jahre hinausgeht, kann pro Jahr mit bis zu 30 ECTS angerechnet werden. Handelt es sich um einschlägige Führungserfahrung, kann diese pro Jahr mit bis zu 45 ECTS angerechnet werden. Nach Ausführungen der Hochschule ist der Nachweis von Fremdsprachenkenntnissen nicht erforderlich, da der Studiengang vollständig in Deutsch unterrichtet wird.

Im Aufnahmeverfahren wird in einer ersten Stufe die fachliche Eignung anhand der vorzulegenden Qualifikationsnachweise überprüft. In einer zweiten Stufe soll im Personal Master's Assessment (PMA) die persönliche Eignung der Bewerber ermittelt werden. Das PMA besteht aus einem 50-minütigen strukturierten, multimodalen Interview und stellt auf solche Persönlichkeits- und Verhaltensmerkmale ab, die von der Hochschule als wesentliche Erfolgsfaktoren für den Studiengang als auch für eine spätere Managementtätigkeit in einem internationalen Umfeld angesehen werden. Das Interview umfasst neben klassischen Befragungsanteilen auch verschiedene kleinere Übungen, in denen z.B. in Form von Aufgaben oder Rollenspielen die Fähigkeit zum schnellen Erfassen von Texten und deren prägnante Wiedergabe oder die Überzeugungsfähigkeit der Kandidaten evaluiert werden. Ziel des PMA ist, die persönliche, die soziale und die gesellschaftliche Kompetenz der Bewerber im Einzelnen zu ermitteln. Ziel ist es auch, einen verlässlichen und möglichst breiten Gesamteindruck von den einzelnen Kandidaten zu gewinnen. Jeder Kandidat wird von zwei Beobachtern (speziell geschulten Professoren und Mitarbeitern sowie mitunter Vertretern von Partnerunternehmen) evaluiert. Nach Absolvieren des PMA trifft das Admissions Committee Master of Arts (AC) die endgültige Entscheidung über die Zulassung der Kandidaten. Da die Persönlichkeitsmerkmale der Studierenden nach Ansicht der EBS essenziell für deren späteren Erfolg, aber auch für die Passung zwischen EBS und Studierenden sind, kann ein Bewerber gegebenenfalls aufgrund eines schlechten Ergebnisses im PMA nicht zugelassen werden.

Interessenten des Studienganges finden nach Angaben der Hochschule auf der EBS Homepage ([www.ebs.edu](http://www.ebs.edu)) alle notwendigen Informationen zu den Zulassungsbedingungen und dem Aufnahmeverfahren sowie den Bewerbungsbogen als Download. Der Bewerbungsbogen umfasst auch eine Liste der mit der Bewerbung einzureichenden Dokumente.

Das Ergebnis der Überprüfung der fachlichen Eignung (Stufe 1) wird in der Regel ca. zwei bis drei Wochen nach Einreichung der Unterlagen bekannt gegeben. Die Bewerber erhalten entweder eine schriftliche Absage oder eine schriftliche Einladung zum PMA. Nach Absolvieren des PMAs entscheidet das AC über die Zulassung der Kandidaten. Das AC kann basierend auf den oben beschriebenen Kriterien folgende Entscheidungen fällen:

**Uneingeschränkte Zulassung:** Alle Bewerber, die insgesamt alle Bedingungen der Stufe 1 erfüllen und im PMA ein überzeugendes Bild ihrer Persönlichkeit gezeigt haben, das sich in entsprechend guten Noten reflektiert, erhalten innerhalb weniger Tage ein Vertragsangebot der EBS.

**Bedingte Zulassung:** Bewerber, die alle wesentlichen Zulassungsbedingungen erfüllen und im PMA überzeugend waren, aber in einzelnen Bereichen Schwächen haben oder einzelne Zulassungsbedingungen (240 ECTS, fünf Jahr einschlägige Berufserfahrung) zum Zeitpunkt des PMA noch nicht (vollständig) erfüllen, können ein Vertragsangebot mit Auflagen erhalten. Diese Auflagen sind vor Studienantritt zu erfüllen.

**Warteliste:** Sollte die Anzahl der qualifizierten Bewerber die Anzahl der verfügbaren Studienplätze überschreiten, ist geplant, eine Warteliste einzuführen.

**Absage:** Bewerber, deren Gesamtbild der Zulassungskriterien in Stufe 1 und/oder deren PMA-Ergebnis nicht überzeugend ist, erhalten kein Studienplatzangebot.

Die Entscheidung des AC wird den Bewerbern innerhalb von maximal einer Woche nach ihrem PMA-Termin mitgeteilt. Sie können danach die Möglichkeit eines Feedback-Gesprächs in Anspruch nehmen. Bei negativen Entscheidungen des ACs soll dies den Bewerbern die Möglichkeit geben, die Fremdwahrnehmung ihrer eigenen Person zu erfahren, um ggf. an den eigenen Schwächen arbeiten zu können. Abgelehnte Bewerber können sich frühestens für den nächsten Jahrgang nochmals bewerben. Das Master-Auswahlverfahren kann einmalig wiederholt werden. Bei positiven Entscheidungen fließen die Ergebnisse des PMAs und insbesondere die Bewertungsbögen der Beobachter in das freiwillige Coaching-Programm der EBS ein.

## Bewertung:

Die Zulassungsbedingungen sind definiert und nachvollziehbar. Die Gutachter konnten sich durch die vor Ort mit der Studiengangsleitung geführten Gespräche davon überzeugen, dass die erwarteten Eingangsqualifikationen berücksichtigt werden. Nationale Vorgaben sind dargelegt und berücksichtigt und Übergangswege aus anderen Studiengangsarten sind definiert. Laut § 2 (1) der speziellen Studien- und Prüfungsordnung können auch Bewerber ohne ersten berufsqualifizierenden Abschluss zugelassen werden, sofern sie über alternative Ausbildungen an nichtwissenschaftlichen Institutionen und/oder sonstige herausragende Leistungsnachweise verfügen. Dies ist nach § 16 des Hessischen Hochschulgesetzes in weiterbildenden Master-Studiengängen prinzipiell möglich. Allerdings konkretisiert das Gesetz die Anforderungen. Demnach kann zugelassen

werden, wer eine Berufsausbildung abgeschlossen hat und über eine mehrjährige Berufserfahrung verfügt; Berufsausbildung und -erfahrung müssen einen fachlichen Bezug zum angestrebten Studium aufweisen. Zudem müssen die Bewerber im Rahmen einer Eignungsprüfung einen Kenntnisstand nachweisen, der dem eines für den angestrebten Studiengang einschlägigen ersten Hochschulabschlusses entspricht. Sowohl die Konkretisierung der Zulassungsbedingungen als auch Regelungen zur Eignungsprüfung für Bewerber ohne ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss sind in der Studien- und Prüfungsordnung des Studienganges nicht vorhanden. Weiterhin bemängeln die Gutachter, wie bereits in Kapitel 1.5 angemerkt, dass sich die Nachteilsausgleichsregelung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung nicht auf das Eignungsfeststellungsverfahren erstreckt. Darüber hinaus stellen die Zulassungsbedingungen nicht sicher, dass Studierende gewonnen werden, die fremdsprachliche Lehrveranstaltungen absolvieren können (z.B. anhand einer Kenntnisüberprüfung in der geforderten Fremdsprache oder durch den Nachweis von Mindestpunktzahlen in standardisierten Sprachtests). Die Aussage der Hochschule, der Nachweis von Fremdsprachenkenntnissen sei nicht erforderlich, da der Studiengang vollständig in Deutsch unterrichtet wird, ist nicht zutreffend (siehe hierzu auch Kapitel 1.3); daher sehen die Gutachter die Notwendigkeit gegeben, das für das erfolgreiche Absolvieren des Studienganges erforderliche Sprachniveau zu definieren und in die Zulassungsbedingungen der speziellen Studien- und Prüfungsordnung aufzunehmen. Da es sich um einen Master-Studiengang im Umfang von 90 ECTS handelt, ist zudem nicht nachvollziehbar, warum ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Umfang von 240 ECTS vorausgesetzt wird. Nach den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK muss ein Master-Absolvent – unter Einbeziehung des vorangegangenen Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss – 300 ECTS-Punkte erlangen. Es dürfen demnach von der Hochschule nicht mehr als 210 ECTS vorausgesetzt werden.

Die Gutachter empfehlen daher die **Auflage**, im Rahmen des Zulassungsverfahrens folgende Punkte verbindlich gemäß den Vorgaben zu regeln:

- Die Zulassungsbedingungen für Bewerber ohne ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss sind gemäß dem Wortlaut des Hessischen Hochschulgesetzes zu konkretisieren. Zudem sind für die Eignungsprüfung für diese Bewerbergruppe Kriterien und dem Ablauf festzulegen und in der Ordnung zu dokumentieren. Hierbei muss sichergestellt werden, dass ein Kenntnisstand nachgewiesen wird, der dem eines für den angestrebten Studiengang einschlägigen ersten Hochschulabschlusses entspricht (Rechtsquelle: Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ und Kriterium 2.7 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 8. Dezember 2009 i.V.m. § 16 (2) Hessisches Hochschulgesetz i.d.F. vom 14. Dezember 2009).
- Es ist eine Nachteilsausgleichsregelung für Bewerber mit Behinderung in die allgemeine Studien- und Prüfungsordnung aufzunehmen (Rechtsquelle: Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ und Kriterium 2.7 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 8. Dezember 2009).
- Um sicherzustellen, dass die Studierenden in der Lage sind, die fremdsprachlichen Studienanteile erfolgreich absolvieren zu können, muss in den Zulassungsbedingungen der speziellen Studien- und

Prüfungsordnung für den Executive Master in Real Estate das hierfür erforderliche Fremdsprachenniveau definiert werden (Rechtsquelle: Kriterium 2.4 „Studierbarkeit“ und Kriterium 2.7 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 8. Dezember 2009).

- Die Anforderungen bezüglich des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses sind in Bezug auf den geforderten ECTS-Umfang anzupassen (210 statt 240) (Rechtsquelle: A 1 der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ i.d.F. vom 4. Februar 2010).

Der für das Auswahlverfahren verwendete Interviewleitfaden konnte vor Ort eingesehen werden. Dieser ist sehr gut strukturiert und dient nach Einschätzung der Gutachter der Gewinnung von qualifizierten Studierenden entsprechend der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes. Auch die geforderte Berufserfahrung (fünf Jahre nach dem ersten Hochschulabschluss) orientiert sich an der Studiengangszielsetzung und dem Studienabschluss und geht über die nationalen Vorgaben hinaus, womit die Qualitätsanforderungen in diesem Punkt übertroffen sind.

Das Zulassungsverfahren ist beschrieben, nachvollziehbar und für die Öffentlichkeit dokumentiert und zugänglich. Besonders positiv hervorheben möchten die Gutachter die Transparenz der Zulassungsentscheidung. Diese basiert auf objektivierbaren Kriterien und wird schriftlich kommuniziert. Darüber hinaus haben die Bewerber die Möglichkeit, im Rahmen eines Feedback-Gesprächs detaillierte Hinweise zum Ergebnis des Zulassungsverfahrens zu erhalten.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>2</b>	<b>Zulassung (Bedingungen und Verfahren)</b>					
2.1*	Zulassungsbedingungen					Auflage
2.2	Auswahlverfahren			X		
2.3	Berufserfahrung (* für weiterbildenden Master-Studiengang)		X			
2.4	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz					Auflage
2.5*	Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Zulassungsverfahrens			X		
2.6*	Transparenz der Zulassungsentscheidung		X			

### 3 Konzeption des Studienganges

#### 3.1 Struktur

Der berufsbegleitende, weiterbildende Master-Studiengang erstreckt sich laut eingereicherter Curriculumsübersicht über fünf Semester, in denen insgesamt 90 ECTS-Punkte erworben werden. Die fünf Semester dieses Teilzeitstudienmodells teilen sich auf ein dreisemestriges Grundstudium und eine zweisemestrige „Master-Stufe“ auf. Ein ECTS-Punkt entspricht, gemäß den vorgelegten Unterlagen, einem studentischen Workload von 25 Stunden. 24 ECTS-Punkte respektive 600 Zeitstunden werden durch die Master-Thesis abgedeckt. Das Präsenzvolumen beträgt 422 Zeitstunden, ergänzt durch 1.228 Zeitstunden Selbststudium.

Das Curriculum ist, wie die folgende Abbildung darstellt, in elf Module untergliedert:

Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester					Workload		Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtpunkte
		1.	2.	3.	4.	5.	Stunden Präsenz- studium	Stunden Selbst- studium			
<b>M1</b>	<b>Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen (6 ECTS)</b>	<b>6,0</b>					<b>37,5</b>	<b>112,5</b>			<b>6 / 90</b>
	Begrüßungsvorlesung						1,5	0,0	V	Modulklausur (6 Aufgaben aus 8 wählbar, Bearbeitungszeit pro Aufgabe: 30 Minuten) = 180 Punkte	
	Einführung in die Immobilienwirtschaftslehre						3,0	9,0	V		
	Hinweise zur Studien- und Prüfungsordnung						1,5	0,0	V		
	Ethik in der Immobilienwirtschaft						1,5	6,0	V		
	Grundlagen der Finanzmathematik						4,5	15,0	V		
	Grundlagen der Statistik						6,0	20,0	V		
	Finanzbuchhaltung						7,5	24,0	V		
	Bilanzierung von Immobilien nach HGB und IFRS						6,0	18,0	V		
	Grundlagen der Immobilienökonomie						6,0	20,5	V		
<b>M2</b>	<b>Rechtswissenschaftliche Grundlagen (6 ECTS)</b>	<b>6,0</b>					<b>39,0</b>	<b>111,0</b>			<b>6 / 90</b>
	Öffentliches Planungs- und Baurecht						7,5	20,0	V	Modulklausur (6 Aufgaben aus 8 wählbar, Bearbeitungszeit pro Aufgabe: 30 Minuten) = 180 Punkte	
	Privates Baurecht						4,5	14,0	V		
	Mietrecht						7,5	20,0	V		
	Kaufvertragsrecht						6,0	17,5	V		
	Recht der Immobilienverwaltung						6,0	17,5	V		
	Besteuerung						7,5	22,0	V		
<b>M3</b>	<b>Immobilien-Transaktionen (6 ECTS)</b>	<b>6,0</b>					<b>42,0</b>	<b>108,0</b>			<b>6 / 90</b>
	Einführung in Immobilientransaktionen						3,0	1,5	V	Gruppen-Fallstudie "Investition" (Bearbeitungszeit: 4 Wochen (80 h), 37.500 Zeichen) = 180 Punkte	
	Financial Due Diligence						3,0	2,0	V		
	Normierte Verfahren der Verkehrswertermittlung						6,0	4,5	V; Ü		
	Internationale Verfahren der Wertermittlung						6,0	4,5	V; Ü		
	Beleihungswertermittlung nach PfandBG und BelWertV						3,0	2,0	V; Ü		
	Investitionsrechnung						10,5	7,5	V; Ü		
	Risikomanagement						3,0	2,5	V; Ü		
	Bestands- und Exitmanagement						3,0	1,5	V		
	Immobilienmarketing						4,5	2,0	V		
	Fallstudie: Investition						0,0	80,0	HA		
<b>M4</b>	<b>Immobilienmärkte und -arten (6 ECTS)</b>		<b>6,0</b>				<b>36,0</b>	<b>114,0</b>			<b>6 / 90</b>
	Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens						3,0	16,0	V	Modulklausur (6 Aufgaben aus 8 wählbar, Bearbeitungszeit pro Aufgabe: 30 Minuten) = 180 Punkte	
	Immobilienanalyse						4,5	16,0	V		
	Demographie und Immobilienwirtschaft						3,0	10,0	V		
	Nationale Immobilienmarktpotenziale						6,0	15,0	V		
	Internationale Immobilienmärkte						6,0	20,0	V		
	Markt, Funktionalität und Wirtschaftlichkeit von Einzelhandelsimmobilien						3,0	8,0	V		
	Markt, Funktionalität und Wirtschaftlichkeit von Hotelimmobilien						3,0	8,0	V		
	Markt, Funktionalität und Wirtschaftlichkeit von Logistikimmobilien						3,0	8,0	V		
	Markt, Funktionalität und Wirtschaftlichkeit von Wohnimmobilien						3,0	8,0	V		
	Markt, Funktionalität und Wirtschaftlichkeit von Seniorenimmobilien						1,5	5,0	V		

<b>M5</b>	<b>Strategisches Immobilien-Management (6 ECTS)</b>		<b>6,0</b>			<b>42,0</b>	<b>108,0</b>			<b>6 / 90</b>
	Strategische Unternehmensführung					6,0	4,0	V;W	Gruppen-Fallstudie "Portfoliomanagement" (Bearbeitungszeit: 4 Wochen (80 h), 25.000 Zeichen + mündliche Gruppenpräsentation à 25 Minuten Präsentation + 20 Minuten Fragestellungen) = 180 Punkte	
	Fundamentals of quantitative RE portfolio management*					12,0	9,0	V;Ü		
	Grundlagen des qualitativen Portfoliomanagements					6,0	4,0	V;Ü		
	Immobilienresearch im Portfoliomanagement					3,0	2,0	V		
	Wertorientierte Steuerung von Immobilienportfolien					3,0	2,0	V		
	Performancemessung und Benchmarking					3,0	2,0	V		
	Corporate Real Estate Management					4,5	2,5	V		
	Public Real Estate Management					3,0	1,5	V		
	Private Real Estate Management					1,5	1,0	V		
	Fallstudie					0,0	80,0	HA		
<b>M6</b>	<b>Investmentvehikel (6 ECTS)</b>		<b>6,0</b>			<b>46,5</b>	<b>103,5</b>			<b>6 / 90</b>
	Geschlossene Immobilienfonds – Funktionsweise und Erfolgskriterien					3,0	9,0	V	Modulklausur (6 Aufgaben aus 8 wählbar, Bearbeitungszeit pro Aufgabe: 30 Minuten) = 180 Punkte	
	Immobilien AGs und REITs – Funktionsweise und Erfolgskriterien					3,0	9,0	V		
	Bewertung und Analyse von REITs und ImmoAGs					3,0	9,0	V		
	Offene Immobilienfonds					3,0	9,0	V		
	Produktauswahl und Managerselektion					1,5	4,5	V		
	Immobilienanlage bei Versicherungen, Pensionskassen und Versorgungswerken					1,5	4,5	V		
	Steuerliche Strukturierung von Immobilieninvestments					6,0	18,0	V		
	Internationale Investmentvehikel und deren Besteuerung					7,5	22,5	V		
	Field Trip					6,0	0,0	FT		
	Seminar International Real Estate Investments					12,0	18,0	V;S;Ü		
<b>M7</b>	<b>Finanzierung und Kapitalmärkte (6 ECTS)</b>		<b>6,0</b>			<b>37,5</b>	<b>112,5</b>			<b>6 / 90</b>
	Grundlagen der Immobilienfinanzierung					6,0	4,0	V;Ü	Gruppen-Fallstudie "Finanzierung" (Bearbeitungszeit: 4 Wochen (80 h), 37.500 Zeichen) = 180 Punkte	
	Strukturierte Immobilienfinanzierung – Grundlagen und Fallbeispiele					3,0	3,0	V;Ü		
	Real Estate Private Equity					1,5	1,0	V		
	Immobilienindexderivate					3,0	4,0	V		
	Immobilien-Leasing					3,0	3,0	V		
	Pfandbriefe und Covered Bonds					3,0	2,5	V		
	Interest and currency management*					3,0	3,0	V		
	Commercial Mortgage Backed Securities*					3,0	3,0	V		
	Financial Modeling					3,0	3,0	W		
	Investor Relations					3,0	2,0	V		
	Interkulturelle Kompetenz					3,0	2,0	W		
	M&A im Kapitalmarktumfeld					3,0	2,0	V		
	Fallstudie					0,0	80,0	HA		
<b>M8</b>	<b>Lebenszyklus (6 ECTS)</b>		<b>6,0</b>			<b>45,0</b>	<b>105,0</b>			<b>6 / 90</b>
	Nachhaltige Projektentwicklung					6,0	3,5	V	Gruppen-Fallstudie "Development" (Bearbeitungszeit: 4 Wochen (80 h), mündliche Gruppenpräsentation à 25 Minuten Präsentation + 20 Minuten Fragestellungen) = 180 Punkte	
	Baukonstruktion					6,0	3,5	V		
	Raum- und Stadtplanung (Exkursion)					6,0	2,0	V;FT		
	Management von Bauvorhaben					6,0	3,5	V		
	Facility Management - Grundlagen und Case Studies					9,0	4,5	V;Ü		
	Versicherungsbedarf im Immobilienlebenszyklus					3,0	2,0	V		
	Redevelopment im Rahmen des Objektmanagements					3,0	2,0	V		
	Auswahl, Steuerung und Kontrolle von Objektmanagern					3,0	2,0	V		
	Reporting im Rahmen des Objektmanagements					3,0	2,0	V		
	Fallstudie					0,0	80,0	HA		

M9	Multidisziplinäres Modul Relationships (semesterübergreifend; 6 ECTS)	1,0	1,0	4,0			19,5	130,5			6 / 90
	Präsentationstechniken und Kommunikation (Semester 1)						6,0	15,0	V;W	Prüfungsleistung "Relationships" (Bearbeitungszeit: 4 Wochen (80 h), mündlicher Gruppenvortrag à 25 Minuten Präsentation + 20 Minuten Fragestellungen) = 180 Punkte	
	Souveräne Rhetorik und Verhandlungsführung (Semester 2)						6,0	15,0	V;W		
	Mediation und Konfliktlösung (Semester 3)						4,5	12,0	V;W		
	Fallstudie Mediation (Semester 3)						3,0	8,5	Ü		
	Fernstudium (Literatur zum Thema: Persönlichkeitstypen, Teamarbeit und sachgerechtes Verhandeln)						0,0	80,0	FS		
M10	Nachhaltige Unternehmensführung in der Immobilienwirtschaft (6 ECTS)				6,0		39,0	111,0			6 / 90
	Turnaround – Management						3,0	2,5	V	Fallstudie "Optimierung strategischer Unternehmensführung in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte im eigenen Unternehmen" (Bearbeitungszeit: 4 Wochen, 37.500 Zeichen) = 180 Punkte	
	Stakeholder Management						1,5	1,0	V		
	Change Management auf Unternehmensebene						3,0	2,5	V		
	Corporate Governance in der Immobilienwirtschaft						1,5	1,0	V		
	Wertemanagement nach dem Kodex der Initiative Corporate Governance						1,5	1,0	V		
	Angst vor Komplexität						1,5	1,0	W		
	Entscheidungen unter Komplexität						1,5	1,5	V		
	Wie wir denken – ein neurophilosophischer Exkurs						1,5	1,0	V		
	Compliance in der Immobilien- und Finanzindustrie						1,5	1,0	V		
	Menschenkenntnis zzgl. Fallstudie						4,5	4,0	W		
	Life Leadership						3,0	2,5	V		
	Konfliktmanagement						3,0	2,5	W		
	Nachhaltige Unternehmensführung und Personalwirtschaft						1,5	1,0	V		
	Corporate Sustainability: Ansätze und Hintergrund						1,5	1,0	V		
	Sustainability Reporting in der Immobilienindustrie						3,0	2,5	V		
	Best Practice Corporate Sustainability: Beispiel eines Immobilienfinanzierers zzgl. Diskussion						3,0	2,5	V		
	Best Practice Corporate Sustainability: Beispiel eines Immobilieninvestors zzgl. Diskussion						3,0	2,5	V		
	Fallstudie						0,0	80,0	HA		
M11	Methoden und Research (6 ECTS)				6,0		36,0	114,0			6 / 90
	Academic Reading and Writing						4,5	4,0	V;Ü	Methodische Seminararbeit (Bearbeitungszeit: 4 Wochen, 37.500 Zeichen)	
	Review und Diskussion Journal-Artikel						3,0	2,0	W		
	Einführung in Fragebogendesign, Interviews & Fallstudien						4,5	4,0	V;Ü		
	Einführung in Statistik und univariate Regressionsanalyse						6,0	6,0	V;Ü		
	Multivariate Regressionsanalyse und statistische Tests						6,0	6,0	V;Ü		
	Strukturgleichungsmodelle						6,0	6,0	V;Ü		
	Einführung in Statistikprogramme (SPSS; GRETL)						6,0	6,0	V;Ü		
	Fallstudie						0,0	80,0	HA		
MT	Master Thesis (24 ECTS)				6,0	18,0	2,0	598,0			24 / 90
	Schriftliche Ausarbeitung						0,0	550,0	HA		
	Mündliche Verteidigung						2,0	48,0	TV		
							38,0	712,0			

<b>Summe</b>		19,0	19,0	16,0	18,0	18,0	422,0	1828,0	2250,0
<b>Total %</b>							18,76%	81,24%	100,00%

- V: Vorlesung
- S: Seminar
- Ü: Übung
- W: Workshop
- HA: Hausarbeit
- FS: Fernstudium
- FT: Field Trip
- TV: Thesis-Verteidigung

Die Studienstufe I umfasst neun Pflichtmodule (Modul 1 bis 9) als Kernfächer, die anwendungsorientiert die Grundelemente der generellen Immobilienwirtschaftslehre und angrenzender Themenfelder abdecken. Jedes Modul umfasst 6 ECTS; in der Summe werden somit 54 ECTS erworben. Das Modul der Studienstufe II beschäftigt sich mit „Nachhaltige Unternehmensführung in der Immobilienwirtschaft“. Den Abschluss bildet die Studienstufe III, in der ein Mastermodul „Methoden und Research“ mit zwei Kursen „Grundlagen wissenschaftlicher Forschung“ und „Fortgeschrittene wissenschaftliche Methoden“ mit 6 ECTS vorgesehen ist. Der Fokus dieses Moduls liegt auf quantitativen und qualitativen Research-Methoden wie Fragebogendesign, Experteninterviews, deskriptive Auswertungsmethoden sowie fortgeschrittenen statistischen Anwendungen inkl. der Benutzung gängiger Statistiksoftware. Hinzu kommt eine Master-Thesis im Umfang von 24 ECTS.

Die Hochschule gibt an, dass bei der Berechnung des Workloads sämtliche Aufwendungen zur Erbringung der Studienleistung berücksichtigt wurden. Bezogen auf die an der EBS unterrichteten Module werden von den pro ECTS-Punkt angesetzten 25 Stunden modulabhängig zwischen 15 und 30 Prozent im Hörsaal erbracht, der Durchschnitt über alle Module (ohne Berücksichtigung der Master-Thesis) liegt bei einem Präsenzanteil von 25,09 Prozent. Die restlichen Stunden verbringen die Studierenden mit Vor- und Nachbereitung der Vorlesungen, der Bearbeitung von Cases, der Erstellung von Seminararbeiten, Präsentationen oder sonstiger Prüfungsleistungen sowie der Vorbereitung auf schriftliche Klausuren.

Die Mobilität der Studierenden wird, so die Hochschule, durch die Anerkennung von an anderen Hochschulen im In- und Ausland erbrachten Studienleistungen unterstützt.

Die Vergabe relativer ECTS-Noten kann, so die Hochschule, aufgrund fehlender Vorgängerkohorten vorerst nicht realisiert werden. Aus diesem Grund arbeitet sie laut Selbstdokumentation in den ersten vier Jahrgängen mit absoluten ECTS-Noten bzw. Quotienten.

Der Studiengang unterliegt dem modularen Studienkonzept. Die Module werden, so die Hochschule, durch ein Lernziel über Kompetenzen, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten definiert. Alle Module stellen abgeschlossene Einheiten dar und schließen in der Regel mit einer das Modul umfassenden Prüfung ab. Die Studien- und Prüfungsordnung sieht eine einmalige Wiederholungsmöglichkeit vor. Ein einziges Modul des gesamten Master-Studiums kann ein zweites Mal wiederholt werden (sogenannte „Joker“-Regelung).

Für den Studiengang gelten die allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der EBS Universität für Wirtschaft und Recht sowie die Studien- und Prüfungsordnung für den Executive Master in Real Estate. Studiengangsspezifische Regelungen wie z.B. Abschlussgrad, studiengangsspezifische Aufnahmebedingungen, Studienaufbau, einzelne Studienelemente oder Master-Thesis sowie die Bedingungen für das Bestehen der Master-Prüfung und die Errechnung der Gesamtnote sind in der speziellen Ordnung geregelt. Die allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der EBS Universität für Wirtschaft und Recht sind vom Senat der EBS Universität für Wirtschaft und Recht in der Fassung vom 25. September 2012 genehmigt, die Studien- und Prüfungsordnung des Executive Master in Real Estate in der Fassung vom 8. Mai 2012. Sie wurden jeweils vor der Verabschiedung durch den Senat einer Rechtsprüfung unterzogen.

Hinsichtlich der Studierbarkeit des Angebotes führt die EBS aus, dass eine Regelstudienzeit nicht vorgeschrieben ist. Liegen Teile des Studiums allerdings länger als fünf Jahre zurück, muss eine Zusatzprüfung durchgeführt werden, die nachweist, dass Studierende noch auf der Höhe des jeweils erforderlichen Wissens sind. Weiterhin gibt die Hochschule an, dass die Maximalzahl von 30 ECTS pro Jahr

nicht überschritten werden soll. Die Konzeption der Präsenzphasen in Blöcken (entweder Blockwochen von montags bis samstags, meist jedoch Blockphasen von donnerstags oder freitags bis samstags) soll die Vereinbarkeit von Studium und Beruf fördern. Auch wenn der Arbeitgeber nicht bereit sein sollte, das Studienvorhaben zu unterstützen, können die Unterrichtsphasen, die auf einen Werktag fallen, über den Jahrsurlaub abgedeckt werden, so die EBS. Inhaltlich ist die Studierbarkeit des Studienganges durch die Aufnahmebedingungen sichergestellt, so die Hochschule weiter.

## Bewertung:

Der vorliegende Studiengang bildet, wie die Gutachter feststellen konnten, mit Bezug auf den Adressatenkreis, ein in sich geschlossenes Konzept. Da der Studiengang an sich bereits spezialisiert ist, halten die Gutachter Wahlpflichtfächer für nicht erforderlich. Die Struktur des Studienganges mit ausschließlich Kernfächern dient der Zielsetzung und fördert den an der Zielsetzung orientierten Kompetenzerwerb der Studierenden. Die ECTS-Elemente sind größtenteils realisiert. Der Studiengang ist modularisiert und die Vergabe von ECTS-Punkten für das erfolgreiche Absolvieren der einzelnen Module ist vorgesehen. Auch die Mindestgröße pro Modul sowie Workload-Vorgaben sind gegeben. Die Module schließen in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab und erstrecken sich, mit Ausnahme des Moduls 9, jeweils über ein Semester. Ein Mobilitätsfenster ist somit gegeben. Die Modulbeschreibungen stellen insbesondere hinsichtlich des Detaillierungsgrades die Lernziele (Learning Outcomes) und den Kompetenzerwerb dar. Sie entsprechen weitestgehend den Strukturvorgaben und erfüllen die nationalen Vorgaben. Zwar gibt die Hochschule an, in welchem Zusammenhang das Modul mit anderen Modulen innerhalb des Studienganges steht, nach den Vorgaben der KMK umfasst die Verwendbarkeit des Moduls aber auch, inwieweit das Modul geeignet ist, in anderen Studiengängen eingesetzt zu werden. Diese Angaben fehlen. Ebenso ist die Häufigkeit des Angebotes, also ob das Modul jedes Semester, jedes Studienjahr oder nur in größeren Abständen angeboten wird, nicht festgelegt. Die Gutachter empfehlen daher die **Auflage**, die Modulbeschreibungen in Bezug auf die Angaben zu der Verwendbarkeit sowie zu der Häufigkeit des Angebotes zu überarbeiten (Rechtsquelle: Kriterium 2.7 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 8. Dezember 2009 i.V.m. 1. „Definitionen und Standards“ der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 4. Februar 2010).

Die allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der EBS Universität für Wirtschaft und Recht sind vom Senat der EBS Universität für Wirtschaft und Recht in der Fassung vom 25. September 2012 genehmigt, die Studien- und Prüfungsordnung des Executive Master in Real Estate in der Fassung vom 8. Mai 2012. Sie wurden jeweils vor der Verabschiedung durch den Senat einer Rechtsprüfung unterzogen. Es bestehen Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen. Die fehlende Regelung zum Nachteilsausgleich im Rahmen des Zulassungsverfahrens wurde in Kapitel 2 bereits moniert und entsprechend beauftragt. Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen und außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind in § 16 der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung sowie in den Paragraphen 2 und 5 der speziellen Studien- und

Prüfungsordnung für den Studiengang festgelegt. Die Lissabon Konvention wird hierbei berücksichtigt. Allerdings legt die Hochschule in der allgemeinen Ordnung fest, dass sich die Anerkennung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen auf maximal die Hälfte der für den jeweiligen Studiengang vorgesehenen ECTS-Punkte beschränkt. Diese Einschränkung ist nach Ansicht der Gutachter unzulässig. Die Hochschule berief sich in den vor Ort geführten Gesprächen auf entsprechende Vorgaben der KMK. Diese beziehen sich aber auf die Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten, welche tatsächlich höchstens 50 Prozent eines Hochschulstudiums ersetzen können („Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium (I)“, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 28. Juni 2002). Die EBS erwidert hierzu in ihrer Stellungnahme vom 14. November 2012, dass aus ihrer Sicht die Titelvergabe einer Hochschule auch signalisieren sollte, dass zumindest große Teile des Studiums an eben dieser Hochschule absolviert wurden. Entsprechend hält sie es nicht für vertretbar, einen EBS-Abschluss zu vergeben, wenn Studierende weniger als 50 Prozent der Leistungen an der EBS erbracht haben. Selbst wenn der Titel „Master of Arts“ ein allgemeines Qualitätsniveau repräsentiere, spiele die vergebende Hochschule eine wichtige Rolle für die Bewertung des Abschlusses durch den Markt. Daher befürchtet die Hochschule erhebliche Reputationsrisiken, wenn sie gezwungen wäre, Abschlüsse an Studierende zu vergeben, die nur geringe Teile des Studiums an der EBS absolviert haben. Entsprechend möchte sie an der Beschränkung der Anrechnung auf 50 Prozent festhalten und bitten darum, diese Marktwahrnehmung bei der Entscheidung zu berücksichtigen. Die Gutachter verweisen zum einen auf das Hessische Hochschulgesetz (§ 18 (5)), zum anderen auf die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK. Demzufolge müssen an einer anderen Hochschule erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt werden, wenn keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen. Einschränkungen sind dabei unzulässig. Darüber hinaus widerspricht die praktizierte Notenvergabe in Form direkt umgerechneter ECTS-Noten den KMK-Vorgaben und ist durch eine relative ECTS-Notenvergabe zu ersetzen. Hierzu gibt die Hochschule in ihrer Stellungnahme an, dass relative ECTS-Noten bei einer erwarteten Jahrganggröße von 15 Studierenden in den ersten Kohorten nicht sinnvoll seien, da die Vorgängerkohorten für die Berücksichtigung wandernder Kohorten fehlten und die Gruppengröße zu gering sei, um sinnvoll eine Normalverteilung ansetzen zu können. Sobald zwei Vorgängerkohorten mit einer ausreichenden Anzahl an Studierenden vorlägen, werde auf die Vergabe relativer ECTS-Noten übergegangen. Sofern dies gewünscht sei, könne die EBS dieses Vorgehen auch in der Studien- und Prüfungsordnung konkretisieren. Aus genannten Gründen bittet die Hochschule darum, vorläufig am Verfahren der absoluten ECTS-Noten festhalten zu dürfen. Die Gutachter verweisen diesbezüglich auf den ECTS Leitfadens. Dieser empfiehlt, eine Referenzgruppe zu bestimmen, die sich zwar in der Regel auf einen Studiengang bezieht, in einigen Fällen aber auch eine weiter gefasste oder andere Gruppe Studierender betreffen kann; beispielsweise eine Fakultät oder einen Wissenschaftsbereich. Mit Hilfe einer ECTS-Einstufungstabelle kann so die relative ECTS-Note ermittelt werden. Vorgängerkohorten sind daher nicht erforderlich, um der durch die KMK geforderten verbindlichen Vergabe von relativen ECTS-Noten gerecht zu werden. Weiterhin führt die Hochschule im Sachverhalt aus, dass eine Regelstudienzeit aufgrund des besonderen Studienmodells nicht vorgesehen ist. Dementsprechend ist in § 4 (6) der speziellen Studien- und Prüfungsordnung des Studienganges zu lesen, dass eine Regelstudienzeit nicht definiert ist. Dies verstößt

zum einen gegen die Vorgaben der §§ 19 und 20 (2) des Hessischen Hochschulgesetzes und ist darüber hinaus intransparent für Bewerber und Studierende. Die Regelstudienzeit soll die Studienplanung der Teilnehmer unterstützen und als Orientierung dienen. Die Gutachter empfehlen daher, die Akkreditierung mit der **Auflage** zu verbinden, die allgemeine bzw. in Punkten, die die speziellen Regelungen zu dem Studiengang betreffen, die spezielle Studien- und Prüfungsordnung in folgenden Punkten zu korrigieren:

- Die unzulässige Beschränkung der Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen ist aufzuheben (Rechtsquelle: Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ und Kriterium 2.7 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 8. Dezember 2009 i.V.m. 1.2 „Anerkennung“ der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ i.d.F. vom 4. Februar 2010 i.V.m. § 18 (5) Hessisches Hochschulgesetz i.d.F. vom 14. Dezember 2009).
- Die Vergabe einer relativen ECTS-Note ist verbindlich vorzusehen (Rechtsquelle: „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 4. Februar 2010).
- Es ist eine Regelstudienzeit anzugeben, die die Gesamt-ECTS-Punktzahl sowie die Teilzeitstudienform hinreichend berücksichtigt (Rechtsquelle: Kriterium 2.4 „Studierbarkeit“ und Kriterium 2.7 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 8. Dezember 2009 i.V.m. §§ 19 und 20 (2) Hessisches Hochschulgesetz i.d.F. vom 14. Dezember 2009).

Davon abgesehen sind die strukturellen Vorgaben für den Studiengang, unter Berücksichtigung der nationalen und landesspezifischen Vorgaben, umgesetzt.

Die Studierbarkeit wird durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, eine geeignete Studienplangestaltung, eine plausible Workloadberechnung sowie durch eine inhaltlich adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet. Auch ein entsprechendes Betreuungsangebot sowie fachliche und überfachliche Studienberatung sind gegeben und tragen ebenfalls zur Studierbarkeit bei.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>3.</b>	<b>Konzeption des Studienganges</b>					
3.1	Struktur					
3.1.1*	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer/ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)/weitere Wahlmöglichkeiten/Praxiselemente)			X		
3.1.2*	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung				Auflage	
3.1.3*	Studien- und Prüfungsordnung				Auflage	
3.1.4*	Studierbarkeit			X		

## 3.2 Inhalte

Die geforderte Logik und Geschlossenheit des Curriculums leitet sich, so die EBS, aus den Anforderungen der Immobilienindustrie und angrenzender Themenfelder ab. Es ergeben sich die zwei Gruppen von Kompetenzen und Fähigkeiten, die es zu vermitteln gilt; zum einen kognitive und fachspezifische Fähigkeiten, wozu allgemeine betriebswirtschaftliche „Grundkenntnisse“ und fachspezifische „Vertiefungen“, die Fähigkeit zu analytischem Denken, strukturierter Vorgehensweise und anwendungsorientiertem Handeln sowie die Aufgeschlossenheit für den ständigen Wandel der Umwelt gehören; zum anderen Verhaltenskompetenzen wie Kommunikations- und Teamfähigkeit.

Der Executive Master in Real Estate bietet als Studium Generale der Immobilienwirtschaftslehre keine Spezialisierungsmöglichkeit. Die Anordnung der elf Pflichtmodule des Studienganges folgt nach Ausführungen der Hochschule einer inneren Logik: Die immobilienwirtschaftlichen Module 1 bis 8 richten sich nach dem Konzept zur transaktionsbasierten Immobilienwirtschaftslehre. Nach der Darlegung der betriebswirtschaftlichen, volkswirtschaftlichen und rechtlichen Grundlagen in den Modulen 1 und 2 mit Anwendungsbezug auf die Immobilienwirtschaftslehre werden die drei Kernfelder „Lebenszyklus“, „Strategie“ und „Transaktion“ in den sechs Modulen 3 bis 8 behandelt, so die Hochschule. Aufgrund einer hohen betriebswirtschaftlichen Orientierung des Masters werden gerade die Punkte „Strategie“ und „Transaktion“ in den Modulen 3 bis 7 stark betont. Nach Angaben der EBS behandelt das Modul 8 „Lebenszyklus“ vor allem mit der Projektentwicklung einen multidisziplinären Bereich, der auch technisches Wissen verlangt. Für dieses Thema wird das fachliche Wissen aller vorigen Module benötigt, womit M8 als sogenannter „Capstone“-Kurs (zentraler „Schlussstein-Kurs“) fungiert. Die Module 9 bis 11 prüfen mit Modul 9 „Relationships“ Verhaltenswissen, mit Modul 10 „Nachhaltige Führung in der Immobilienwirtschaft“ Führungswissen und mit Modul 11 „Methoden und Research“ Methodenwissen. Das Methodenmodul M11 bereitet methodisch auf die im Anschluss stattfindende Master-Thesis (24 ECTS credits) im Bereich International Real Estate vor.

Innerhalb der Lehrveranstaltungen wird die Verknüpfung von Theorie und Praxis nach eigener Darlegung aktiv gefördert. So sind in allen Prüfungsleistungen reale Situationen der Immobilien- und Finanzindustrie im Rahmen von Fallstudien zu bearbeiten und ggf. mündlich zu verteidigen. Weiterhin sind Praxisbeispiele in allen Modulen ein zentrales Element der Wissensvermittlung. Ein Teil der Vorlesungen wird durch Dozenten aus der Immobilien- und Finanzindustrie gehalten. Darüber hinaus haben die Studierenden über praktische Übungsaufgaben die Möglichkeit, das erlernte Fachwissen anzuwenden. Eine weitere Möglichkeit der Verzahnung von Theorie und Praxis ergibt sich durch die Kooperationen zwischen Studierenden und Unternehmen bei der Master-Thesis. Schreibt ein Studierender seine Master-Thesis in Kooperation mit einem Unternehmen, können auch akademisch qualifizierte Unternehmensvertreter als Zweitgutachter fungieren. Außerdem werden für die Studierenden fakultative Vorlesungen und Praxisvorträge, bei denen hochrangigen Vertreter der Immobilienindustrie referieren, angeboten.

Interdisziplinarität soll durch die Integration von Inhalten unterschiedlicher Disziplinen in den Modulen gewährleistet werden. Zwar wird an einer Universität für Wirtschaft und Recht bzw. einer Business School im Curriculum klar auf die betriebswirtschaftlichen Aspekte, interdisziplinär eingerahmt durch

volkswirtschaftliche und rechtliche Aspekte, fokussiert. Weiterführende multidisziplinäre Aspekte wie Stadt- und Raumplanung, Architektur oder Ingenieurwesen werden aber in den Grundlagen ebenfalls behandelt, so die EBS.

Aufgrund des hohen Anteils an Fallstudien im Curriculum werden die Studierenden nach Ausführungen der Hochschule in Bezug auf akademisches Schreiben gut auf die wissenschaftliche Abschlussarbeit vorbereitet. Zusätzlich widmet sich ein eigenes Modul „Immobilienmärkte und -arten“ (6 ECTS) speziell methodischen Fragestellungen mit Anwendung auf die Immobilienwirtschaft wie einer Einführung zu den Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens oder der methodischen Erschließung nationaler und internationaler Daten, was im Folgemodul „Strategisches Immobilien-Management“ noch einmal speziell für das Portfoliomanagement vertieft wird. Ferner werden die fachlich gängigen und zu erwartenden Methoden in nahezu allen Modulen, wie beispielsweise Finanzierungstheorie, quantitative Portfoliomanagement-Methoden, Methoden des Risikomanagements, nationale und internationale Bewertungsmethoden oder Methoden der Investitionsrechnung, gelehrt. Vertiefte Methoden wissenschaftlichen Arbeitens sowie grundlegende und weiterführende Methoden der Statistik im Methodenmodul (M 11) verhelfen den Studierenden dazu, viele der geforderten Qualifikations- und Kompetenzziele zu erreichen.

Die Hochschule hat nach eigener Einschätzung in den vergangenen Jahren ihre Forschungsaktivitäten sowohl auf nationaler, zunehmend aber auch auf internationaler Ebene kontinuierlich steigern und ihre Sichtbarkeit als international ausgerichtete Business School stärken können. Als Belege hierfür führt sie unter anderem Publikationslisten und wissenschaftliche Auszeichnungen der immobilienwirtschaftlichen Professoren, Doktoranden und des immobilienwirtschaftlichen Bereiches der EBS an. Die Mastermodule spiegeln in überwiegender Mehrheit die Forschungsschwerpunkte der immobilienwirtschaftlichen Fakultät wider und vermitteln somit Wissen und methodische Fertigkeiten auf dem aktuellen Stand der internationalen Forschung, so die Hochschule.

Um die kognitiven-fachlichen und persönlichkeitsorientierten Lernziele optimal zu unterstützen, findet ein Teil der Prüfungen über Case Studies und mündliche Prüfungen statt, so die EBS. Dabei lernen die Studierenden sowohl Theorie mit Praxis zu verknüpfen als auch entsprechend dem Master-Qualifikationsniveau Lösungsansätze zu entwickeln und erste Umsetzungsschritte zu initiieren, so die Hochschule weiter. Über die Prüfungsform der schriftlichen Klausuren werden vor allem die Kenntnisse über Theorien und Methoden abgefragt. Hierbei steht nach Ausführungen der Hochschule weniger eine Abfrage von Wissen als ein Überprüfen von Verständnis und der Fähigkeit der Wissensanwendung im Vordergrund. Um bei Klausuren auch institutionell ein dem Master-Level angemessenes Prüfungsniveau sicher zu stellen, wurde bei der Executive Education schon Anfang der 90er Jahre ein Qualitätsmanagementprozess zur Einreichung von schriftlichen Prüfungen beschlossen und implementiert. Dieser Prozess umfasst sowohl die formale als auch die inhaltliche Prüfung der Klausuren.

Die Master-Thesis wird wahlweise in deutscher oder englischer Sprache angefertigt und kann mit einem theoretischen oder einem anwendungsorientierten Fokus verfasst werden. Inhaltlich sollten Aspekte der internationalen Immobilienwirtschaftslehre sowie angrenzender Themenfelder bearbeitet werden. Eine Verbindung zu laufenden, anwendungsorientierten Forschungsprojekten in Arbeitsbereichen der Studierenden ist ebenfalls möglich.

## Bewertung:

Das Curriculum trägt den Zielen des Studienganges angemessen Rechnung. Die Module sind inhaltlich ausgewogen angelegt und in der Reihenfolge und Anordnung sinnvoll miteinander verknüpft sowie auf Qualifikations- und Kompetenzentwicklung ausgerichtet. Das Angebot an Kernfächern deckt die erforderlichen Inhalte zur Erreichung der angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele ab, wodurch weitere Spezialisierungen oder Wahlmöglichkeiten nach Ansicht der Gutachter nicht relevant sind. Vor Ort hatten die Gutachter die Gelegenheit, Einsicht in die Lehr- und Lernmaterialien sowie Prüfungsleistungen des dem Studiengang zugrundeliegenden Zertifikatslehrganges zu nehmen. Sie konnten feststellen, dass vor allem in den Grundlagenmodulen die praktische Anwendung im Vordergrund steht und das Master-Niveau nicht durchgängig gegeben ist. Ein anderes Bild zeichnete sich bei den Vertiefungsmodulen ab, in denen die Learning Outcomes den im nationalen Qualifikationsrahmen vorgesehenen Kompetenzen und Fähigkeiten entsprechen. Da die Modulbeschreibungen hinsichtlich der Qualifikationsziele aber ein positives Bild abgaben, gehen sie davon aus, dass im Zuge der Einführung des Master-Studienganges das Material überarbeitet wird (siehe auch Kapitel 3.4) und somit das geforderte Niveau durchgängig gegeben ist. In diesem Zusammenhang empfehlen sie auch, in den Kernfächern des Grundlagenteiles stärker in die Tiefe zu gehen, um den Studierenden fundierte spezialisierte fachliche und konzeptionelle Fertigkeiten zur Lösung auch strategischer Probleme zu vermitteln.

Das Programm ist auf eine Verknüpfung von theoretischen Inhalten mit der Berufspraxis der Teilnehmer ausgerichtet. Besonders förderlich ist hierbei, dass die Studierenden eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung nach dem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss einbringen. Sowohl in den Prüfungen als auch in den Lehrveranstaltungen werden zudem Case Studies und Fallbeispiele eingesetzt, um die Theorie anhand konkreter Fragestellungen der Praxis zu erschließen. Die Förderung interdisziplinären Denkens sehen die Gutachter durch die Einbeziehung juristischer, betriebs- und volkswirtschaftlicher Sichtweisen sowie multidisziplinärer Aspekte, wie Stadt- und Raumplanung, Architektur oder Ingenieurwesen, als gegeben an. Ebenso setzt sich die Gruppe der Studierenden interdisziplinär zusammen.

Insbesondere durch das Methodenmodul (M 11) werden die Vermittlung von Methodenkompetenz und die Befähigung zu wissenschaftlichem Arbeiten gewährleistet. Hinsichtlich der Platzierung dieses Moduls am Ende des Studiums, in Vorbereitung auf die Master-Arbeit, gab es vor Ort Diskussionen. Da das Konzept von der Hochschule aber so gedacht ist, dass sich die Teilnehmer des Kontaktstudiums „Immobilienökonomie“ nach dessen Abschluss dazu entscheiden können, durch das Belegen weiterer Module einen Master-Abschluss zu erreichen und die Vermittlung von Methodenkompetenzen auch Bestandteil anderer Module ist, können die Gutachter das Vorgehen nachvollziehen. Insbesondere deshalb, weil die Teilnehmer durch ihr Erst-Studium bereits Erfahrungen in Bezug auf wissenschaftliches Arbeiten haben. Für Teilnehmer, die aufgrund ihrer beruflichen Qualifikation für den weiterbildenden Master-Studiengang zugelassen wurden, empfehlen sie entsprechende fakultative Kurse.

Durch die Verstärkung und fachliche Verbreiterung ihrer Forschungsaktivitäten hat die Hochschule eine starke Basis für ihre wissenschaftsbasierte Lehre geschaffen. Der Nachweis von wissenschaftsbasierter Lehre im Studiengang ist erbracht.

Da der Studienbetrieb noch nicht aufgenommen ist, konnten die Gutachter, wie auch bei den Lehr- und Lernmaterialien, nur Leistungen aus dem Zertifikatslehrgang begutachten. Sie

gehen aufgrund des von der Hochschule im Sachverhalt beschriebenen Konzeptes und der Definition der Qualifikationsziele davon aus, dass auch hier durch die Einführung des Master-Programms das Niveau entsprechend angehoben wird. Die gewählten Prüfungsformen, insbesondere der Einsatz von Case Studies, dienen nach Ansicht der Gutachter der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Gleiches gilt, dem Konzept nach, für die Abschlussarbeit. Die Prüfungsleistungen sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.2	Inhalte				
3.2.1*	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums		X		
3.2.2	Fachliche Angebote in Kernfächern		X		
3.2.3	Fachliche Angebote in Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)				X
3.2.4	Fachliche Angebote in den Wahlmöglichkeiten der Studierenden (falls zutreffend)				X
3.2.5	Integration von Theorie und Praxis		X		
3.2.6	Interdisziplinarität		X		
3.2.7*	Methoden und wissenschaftliches Arbeiten		X		
3.2.8*	Wissenschaftsbasierte Lehre		X		
3.2.9*	Prüfungsleistungen		X		
3.2.10*	Abschlussarbeit		X		

### 3.3 Überfachliche Qualifikationen

Der Studiengang bereitet auf die strategisch-konzeptionelle Aufgaben in einer sich ständig verändernden Arbeitswelt in der Immobilien-, Finanz- oder Wohnungswirtschaft sowie angrenzenden Themenfeldern vor. Die Hochschule gibt an, dass der Einsatz von Dozenten aus der Immobilien- und Finanzindustrie, die Lösung von Praxis-Fällen, Übungsaufgaben sowie die Inhalte des Curriculums sicher stellen, dass die Praxisorientierung der Inhalte und Methoden in diesem anwendungsorientierten Studiengang jederzeit gegeben ist.

Zu den Komponenten, die einer überfachlichen Ausbildung der Studierenden dienen, zählt die EBS in diesem Master-Studiengang hauptsächlich die Vermittlung von Kompetenzen auf Methodenebene, da in den entsprechenden Veranstaltungen auch das Handwerkszeug insbesondere für wissenschaftliches Arbeiten erarbeitet wird. Zudem findet eine überfachliche Ausbildung in Bezug auf Verhaltens- und Führungswissen statt, so die Hochschule.

Die Ausbildung der Teilnehmer zu verantwortungsvollen Führungskräften ist nach eigenen Angaben eines der grundlegenden Ziele des Studienganges. Die Förderung von Verantwortungsbereitschaft und damit verbunden auch ethischer Reflexion findet vor allem im Rahmen der Vorlesung „Ethik in der Immobilienwirtschaft“ statt. Dieser Baustein ist, so die Hochschule, von der Royal Institution of Chartered Surveyors (RICS) akkreditiert und entspricht insofern dem ethischen Kodex der

Standesorganisation. Hier werden Werte wie Verhältnismäßigkeit, Verantwortlichkeit, Beständigkeit und Transparenz vermittelt. Eine wesentliche Positionierung ethischer Aspekte findet seinen Niederschlag auch in Modul 10 „Nachhaltige Unternehmensführung in der Immobilienwirtschaft“, so die EBS.

Hinsichtlich der Vermittlung von Führungskompetenzen hebt die Hochschule vor allem das die ersten drei Semester übergreifende Modul „Relationships“ hervor. In jedem der drei Semester werden an je einem Tag auf das jeweilige Prüfungsformat vorbereitend Fähigkeiten aus dem Bereich der „soft skills“ vermittelt. Hierzu gehören Präsentationstechniken und Kommunikation, Rhetorik und Verhandlungsführung, respektive Mediation und Konfliktlösung. Unternehmensführung wird im Kurs „Real Estate Management“ gelehrt.

Zur Erreichung der Unternehmensziele bedarf es weiterhin einer umfassenden Strategie auf diversen Ebenen in verschiedenen Situationen. Diese reicht von der Betrachtung des Managements auf Objektebene (Asset Management) bis hin zur Portfolioebene und beschreibt das strategische Management einer Immobilie oder eines Immobilienportfolios im Auftrag des Eigentümers entsprechend seiner Anlagestrategie. Die hierfür notwendigen Konzepte und Methoden werden den Teilnehmern nach Darlegung der Hochschule in den Veranstaltungen „Real Estate Management“ und „Real Estate Financing“ vermittelt. Darüber hinaus berücksichtigen auch Veranstaltungen der Module M 5 bis M 7 sowie M 9 und M 10 Managementkonzepte.

Durch das realisierte Kleingruppenkonzept werden Kommunikation und Rhetorik auch in den Lehrveranstaltungen selbst gefördert, indem die Studierenden jederzeit Fragen stellen können sowie auch von den Dozenten aktiv in den Unterricht eingebunden werden. Hinzu kommt ein hoher Anteil an Präsentationen mit Feedbackmöglichkeiten, die den Studierenden die Möglichkeit geben, bis hin zur Verteidigung der Master-Thesis mehrfach zu trainieren. Rhetorische Fähigkeiten werden auch in Rahmen einer eigenen Vorlesung „Souveräne Rhetorik und Verhandlungsführung“ behandelt. Das Coaching von Führungskräften, Kommunikations- und Präsentationstrainings, Verhandlungsführung und Strategien des Marketings werden hier in verschiedenen Facetten vertieft.

Durch die Vielzahl an Case Studies und Gruppenarbeiten werden Kooperations- und Konfliktfähigkeit in nahezu allen Modulen geübt und geschärft. Auf Grund des straffen Zeitplanes erfordert die Zusammenarbeit im Team effizientes Zeitmanagement, Kooperationsbereitschaft und die Fähigkeit, Probleme gemeinsam zu lösen. Auf theoretischer Ebene werden im Executive Master in Real Estate Kooperation und Konfliktverhalten in den Lehrveranstaltungen „Souveräne Rhetorik und Verhandlungsführung“, „Mediation und Konfliktlösung“ und einer Fallstudie zum Thema Mediation direkt thematisiert.

## **Bewertung:**

Die gezielte Vorbereitung auf anwendungsorientierte Aufgaben ist im Studiengang gewährleistet (siehe hierzu auch Kapitel 3.2). Das Curriculum stellt sicher, dass die Studierenden ein breites Überblickswissen erlangen. Hierbei wird in gewissem Maße auch auf die Vermittlung von Orientierungswissen Wert gelegt.

Die Vermittlung von ethischen Aspekten ist im Studiengang zwar gewährleistet, orientiert sich aber schwerpunktmäßig an dem Verhaltenskodex des RICS. Dies halten die Gutachter für eine relativ einseitige Betrachtungsweise. In ihren Augen ist

speziell für Führungskräfte eine fundierte Auseinandersetzung mit dem Thema Verantwortungsethik wichtig. Die Gutachter empfehlen daher, ethische Aspekte insgesamt kontinuierlich und modulübergreifend mit den Inhalten zu verknüpfen sowie diese auch losgelöst von dem Verhaltenskodex des RICS zu betrachten und durch universitäre ethische Inhalte, insbesondere auch unter Berücksichtigung der Verantwortungsethik, zu ergänzen.

Führungskompetenz wird auf einem Niveau und in einem Umfang vermittelt, der einem Master-Abschluss angemessen ist. Entsprechende curriculare Komponenten finden sich in unterschiedlichen Modulen. Gleiches betrifft die Vermittlung von Managementkonzepten.

Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik werden als Folge des Kleingruppenkonzeptes ständig trainiert und durch zusätzliche Programme zur Verbesserung von Rhetorik und Kommunikationsgeschick unterstützt. Vermittlung von Kooperations- und Konfliktfähigkeit sind Gegenstand des Moduls 9 und werden dort in unterschiedlicher Tiefe thematisiert. Sie sind außerdem Bestandteil des Coaching-Angebotes.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.3 Überfachliche Qualifikationen					
3.3.1* Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (nur bei Master-Studiengang)			X		
3.3.2 Bildung und Ausbildung			X		
3.3.3 Ethische Aspekte			X		
3.3.4 Führungskompetenz			X		
3.3.5 Managementkonzepte			X		
3.3.6 Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik			X		
3.3.7 Kooperations- und Konfliktfähigkeit			X		

### 3.4 Didaktik und Methodik

Master-Absolventen der EBS sollen in der Lage sein, akademische und praktische Probleme eigenständig zu erkennen und zu analysieren sowie erarbeitete Lösungskonzepte erfolgreich umzusetzen. Das didaktische Konzept des Studienganges ist auf die Schulung dieser Fähigkeiten ausgerichtet. Zum Einsatz kommen dabei nach Ausführungen der Hochschule interaktive Vorlesungen, Fallstudien, Gruppenarbeiten, Übungen, Präsentationen, Rollenspiele sowie das vorbereitende Selbststudium. Insbesondere die Erarbeitung von Lerninhalten anhand von Fallbeispielen und -studien spielt in dem Master-Programm eine große Rolle, so die EBS. Ein wesentlicher Anteil der Prüfungsleistungen findet über bewertete Fallstudien statt. Hinzu kommen daraus resultierende Leistungen wie Abschlusspräsentationen oder mündliche Prüfungen sowie aus didaktischen Gründen eingesetzte Case Studies, die nicht bewertet werden.

Rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltungen werden den Studierenden die relevanten Unterlagen zur Verfügung gestellt. Dies geschieht entweder in Form von Hardcopies oder als Download über CampusNet. Literaturhinweise finden sich in den Modulbeschreibungen des Vorlesungsverzeichnisses sowie in den Session Plans der

einzelnen Veranstaltungen. Hier werden explizit die zur Vor- bzw. Nachbereitung der einzelnen Stunden relevanten Artikel oder Buchkapitel aufgeführt.

Gastreferenten sollen als Experten der Wirtschaft die Praxisdimension des Studienganges verdeutlichen und den Studierenden vermitteln, welchen Beitrag wissenschaftliche Ansätze für das jeweilige Gebiet leisten. Die Referenten werden durch die Modulverantwortlichen und Dozenten gezielt angesprochen. Die Vorträge werden in der Veranstaltung inhaltlich vorab vorbereitet.

Klassische Tutorien sind aus Sicht der Hochschule im Master-Studium nicht notwendig, da vielfältige, jederzeit abforderbare Kontaktmöglichkeiten mit den Professoren und Dozenten der Hochschule angeboten werden. Hinzu kommt die Möglichkeit, Coachinggespräche mit Unternehmensvertretern zu führen, die nach bestimmten Kriterien ausgesucht und für das Coaching-Programm akquiriert und geschult werden.

## Bewertung:

Das didaktische Konzept des Studienganges ist geprägt durch interaktive Vorlesungen und, wie in Gesprächen mit Dozierenden bestätigt wurde, durch den Einsatz von Fallstudien und Fallbeispielen. Es wird je nach Gegenstand durch weitere Methoden wie Präsentationen, Rollenspiele und Gruppenarbeiten ergänzt. Die Gutachter bewerten dieses Konzept der Mischung aus interaktiver Vorlesung und aktivem Selbsterwerb von Wissen als ein dem Studiengang angemessenes didaktisches Konzept, das auch die notwendige Methodenvielfalt aufweist.

Die vor Ort zur Einsicht vorgelegten Lehrveranstaltungsunterlagen stammten aus dem Kontaktstudium Immobilienökonom. Hier zeigte sich die Qualität betreffend, wie bereits in Kapitel 3.2 beschrieben wurde, ein sehr heterogenes Bild. Teilweise waren die Unterlagen sehr gut und entsprachen sowohl in quantitativer und qualitativer Hinsicht dem zu fordernden Niveau; vor allem in den Grundlagenbereichen konnten die Gutachter jedoch zum Teil eine starke Diskrepanz zwischen den laut Modulbeschreibungen angestrebten Qualifikationszielen und der praktischen Umsetzung erkennen. Die Erfahrung der Hochschule sowie das gut funktionierende Qualitätsmanagementsystem (siehe auch Kapitel 5) gaben den Gutachtern aber das Vertrauen, dass die Studienunterlagen im Zuge der Einführung des Master-Programms vor Aufnahme des Studienbetriebes revidiert und in den Bereichen, in denen es notwendig ist, überarbeitet werden, so dass insgesamt das Master-Niveau erreicht wird. Die Bereitschaft hierzu wurde von der Hochschule in der Abschlussbesprechung bestätigt.

Gastreferenten im eigentlichen Sinne kommen in dem Studiengang nicht zum Einsatz. Bei den von der Hochschule in ihrer Selbstdokumentation genannten Personen handelt es sich um Lehrbeauftragte. Da die Dozentenschaft in diesem Studiengang bereits durch diverse Experten aus der Praxis und der Wissenschaft zusammengesetzt ist (siehe auch Kapitel 4.1) und so deren Wissen und Erfahrungen in den Lehrbetrieb einfließt, halten die Gutachter zusätzliche Gastreferenten nicht unbedingt für erforderlich.

Angesichts der geringen Gruppengröße und des Charakters des Master-Studienganges sind, nach Ansicht der Gutachter zutreffend, keine Tutoren vorgesehen.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.4 Didaktik und Methodik					
3.4.1* Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes			X		
3.4.2 Methodenvielfalt			X		
3.4.3 Fallstudien/Praxisprojekt			X		
3.4.4* Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien			X		
3.4.5 Gastreferenten					X
3.4.6 Tutoren im Lehrbetrieb					X

### 3.5 Berufsbefähigung

Die Berufsfeldorientierung spiegelt sich nach eigener Einschätzung in der Integration von sozialen, methodischen, (intra- wie inter-)kulturellen sowie fachlichen Kompetenzen im Curriculum wider. Die zentrale Zielsetzung des Studienganges ist nach eigener Darstellung, zugleich generalistisch und fachlich geschulte Nachwuchsführungskräfte auszubilden. Die Besonderheit dabei ist der zusätzliche integrative Ansatz der Lehrvermittlung: Die Absolventen sollen nicht nur dazu befähigt werden, als Fachkräfte verantwortungsvolle Aufgaben in einzelnen Bereichen zu übernehmen, sondern sie sollen auch die Wechselwirkungen zwischen diesen Bereichen vor allem innerhalb der Immobilien- und Finanzindustrie beherrschen und sie dadurch auf Führungsebene professionell gestalten können.

Die Absolventen des Programms haben, so die Hochschule, nach ihrem Studium ideale Voraussetzungen für eine positive Karriereentwicklung in ihrem jeweiligen Berufsfeld. Durch die kontinuierliche Anwendung des theoretischen Wissens im Rahmen von Fallstudien und Präsentationen sind die Absolventen zudem in der Lage, ihr Wissen praktisch anzuwenden und sich schnell in neue Aufgabengebiete einzuarbeiten. Durch die häufige Arbeit in Gruppen werden die Soft Skills der Studierenden wie Teamfähigkeit, Diskussions- und Konfliktverhalten geschult.

#### Bewertung:

Die Gutachter bewerten die Ausrichtung des Studienganges auf die umfassende Stärkung der Berufsbefähigung seiner Absolventen als überzeugend. Die Definition des Qualifikationsziels und die Ausrichtung auf einen berufsqualifizierenden Abschluss mit klarem inhaltlichem Profil sind gelungen; Berufsbefähigung zieht sich als „roter Faden“ des Studienganges erkennbar durch alle Studienabschnitte. Der Studiengang ist damit systematisch auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes ausgerichtet. Hierbei haben insbesondere die Erfahrungen aus dem Zertifikatslehrgang beigetragen.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.5* Berufsbefähigung		X			

## 4 Ressourcen und Dienstleistungen

### 4.1 Lehrpersonal des Studienganges

Die besondere Struktur des berufsbegleitenden Real Estate Masters, die in den Stufen I und II auf bestehende Zertifikatsprogramme abstellt, erfordert nach Ausführungen der Hochschule auch eine besondere Struktur des Lehrpersonals. Um auf ausreichend fachliche Kompetenz in den Detailfragen der verschiedenen Aspekte der Immobilienwirtschaftslehre zurückgreifen zu können, setzt die EBS Business School in diesem Programm vergleichsweise viele externe Dozenten ein. Diese verfügen über Praxiserfahrung, hohe Lehrkompetenz und sind Experten in ihrem Fach, so die Hochschule. Da es sich um einen berufsbegleitenden, weiterbildenden Master-Abschluss handelt, sind Dozenten aus der Praxis nicht nur sinnvoll, sondern notwendig, so die Hochschule weiter, denn nur so können aktuelle Themen und deren Lösungen vor dem Hintergrund von Erfahrungen aus der „Best Practice“ diskutiert und zu Handlungskompetenzen im eigenen Umfeld werden. Ergänzt werden diese Praxis-Dozenten, die teilweise seit über 15 Jahren für die jeweiligen Fachprogramme in den Studienstufen I und II tätig sind, durch hauptamtliche Professoren sowie Honorarprofessoren der EBS, die zusätzlich zu den oben genannten Kompetenzen auch ausgewiesene Wissenschaftler ihres Fachs sind.

Folgende Tabelle gibt Aufschluss über die Lehranteile der externen und internen Dozenten innerhalb des Master-Programms:

	Prof	Dr	kein Titel	Summe	core	erweitert	extern	Summe
Stufe I (54 von 66 ECTS = 81,8%)	39,99%	19,08%	22,75%	0,82	7,34%	2,57%	71,91%	81,82%
Stufe II (6 von 66 ECTS = 9,1%)	1,01%	2,27%	5,81%	0,09	2,80%	0,00%	6,29%	9,09%
Stufe III (6 von 66 ECTS = 9,1%) („Master-Stufe“)	9,09%	0,00%	0,00%	0,09	8,33%	0,76%	0,00%	9,09%
<b>insgesamt</b>	<b>50,09%</b>	<b>21,35%</b>	<b>28,56%</b>	100,00%	<b>18,47%</b>	<b>3,33%</b>	<b>78,21%</b>	100,00%

Wie die Tabelle zeigt, werden insgesamt lediglich 18,5 Prozent durch die Kernfakultät und 3,3 Prozent durch die erweiterte Fakultät abgedeckt. 78,2 Prozent übernehmen externe Lehrbeauftragte. Der hohe Anteil externer Dozenten betrifft, wie oben bereits erläutert, insbesondere die Stufen I und II. Hingegen werden in der abschließenden Stufe III, in der die Thesis zu erstellen ist, und in dem Modul „Methoden und Research“, in dem darauf vorbereitet wird, ausschließlich internes Lehrpersonal eingesetzt. Damit soll sichergestellt werden, dass der Anspruch der Hochschule an wissenschaftliche Arbeiten auf Master-Level erfüllt wird, so die EBS.

Auch bei der wissenschaftlichen Qualifikation lässt sich der Unterschied zwischen den verschiedenen Stufen des Master-Programms feststellen. In der Stufe III sind ausschließlich Professoren im Einsatz. Demgegenüber sind in den Vertiefungsmodulen der Stufe II fast die Hälfte der Lehrenden eher praktisch orientierte Dozenten ohne akademischen Titel, da es sich hier vor allem um die diversen Facetten von Spezialgebieten und deren Anwendung innerhalb der Immobilienwirtschaftslehre handelt, so die EBS.

Das wissenschaftliche Personal an der EBS Business School wird in drei Kategorien unterteilt; Kernfakultät, erweiterte Fakultät und externe Dozenten. Mitglieder der Kernfakultät werden nach den Vorgaben und Regelungen des Hessischen

Hochschulgesetzes für die Einstellung von Professoren an wissenschaftlichen Hochschulen berufen. Der entsprechende Prozess ist in einer Berufsrichtlinie formalisiert. In dieser Berufsrichtlinie sind, neben formalen Kriterien, auch weitere Bewertungskriterien, differenziert nach Junior- und Seniorprofessoren bzw. außerplanmäßigen (Adjunct) Professoren und Honorarprofessoren festgeschrieben, die sicherstellen sollen, dass strategiekonforme Berufungen vorgenommen werden. Die Bestellung der zusätzlichen Mitglieder der erweiterten Fakultät (Honorarprofessoren, Adjunct Professoren und die Visiting Professoren) erfolgt ebenfalls nach den Vorgaben der Berufsrichtlinie. Honorarprofessoren werden insbesondere aufgrund herausragender Leistungen in der Praxis ernannt und sind in der Betrachtung der Hochschule sowohl in der Lehre als auch in der anwendungsorientierten Forschung Schnittstellen zur unternehmerischen Praxis. Adjunct (außerordentliche) Professoren werden gezielt aufgrund herausragender Forschungsleistungen berufen. Neben der gemeinsamen Forschungs Kooperation sind einzelne Adjunct Professoren auch in die Betreuung von Doktoranden oder in die Ausgestaltung einzelner Lehrveranstaltungen und des Doktorandenprogramms der Hochschule eingebunden. Die Visiting Professoren werden an die Hochschule berufen, um hier für einen bestimmten Zeitraum in ihrem ausgewiesenen Fachgebiet zu lehren und zu forschen. Externe Dozenten sind ausschließlich in die Lehre eingebunden. Sie werden erstens eingesetzt, wenn sie eine besondere Expertise haben und der Rückbezug zur Forschung keine primäre Rolle spielt. Die Mehrheit der externen Dozenten ist hauptberuflich in anspruchsvollen und gehobenen Positionen in der Wirtschaft tätig. Auf Basis ihrer akademischen Ausbildung und aufgrund ihrer weitreichenden Unternehmenserfahrungen können sie nach Darlegung der Hochschule wertvolle Beiträge für die Studierenden in den praxisorientierten Lehrveranstaltungen bieten. Hervorzuheben ist, so die EBS, das die Dozenten aus der Praxis neben der beruflichen Erfahrung und den entsprechenden Kenntnissen auch über einen ausgeprägten akademischen Hintergrund verfügen.

Die in der Lehrverflechtungsmatrix ausgewiesenen Engpässe in Form von Überlastungen einzelner Lehrkräfte sollen nach eigenen Angaben durch die Ausschreibung von drei weiteren Professuren im Jahr 2013 beseitigt werden.

Die Kernfakultät setzt sich aus Hochschullehrern mit einer Lehrbefugnis für Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre oder Jura zusammen. Ein Großteil der Dozenten verfügt darüber hinaus über eine langjährige Lehrerfahrung in der Aus- und/oder Weiterbildung und somit über Kenntnisse hinsichtlich der Vermittlung von Lehrinhalten sowie des Umgangs mit und der Betreuung von Studierenden. Auch die Majorität der externen Dozenten verfügt über langjährige Erfahrung in der Vermittlung von Lehrinhalten, da sie neben der EBS auch weitere Lehraufträge für andere Institutionen haben. Bei der Auswahl spielen sowohl fachliche Expertise als auch didaktische Fähigkeiten eine Rolle.

Die Zusammenarbeit der Professoren bzw. Lehrstühle an der EBS ist auf verschiedenen Ebenen institutionalisiert. Zweimal jährlich findet außerhalb der EBS eine mehrtägige Klausurtagung aller Professoren statt, deren zentrales Anliegen es ist, die Strategie der EBS immer wieder auf den Prüfstand zu stellen und ggf. anzupassen.

Die Fakultät gliedert sich in sechs Departments, zu denen jeweils mehrere Lehrstühle und/oder Institute gehören. Die Departments werden vom Head of Department geleitet, der zum einen dem sogenannten „Deans Council“ angehört und in diesem Gremium Department übergreifend mit den anderen Heads of Department

sowie mit der Leitung der Business School, bestehend aus dem Dekan und den Prodekanen, zusammenarbeitet. Zum anderen finden innerhalb der Departments regelmäßige Department-Sitzungen statt, um die Forschungs- und Lehraktivitäten der Lehrstühle abzustimmen.

Für die fachliche Koordination der einzelnen Module des Master-Programms ist das EBS Real Estate Management Institute (REMI) verantwortlich. Die wissenschaftliche Leitung des REMI, bestehend aus dem wissenschaftlichen Leiter und den Direktoren, erarbeitet das Curriculum, wählt die Dozenten aus und übernimmt die Koordination der Modulverantwortlichen und -inhalte. Dies erfolgt, so die Hochschule, durch diverse Einzel- und Gruppengespräche zur Abstimmung des Curriculums und zur Abstimmung der Modulverantwortlichen sowie Dozenten untereinander. Schließlich helfen Dozentenkonferenzen (meist telefonisch), um die genaue Abstimmung der Inhalte bei der Beteiligung mehrerer Dozenten an einem Modul zu gewährleisten und so Dopplungen oder Überschneidungen zu vermeiden. Dieser Prozess hat sich gerade im Hinblick auf die hohe Anzahl externer Dozenten in den vergangenen Jahren als sehr erfolgreich etabliert, so die Hochschule weiter.

Mindestens einmal im Jahr findet eine Vollversammlung aller Professoren und Mitarbeiter statt, in der alle Mitarbeiter über die Entwicklung der Hochschule und die damit verbundenen Änderungen informiert werden.

Zur Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal gibt die EBS an, dass die Studierenden sich jederzeit an ihre betreuenden Dozenten wenden können, um akademische Fragen zu diskutieren und Beratung zu Methode und Inhalt einzuholen. Nach der Abgabe und Korrektur wissenschaftlicher Arbeiten ist es üblich, den Studierenden ein Feedback-Gespräch anzubieten, was in der Regel gerne wahrgenommen wird. Die Klärung von Fragen zu den Lehrinhalten aus Vorlesungen und anderen Veranstaltungen ist unmittelbar im direkten Dialog mit den Lehrenden möglich. Weder in der Verwaltung noch an den Lehrstühlen gibt es „Sprechzeiten“, es wird das Prinzip der offenen Tür gelebt, individuelle Termine können jederzeit vereinbart werden. Darüber hinaus werden die Studierenden in gemeinsamen Informationsveranstaltungen, z.B. über die Optionen der Anrechenbarkeit von bereits absolvierten Zertifikatsmodulen, informiert.

## Bewertung:

Die Zusammensetzung des Lehrkörpers entspricht den Anforderungen des Studienganges. Von der angemessenen wissenschaftlichen und pädagogischen Qualifikation des Lehrpersonals, die entsprechend den Vorgaben des Landes in einem in einer Berufsrichtlinie festgelegten Berufungsverfahren ermittelt wird, haben sich die Gutachter durch Einsicht in die vorgelegten Lebensläufe und persönliche Gespräche überzeugen können. Das Gleiche gilt für die zum Teil überdurchschnittliche Praxiserfahrung des Lehrkörpers. Sowohl interne als auch externe Lehrende nehmen regelmäßig an Maßnahmen zur Personalentwicklung teil.

Nach § 91 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 14. Dezember 2009 muss die Lehre an privaten Hochschulen überwiegend durch hauptberufliche Lehrende, die die Einstellungsvoraussetzungen für Professoren erfüllen, abgedeckt sein. Diese Regelung betrifft, wie das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst in einem Telefonat bestätigte, die Hochschul- und nicht die Studiengangsebene. Eine Unterschreitung der 50-Prozent-Quote in einzelnen Studiengängen ist demnach möglich. Die Abweichung sollte aber nach Aussage des Ministeriums nicht zu stark

sein sowie die Qualität und Weiterentwicklung des Angebotes nicht beeinträchtigen. Da die Quote der hauptamtlichen Lehrenden in diesem Studiengang stark abweicht, baten die Gutachter die Hochschule darum, ein Schreiben des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst vorzulegen, in welchem dieses bestätigt, dass es den Vorgaben des § 91 (1) des Hessischen Hochschulgesetzes nicht widerspricht, dass die Lehre in diesem Studiengang nur zu 18,5 Prozent von hauptamtlichen Lehrenden erbracht wird. Im Rahmen der Stellungnahme zu dem Gutachterbericht reichte die EBS ein entsprechendes Schreiben ein. Aus diesem geht hervor, dass das Ministerium die Beurteilung, ob der konkrete Anteil der in die Studienprogramme eingebundenen hauptberuflichen berufungsfähigen Lehrkräfte ausreichend ist, um die wissenschaftliche Qualität der Programme zu gewährleisten, letztendlich den Gutachtern überlässt. Die Gutachter haben nicht den Eindruck, dass die Qualität des Studienganges durch den Einsatz von Lehrbeauftragten gemindert würde. Die Argumentation der Hochschule für den Einsatz von externen Dozenten können sie sehr gut nachvollziehen. Sie sind der Ansicht, dass die Einbindung unterschiedlicher Experten aus dem Bereich der Immobilienwirtschaft zur Qualität des Master-Programms beiträgt und auch der Zielsetzung des Studienganges sowie der Berufsbefähigung der Teilnehmer zuträglich ist.

Durch die vor Ort mit Lehrbeauftragten geführten Gespräche erhielten die Gutachter die Bestätigung, dass sich die interne Kooperation durch regelmäßige Department-Sitzungen, Modulkonferenzen und natürlich auch bilaterale Abstimmungen insgesamt in kollegialer Art und Weise und ergebnisorientiert vollzieht. Die sehr gute Bindung der externen Dozenten trägt zur Kontinuität des Angebotes bei. Aufgrund der systematisch gewährleisteten internen Kooperationen und Koordination zur Abstimmung der Module sowie aufgrund des guten Qualitätsmanagements in Bezug auf Prozesse (siehe auch Kapitel 5) sehen die Gutachter die Weiterentwicklung des Studienprogramms durch den hohen Anteil externer Lehrender nicht gefährdet.

Die Betreuung der Studierenden durch die Dozenten ist aufgrund des hohen Anteils externer Lehrkräfte vorrangig durch deren telefonische und elektronische Ansprechbarkeit gewährleistet. Die Studierenden haben in den Gesprächen vor Ort bestätigt, dass dieses Betreuungskonzept gut funktioniert und sie mit der Erreichbarkeit der Lehrenden zufrieden sind.

Die Studierenden können sich jederzeit telefonisch oder per E-Mail mit fachlichen und akademischen Fragen an die Dozierenden wenden. Bei den internen Lehrkräften der EBS ist durch die „open-door-policy“ zudem die persönliche Erreichbarkeit gegeben. Studierende der Zertifikatsprogramme haben in Gesprächen mit den Gutachtern bestätigt, dass sie mit der Betreuung durch das Lehrpersonal zufrieden sind und Unterstützung erfahren.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>4.</b>	<b>Ressourcen und Dienstleistungen</b>					
4.1	Lehrpersonal des Studienganges					
4.1.1*	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen			X		
4.1.2*	Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals			X		
4.1.3*	Pädagogische/didaktische Qualifikation des Lehrpersonals			X		

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.1.4	Praxiskenntnisse des Lehrpersonals			X		
4.1.5	Interne Kooperation			X		
4.1.6*	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal			X		

## 4.2 Studiengangsmanagement

Die Organisation des Studienablaufs erfolgt mittels der Campus-Software Campus-Net und ist zeitlich sowie inhaltlich mit den Notwendigkeiten der Studierenden und der Verwaltung abgestimmt. Die Ablauforganisation ist im Einzelnen detailliert geregelt. Die Entscheidungsprozesse innerhalb der Hochschule sind festgelegt und in Organigrammen sowie in den Grundordnungen dokumentiert.

Die Studiengangsorganisation und die Umsetzung des Lehrprogramms ist Aufgabe des Programme Director in Absprache mit dem Prorektor Lehre und wird verwaltungsmäßig unterstützt vom Ressource & Schedule Management und Prüfungsamt.

Die Studiengangsleitung, bestehend aus dem Academic Director und dem Programme Director, hat die Gesamtverantwortung für die Leitung aller Master of Arts-Studiengänge inne. Der Programme Director übernimmt die Koordination aller Abläufe in den Studiengängen, sorgt für einen störungsfreien Ablauf des Studienbetriebes und wird dabei durch einen Programme Coordinator unterstützt. Im Einzelnen gehört zu seinen Aufgaben die Konzeption und Weiterentwicklung der Studiengänge, die Akquirierung und Zulassung neuer Studierender, die Koordination des laufenden Studienbetriebes, die Koordination mit Partnerhochschulen und Gaststudierenden sowie die Studienberatung und Information der Studierenden. Der Academic Director ist für die inhaltliche Konzeption des Studienganges verantwortlich und stellt die Schnittstelle zur Fakultät und den externen Dozenten dar.

Lehrpersonal und Studierende werden durch eine klar gegliederte Verwaltung unterstützt. Dazu gehört das vom Vice Dean Education verantwortete Prorektorat Lehre mit den Programmdirektoren der einzelnen Studienprogramme. Dem direkt der Universitätsleitung unterstellten Bereich Academic Services obliegen das Source & Schedule Management, das für Stunden- und Raumplanung verantwortlich ist, das Student's Office, die Service Points, Housing, Prüfungsamt, International Programmes, das Promotionsamt und die Bibliotheken. Ein zweiter Zentralbereich auf Universitätsebene ist der Bereich Recruiting, International Services & Careers. Diesem sind die Abteilungen Recruiting & Admissions, Career Services Center, International Relations sowie das EBS Language Institute zugeordnet.

Die infrastrukturellen Servicebereiche wie Facility Management, Accounting & Controlling, IT Services sowie Human Resources sind dem Kanzler der Universität unterstellt. Insbesondere Facility Management und IT stehen dabei sowohl den Studierenden als auch den Lehrenden als Dienstleister zur Verfügung.

Im Rahmen der Zertifikatsprogramme erfolgt die operative Abwicklung durch die Executive Education. Im Rahmen der operativen Abwicklung übernimmt die Executive Education die Unterstützung im Marketing von Studiengängen, der Rechnungsabwicklung mit Teilnehmern, der vertraglichen Abwicklung mit Dozenten und die Stunden- und Raumplanung. Nach Durchführung der Vorlesungen werden die Bewertungs- und Feedbackbögen ausgewertet und der akademischen Programmleitung zur Verfügung gestellt.

Mit der Etablierung der EBS Universität in 2011 wurde ein wissenschaftlicher Beirat auf Universitätsebene gegründet, der seine Arbeit im Laufe des Jahres 2012 aufnehmen soll. Es ist geplant, das Gremium um weitere acht Mitglieder auf insgesamt 12 Teilnehmer zu

erweitern. Mindestens 2/3 der Mitglieder sollen dabei aus dem akademischen Umfeld stammen. Aufgabe des wissenschaftlichen Beirats soll die Beratung des Senates und der Hochschulleitung der EBS Universität in allen strategischen Fragen sein. Ebenfalls im Laufe des Jahres 2012 soll ein sogenannter „Programme Advisory Council“ (PAC) seine Arbeit aufnehmen. Der PAC hat eine beratende und begleitende Funktion in allen Fragen der Lehre sowie in Fragen, die im Zusammenhang mit dem Programm- und Qualitätsmanagement, der Programmentwicklung, der Employability der Absolventen, Kompetenzanalysen und kompetenzbasierten Prüfungsformen stehen. Der PAC soll zweimal jährlich tagen und als „Working Board“ fungieren, aktiv an der Programmkonzeption und -weiterentwicklung mitwirken und auch für konkrete Einzelfragen als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

## Bewertung:

Die Hochschule hat als straff organisierte und ergebnisorientiert arbeitende Organisation nach den Feststellungen der Gutachter ihre Prozessabläufe und Entscheidungsprozesse (einschließlich der jeweiligen Kompetenzen und Verantwortlichkeiten) so definiert und organisiert, dass alle Akteure und Betroffenen regelmäßig angemessen einbezogen sind. Dies wird formal auch durch die prozessorientierte Zertifizierung des Qualitätsmanagements nach DIN ISO-9001 bestätigt.

Der störungsfreie Ablauf des Studienbetriebes wird durch die Studiengangsleitung, die für alle Master of Arts-Studiengänge übergreifend zuständig ist, gewährleistet. Sie koordiniert für diesen Bereich auch insgesamt den Lehrbetrieb und steuert die Entwicklungs- und Qualitätssicherungsprozesse in überzeugender Form, sodass die Qualitätsanforderungen an die Studiengangsleitung übertroffen werden.

Die Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal ist umfassend, kundenorientiert und verfügt über alle notwendigen elektronischen Plattformen und Tools. Studierende und Lehrende haben bei der Begutachtung vor Ort hohe Zufriedenheit signalisiert. Die Hochschule bietet zudem fortlaufende Weiterqualifizierung des administrativen Personals an, welche nach Aussagen der Mitarbeiter auch regelmäßig genutzt wird.

Ein Beirat ist sowohl auf Hochschul- als auch auf Master-Ebene (PAC) eingerichtet. Regelungen über die Struktur und Befugnisse der Beiräte bestehen und sind transparent.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.2 Studiengangsmanagement					
4.2.1 Ablauforganisation für das Studiengangsmanagement und Entscheidungsprozesse		X			
4.2.2 Studiengangsleitung		X			
4.2.3* Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal		X			
4.2.4 Beratungsgremium (Beirat) und dessen Struktur und Befugnisse			X		

## 4.3 Dokumentation des Studienganges

Das zu Beginn jeden Semesters als Online-Version erstellte Vorlesungsverzeichnis enthält Informationen zu den Modulen und Veranstaltungen aller Studiengänge der Hochschule. Darüber hinaus ist das Verzeichnis für die Studierenden aktualisiert

über ein Online-Tool verfügbar. Die aktuelle Studien- und Prüfungsordnung, Informationsseiten zu den zu erbringenden wissenschaftlichen Arbeiten und zu allen Policies & Procedures können ebenfalls über eine Intranetplattform abgerufen werden. Diese und weitere Informationen, wie etwa konkrete Termine von Wiederholungsprüfungen oder Ähnlichem werden außerdem mit ausreichend Vorlauf per E-Mail an alle Studierenden versandt. Für Rückfragen und Beratungen steht insbesondere das Student's Office zur Verfügung. Informationen zu den im Rahmen des Studienganges anrechenbaren Zertifikatskursen erhalten Studierende über die Homepage bzw. über die Broschüren der Zertifikatsprogramme.

Zu Beginn ihres Studiums erhalten alle Studierenden eine allgemeine Informationsbroschüre in gedruckter Form, die differenziert über die Einrichtungen und die Prozesse der Hochschule informiert.

Jährlich erscheint der EBS Forschungsbericht, darüber hinaus veröffentlichen nach Ausführungen der Hochschule viele Departments bzw. Lehrstühle und Institute individuelle Tätigkeitsberichte. Ein E-Newsletter erscheint dreimal jährlich und informiert über alle aktuelle Ereignisse.

## **Bewertung:**

Der Studiengang ist nicht nur elektronisch, sondern auch in Papierform umfänglich dokumentiert. Der Zugang zu den Dokumenten ist gewährleistet. Bei Fragen können sich die Studierenden an das Studierendensekretariat wenden und erhalten dort fachliche und überfachliche Beratung. Ein Jahresbericht, in Form des Forschungsberichtes, gibt Auskunft über die Entwicklung des Portfolios der Hochschule, über Aktivitäten, Erfolge und besondere Events. Zudem informiert ein Newsletter über die aktuellen Entwicklungen an der Hochschule.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.3	Dokumentation des Studienganges					
4.3.1*	Beschreibung des Studienganges			X		
4.3.2	Dokumentation der Aktivitäten im Studienjahr			X		

## 4.4 Sachausstattung

Die EBS verfügt über zwei Hauptstandorte: den Campus Rheingau und den Campus Wiesbaden. Der Campus Rheingau umfasst die folgenden Standorte:

- „Schloss“ bezeichnet den Hauptcampus im Schloss Reichartshausen. Er umfasst ca. 7.000 qm mit 26 Hörsälen, 2 Konferenzräumen sowie 16 sogenannten Breakout-Rooms. Die meisten Hörsäle sind passend zum Kleingruppenkonzept der EBS relativ klein. Sie fassen zwischen 14 und 88 Personen. Nur 3 Hörsäle haben eine Kapazität von mehr als 100 Personen.
- Im Standort „Burg“ direkt in Oestrich befinden sich 2 PC-Räume sowie 8 Hörsäle, die in erster Linie für fakultative Sprachkurse genutzt werden. Auch das EBS Language Institute befindet sich in der Burg.
- Der dritte Standort „Altes Rathaus“ in Winkel verfügt über 3 Hörsäle. Er ist gleichzeitig auch Sitz der Executive Education der EBS Universität.

Die Veranstaltungen der Stufe I und II finden sowohl im Rheingau als auch im Universitätshauptsitz der EBS in Wiesbaden im „Atrium“ statt. Die Räume der Hochschule sind den heutigen Erfordernissen entsprechend multimedial ausgestattet. Drucker und Kopierer gibt es außerhalb der Veranstaltungsräume. Außerdem verfügen alle Standorte über Wireless LAN, auf das die Studierenden gebührenfrei zugreifen können.

Die Bibliothek der EBS Business School (einschl. der Lehrstuhlbibliotheken) enthält ca. 32.000 deutsche und internationale Medieneinheiten (Handbücher, Nachschlagewerke, Lehrbücher, Dissertationen, CD-ROMs, Arbeitspapiere, Geschäftsberichte etc.) zu den Sachgebieten Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft, Recht und Wirtschaftsinformatik. Sie bezieht 95 der wichtigsten deutschsprachigen und internationalen Fachzeitschriften im Abonnement als Printformat, auf die größtenteils auch außerhalb des Campus über das Intranet zugegriffen werden kann. Während die EBS Bibliothek die Basisliteratur und die wichtigsten Fachzeitschriften zu den einzelnen Bereichen der BWL und VWL bereitstellt, verfügen die einzelnen Lehrstühle und Institute über einen eigenen Bestand an weiterführender Fachliteratur. Auch die Bibliotheken einzelner Lehrstühle können in Absprache bzw. nach terminlicher Vereinbarung mit den Lehrstuhlmitarbeitern von den Studierenden genutzt werden.

Online-Zugänge bestehen im Bereich der Fachzeitschriften durch die EBSCO Datenbank als englischsprachige Volltextdatenbank mit den Datenbanken Business Source Complete, SocIndex und EconLit. Weitere Datenbanken zur Recherche von Zeitschriften, Referenzarbeiten, Buchreihen und Handbüchern sind Elsevier Science Direct, Emerald Management Xtra und die Datenbank GBI-WISO.Net. Darüber hinaus stehen weitere Wirtschaftsdatenbanken wie LexisNexis, Global Market Information Database (GMID), das Palgrave Dictionary of Economics, ELIDA

(Literatur für Unternehmensgründer), Hoppenstedt und Reuters Business Inside zur Verfügung. Zugang zu historischen Kapitalmarktdaten erhalten die Studierenden durch das FARE Department (Finance, Accounting & Real Estate). Studierende der Executive Education mit Schwerpunkt Immobilienwirtschaftslehre haben außerdem Online-Zugang zu den Journal-Artikeln der American Real Estate Society, dem Journal of Real Estate Finance and Economics und Real Estate Economics. Zudem stehen ihnen die gängigen Datenbanken der internationalen Immobilienwirtschaft (SNL, Costar, INREV, EPRA, etc.) zur Verfügung.

Die Hochschule ist der Elektronischen Zeitschriftenbibliothek (EZB) angeschlossen, einem weltweiten Projekt mit 571 Universitäten. Alle Bibliotheken, u.a. die Library of Congress, pflegen einen gemeinsamen Zeitschriftenbestand von ca. 59.000 Zeitschriftentiteln, davon sind knapp 33.000 Fachzeitschriften im Volltext frei verfügbar.

Während des Semesters ist die EBS Business School Bibliothek die ganze Woche über geöffnet. Montags bis freitags von 9.00 bis 22.45 Uhr und an Sams- und Sonntagen von 10.00 bis 18.00 Uhr. Außerhalb der Semesterzeiten steht die EBS Business School Bibliothek den Studierenden von Montag bis Freitag zwischen 9.00 und 17.00 Uhr offen. Fachkundige Betreuung durch die Mitarbeiter der Bibliothek ist während der Servicezeiten von 9.00 bis 17.00 Uhr gewährleistet. Ab 17.00 Uhr und am Wochenende ist der Zugang zur Bibliothek über einen Kartenleser möglich. Die Lehrstuhlbibliotheken des Private Finance Institutes und des Real Estate Management Instituts sind durchgängig montags bis freitags in der Zeit von 09.00 bis 17.00 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek weist 55 Arbeitsplätze für das Literaturstudium und elf PC-Arbeitsplätze, einschließlich der Katalog-Rechercheplätze, auf. Darüber hinaus gibt es auf beiden Seiten des Forums insgesamt 16 Gruppenarbeitsräume mit jeweils vier Arbeitsplätzen. Neben drei Multifunktionsgeräten gibt es alternativ einen Bookeyscanner. Mit diesem können Studierende Literatur scannen. In den zwei Computer-Laboren der Burg stehen darüber hinaus insgesamt 32 PCs (durch Anschluss an das studentische W-LAN auch mit dem Internet verbunden) und drei Laser-Drucker zur Verfügung.

## Bewertung:

Die Begutachtung selbst fand am Standort „Altes Rathaus“ statt. Zu den weiteren Räumlichkeiten hat die EBS vor Ort eine Fotodokumentation zur Verfügung gestellt. Zudem wurden die übrigen Standorte bereits im Rahmen anderer Akkreditierungsverfahren begutachtet. Die Lehrveranstaltungsräume sind nach Feststellung der Gutachter nach dem aktuellen Stand der Technik einschließlich kostenfreiem W-LAN ausgestattet. Sie sind in ausreichendem Maße sowohl für die Lehrveranstaltungen als auch die individuelle Nutzung der Studierenden (z.B. für Gruppenarbeit, aber auch als Einzelarbeitsplätze) verfügbar. Insgesamt problematisch wurde die faktisch nicht vorhandene Barrierefreiheit der Standorte in Oestrich-Winkel beurteilt, was aus Denkmalschutzgründen aber nicht zu ändern ist. Die Hochschule versicherte, dass ggf. geeignete individuelle Lösungen gefunden werden.

Eine Hochschulbibliothek ist vorhanden, der Zugriff auf Literatur und Zeitschriften, digitale Medien und Datenbanken wird gewährleistet. Die materiellen Bestände und die Online-Ressourcen decken die Bedarfe nach dem Eindruck der Gutachter in hinlänglicher Weise ab. Von Lehrenden und Studierenden ausgesprochene Beschaffungswünsche werden, wie sich aus den Gesprächen mit der Bibliotheksleitung ergab, in der Regel erfüllt. Dadurch, dass die Studierenden per Studierendenausweis auch außerhalb der Servicezeiten Zugang zur

Bibliothek haben, halten die Gutachter die Öffnungszeiten sowohl innerhalb als auch außerhalb der Vorlesungszeit für hinreichend und den Bedürfnissen der Studierenden zuträglich.

		Exzellent	Qualitäts- anforderung übertroffen	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	Nicht relev ant
4.4	Sachausstattung					
4.4.1*	Quantität, Qualität sowie Media- und IT- Ausstattung der Unterrichtsräume			X		
4.4.2*	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur			X		
4.4.3	Öffnungszeiten der Bibliothek			X		
4.4.4	Anzahl und technische Ausstattung der Bibliotheksarbeitsplätze für Studierende			X		

## 4.5 Zusätzliche Dienstleistungen

Die EBS betreibt ihr Career Service Center (CSC) seit 1985. Es bietet den Studierenden ebenso wie interessierten Unternehmen nach eigenen Angaben eine breite Palette von Services zu den Themen „Berufseinstieg/Recruiting“ und fungiert gleichzeitig als institutionalisierte Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. In der Datenbank des CSC sind zum Teil langjährige Kontakte zu über 1.000 Unternehmen gespeichert, so die EBS. In den 25 Jahren seines Bestehens haben über 3.500 junge Nachwuchsführungskräfte sie genutzt und davon profitiert.

Das Alumni-Beziehungsmanagement erfolgt sowohl durch den Alumni-Verein als auch durch die Hochschule. Sie selbst betreut seit 2008 alle ihre ca. 10.000 Alumni (Absolventen der Degree-Programme sowie der Non-Degree Programme) und hält aktiv zu ihnen Kontakt. In der Alumni-Datenbank sind ca. 5.000 Alumni erfasst. Die Alumni engagieren sich auf verschiedenen Ebenen der Hochschule, beispielsweise als Beobachter bei der Auswahl neuer Studierender oder sie halten Vorträge und begleiten Projekte. Rund 3.000 Alumni der Hochschule sind im Verein der Ehemaligen und Förderer der EBS e.V., der 1977 gegründet wurde, Mitglied. Der Verein fördert durch ein Alumni-Netzwerk den Zusammenhalt zwischen den Ehemaligen der EBS. Die Organisation wird von fünf ehrenamtlichen Alumni geleitet, die den Vorstand bilden. Das operative Geschäft verantwortet eine Geschäftsführerin mit zwei Vollzeit- und zehn Teilzeitmitarbeitern, die auch die EBS Alumni Studienstiftung betreiben. Neben dem allgemeinen Alumni-Verein der EBS existiert außerdem die branchenspezifische Alumni-Organisation IMMOEBS e.V., welcher Ehemaligen und Förderern der Post-Graduierten Studiengänge der EBS Executive Education im Bereich der Immobilienwirtschaftslehre offen steht. Er wurde 1991 ins Leben gerufen und zählt derzeit 2.328 Mitglieder.

Die Hochschule bietet den Studierenden aller Semester die Möglichkeit an, Coaching-Gespräche mit Unternehmensvertretern zu führen, die nach bestimmten Kriterien ausgesucht und für das Coaching-Programm akquiriert wurden. Die Coaches werden in Seminaren von erfahrenen Trainern auf ihre Aufgabe vorbereitet. Am Coaching können Studierende auf freiwilliger Basis teilnehmen, um Fragestellungen im Spannungsfeld zwischen persönlichen Bedürfnissen, Umgang mit Kommilitonen und Anforderungen der Hochschule in individuellen Coaching-Gesprächen aufzuarbeiten.

Über das Coaching-Programm hinaus bietet die EBS zusätzlich eine psychologische Betreuung für Studierende an. Diese wird von einem Diplom-Psychologen durchgeführt und kann von Studierenden mit Problemen wie z. B. Lernschwächen oder Prüfungsangst in Anspruch genommen werden. Bei finanziellen Problemen

bietet das Studierendensekretariat Beratung hinsichtlich  
Studienfinanzierungsmöglichkeiten, Stipendien und BAföG.

## Bewertung:

Karriereberatung und Placement Service sind in außerordentlich umfangreicher und inhaltlich zielorientierter Art und Weise installiert, für die bereits im Beruf stehenden und teilweise von ihrem Arbeitgeber entsandten Teilnehmer der berufsbegleitenden Master-Studiengänge jedoch weniger relevant.

Das umfangreiche, auch branchenspezifische, Alumni-Netzwerk und die damit verbundenen Aktivitäten von Verein und Hochschule tragen nach Ansicht der Gutachter ausgesprochen gut dazu bei, die Vernetzung und die Karrieren der Absolventen zu befördern. Die Alumni-Aktivitäten werden langfristig geplant und finden regelmäßig statt. Zudem werden die Alumni in die Evaluierung und Weiterentwicklung des Studienganges einbezogen.

Im Bedarfsfall erhalten die Studierenden Sozialberatung und -betreuung.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertrifft	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.5	Zusätzliche Dienstleistungen				
4.5.1					X
4.5.2		X			
4.5.3			X		

## 4.6 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges

Bei der Finanzplanung kalkuliert die EBS für das Jahr 2013 auf der Einnahmenseite mit einer Teilnehmerzahl von 50 für alle drei neu konzipierten berufsbegleitenden weiterbildenden Master-Studiengänge. Die Studiengebühren betragen für die beiden 60 ECTS umfassenden Programme (Master in Wealth Management und Master in Real Estate Investment & Finance) je 5.750 EUR. Die Studiengebühren für den 90 ECTS umfassenden Executive Master in Real Estate belaufen sich auf 6.750 EUR. Zusätzlich zahlen alle Studierenden eine einmalige Inskriptionsgebühr von 690 EUR, die bei der Einschreibung fällig wird. Auf der Ausgabenseite sind nach Aussage der Hochschule die wichtigsten Kostenpositionen die Studienleitung, verschiedene Servicestellen für Studierende, Dozentenhonorare, administrative Kosten sowie Räumlichkeiten und Lehrmaterialien sowie das Marketing. Bei den Dozentenhonoraren wird dabei von einem kalkulatorischen Satz von 125 EUR pro akademischer Stunde ausgegangen, der einheitlich für externe und interne Dozenten angesetzt wird. In der Summe ergibt sich ein positiver Deckungsbeitrag, so die Hochschule. Die finanzielle Grundausstattung basiert auf den Studiengebühren und ist durch finanzielle Rücklagen auch bei niedrigeren Studierendenzahlen gesichert.

Die Hochschule besteht seit 1971 und finanziert sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt überwiegend durch Studiengebühren, Stiftungsmittel und leistungsbezogene Beiträge aus der Privatwirtschaft. Darüber hinaus fließen auch öffentliche Mittel gemäß dem Hessischen Hochschulgesetz in den Haushalt der Hochschule. Obwohl Gebühren und Beiträge allenfalls mittelfristig gesichert sind, geht die Hochschule aufgrund der erfolgreichen Entwicklung der Finanzierungsbasis und der wachsenden internationalen Reputation der Hochschule über die letzten Jahre hinweg von einer guten Finanzierungssicherheit aus.

## Bewertung:

Der aktuelle, testierte Jahresabschluss der EBS Universität und der Executive Education GmbH sowie eine studiengangspezifische Kostenkalkulation sind von den Gutachtern vor Ort eingesehen worden. Sie konnten sich davon überzeugen, dass eine logisch nachvollziehbare und transparente kurz- und mittelfristige Finanzplanung mit ausreichendem Detaillierungsgrad vorliegt.

Die Finanzplanungen und die mittelfristigen Prognosen lassen erkennen, dass die Finanzierungssicherheit für den aktuellen Studienzyklus und den Akkreditierungszeitraum gegeben ist.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.6	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges					
4.6.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Finanzplanung			X		
4.6.2	Finanzielle Grundausstattung			X		
4.6.3*	Finanzierungssicherheit für den Studiengang			X		

## 5 Qualitätssicherung

In ihrem Leitbild hat die Hochschule u.a. ihre Qualitätsziele umfassend definiert und ist die (Selbst-)Verpflichtung eingegangen, ihre übergeordnete Strategie an qualitativen Maßstäben auszurichten. Als zentrales Gremium für die Studiengangs-Neu- und -Weiterentwicklung sowie alle lehrrelevanten Fragen ist das Management Committee Education (MC Edu) eingerichtet. Es dient dazu, die verschiedenen organisationalen Perspektiven zu Fragen der Lehr- und Lernqualität, zu neuen Programmentwicklungen und zur Evaluation und möglichen Weiterentwicklung bestehender Programme zusammenzubringen. Es repräsentiert in seiner Zusammensetzung die akademischen, operativen und Marktperspektiven der Programmgestaltung.

Die Verantwortlichkeiten auf den verschiedenen Programm- und Qualitätsebenen sind festgelegt und greifen auf eine Vielzahl von Feedbackinstrumenten zurück.

Die Dozenten und ihre Veranstaltungen werden im Rahmen der Dozentenbewertung durch die Studierenden mit einem standardisierten Bewertungsverfahren mit einem eigenen Fragebogen über die Veranstaltung, den Dozenten und die Arbeitsbelastung für die Teilnehmer regelmäßig auf Qualität und Relevanz evaluiert. Zusätzlich werden auch die gesamten Module bewertet, um sicherzustellen, dass die Zusammenhänge innerhalb der Module und die Vernetzungen zwischen den Vorlesungen sinnvoll und deutlich sind, eine reibungslose Koordination vorliegt und der Workload pro ECTS angemessen ist.

Die Ergebnisse der Evaluierung werden den Dozenten, dem zuständigen Modulverantwortlichen und dem Head of Department zur Verfügung gestellt. Außerdem sind die Ergebnisse für die Studierenden einsehbar. Bei schlechten Evaluationen auf Kurs- oder Modulebene finden Gespräche mit den betroffenen Dozenten statt. Externe Dozenten werden bei dauerhaft schlechten Bewertungen nicht nochmals eingesetzt, bei internen Dozenten wird in solchen Fällen ein Coachingprozess in Gang gesetzt. Die Studienleitung stößt insbesondere bei Kritik an Modulkonzeption oder Umfang von Modulen entsprechende Anpassungen an. Die Ergebnisse der Lehrevaluation fließen auch in die jährlichen Professorenführungsgespräche ein und haben in der Regel auch Auswirkung auf den variablen Gehaltsanteil der Professoren. Eine zusätzliche Auszeichnung vergeben die

Studierenden über den EBS Teaching Award. Er wird semesterweise für die am besten bewerteten Dozenten vergeben.

In der jährlich durchgeführten Zufriedenheitsanalyse werden die Studierenden allgemein zur Qualität der Programmstrukturen und -inhalte sowie der Lehrqualität befragt. Die Ergebnisse werden zum einen öffentlich präsentiert, zum anderen fließen sie aber auch dezidiert als Input in die jeweils betroffenen Abteilungen, um dort – soweit dies möglich und sinnvoll ist – umgesetzt zu werden. In der Absolventenbefragung werden die Absolventen jeweils ein halbes Jahr nach Beendigung ihres Studiums und ein weiteres Mal nach drei Jahren (Long Term Graduate Survey) über ihre Ansichten und Perspektiven befragt. Weitere punktuelle Evaluationen durch Studierende bestehen in der Zufriedenheitsanalyse bei Gaststudierenden, die nach jedem Semester durchgeführt werden, und in den studentischen Berichten über das verpflichtende Auslandssemester, die in die Weiterentwicklung des Partnerhochschulnetzwerkes einfließen. Möglichkeit zu direktem mündlichem Feedback nutzen die Studierenden über die Studentensprecher in regelmäßig stattfindenden Treffen mit dem Prorektor Lehre und den Programmleitern oder Fachbereichssprechern. Ebenfalls rege genutzt wird die Möglichkeit von direktem Feedback per Email an die Programme Directors und den Prorektor Lehre.

Auf Modulebene findet die Qualitätssicherung durch den Modulverantwortlichen statt. In der Regel geschieht dies in jährlichen Modulkonferenzen, an denen alle beteiligten Dozenten teilnehmen. Auf der Programmebene dient insbesondere die Absprache zwischen Academic Director und Programme Director der Qualitätssicherung. Der Academic Director fungiert als Vertreter der Fakultät und bündelt ggf. Anforderungsbedarf aus den Modulkonferenzen. Eine institutionalisierte Diskussion zur Qualität der Lehre bzw. einzelner Studienprogramme mit der gesamten Fakultät findet im Rahmen des jährliche „Faculty Retreats“ sowie der halbjährlichen „Faculty Days“ statt.

Die Sicherung der Ergebnisqualität durch externe Evaluationen soll zum einen durch den stetigen Kontakt zu Unternehmensvertretern erfolgen. Zum anderen liefern die Alumni, basierend auf ihren persönlichen Erfahrungen im Beruf, Feedback und Verbesserungsvorschläge hinsichtlich der Ergebnisqualität des Studiums. Schließlich werden auch die Tagungen mit den Förderern der EBS dazu genutzt, Aufschlüsse über die Studienqualität zu gewinnen, indem diese beispielsweise zu ihren Erwartungen an ein gutes Master-Studium befragt werden. Zurzeit wird diskutiert, ob das Feedback potenzieller Arbeitgeber zukünftig noch stärker strukturiert abgefragt werden soll.

Eine externe Evaluierung findet außerdem durch den Programme Advisory Council statt, der bei allen wesentlichen Studiengangsänderungen involviert wird. Darüber hinaus sieht die Hochschule die Studiengangs-Akkreditierungen sowie die institutionellen Akkreditierungen als Teil der Qualitätssicherung. Aus diesem Grund strebt die Hochschule weitere Akkreditierungen an bzw. hat sie erfolgreich durchführen lassen (Wissenschaftsrat, EQUIS, AACSB, AMBA). Auf Ebene der Zertifikatsprogramme des Executive Master in Real Estate (Modul 1 bis 9) erfolgt eine Akkreditierung durch die RICS. Die EBS Executive Education ist seit Ende 2009 mit dem Qualitätssiegel ISO 9001:2008 (Gültigkeit drei Jahre) zertifiziert.

## Bewertung:

Es besteht nach den Feststellungen der Gutachter ein umfassendes Qualitätssicherungsverfahren, das für eine kontinuierliche Steuerung und Überwachung der Qualitätssicherung in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse genutzt wird. Die Qualitätssicherung des Studienganges ist darüber hinaus überaus systematisch in das übergeordnete Gesamtqualitätssicherungskonzept der Hochschule eingebettet. Es ergibt sich ein geschlossener Kreislauf, der unter Einbeziehung von Lehrenden, Studierenden und Vertretern der beruflichen Praxis die Planung und Auswertung der Qualitätsziele sowie Qualitätssicherungs- und

-entwicklungsverfahren auf Hochschul- und Studiengangsebene sicherstellt. Die Hochschule hat Verfahren des hochschulinternen Qualitätsmanagements durchgeführt und in der Vergangenheit Maßnahmen aus den Ergebnissen gezogen. Die mit der Qualitätssicherung im Studiengang und in der Hochschule gemachten Erfahrungen werden zu deren Weiterentwicklung genutzt.

Es finden regelmäßig Evaluationen statt, die die Qualitätssicherung ergänzen und deren Ergebnisse Eingang in den Qualitätsentwicklungsprozess finden. Hierzu zählen regelmäßige Evaluierungen durch die Studierenden nach beschriebenen Verfahren; die Ergebnisse werden kommuniziert und finden Eingang in den Prozess der Qualitätsentwicklung. Ebenso ist das Lehrpersonal in den Evaluierungsprozess systematisch eingebunden. Die bereits umfangreich betriebene Evaluation durch Absolventen soll auch künftig fortgeführt, durch die Unternehmen noch stärker in direkten Befragungen strukturiert und formalisiert werden.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>5.</b>	<b>Qualitätssicherung</b>					
5.1	Qualitätssicherung und -entwicklung der Hochschule und das Zusammenwirken zwischen Hochschulleitung und Fakultät/Fachbereich sowie Studiengangsleitung in der Studiengangsentwicklung		X			
5.2*	Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse		X			
5.3	Instrumente der Qualitätssicherung			X		
5.3.1	Evaluation durch Studierende			X		
5.3.2	Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal			X		
5.3.3	Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte			X		

# Qualitätsprofil

**Hochschule:** EBS-Universität für Wirtschaft und Recht

**Master-Studiengang:** Executive Master in Real Estate (M.A.)

Beurteilungskriterien

Bewertungsstufen

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>1.</b>	<b>Ziele und Strategie</b>					
1.1.	Zielsetzungen des Studienganges					
1.1.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes		X			
1.1.2*	Begründung der Abschlussbezeichnung			X		
1.1.3*	Studiengangsprofil (nur relevant für Master-Studiengang in D)			X		
1.1.4*	Studiengang und angestrebte Qualifikations- und Kompetenzziele			X		
1.2	Positionierung des Studienganges					
1.2.1	Positionierung im Bildungsmarkt		X			
1.2.2	Positionierung im Arbeitsmarkt im Hinblick auf Beschäftigungsrelevanz („Employability“)			X		
1.2.3	Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule		X			
1.3	Internationale Ausrichtung					
1.3.1	Internationale Ausrichtung der Studiengangskonzeption					X
1.3.2	Internationalität der Studierenden					X
1.3.3	Internationalität der Lehrenden					X
1.3.4	Internationale Inhalte			X		
1.3.5	Interkulturelle Inhalte			X		
1.3.6	Strukturelle und/oder inhaltliche Indikatoren für Internationalität			X		
1.3.7	Fremdsprachenkompetenz			X		
1.4	Kooperationen und Partnerschaften					
1.4.1*	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken			X		
1.4.2*	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen		X			
1.5*	Chancengleichheit			X		
<b>2</b>	<b>Zulassung (Bedingungen und Verfahren)</b>					
2.1*	Zulassungsbedingungen				Auflage	
2.2	Auswahlverfahren			X		
2.3	Berufserfahrung (* für weiterbildenden Master-Studiengang)		X			
2.4*	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz				Auflage	
2.5*	Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Zulassungsverfahrens			X		

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
2.6*	Transparenz der Zulassungsentscheidung		X			
<b>3. Konzeption des Studienganges</b>						
3.1	Struktur					
3.1.1*	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer/ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)/weitere Wahlmöglichkeiten/Praxiselemente			X		
3.1.2*	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung				Auflage	
3.1.3*	Studien- und Prüfungsordnung				Auflage	
3.1.4*	Studierbarkeit			X		
3.2	Inhalte					
3.2.1*	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums			X		
3.2.2	Fachliche Angebote in Kernfächern			X		
3.2.3	Fachliche Angebote in Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)					X
3.2.4	Fachliche Angebote in den Wahlmöglichkeiten der Studierenden (falls zutreffend)					X
3.2.5	Integration von Theorie und Praxis			X		
3.2.6	Interdisziplinarität			X		
3.2.7*	Methoden und wissenschaftliches Arbeiten			X		
3.2.8*	Wissenschaftsbasierte Lehre			X		
3.2.9*	Prüfungsleistungen			X		
3.2.10*	Abschlussarbeit			X		
3.3	Überfachliche Qualifikationen					
3.3.1*	Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (nur bei Master-Studiengang)			X		
3.3.2	Bildung und Ausbildung			X		
3.3.3	Ethische Aspekte			X		
3.3.4	Führungskompetenz			X		
3.3.5	Managementkonzepte			X		
3.3.6	Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik			X		
3.3.7	Kooperations- und Konfliktfähigkeit			X		
3.4	Didaktik und Methodik					
3.4.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes			X		
3.4.2	Methodenvielfalt			X		
3.4.3	Fallstudien/Praxisprojekt			X		
3.4.4*	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien			X		
3.4.5	Gastreferenten					X
3.4.6	Tutoren im Lehrbetrieb					X
3.5*	Berufsbefähigung		X			

		Exzellent	Qualitäts- anforderung übertroffen	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	Nicht relev ant
<b>4.</b>	<b>Ressourcen und Dienstleistungen</b>					
4.1	Lehrpersonal des Studienganges					
4.1.1*	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen			X		
4.1.2*	Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals			X		
4.1.3*	Pädagogische/didaktische Qualifikation des Lehrpersonals			X		
4.1.4	Praxiskenntnisse des Lehrpersonals			X		
4.1.5	Interne Kooperation			X		
4.1.6*	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal			X		
4.2	Studiengangsmanagement					
4.2.1	Ablauforganisation für das Studiengangsmanagement und Entscheidungsprozesse		X			
4.2.2	Studiengangsleitung		X			
4.2.3*	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal		X			
4.2.4	Beratungsgremium (Beirat) und dessen Struktur und Befugnisse			X		
4.3	Dokumentation des Studienganges					
4.3.1*	Beschreibung des Studienganges			X		
4.3.2	Dokumentation der Aktivitäten im Studienjahr			X		
4.4	Sachausstattung					
4.4.1*	Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichtsräume			X		
4.4.2*	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur			X		
4.4.3	Öffnungszeiten der Bibliothek			X		
4.4.4	Anzahl und technische Ausstattung der Bibliotheksarbeitsplätze für Studierende			X		
4.5	Zusätzliche Dienstleistungen					
4.5.1	Karriereberatung und Placement Service					X
4.5.2	Alumni-Aktivitäten		X			
4.5.3	Sozialberatung und -betreuung der Studierenden			X		
4.6	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges					
4.6.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Finanzplanung			X		
4.6.2	Finanzielle Grundausstattung			X		
4.6.3*	Finanzierungssicherheit für den Studiengang			X		

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>5.</b>	<b>Qualitätssicherung</b>					
5.1	Qualitätssicherung und -entwicklung der Hochschule und das Zusammenwirken zwischen Hochschulleitung und Fakultät/Fachbereich sowie Studiengangsleitung in der Studiengangs-entwicklung		X			
5.2*	Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse		X			
5.3	Instrumente der Qualitätssicherung					
5.3.1	Evaluation durch Studierende			X		
5.3.2	Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal			X		
5.3.3	Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte			X		

# Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme

## 84. Sitzung am 29./30. November 2012

11/112

EBS Universität für Wirtschaft und Recht, Oestrich-Winkel  
Real Estate Investment & Finance (M.A.)

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme beschließt im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt:

Der Studiengang wird gemäß Abs. 3.1.2 i.V.m. 3.2.3 i.V.m. 3.2.4. der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 8. Dezember 2009 mit drei Auflagen für fünf Jahre akkreditiert. Das Siegel des Akkreditierungsrates und das Qualitätssiegel der FIBAA werden vergeben.

Akkreditierungszeitraum: Spring Term 2013 bis Ende Fall Term 2017/18

Auflagen:

6. Im Rahmen des Zulassungsverfahrens sind folgende Punkte verbindlich gemäß den Vorgaben zu regeln (siehe Kapitel 2):
  - Die Zulassungsbedingungen für Bewerber ohne ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss sind gemäß dem Wortlaut des Hessischen Hochschulgesetzes zu konkretisieren. Zudem sind für die Eignungsprüfung für diese Bewerbergruppe Kriterien und der Ablauf festzulegen und in der Ordnung zu dokumentieren. Hierbei muss sichergestellt werden, dass ein Kenntnisstand nachgewiesen wird, der dem eines für den angestrebten Studiengang einschlägigen ersten Hochschulabschlusses entspricht (Rechtsquelle: Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ und Kriterium 2.7 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 8. Dezember 2009 i.V.m. § 16 (2) Hessisches Hochschulgesetz i.d.F. vom 14. Dezember 2009).
  - Es ist eine Nachteilsausgleichregelung für Bewerber mit Behinderung in die allgemeine Studien- und Prüfungsordnung aufzunehmen (Rechtsquelle: Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ und Kriterium 2.7 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 8. Dezember 2009).
  - Um sicher zu stellen, dass die Studierenden in der Lage sind, die fremdsprachlichen Studienanteile erfolgreich absolvieren zu können, muss in den Zulassungsbedingungen der speziellen Studien- und Prüfungsordnung für den Executive Master in Real Estate das hierfür erforderliche Fremdsprachenniveau definiert werden (Rechtsquelle:

- Kriterium 2.4 „Studierbarkeit“ und Kriterium 2.7 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 8. Dezember 2009).
- Die Anforderungen bezüglich des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses sind in Bezug auf den geforderten ECTS-Umfang anzupassen (210 statt 240) (Rechtsquelle: A 1 der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ i.d.F. vom 4. Februar 2010).
7. Die Modulbeschreibungen sind in Bezug auf die Angaben zu der Verwendbarkeit sowie zu der Häufigkeit des Angebotes zu überarbeiten (siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium 2.7 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 8. Dezember 2009 i.V.m. 1. „Definitionen und Standards“ der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 4. Februar 2010).
8. Die allgemeine bzw. in Punkten, die die speziellen Regelungen zu dem Studiengang betreffen, die spezielle Studien- und Prüfungsordnung ist in folgenden Punkten zu korrigieren (siehe Kapitel 3.1):
- Die unzulässige Beschränkung der Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen ist aufzuheben (Rechtsquelle: Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ und Kriterium 2.7 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 8. Dezember 2009 i.V.m. 1.2 „Anerkennung“ der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ i.d.F. vom 4. Februar 2010 i.V.m. § 18 (5) Hessisches Hochschulgesetz i.d.F. vom 14. Dezember 2009).
  - Die Vergabe einer relativen ECTS-Note gemäß dem ECTS-Leitfaden der Europäischen Kommission ist verbindlich vorzusehen (Rechtsquelle: „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 4. Februar 2010).
  - Es ist eine angemessene Regelstudienzeit anzugeben, die die Gesamt-ECTS-Punktzahl und die Teilzeitstudienform hinreichend berücksichtigt (Rechtsquelle: Kriterium 2.4 „Studierbarkeit“ und Kriterium 2.7 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 8. Dezember 2009 i.V.m. §§ 19 und 20 (2) Hessisches Hochschulgesetz i.d.F. vom 14. Dezember 2009).

**Die Auflagen sind erfüllt.**

**Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 28./29.  
November 2013**

9. Die Lehrveranstaltungsmaterialien der Studienstufen I und II sind in Hinblick auf das angestrebte Qualifikationsniveau zu überarbeiten und der FIBAA zur Prüfung vorzulegen. (Rechtsquelle: Abs. 2.3 der Regeln des

Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 9. Dezember 2009)

10. Die Lissabon Konvention (Anerkennung als Regelfall und die Begründungspflicht bei Versagung der Anerkennung) ist vollständig in hochschulrechtlichen Vorschriften umzusetzen. (Rechtsquelle: „Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“ (Lissabon Konvention) i.d.F. vom 16. Mai 2007 i.V.m. Abs. 1.2 „Anerkennung“ der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 4. Februar 2010 i.V.m. Abs. 2.3 „Studiengangskonzept“ i.V.m. Abs. 2.5 „Prüfungssystem“ der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 9. Dezember 2009).

**Die Auflagen sind erfüllt.  
Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 29. Januar  
2015**

Zusätzlich spricht die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme folgende Empfehlung aus:

Bei der Weiterentwicklung des Studienganges sollte darauf geachtet werden, die Quote der hauptamtlichen Lehrenden zu erhöhen.

## Gutachterbericht

---

---

**Hochschule:**

EBS Universität für Wirtschaft und Recht

---

**Master-Studiengang:**

Real Estate Investment & Finance

---

**Abschlussgrad:**

Master of Arts (M.A.)

---

**Kurzbeschreibung des Studienganges:**

Der Studiengang ist ein auf das Berufsfeld Immobilienwirtschaft ausgerichtetes weiterbildendes Studium. Es soll die Studierenden vor dem Hintergrund der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt in die Lage versetzen, berufspraktische Probleme eigenständig zu erkennen, Lösungskonzepte mittels wissenschaftlicher Methoden und Instrumente zu erarbeiten, diese in Unternehmen und Institutionen erfolgreich zu kommunizieren sowie verantwortungsbewusst umzusetzen.

---

**Datum der Verfahrenseröffnung:**

6. Dezember 2011

---

**Datum der Einreichung der Unterlagen:**

3. August 2012

---

**Datum der Begutachtung vor Ort (BvO):**

1./2. Oktober 2012

---

**Akkreditierungsart:**

Erst-Akkreditierung

---

**Akkreditiert im Cluster mit:**

Executive Master in Real Estate (M.A.)

Master in Wealth Management (M.A.)

---

**Zuordnung des Studienganges:**

weiterbildend

---

**Studiendauer (Vollzeitäquivalent):**

nicht definiert (siehe Auflage hierzu)

---

**Studienform:**

Teilzeit

---

**Dual/Joint Degree vorgesehen:**

nein

---

**Profiltyp (nur bei Master-Studiengang in D):**

anwendungsorientiert

---

**Erstmaliger Start des Studienganges:**

Spring Term 2013 (Januar 2013)

---

**Aufnahmekapazität:**

15 Studierende

---

**Start zum:**

sowohl zum Wintersemester als auch zum Sommersemester

---

**Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):**

zweizügig

---

**Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:**

60

---

**Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt:**

25

---

**Datum der Sitzung der FIBAA-Akkreditierungskommission:**

30. November 2012

---

**Beschluss:**

Der Studiengang wird gemäß Abs. 3.1.2 i.V.m. 3.2.3 i.V.m. 3.2.4. der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 8. Dezember 2009 mit drei Auflagen für fünf Jahre akkreditiert.

---

**Akkreditierungszeitraum:**

Spring Term 2013 bis Ende Fall Term 2017/18

---

**Auflagen:**

1. Im Rahmen des Zulassungsverfahrens sind folgende Punkte verbindlich gemäß den Vorgaben zu regeln (siehe Kapitel 2):
  - Die Zulassungsbedingungen für Bewerber ohne ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss sind gemäß dem Wortlaut des Hessischen Hochschulgesetzes zu konkretisieren. Zudem sind für die Eignungsprüfung für diese Bewerbergruppe Kriterien und der Ablauf festzulegen und in der Ordnung zu dokumentieren. Hierbei muss sichergestellt werden, dass ein Kenntnisstand nachgewiesen wird, der dem eines für den angestrebten Studiengang einschlägigen ersten Hochschulabschlusses entspricht (Rechtsquelle: Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ und Kriterium 2.7 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 8. Dezember 2009 i.V.m. § 16 (2) Hessisches Hochschulgesetz i.d.F. vom 14. Dezember 2009).
  - Es ist eine Nachteilsausgleichregelung für Bewerber mit Behinderung in die allgemeine Studien- und Prüfungsordnung aufzunehmen (Rechtsquelle: Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ und Kriterium 2.7 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 8. Dezember 2009).
  - Um sicher zu stellen, dass die Studierenden in der Lage sind, die fremdsprachlichen Studienanteile erfolgreich absolvieren zu können, muss in den Zulassungsbedingungen der speziellen Studien- und Prüfungsordnung für den Master in Real Estate Investment & Finance das hierfür erforderliche Fremdsprachenniveau definiert werden (Rechtsquelle: Kriterium 2.4 „Studierbarkeit“ und Kriterium 2.7 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 8. Dezember 2009).
2. Die Modulbeschreibungen sind in Bezug auf die Angaben zu der Verwendbarkeit sowie zu der Häufigkeit des Angebotes zu überarbeiten (siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium 2.7 „Transparenz und Dokumentation“ der

„Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 8. Dezember 2009 i.V.m. 1. „Definitionen und Standards“ der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 4. Februar 2010).

3. Die allgemeine bzw. in Punkten, die die speziellen Regelungen zu dem Studiengang betreffen, die spezielle Studien- und Prüfungsordnung ist in folgenden Punkten zu korrigieren (siehe Kapitel 3.1):
- Die unzulässige Beschränkung der Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen ist aufzuheben (Rechtsquelle: Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ und Kriterium 2.7 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 8. Dezember 2009 i.V.m. 1.2 „Anerkennung“ der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ i.d.F. vom 4. Februar 2010 i.V.m. § 18 (5) Hessisches Hochschulgesetz i.d.F. vom 14. Dezember 2009).
  - Die Vergabe einer relativen ECTS-Note gemäß dem ECTS-Leitfaden der Europäischen Kommission ist verbindlich vorzusehen (Rechtsquelle: „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 4. Februar 2010).
  - Es ist eine angemessene Regelstudienzeit anzugeben, die die Gesamt-ECTS-Punktzahl und die Teilzeitstudienform hinreichend berücksichtigt (Rechtsquelle: Kriterium 2.4 „Studierbarkeit“ und Kriterium 2.7 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 8. Dezember 2009 i.V.m. §§ 19 und 20 (2) Hessisches Hochschulgesetz i.d.F. vom 14. Dezember 2009).

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 30. August 2013 nachzuweisen.

---

**Betreuerin:**

Dipl.-Kffr. Annette Korn

---

**Gutachter:**

**Prof. Dr. Christoph Börner**

Heinrich Heine Universität Düsseldorf  
BWL (Finanzdienstleistungen)

**Prof. Dr. Hans Klaus**

Fachhochschule Kiel  
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Unternehmensführung

**Prof. Dr. Dieter Rebitzer**

Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen  
Immobilienwirtschaft, insbesondere Finanzierung und Investition

**Dr. Stephan Kloess**

Kloess Real Estate Unternehmensberatung, Wollerau, Schweiz

Inhaber  
(im Schriftverfahren beteiligt)

**Thomas Sachs**

Universität Bayreuth

Studierender Betriebswirtschaftslehre

# Zusammenfassung<sup>2</sup>

Bei der Bewertung wurden die Selbstdokumentation, die Ergebnisse der Begutachtung vor Ort und die Stellungnahme der Hochschule vom 14. November 2012 berücksichtigt.

Prozedural ist anzumerken, dass in einer sogenannten Erst-Akkreditierung, also vor Aufnahme des Studienbetriebs bzw. zum Beginn des Studienbetriebs, eine Reihe von Kriterien des Qualitätsprofils noch nicht abschließend bewertet werden können. Gewertet wird auf Grundlage des Konzeptes und des erreichten Planungsstandes. In das Gutachten ist aber eingeflossen, dass Studierende und Lehrende aus dem Intensivstudium „Real Estate Investment & Finance“, auf dem der zu akkreditierende Master-Studiengang aufbaut, befragt werden konnten. Deshalb konnten einzelne Bereiche (z.B. Betreuung der Studierenden, Prüfungen, Zulassungsverfahren oder Lehr- und Lernmethoden) bewertet werden.

Der Master in Real Estate Investment & Finance der EBS Universität für Wirtschaft und Recht erfüllt mit sieben Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Master-Studiengänge. Er kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) unter drei Auflagen akkreditiert werden.

Der Studiengang ist ein weiterbildender Master-Studiengang. Er entspricht mit drei Ausnahmen den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), mit drei Ausnahmen den Anforderungen des Akkreditierungsrates, mit zwei Ausnahmen den landesspezifischen Strukturvorgaben in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung sowie ohne Ausnahmen den Anforderungen des nationalen Qualifikationsrahmens. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen, hat ein „anwendungsorientiertes“ Profil und schließt mit dem akademischen Grad „Master of Arts“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter in drei Fällen. Sie sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Akkreditierung unter folgenden Auflagen empfehlen (vgl. Abs. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 8. Dezember 2009):

4. Im Rahmen des Zulassungsverfahrens sind folgende Punkte verbindlich gemäß den Vorgaben zu regeln (siehe Kapitel 2):
  - Die Zulassungsbedingungen für Bewerber ohne ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss sind gemäß dem Wortlaut des Hessischen Hochschulgesetzes zu konkretisieren. Zudem sind für die Eignungsprüfung für diese Bewerbergruppe Kriterien und dem Ablauf festzulegen und in der Ordnung zu dokumentieren. Hierbei muss sichergestellt werden, dass ein Kenntnisstand nachgewiesen wird, der dem eines für den angestrebten Studiengang einschlägigen ersten Hochschulabschlusses entspricht (Rechtsquelle: Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ und Kriterium 2.7 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 8. Dezember 2009 i.V.m. § 16 (2) Hessisches Hochschulgesetz i.d.F. vom 14. Dezember 2009).
  - Es ist eine Nachteilsausgleichregelung für Bewerber mit Behinderung in die allgemeine Studien- und Prüfungsordnung aufzunehmen (Rechtsquelle: Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ und Kriterium 2.7 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 8. Dezember 2009).

---

<sup>2</sup> Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachterberichtes erfolgt im Folgenden keine geschlechtsneutrale Differenzierung, sondern wird ausschließlich die männliche Form verwendet. Selbstverständlich ist seine Ausrichtung in jedem Fall geschlechtsunabhängig.

- Um sicher zu stellen, dass die Studierenden in der Lage sind, die fremdsprachlichen Studienanteile erfolgreich absolvieren zu können, muss in den Zulassungsbedingungen der speziellen Studien- und Prüfungsordnung für den Master in Real Estate Investment & Finance das hierfür erforderliche Fremdsprachenniveau definiert werden (Rechtsquelle: Kriterium 2.4 „Studierbarkeit“ und Kriterium 2.7 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 8. Dezember 2009).
5. Die Modulbeschreibungen sind in Bezug auf die Angaben zu der Verwendbarkeit sowie zu der Häufigkeit des Angebotes zu überarbeiten (siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium 2.7 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 8. Dezember 2009 i.V.m. 1. „Definitionen und Standards“ der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 4. Februar 2010).
  6. Die allgemeine bzw. in Punkten, die die speziellen Regelungen zu dem Studiengang betreffen, die spezielle Studien- und Prüfungsordnung ist in folgenden Punkten zu korrigieren (siehe Kapitel 3.1):
    - Die unzulässige Beschränkung der Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen ist aufzuheben (Rechtsquelle: Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ und Kriterium 2.7 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 8. Dezember 2009 i.V.m. 1.2 „Anerkennung“ der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ i.d.F. vom 4. Februar 2010 i.V.m. § 18 (5) Hessisches Hochschulgesetz i.d.F. vom 14. Dezember 2009).
    - Die Vergabe einer relativen ECTS-Note gemäß dem ECTS-Leitfaden der Europäischen Kommission ist verbindlich vorzusehen (Rechtsquelle: „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 4. Februar 2010).
    - Es ist eine Regelstudienzeit anzugeben, die die Gesamt-ECTS-Punktzahl und die Teilzeitstudienform hinreichend berücksichtigt (Rechtsquelle: Kriterium 2.4 „Studierbarkeit“ und Kriterium 2.7 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 8. Dezember 2009 i.V.m. §§ 19 und 20 (2) Hessisches Hochschulgesetz i.d.F. vom 14. Dezember 2009).

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 30. August 2013 nachzuweisen.

Die weiteren nicht erfüllten Qualitätsanforderungen [interkulturelle Inhalte (Kapitel 1.3) und ethische Aspekte (Kapitel 3.3)] sind keine verbindlichen Kriterien zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates gemäß den „Kriterien für die Anwendung von Studiengängen“ (Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 8. Dezember 2009), so dass von weiteren Auflagen abzusehen ist und die ggf. getroffenen Maßnahmen zur Behebung dieser Mängel im Rahmen einer allfälligen Re-Akkreditierung zu betrachten sind.

Die Gutachter sehen darüber hinaus Weiterentwicklungspotenzial für den Studiengang zu folgenden Aspekten:

- Einbeziehen interkultureller Inhalte (Kapitel 1.3),

- thematische Tiefe in den Kernfächern des Grundlagenteiles (siehe Kapitel 3.2),
- Angebot fakultativer Kurse zu dem Thema wissenschaftliches Arbeiten (siehe Kapitel 3.2) sowie
- kontinuierliche und modulübergreifende Verknüpfung ethischer Aspekte mit den Inhalten (siehe Kapitel 3.3).

Die ggf. getroffenen Maßnahmen der Hochschule zur Umsetzung der Empfehlungen sind im Rahmen einer allfälligen Re-Akkreditierung zu betrachten.

Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Kriterien, welche die Qualitätsanforderungen übertreffen:

- Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes (Kapitel 1.1),
- Positionierung im Bildungsmarkt (Kapitel 1.2),
- Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule (Kapitel 1.2),
- Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen (Kapitel 1.4),
- Berufserfahrung (Kapitel 2),
- Transparenz der Zulassungsentscheidung (Kapitel 2),
- Berufsbefähigung (Kapitel 3.5),
- Ablauforganisation für das Studiengangsmanagement und Entscheidungsprozesse (Kapitel 4.2),
- Studiengangsleitung (Kapitel 4.2),
- Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal (Kapitel 4.2),
- Alumni-Aktivitäten (Kapitel 4.5) sowie
- Qualitätssicherung und -entwicklung (Kapitel 5).

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil im Anhang.

# Informationen zur Institution

Die EBS Business School wurde 1971 unter dem Namen European Business School nach eigener Aussage als erste private Hochschule für Betriebswirtschaft in Deutschland gegründet. 1989 wurde sie vom zuständigen Ministerium des Landes Hessen als Wissenschaftliche Hochschule im Universitätsrang anerkannt. Sie erhielt 1993 das Promotionsrecht, 1998 folgte das Habilitationsrecht.

Heute ist die EBS Business School die betriebswirtschaftliche Fakultät der EBS Universität für Wirtschaft und Recht. Diese Bezeichnung wurde der Hochschule am 1. September 2011 vom zuständigen Landesministerium verliehen, nachdem im September 2011 der erste rechtswissenschaftliche Studiengang der neu gegründeten juristischen Fakultät EBS Law School gestartet ist. Trägerin der Hochschule ist die EBS Universität für Wirtschaft und Recht gemeinnützige GmbH mit Sitz in Wiesbaden, die wiederum allein von der gemeinnützigen Stiftung zur Förderung der EBS Universität für Wirtschaft und Recht getragen wird. Sie ist eine rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts im Stifterverband für die deutsche Wissenschaft mit Sitz in Oestrich-Winkel.

Das Hochschulnetzwerk besteht aus 227 Hochschulen in 50 Ländern. Das Unternehmenspartnernetzwerk umfasst rund 200, mehrheitlich multinationale Unternehmen. Die EBS Business School hat weltweit über 10.000 Alumni (Absolventen der Degree Programme sowie der Non-Degree-Programme). Der Verein der Ehemaligen und Förderer der EBS e.V. umfasst rund 3.000 EBS Business School Alumni.

Komplementäre Leistungsbereiche der Hochschule sind Lehre (bzw. Studium), Forschung, wissenschaftliche Beratung und Weiterbildung. Unter "wissenschaftliche Beratung" subsumiert werden alle Forschungsaktivitäten, die aufgrund von Aufträgen aus der Wirtschaft, von Verbänden oder auch öffentlichen Einrichtungen mit dem Ziel durchgeführt werden, relevante Fragestellungen dieser Zielgruppe unter Anwendung wissenschaftlicher Ansätze zu beantworten. Das Ausbildungsprofil der EBS ist nach eigener Darstellung definiert durch ausgewiesene Wissenschaftlichkeit, hohen Praxisbezug in Forschung, Studium und Weiterbildung (Executive Education), Internationalität durch integrierte Auslandsstudien sowie Förderung der Persönlichkeitsentwicklung u.a. durch das studentische Ressort-Engagement und Coaching.

Alle Fakultätsmitglieder sind einem der sechs nach fachlichen Schwerpunkten gegliederten Departments der School zugeordnet:

- Finance, Accounting & Real Estate (FARE)
- Supply Chain Management & Information Systems (SCM&IS)
- Strategy, Organization & Leadership (SOL)
- Marketing (MKT)
- Governance & Economics (G&E)
- Innovation Management & Entrepreneurship (IME)

Zurzeit haben 22 Seniorprofessoren und 18 Juniorprofessoren ein festes Beschäftigungsverhältnis mit der Hochschule und bilden damit die sogenannte Kernfakultät. Darüber hinaus sind 13 außerordentliche Professoren (Adjunct Professors) und 22 Honorarprofessoren (Honorary Professors) berufen. Hinzu kommen externe Dozenten, die als Praktiker über fundierte Managementenerfahrung verfügen.

Derzeit werden folgende Studienprogramme an der Business School angeboten:

## **Bachelor of Science**

- Bachelor in General Management
- Bachelor in General Management (International Business Studies)

- Bachelor in Aviation Management

## **Master of Science**

- Master in Management
- Master in Automotive Management
- Master in Finance
- Master in Marketing
- Master in Real Estate

## **Master (weiterbildend)**

- Master in Business Innovation (M.A.)
- Executive Master in Real Estate (M.A.)
- Master in Real Estate Investment & Finance (M.A.)
- Master in Wealth Management (M.A.)
- EBS Full-time MBA
- DBS & EBS Executive MBA
- Executive MBA Health Care Management

In der Non-Degree-Weiterbildung wurden im Jahr 2007 alle Weiterbildungsaktivitäten unter dem Dach der Hochschule zusammengefasst und in die EBS Executive Education GmbH integriert. Die EBS Executive Education (EE) bietet zwei Arten von Weiterbildungsprogrammen an: zum einen sind dies Zertifikatsprogramme, die inhaltlich in den strategischen Schwerpunkten der EBS verankert sind. Diese bilden auch die Grundlage des hier zur Akkreditierung eingereichten Master-Programms. Zum anderen bietet die Universität über die EBS EE aber auch Firmenprogramme an, die ebenfalls vornehmlich aus den bestehenden Stärken der EBS heraus entwickelt wurden und stärker auf die Bedürfnisse einzelner Unternehmen angepasst werden. Mit ihren Zertifikats- und Firmenprogrammen hat die EBS EE in 2011 6.415 Teilnehmer mit insgesamt 23.372 Teilnehmertagen erreicht. Strategisches Ziel der Hochschule ist es, die Anzahl der Teilnehmer in Non-Degree-Weiterbildungsprogrammen signifikant zu erhöhen.

# Darstellung und Bewertung im Einzelnen

## 6 Strategie und Ziele

### 6.1 Zielsetzungen des Studienganges

Der berufsbegleitende betriebswirtschaftliche Master-Studiengang mit praxisorientiertem Profil soll, so die EBS, die Idee des lebenslangen und berufszyklusbegleitenden Lernens aufgreifen und die Studierenden vor dem Hintergrund der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt in die Lage versetzen, berufspraktische Probleme eigenständig zu erkennen, Lösungskonzepte mittels wissenschaftlicher Methoden und Instrumente zu erarbeiten, diese in Unternehmen und Institutionen erfolgreich zu kommunizieren sowie verantwortungsbewusst umzusetzen. Durch ein marktorientiertes Wahlpflichtfachprogramm ermöglicht der Studiengang eine optimale Vorbereitung für die Weiterbildung in einem ausgeübten Beruf und/oder die Vorbereitung auf berufliche Veränderungen oder Weiterentwicklungen, so die Hochschule weiter.

Professionals aus der Immobilien-, Finanz- und Wohnungswirtschaft und angrenzenden Fachbereichen erwerben die nötigen Führungs-, Fach-, Verhaltens- und Methodenkenntnisse, um als Transaktionsbeteiligte in der Immobilienbranche in einer der größten Industrien der Bundesrepublik Deutschland verantwortliche Entscheidungen ganzheitlich und qualifiziert treffen und umsetzen zu können. Nach Ausführungen der Hochschule wird das Konzept abgerundet durch begleitende persönlichkeitsschulende Maßnahmen im Bereich Kommunikation und Mediation und ferner durch das Angebot eines individuellen Coachings, damit auch der sozialen Kompetenz der zukünftigen Führungskräfte Rechnung getragen wird.

Die EBS Business School verleiht nach erfolgreicher Absolvierung den Titel „Master of Arts“, da es sich um einen berufsbegleitenden betriebswirtschaftlichen Master-Studiengang mit praxisorientiertem Profil und hoher Anwendungsorientierung im generellen Bereich der Immobilienwirtschaftslehre auf Führungs- respektive Führungsnachwuchsebene handelt.

Innerhalb der Studienstufe I (Module 1-3) nimmt die Vermittlung des anwendungsorientierten Konzeptes einer interdisziplinären Immobilienwirtschaftslehre eine zentrale Stellung ein: Der Fokus wird auf die Schnittstelle von Immobilien- und Kapitalmärkten gelegt. So zielt die Studienstufe I darauf ab, das anwendungsbezogene fachliche Handwerkszeug für eigenständiges Arbeiten in den verschiedenen Bereichen zu vermitteln, um als dafür zentrale Grundlage eine reflektierte Berufsausübung zu ermöglichen. Ein Großteil der Dozenten verfügt über praktische Berufserfahrung und teilweise internationale Erfahrung in Wissenschaft und/oder Praxis, wodurch die Praxisorientierung des Studienganges unterstützt wird.

Die Qualifikationsziele des Master-Studienganges beschreibt die Hochschule wie folgt: Absolventen des Studienganges ...

13. sind sowohl mit den wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden der interdisziplinären Immobilienwirtschaftslehre und angrenzenden multidisziplinären Themenbereichen vertraut als auch mit deren aktuellen Fragestellungen und Herausforderungen in der praktischen Anwendung.

14. sind sich der Vielzahl von Markt-, Wirtschafts- und Regulierungstrends bewusst, die Auswirkungen auf ihre Organisation oder Kunden haben könnten.
15. sind in der Lage, neue Informationen mit bereits vorhandenem Wissen oder bekannten Theoriegerüsten zu verknüpfen und setzen ihre Kenntnisse und Fähigkeiten auch in unbekanntem Themenbereichen ein, um so direkten signifikanten Mehrwert für ihre Organisation zu schaffen.
16. steuern ihren individuellen Lernfortschritt eigenständig, bearbeiten Projekte selbstständig, systematisch und lösungsorientiert.
17. sammeln, analysieren und bewerten im Hinblick auf Geschäftsentscheidungen Informationen und treffen fundierte, auf wissenschaftlicher Methodik beruhende Entscheidungen, selbst im Falle unstrukturierter Problemdefinitionen und/oder eingeschränkter Verfügbarkeit von Informationen.
18. sind sich der Grenzen ihrer eigenen Fähigkeiten bewusst und erkennen Situationen, in denen ein teamorientierter Ansatz signifikanten Mehrwert schafft.
19. arbeiten in einem teamorientierten Umfeld effektiv und übernehmen in diesem verantwortlich Führungsaufgaben, insbesondere auch in virtuellen Teams.
20. vergegenwärtigen sich die Auswirkungen ihrer Entscheidungen und sind bereit, Verantwortung für diese zu übernehmen.
21. setzen im professionellen Bereich eine Vielzahl von sozialen Schlüsselkompetenzen ein, wie beispielsweise Kommunikations-, Verhandlungs- und Präsentationsfähigkeiten, kreative Problemlösungskompetenzen, ganzheitlich strategisches Denken oder Kundenorientierung, um Führungs- und Fachgremien von strukturierten Inhalten nicht nur fachlich, sondern auch didaktisch zu überzeugen.
22. erkennen in der Praxis vorkommende ethische Dilemmata und leiten nachhaltige Lösungen für ihre Unternehmen im Rahmen der geltenden Regeln der Corporate Responsibility und Sustainability sowie des Wertemanagements in der Immobilienindustrie ab, selbst wenn dies kurzfristig persönliche Nachteile nach sich zieht.
23. wenden ihre Fähigkeiten zur Unternehmensführung in regulären Situationen sowie in komplexen Ausnahmesituationen wie Stakeholder-, Turnaround und Change Management im Unternehmen an und wägen komplexe Situationen ab, strukturieren und bearbeiten diese, um sie zur Entscheidungsreife zu führen.
24. setzen Kenntnisse der Personalführung und Selbstführung ein und sind in der Lage, Menschenkenntnis zu erlangen, Mediationsverfahren anzuwenden und Konfliktmanagement zu betreiben.

## Bewertung:

Bei der Konzeption des Studienganges konnte die Hochschule auf mehrjährige Erfahrungen aus den zugrunde liegenden Zertifikatskursen zurückgreifen. Sowohl Rückmeldungen aus dem Unternehmensnetzwerk der Hochschule als auch Absolventenbefragungen wurden bei der Weiterentwicklung der Zertifikatskurse und somit auch bei Definition der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes berücksichtigt, was sich in den Augen der Gutachter in einer überaus stimmigen Begründung und

systematischen Dokumentation der Zielsetzung bemerkbar macht. Die Rahmenanforderung „Berufsbefähigung“ sehen sie, unter anderem durch die starke Anwendungsorientiertheit des Studienganges, im hohen Maße als erfüllt an. Das Studiengangskonzept orientiert sich an wissenschaftsadäquaten fachlichen und überfachlichen Bildungszielen, die dem angestrebten Abschlussniveau adäquat sind. Die Bildungsziele beziehen sich vor allem auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, persönliche Entwicklung sowie zivilgesellschaftliches Engagement und werden ausführlich in den von der Hochschule genannten Qualifikations- und Kompetenzzielen beschrieben.

Das Studiengangsprofil entspricht den Deskriptoren des Akkreditierungsrates. Es wird begründet und ist „anwendungsorientiert“. Durch die Betonung der Anwendungsorientiertheit und dem, im Gegensatz zu Studiengängen mit dem Abschluss „Master of Science“, geringeren Anteil quantitativer betriebs- und volkswirtschaftlicher Methoden sehen die Gutachter auch die Abschlussbezeichnung „Master of Arts“ als richtig an. Sie entspricht der inhaltlichen Ausrichtung und den nationalen Vorgaben.

Wie die Gutachter den Modulbeschreibungen entnehmen konnten, sind das Studiengangskonzept und die angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele aufeinander abgestimmt. Der Studiengang trägt den Erfordernissen der Dublin Descriptors Rechnung.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertrifft	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>1.</b>	<b>Ziele und Strategie</b>					
1.1.	Zielsetzungen des Studienganges					
1.1.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes		X			
1.1.2*	Begründung der Abschlussbezeichnung			X		
1.1.3*	Studiengangsprofil (nur relevant für Master-Studiengang in D)			X		
1.1.4*	Studiengang und angestrebte Qualifikations- und Kompetenzziele			X		

## 6.2 Positionierung des Studienganges

Der Abschluss eines „Master of Arts“ für Fachkräfte der Immobilien- und Finanzindustrie sowie der Wohnungswirtschaft an der EBS stellt für Absolventen in der deutschen Immobilienwirtschaft ein klares Alleinstellungsmerkmal dar, denn die deutsche Immobilienwirtschaft hat ihre Teilnehmer seit 1990 nahezu ausnahmslos über den Zertifikatsbereich (ein- bis eineinhalbjährige, berufsbegleitende Studiengänge mit deutschem Zertifikatsabschluss „Immobilienökonom“) weiterentwickelt, so die Hochschule. Als ein Alleinstellungsmerkmal im Bildungsmarkt für die Kategorie der berufsbegleitenden immobilienwirtschaftlichen Master-Studiengänge führt die Hochschule das modulare System an, bei dem bereits erfolgreich abgeschlossene Kontakt- und Intensivstudiengänge mit Zertifikatsabschluss der EBS oder anderer Hochschulen angerechnet werden können. Somit entsteht ein integriertes und flexibles langjähriges Personalentwicklungskonzept über zwei bis fünf Jahre, das sich den Bedürfnissen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern anpasst und mit den Anforderungen „mitwächst“, so die Hochschule. Kern der Überlegung ist, dass durch die Integration bestehender Themen-Studiengänge keine Dopplungen entstehen, sondern die Abstimmung bereits im Vorfeld erfolgt ist und die Programme komplett aufeinander abgestimmt sind.

Seit einigen Jahren erfährt das Fachgebiet Immobilienwirtschaft nach Ausführungen der EBS ein wachsendes Interesse. Gegenwärtig existieren jedoch nur wenige Anbieter von immobilienbezogenen berufsbegleitenden weiterbildenden Master-Programmen. Studierende wählen dabei vor allem zwischen den immobilienbezogenen Bildungsangeboten der folgenden Anbieter aus:

- ADI Akademie der Immobilienwirtschaft, Stuttgart
- DIA Deutsche Immobilienakademie, Freiburg
- EBS Business School, Wiesbaden / Oestrich-Winkel
- EIPOS – European Institute of Postgraduate Education, Dresden
- IRE/BS International Real Estate Business School, Regensburg

Die Gesellschaft für Immobilienwirtschaftliche Forschung (gif) listet insgesamt mehr als 100 immobilienbezogene Studiengänge der privaten und öffentlichen Bildungseinrichtungen auf. Davon sind etwa 40 berufsbegleitend konzipiert. Viele Studiengänge tragen ähnliche Namen und überschneiden sich thematisch auf den ersten Blick mit dem hier zu akkreditierenden Studiengang, aber die wenigsten

haben, nach Ausführungen der EBS, einen klaren international orientierten Fokus auf Real Estate Investment & Finance unter Einbeziehung von Führungs- und Managementbausteinen und werden den internationalen methodischen „State of the Art“-Anforderungen gerecht. Überdies fehlt der Mehrheit der Anbieter der Status einer Universität mit internationalen Akkreditierungen und einem internationalen Netzwerk.

Zudem führt die Hochschule regionale Vorteile an. Die Lage im unmittelbaren Einzugsgebiet des internationale Finanzstandorts Frankfurt bedingt einen langfristigen Wettbewerbsvorteil für den Bereich der Immobilienwirtschaftslehre an der EBS. Auf der einen Seite ist Frankfurt die einzige Projektentwicklungs-Metropole Deutschlands, auf der anderen Seite vereinigt sie wie keine andere Stadt in Deutschland Immobilien- und Finanzwirtschaft und ist Sitz zahlreicher marktführender nationaler Finanzierer, internationaler Investoren und Banken sowie Beratungsgesellschaften entlang der gesamten immobilienwirtschaftlichen Wertschöpfungskette, so die Hochschule. Diese Vorteile könnte nur eine der Frankfurter Universitäten übertreffen, sollten sie Immobilienwirtschaftslehre mit Fokussierung auf die Weiterbildung in ihre Curricula aufnehmen, was gegenwärtig nach Einschätzung der EBS wenig wahrscheinlich ist.

Zur Positionierung im Arbeitsmarkt gibt die Hochschule an, dass die Immobilienwirtschaft nach dem verarbeitenden Gewerbe die wichtigste Industrie Deutschlands ist. Makroökonomisch ist die Immobilienwirtschaft zudem einer der wichtigsten deutschen Arbeitgeber: In ihren 707.000 Unternehmen beschäftigt sie 3,8 Millionen Erwerbstätige. Damit vereinigt die Immobilienwirtschaft im weiteren Sinne etwa 20 Prozent aller Unternehmen und zehn Prozent aller Erwerbstätigen der bundesdeutschen Wirtschaft auf sich, so die EBS. Eine solch große, multidisziplinäre Industrie bietet vielfältige Einsatzmöglichkeiten als Führungs- oder Führungsnachwuchskraft, die die Absolventen des Master-Studienganges ergreifen können, so die EBS weiter. Zudem bietet der Bereich des „Corporate Real Estate Management von Non-Property Companies“ weitere Beschäftigungsmöglichkeiten in der allgemeinen Industrie, beispielsweise in den DAX30- oder MDAX-Unternehmen sowie den großen Mittelständlern.

Die Idee zur Einführung einer berufs begleitenden Master of Arts-Familie beruht nicht zuletzt auf Gesprächen der Professoren des EBS Real Estate Management Institutes (REMI) mit den verschiedensten Vertretern der Praxis sowie mit Förderern der Immobilien-Lehrstühle auf Vorstandsebene: Aufgrund der zunehmenden Internationalisierung und weiter voranschreitenden Professionalisierung der Immobilienwirtschaft verändern sich die Anforderungsprofile der Arbeitgeber, die im u.a. durch den demografischen Wandel noch massiv beschleunigten War for Talents hervorragend ausgebildete Mitarbeiter auf allen Unternehmensebenen benötigen, die Fach-, Führungs-, Verhaltens- und Methodenwissen beherrschen und anwenden/umsetzen können.

Bereits Anfang der 90er-Jahre hat die EBS nach eigenen Angaben die Bedürfnisse professioneller Executive Education identifiziert. Mit jährlich rund 6.500 Teilnehmern gehört die EBS Executive Education nach Angaben in der Selbstdokumentation heute zu den wichtigsten Anbietern universitärer Weiterbildung in Deutschland. Durch den Aufbau einer Master of Arts-Familie für Berufstätige, bei der der Zugang zum Studium flexibel und individuell über die erfolgreiche Absolvierung von Zertifikats-Programmen ermöglicht wird, möchte die EBS dem Konzept des lebenslangen Lernens Rechnung tragen. Die Hochschule vereint damit die bisherigen Stärken im Bereich der Zertifikats-Programme mit dem für sie noch relativ

neuem Feld der weiterbildenden Master-Studiengänge. Zunächst beschränkt sich das Angebot der Weiterbildungs-Master auf die beiden Bereiche der EBS, die die längste Historie und die langlebigsten Programme haben. Neben der Immobilienwirtschaftslehre betrifft dies den Bereich Wealth Management. Nach erfolgreicher Einführung soll dieses Modell weiter ausgedehnt werden; in einem ersten Schritt im Bereich General Management, später könnten auch Abschlüsse in Automotive Management oder Supply Chain Management dazukommen.

## Bewertung:

Die Gutachter können der Argumentation der Hochschule hinsichtlich der Positionierung im Bildungsmarkt weitestgehend folgen. Da zu erwarten ist, dass bei einem berufsbegleitenden Angebot hauptsächlich Interessenten aus dem näheren bis erweiterten Einzugsgebiet der EBS angesprochen werden, überzeugt insbesondere das Standortargument. In den Augen der Gutachter belegt die EBS mit dem „Master in Real Estate Investment & Finance“ eine Nische in einem Bereich, in dem sie eine sehr gute Reputation, dokumentiert durch diverse Rankings, aufgebaut hat. Die Hochschule hält im Bereich der Immobilienwirtschaft Ressourcen vor, die über Jahre gewachsen sind, wodurch relativ hohe Eintrittsbarrieren für potenzielle Konkurrenten entstehen. Hierdurch ist nach Einschätzung der Gutachter die Wettbewerbsfähigkeit des Profils in Bezug auf die angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele gegeben.

Aufgrund des beschriebenen Profils ist der Studiengang nachvollziehbar im Arbeitsmarkt positioniert. Der Bedarf an den Absolventen wurde von der Studiengangsleitung basierend unter anderem auf einer Berufsfeldanalyse erfasst. Um die Praxisrelevanz des Studienganges zu hinterfragen und die Beschäftigungsfähigkeit der Absolventen zu erhöhen, wurden Gespräche mit Branchenvertretern geführt. Diese bestätigen die Positionierung des Master-Programms.

Die Einbindung des Studienganges in das strategische Konzept der EBS ist durch seine Ansiedlung in einem der Kernbereiche der Universität sowie mit dem Ziel, das Angebot im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung durch die Schaffung einer Master of Arts-Familie für Berufstätige auszubauen, äußerst nachvollziehbar begründet. Es wird eine klare Schwerpunktsetzung der Hochschule nachgewiesen.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.2 Positionierung des Studienganges					
1.2.1* Positionierung im Bildungsmarkt		X			
1.2.2* Positionierung im Arbeitsmarkt im Hinblick auf Beschäftigungsrelevanz („Employability“)			X		
1.2.3 Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule		X			

## 6.3 Internationale Dimension des Studienganges

Der Studiengang verfolgt nach Angaben der Hochschule keinen explizit internationalen Anspruch in Bezug auf die Studierenden und Lehrenden. Der Master-Studiengang richtet sich primär an deutschsprachige Fachkräfte, die entweder bei deutschen immobilienwirtschaftlichen Unternehmen oder bei internationalen Finanz- und Immobilienunternehmen, die beispielsweise über eine Niederlassung in Deutschland präsent

sind, arbeiten. Über 90 Prozent der jeweiligen Studierenden haben nach Angaben der Hochschule einen reinen deutschen Hintergrund. Weniger als 10 Prozent kommen aus anderen deutschsprachigen Ländern wie Österreich, der Schweiz oder Luxemburg, respektive sind muttersprachlich nichtdeutsch, haben aber ein so exzellentes Niveau des Deutschen als Fremdsprache, dass sie dem Unterricht problemlos folgen können.

Lehrende sind in der Regel ebenfalls deutschsprachig (92 Prozent deutsche, acht Prozent nicht-deutsche Dozenten) und unterrichten daher auf Deutsch, es sei denn, Thema oder Didaktik erfordern einen englischsprachigen Vortrag. Nach Angaben der EBS sind die angesprochenen Lehrenden zumeist ausgewiesene internationale Experten aus Wissenschaft oder Wirtschaft. Viele der deutschen Dozenten sind für internationale Institutionen tätig und können so ihre internationale Erfahrung in die Lehre einbringen (70 Prozent internationale Institutionen, 30 Prozent nationale Institutionen).

Der Master in Real Estate Investment & Finance ist, so die EBS, ein Spezialisten-Studium, das seine Schwerpunkte auf vertiefte Methoden und Strukturen legt. Internationaler Inhalt steht nicht im Vordergrund und wird nur dann gelehrt, wenn inhaltlich für das Gesamtbild notwendig. Eine Ausnahme tritt auf, wenn im Wahlpflichtbereich die (firmenspezifischen) Module zum Immobilien-Management gewählt werden, die von dem kooperierenden Unternehmen inhaltlich auf Wunsch komplett mit internationalen Inhalten belegt werden können. In den Veranstaltungen werden keine explizit interkulturellen Inhalte behandelt.

Der Studiengang wird rein an der EBS in Wiesbaden/Oestrich-Winkel durchgeführt. Es wird, so die Hochschule, bewusst davon abgesehen, längere Auslandsaufenthalte in das Curriculum zu integrieren, da die meisten Studierenden bereits langjährige Auslandserfahrung gesammelt haben und mit einem Durchschnittsalter von 32 bis 44 Jahren mitten im Familienaufbau und Karriereausbau sind. Integrierte Auslandsaufenthalte würden für die meisten Studierenden entsprechend mehr Kosten (vor allem Opportunitätskosten durch Zeitverlust, aber auch ein höheres Reisebudget) generieren, ohne einen entsprechend hohen Zusatznutzen mit sich zu bringen.

Das Studium findet in den ersten beiden Studienstufen komplett in Deutsch statt. Der Unterricht in Studienstufe III (Modul 11: „Methoden und Research“) wird in Kurs 1 („Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens“) zu 100 Prozent in Deutsch und in Kurs 2 („Anwendung statistischer Methoden“) zu 100 Prozent in englischer Sprache gelesen. Dies liegt darin begründet, dass die gängige Software, die in Kurs 2 eingesetzt ist, englischsprachig ist und die eingesetzten Dozenten ebenfalls englischsprachig sind. Als positiver Nebeneffekt werden so Synergien zu anderen, rein englischsprachigen, Programmen der EBS möglich, was nach Ausführungen der Hochschule einen interkulturellen Austausch der größtenteils deutschen Studierenden des Master in Real Estate Investment & Finance mit den sehr international geprägten Studierenden der EBS Business School in anderen Programmen ermöglicht.

## Bewertung:

Der Studiengang verfolgt keinen explizit internationalen Anspruch, was in den Augen der Gutachter für die Erreichung der angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele auch nicht zwingend erforderlich ist. Aus diesem Grund bewerten die Gutachter sowohl den Punkt „Internationale Ausrichtung der Studiengangskonzeption“ als auch die Internationalität der Studierenden und Lehrenden als nicht relevant. Für relevant halten sie hingegen die Integration internationaler und interkultureller Inhalte, die durch das Curriculum nur im Fall der internationalen, nicht aber der interkulturellen Inhalte den Erfordernissen entsprechend vermittelt werden. Da die Gutachter der Ansicht sind, dass bei der Betrachtung von globalen Themen auch interkulturelle Inhalte berücksichtigt werden sollten, empfehlen sie, diese in den entsprechenden Modulen zu berücksichtigen. Auch strukturelle oder inhaltliche

Indikatoren für Internationalität sind im Studiengang nur äußerst rudimentär, z.B. durch den Einsatz fremdsprachiger Fachliteratur, vertreten. Der Fremdsprachenanteil ist, abgesehen von der bereits genannten Literatur, ebenfalls sehr gering. Nachvollziehbar ist für die Gutachter die Begründung, warum curricular keine längeren Auslandsaufenthalte vorgesehen sind.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.3	Internationale Ausrichtung					
1.3.1	Internationale Ausrichtung der Studiengangskonzeption					X
1.3.2	Internationalität der Studierenden					X
1.3.3	Internationalität der Lehrenden					X
1.3.4	Internationale Inhalte			X		
1.3.5	Interkulturelle Inhalte				X	
1.3.6	Strukturelle und/oder inhaltliche Indikatoren für Internationalität			X		
1.3.7	Fremdsprachenanteil			X		

## 6.4 Kooperationen und Partnerschaften

Es bestehen Kooperationen zu unterschiedlichen Netzwerken wie der Royal Institution of Chartered Surveyors (RICS). Des Weiteren besteht für die Studierenden des Studienganges Real Estate die Möglichkeit einer Mitgliedschaft in der Gesellschaft für Immobilienwirtschaftliche Forschung e.V.. Ziel des Vereins ist die Förderung immobilienwirtschaftlicher Forschung. Darüber hinaus ist die EBS durch ihren immobilienwissenschaftlichen Leiter auf Executive Board Ebene im Urban Land Institute Germany (ULI) und als Präsident des Instituts der Deutschen Immobilienwirtschaft e.V. vertreten, so dass EBS-Studierenden diese Netzwerke ebenfalls offen stehen.

Das Real Estate Management Institute (REMI) der Hochschule ist in ein Netzwerk von Kooperationen mit Stiftern, Förderern und Partnerschaften eingebunden, die je nach Status (z.B. „Stifter“ oder „Partner“) das Institut unterschiedlich monetär oder nicht-monetär unterstützen. Das Institut wird nach eigener Aussage zu 100 Prozent über Zuwendungen aus der Industrie finanziert. Das Spektrum der Kooperationspartner umfasst Unternehmen aus der gesamten Wertschöpfungskette der Immobilienindustrie einschließlich der Verbandswirtschaft. Dieses dreigliedrige Säulensystem aus Stiftern, Förderern und Partnern soll nach Darstellung der Hochschule eine bestmögliche Durchdringung und Vernetzung zu und mit den führenden Unternehmen der Immobilienwirtschaft und den assoziierten immobilienwirtschaftlichen (Interessen-)Verbänden auf vielfältigen Ebenen ermöglichen und praxisbezogene Erkenntnisse für das Curriculum des Studienganges und den Kontakt der Studierenden in die Immobilienwirtschaft generieren.

Eine weitere Variante des immobilien- und finanzwirtschaftlichen Unternehmensengagements an der Hochschule ist die Finanzierung von derzeit fünf Stiftungslehrstühlen sowie von fünf Professuren.

Schließlich besteht eine weitere Art der Zusammenarbeit in Form von Competence Centern und der ihnen untergliederten Forschungsstellen mit führenden Immobilienunternehmen. Die Forschungsergebnisse aus Competence Center und Forschungsstellen werden in internationalen Journals veröffentlicht und fließen nach eigener Aussage zeitversetzt in die Lehre des Studienganges ein.

Der von Studierenden und Professoren seit dem Jahr 2000 gemeinsam durchgeführte EBS Immobilienkongress hat das Ziel, Experten aus der Immobilienwirtschaft, der Wissenschaft und der Politik sowie Studierende der Immobilienwirtschaft auf einer Veranstaltung

zusammenzuführen, um die Brücke zwischen Theorie und Praxis innerhalb der Immobilienbranche zu schlagen. Das gleiche Ziel haben die Abendveranstaltungen der Wiesbadener Immobiliengespräche mit renommierten Vertretern der Immobilienwirtschaft zu aktuellen Themen, die vier Mal im Jahr angeboten werden.

## Bewertung:

Über Dozenten, die als Lehrbeauftragte in dem Studiengang eingesetzt werden, bestehen Kontakte zu anderen Hochschulen. Diese Kooperationen sind allerdings personenbezogen und nicht institutionalisiert. Durch die Kontakte zu anderen wissenschaftlichen Einrichtungen und Netzwerken sehen die Gutachter das Kriterium aber insgesamt noch als erfüllt an.

Sehr viel stärker ausgebaut sind die Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen. Diese sind umfangreich dokumentiert, deutlich differenzierter und fachlich breit entwickelt. Die Kooperationen profilieren den Studiengang nach den Feststellungen der Gutachter in beträchtlichem Maße. Die enge curriculare Verflechtung mit der Praxis kommt in den intensiven Kontakten zu und in der unmittelbaren Förderung durch die zahlreichen Unternehmen und Verbände der Wohnungswirtschaft zum Ausdruck und wird hierfür auch ausdrücklich genutzt. Die Intensität und den Umfang der Kooperation mit Wirtschaftsunternehmen und Verbänden beurteilen die Gutachter als äußerst beeindruckend.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.4	Kooperationen und Partnerschaften					
1.4.1*	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken			X		
1.4.2*	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen		X			

## 6.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die EBS Universität für Wirtschaft und Recht hat sich im immobilienwirtschaftlichen Bereich zum Ziel gesetzt, den Frauenanteil in Aus- und Weiterbildung durch gezielte Unterstützung hoch qualifizierter Bewerberinnen und damit letztlich die Anzahl von Frauen in Führungspositionen der Immobilienwirtschaft zu erhöhen. Im August 2008 wurde daher die Stiftungsinitiative zur Förderung von Frauen in der Immobilienwirtschaft ins Leben gerufen. Gründungspartner sind das EBS Real Estate Management Institute (EBS REMI), der Verein „Frauen in der Immobilienwirtschaft e.V.“ sowie der Immobilien Manager Verlag IMV GmbH & Co.KG. Seit Gründung der Stiftungsinitiative im Jahr 2008 ist der Frauenanteil im Kontaktstudium „Immobilienökonomie“ und im Intensivstudium „Real Estate Investment & Finance“ stetig gestiegen. Insgesamt wurden bereits über 20 Frauen monetär mit einem 50 Prozent-Stipendium unterstützt, die an der EBS erfolgreich graduiert haben.

Auf Mitarbeiterenebene zeigt sich folgendes Bild:

Bereich	Mitarbeiter insgesamt	Weiblich in %	Männlich in %
Senior-Professoren Business School	22	5 %	95 %
Senior-Professoren Law School	5	0 %	100 %
Junior-Professoren Business School	18	27 %	73 %
Verwaltung	127	72 %	28 %
Wissenschaftliche Mitarbeiter	123	28 %	72 %
Leitungsebene	40	55 %	45 %
Total	338	46 %	54 %

Stand Dezember 2011

Bei der Personalausstattung ist in der Summe das Geschlechterverhältnis relativ ausgeglichen, der weibliche Anteil liegt bei 46 Prozent. Innerhalb der Teilbereiche sind allerdings deutliche Unterschiede zu verzeichnen. So beträgt der Frauenanteil bei den Seniorprofessoren 4 Prozent (nur eine Professorin bei insgesamt 25 Seniorprofessoren). Der niedrige Anteil beruht nach Darstellung der Hochschule vor allem auf den unausgeglichene Bewerberverhältnissen. Sehr häufig bewerben sich keine oder kaum Frauen auf die ausgeschriebenen Professuren. Nach eigener Aussage ist es erklärtes Ziel der EBS, diesen Anteil in den nächsten Jahren zu steigern. Demgegenüber liegt der Frauenanteil bei den Junior-Professoren bei 27 Prozent (fünf von 18) und damit im Bundesdurchschnitt. Der Anteil der Frauen bei Habilitationen in der Fächergruppe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften lag im Jahr 2010 bei 26,6 Prozent.

Der Nachteilsausgleich ist in § 21 der allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule geregelt und sieht für Studierende mit vorübergehenden oder dauernden Behinderungen fallweise festzusetzende Regelungen zur Erleichterung der Leistungserbringung vor. Gleiches gilt für das Aufnahmeverfahren. Den betroffenen Studierenden wird rechtzeitig vor der Leistungserbringung mitgeteilt, in welcher Form ihnen eine Erleichterung eingeräumt werden kann. Außerdem wird auf ihre und ggf. eine zusätzliche ärztliche Einschätzung, ob und wie die geplante Maßnahme die Behinderung in der Prüfungssituation kompensiert, Rücksicht genommen.

Zur Förderung finanziell benachteiligter Studierender vergibt die EBS in den Vollzeitstudiengängen auf Bachelor- und Master-Ebene sowohl eigene Stipendien als auch durch Unternehmen und Unternehmensstiftungen finanzierte Förderungen. Beispielhaft nennt die Hochschule die Peter-Horváth-Stipendien für Studierende aus ausgewählten osteuropäischen Ländern sowie die Vodafone-Stiftung, die gezielt Stipendien für Bewerber mit Migrationshintergrund bereitstellt. Für die berufsbegleitenden Master-Studiengänge sind vorerst keine Stipendien vorgesehen.

## Bewertung:

Die Hochschule fördert bei der Erfüllung ihrer Aufgaben in diesem Studiengang die Geschlechtergerechtigkeit und die Durchsetzung der allgemeinen Diskriminierungsverbote. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen (z.B. durch alternative Prüfungs- und Veranstaltungsformen) ist sichergestellt. Allerdings beziehen die entsprechenden Paragraphen der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (§ 10 (5) und § 21) das Eignungsfeststellungsverfahren nicht ein. Die Hochschule versicherte den Gutachtern vor Ort zwar, dass auch hier in der Praxis geeignete Maßnahmen getroffen werden, es besteht für die Bewerber ohne eine entsprechende Regelung in der Ordnung aber keine Transparenz und keine Rechtssicherheit. Unter der Voraussetzung, dass die EBS die hierzu in Kapitel 2 ausgesprochene Auflage erfüllt, sehen die Gutachter das Kriterium insgesamt als erfüllt an.

		Exzellent	Qualitäts- anforderung übertroffen	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	Nicht relev ant
1.5*	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit			X		

## 7 Zulassung (Zulassungsprozess und -Verfahren)

Die Zulassungsbedingungen für den Master in Real Estate Investment & Finance sind in § 2 der speziellen Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang geregelt. Demnach kann zum Studium zugelassen werden, wer den Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses im Umfang von 240 ECTS einer in- oder ausländischen Hochschule oder einer als gleichwertig anerkannten Institution erbringt. Bis zu 20 Prozent der Teilnehmer eines Jahrganges können auch ohne ersten berufsqualifizierenden Abschluss zugelassen werden, sofern sie über alternative Ausbildungen an nichtwissenschaftlichen Institutionen und/oder sonstige herausragende Leistungsnachweise verfügen. Zudem ist der Nachweis einer einschlägigen beruflichen Tätigkeit im Umfang von mindestens zwei Jahren erforderlich. In der Regel ist eine solche Berufstätigkeit, so die Hochschule, nach dem Absolvieren des qualifizierenden Erstabschlusses nachzuweisen. Bewerber sollten in der Lage sein, die Erfahrungen, die sie in dieser Tätigkeit gesammelt haben, im Rahmen des Master-Studienganges gewinnbringend zu reflektieren und in die fachliche Diskussion in den Veranstaltungen einzubringen. Einschlägige Berufserfahrung, die über die geforderten zwei Jahre hinausgeht, kann pro Jahr mit bis zu 30 ECTS angerechnet werden. Handelt es sich um einschlägige Führungserfahrung, kann diese pro Jahr mit bis zu 45 ECTS angerechnet werden. Nach Ausführungen der Hochschule ist der Nachweis von Fremdsprachenkenntnissen nicht erforderlich, da der Studiengang vollständig in Deutsch unterrichtet wird.

Im Aufnahmeverfahren wird in einer ersten Stufe die fachliche Eignung anhand der vorzulegenden Qualifikationsnachweise überprüft. In einer zweiten Stufe soll im Personal Master's Assessment (PMA) die persönliche Eignung der Bewerber ermittelt werden. Das PMA besteht aus einem 50-minütigen strukturierten, multimodalen Interview und stellt auf solche Persönlichkeits- und Verhaltensmerkmale ab, die von der Hochschule als wesentliche Erfolgsfaktoren für das Studium als auch für die weitere berufliche Entwicklung der Absolventen angesehen werden. Das Interview umfasst neben klassischen Befragungsanteilen auch verschiedene kleinere Übungen, in denen z.B. in Form von Aufgaben oder Rollenspielen die Fähigkeit zum schnellen Erfassen von Texten und deren prägnante Wiedergabe oder die Überzeugungsfähigkeit der Kandidaten evaluiert werden. Ziel des PMA ist, die persönliche, die soziale und die gesellschaftliche Kompetenz der Bewerber im Einzelnen zu ermitteln. Ziel ist es auch, einen verlässlichen und möglichst breiten Gesamteindruck von den einzelnen Kandidaten zu gewinnen. Jeder Kandidat wird von zwei Beobachtern (speziell geschulten Professoren und Mitarbeitern sowie mitunter Vertretern von Partnerunternehmen) evaluiert. Nach Absolvieren des PMA trifft das Admissions Committee Master of Arts (AC) die endgültige Entscheidung über die Zulassung der Kandidaten. Da die Persönlichkeitsmerkmale der Studierenden nach Ansicht der EBS essenziell für deren späteren Erfolg, aber auch für die Passung zwischen EBS und Studierenden sind, kann ein Bewerber gegebenenfalls aufgrund eines schlechten Ergebnisses im PMA nicht zugelassen werden.

Interessenten des Studienganges finden nach Angaben der Hochschule auf der EBS Homepage ([www.ebs.edu](http://www.ebs.edu)) alle notwendigen Informationen zu den Zulassungsbedingungen und dem Aufnahmeverfahren sowie den Bewerbungsbogen als Download. Der Bewerbungsbogen umfasst auch eine Liste der mit der Bewerbung einzureichenden Dokumente.

Das Ergebnis der Überprüfung der fachlichen Eignung (Stufe 1) wird in der Regel ca. zwei bis drei Wochen nach Einreichung der Unterlagen bekannt gegeben. Die Bewerber erhalten entweder eine schriftliche Absage oder eine schriftliche Einladung zum PMA. Nach Absolvieren des PMAs entscheidet das AC über die Zulassung der Kandidaten. Das AC kann basierend auf den oben beschriebenen Kriterien folgende Entscheidungen fällen:

**Uneingeschränkte Zulassung:** Alle Bewerber, die insgesamt alle Bedingungen der Stufe 1 erfüllen und im PMA ein überzeugendes Bild ihrer Persönlichkeit gezeigt haben, das sich in entsprechend guten Noten reflektiert, erhalten innerhalb weniger Tage ein Vertragsangebot der EBS.

**Bedingte Zulassung:** Bewerber, die alle wesentlichen Zulassungsbedingungen erfüllen und im PMA überzeugend waren, aber in einzelnen Bereichen Schwächen haben oder einzelne Zulassungsbedingungen (240 ECTS, fünf Jahr einschlägige Berufserfahrung) zum Zeitpunkt des PMA noch nicht (vollständig) erfüllen, können ein Vertragsangebot mit Auflagen erhalten. Diese Auflagen sind vor Studienantritt zu erfüllen.

**Warteliste:** Sollte die Anzahl der qualifizierten Bewerber die Anzahl der verfügbaren Studienplätze überschreiten, ist geplant, eine Warteliste einzuführen.

**Absage:** Bewerber, deren Gesamtbild der Zulassungskriterien in Stufe 1 und/oder deren PMA-Ergebnis nicht überzeugend ist, erhalten kein Studienplatzangebot.

Die Entscheidung des AC wird den Bewerbern innerhalb von maximal einer Woche nach ihrem PMA-Termin mitgeteilt. Sie können danach die Möglichkeit eines Feedback-Gesprächs in Anspruch nehmen. Bei negativen Entscheidungen des ACs soll dies den Bewerbern die Möglichkeit geben, die Fremdwahrnehmung ihrer eigenen Person zu erfahren, um ggf. an den eigenen Schwächen arbeiten zu können. Abgelehnte Bewerber können sich frühestens für den nächsten Jahrgang nochmals bewerben. Das Master-Auswahlverfahren kann einmalig wiederholt werden. Bei positiven Entscheidungen fließen die Ergebnisse des PMAs und insbesondere die Bewertungsbögen der Beobachter in das freiwillige Coaching-Programm der EBS ein.

## Bewertung:

Die Zulassungsbedingungen sind definiert und nachvollziehbar. Die Gutachter konnten sich durch die vor Ort mit der Studiengangsleitung geführten Gespräche davon überzeugen, dass die erwarteten Eingangsqualifikationen berücksichtigt werden. Nationale Vorgaben sind dargelegt und berücksichtigt und Übergangswege aus anderen Studiengangsarten sind definiert. Laut § 2 (1) der speziellen Studien- und Prüfungsordnung können auch Bewerber ohne ersten berufsqualifizierenden Abschluss zugelassen werden, sofern sie über alternative Ausbildungen an nichtwissenschaftlichen Institutionen und/oder sonstige herausragende Leistungsnachweise verfügen. Dies ist nach § 16 des Hessischen Hochschulgesetzes in weiterbildenden Master-Studiengängen prinzipiell möglich. Allerdings konkretisiert das Gesetz die Anforderungen. Demnach kann zugelassen

werden, wer eine Berufsausbildung abgeschlossen hat und über eine mehrjährige Berufserfahrung verfügt; Berufsausbildung und -erfahrung müssen einen fachlichen Bezug zum angestrebten Studium aufweisen. Zudem müssen die Bewerber im Rahmen einer Eignungsprüfung einen Kenntnisstand nachweisen, der dem eines für den angestrebten Studiengang einschlägigen ersten Hochschulabschlusses entspricht. Sowohl die Konkretisierung der Zulassungsbedingungen als auch Regelungen zur Eignungsprüfung für Bewerber ohne ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss sind in der Studien- und Prüfungsordnung des Studienganges nicht vorhanden. Weiterhin bemängeln die Gutachter, wie bereits in Kapitel 1.5 angemerkt, dass sich die Nachteilsausgleichsregelung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung nicht auf das Eignungsfeststellungsverfahren erstreckt. Darüber hinaus stellen die Zulassungsbedingungen nicht sicher, dass Studierende gewonnen werden, die fremdsprachliche Lehrveranstaltungen absolvieren können (z.B. anhand einer Kenntnisüberprüfung in der geforderten Fremdsprache oder durch den Nachweis von Mindestpunktzahlen in standardisierten Sprachtests). Die Aussage der Hochschule, der Nachweis von Fremdsprachenkenntnissen sei nicht erforderlich, da der Studiengang vollständig in Deutsch unterrichtet wird, ist nicht zutreffend (siehe hierzu auch Kapitel 1.3); daher sehen die Gutachter die Notwendigkeit gegeben, das für das erfolgreiche Absolvieren des Studienganges erforderliche Sprachniveau zu definieren und in die Zulassungsbedingungen der speziellen Studien- und Prüfungsordnung aufzunehmen.

Die Gutachter empfehlen daher die **Auflage**, im Rahmen des Zulassungsverfahrens folgende Punkte verbindlich gemäß den Vorgaben zu regeln:

- Die Zulassungsbedingungen für Bewerber ohne ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss sind gemäß dem Wortlaut des Hessischen Hochschulgesetzes zu konkretisieren. Zudem sind für die Eignungsprüfung für diese Bewerbergruppe Kriterien und dem Ablauf festzulegen und in der Ordnung zu dokumentieren. Hierbei muss sichergestellt werden, dass ein Kenntnisstand nachgewiesen wird, der dem eines für den angestrebten Studiengang einschlägigen ersten Hochschulabschlusses entspricht (Rechtsquelle: Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ und Kriterium 2.7 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 8. Dezember 2009 i.V.m. § 16 (2) Hessisches Hochschulgesetz i.d.F. vom 14. Dezember 2009).
- Es ist eine Nachteilsausgleichsregelung für Bewerber mit Behinderung in die allgemeine Studien- und Prüfungsordnung aufzunehmen (Rechtsquelle: Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ und Kriterium 2.7 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 8. Dezember 2009).
- Um sicherzustellen, dass die Studierenden in der Lage sind, die fremdsprachlichen Studienanteile erfolgreich absolvieren zu können, muss in den Zulassungsbedingungen der speziellen Studien- und Prüfungsordnung für den Master in Real Estate Investment & Finance das hierfür erforderliche Fremdsprachenniveau definiert werden (Rechtsquelle: Kriterium 2.4 „Studierbarkeit“ und Kriterium 2.7 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 8. Dezember 2009).

Der für das Auswahlverfahren verwendete Interviewleitfaden konnte vor Ort eingesehen werden. Dieser ist sehr gut strukturiert und dient nach Einschätzung der Gutachter der Gewinnung von qualifizierten Studierenden entsprechend der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes. Auch die geforderte Berufserfahrung (fünf Jahre nach dem ersten Hochschulabschluss) orientiert sich an der Studiengangzielsetzung und dem Studienabschluss und geht über die nationalen Vorgaben hinaus, womit die Qualitätsanforderungen in diesem Punkt übertroffen sind.

Das Zulassungsverfahren ist beschrieben, nachvollziehbar und für die Öffentlichkeit dokumentiert und zugänglich. Besonders positiv hervorheben möchten die Gutachter die Transparenz der Zulassungsentscheidung. Diese basiert auf objektivierbaren Kriterien und wird schriftlich kommuniziert. Darüber hinaus haben die Bewerber die Möglichkeit, im Rahmen eines Feedback-Gesprächs detaillierte Hinweise zum Ergebnis des Zulassungsverfahrens zu erhalten.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>2</b>	<b>Zulassung (Bedingungen und Verfahren)</b>					
2.1*	Zulassungsbedingungen				Auflage	
2.2	Auswahlverfahren			X		
2.3	Berufserfahrung (* für weiterbildenden Master-Studiengang)		X			
2.4	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz				Auflage	
2.5*	Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Zulassungsverfahrens			X		
2.6*	Transparenz der Zulassungsentscheidung		X			

## 8 Konzeption des Studienganges

### 8.1 Struktur

Der berufsbegleitende, weiterbildende Master-Studiengang erstreckt sich laut eingereicherter Curriculumsübersicht über vier Semester, in denen insgesamt 60 ECTS-Punkte erworben werden. Ein ECTS-Punkt entspricht, gemäß den vorgelegten Unterlagen, einem studentischen Workload von 25 Stunden. 12 ECTS-Punkte respektive 300 Zeitstunden werden durch die Master-Thesis abgedeckt. Das Präsenzvolumen beträgt je nach Vertiefungspfad zwischen 266 und 273,5 Zeitstunden, ergänzt durch 926,5 bis 934 Zeitstunden Selbststudium.

Das Curriculum ist, wie die folgende Abbildung darstellt, in sieben Module untergliedert:

Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester				Workload		Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in min.) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtpunkte
		1.	2.	3.	4.	Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium			
<b>M1</b>	<b>Real Estate Investment &amp; Finance: Real Estate Investment (6 ECTS)</b>	<b>6,0</b>				<b>42,0</b>	<b>108,0</b>			<b>6/ 60</b>
	Introduction to Real Estate Investing and Financing					3,0	3,0	V	Gruppen-Fallstudie "Investment" (Bearbeitungszeit: 3 Wochen (60 h), 25.500 Zeichen) = 120 Punkte  und  Modulklausur 1 (2 Aufgaben aus 3 wählbar, Bearbeitungszeit pro Aufgabe: 30 Minuten) = 60 Punkte	
	Grundlagen Investmentstrategien					1,5	1,5	V		
	Methoden der Investitionsrechnung					3,0	5,0	V		
	Kapital- und Beteiligungsakquisition					1,5	1,5	V		
	Rechnungslegung bei Immobiliengesellschaften					3,0	4,0	V		
	Kaufmännische Due Diligence					3,0	3,0	V		
	Technische und umweltbezogene Due Diligence					3,0	3,0	V		
	Einführung in die rechtliche Due Diligence					1,5	2,5	V		
	Ausgewählte steuerrechtliche Fragen der Due Diligence					1,5	2,0	V		
	Fallstudie: Rechtliche Due Diligence					1,5	2,0	W		
	Steuerliche Due Diligence					4,5	5,0	V		
	Corporate Due Diligence					1,5	2,0	V		
	Beteiligungsverhandlung und Closing					1,5	1,5	V		
	Real Estate Asset Management					3,0	3,0	V		
	Performance Management					3,0	3,0	V		
	Turnaround Management					3,0	3,0	V		
	Wertschöpfung durch (Re)Development im Bestand					3,0	3,0	V		
	Fallstudie: Real Estate Investment					0,0	60,0	HA		
<b>M2</b>	<b>Real Estate Investment &amp; Finance: Real Estate Finance (6 ECTS)</b>	<b>6,0</b>				<b>42,0</b>	<b>108,0</b>			<b>6/ 60</b>
	Tuning into Excel					3,0	3,0	W	Gruppen-Fallstudie "Finance" (Bearbeitungszeit: 3 Wochen (60 h), 25.500 Zeichen) = 120 Punkte  und  Modulklausur 1 (2 Aufgaben aus 3 wählbar, Bearbeitungszeit pro Aufgabe: 30 Minuten) = 60 Punkte	
	Financial Modeling in Excel					3,0	4,0	W		
	Methoden der Immobilienfinanzierung					3,0	4,0	V		
	Strukturierte Immobilienfinanzierung: Auswirkungen von Basel III und Solvency II					3,0	3,0	V		
	Erfolgsbeteiligungsmodelle					1,5	1,5	V		
	Benchmarking für indirekte Immobilienprodukte					1,5	1,5	W		
	Real Estate Investment Appraisal					3,0	4,0	V;Ü		
	Rechtliche Grundlagen der Immobilienfinanzierung					6,0	6,0	V		
	Financial Due Diligence					3,0	3,0	V		
	Besonderheiten der Due Diligence bei dem Erwerb von Non Performing RE Loans					3,0	3,0	V		
	Fallstudie: Alternative Immobilienfinanzierung					3,0	3,0	Ü		
	Fallstudie: Projekt- und Mezzanin-Finanzierung					3,0	3,0	Ü		
	Immobilien-Risikomanagement					3,0	5,0	V;Ü		
	Unternehmensfinanzierung für Immobilienunternehmen					3,0	4,0	V		
	Fallstudie: Real Estate Finance					0,0	60,0	HA		

Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester				Workload		Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in min.) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtpunkte
		1.	2.	3.	4.	Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium			
<b>M3</b>	<b>Real Estate Investment &amp; Finance: Real Estate Capital Markets (6 ECTS)</b>	<b>6,0</b>				<b>37,5</b>	<b>112,5</b>			<b>6/ 60</b>
	Exitszenarien					3,0	9,0	V	Modulklausur 3 (6 Aufgaben aus 8 wählbar, Bearbeitungszeit pro Aufgabe: 30 Minuten) = 180 Punkte	
	Fallstudie: Strategische Führung einer Immobilienbank					1,5	4,5	W		
	Compliance aus Sicht einer Immobilienbank					1,5	4,5	V		
	Weltweite Kapitalströme					3,0	9,0	V;W		
	Grundlagen Asset Securitization					3,0	9,0	V		
	Bedeutung der Verbriefung für das Finanzsystem					1,5	4,5	V		
	Derivate, insbesondere Zinsderivate					4,5	13,5	V		
	Equity Market Research					3,0	9,0	V		
	REITs und Immobilien Aqs im Vergleich					3,0	9,0	V		
	Refinanzierung mit Pfandbriefen					3,0	9,0	V		
	Refinanzierung von Immobiliendarlehen über Bankbilanzen					1,5	4,5	V		
	Refinanzierung und Restrukturierung von Kreditportfolien					4,5	13,5	V		
	Finanzieren mit Immobilienanleihen					1,5	4,5	V		
	Typische Steuerfragen bei Akquisitionsfinanzierungen & Securitization-Take-Out					3,0	9,0	V		
<b>Vertiefungspfad 1</b>										
<b>WM4</b>	<b>Nachhaltige Immobilienprojektentwicklung: Management nachhaltiger Immobilien-Projektentwicklung (6 ECTS)</b>		<b>6,0</b>			<b>37,5</b>	<b>112,5</b>			<b>6/ 60</b>
	Grundlagen der Immobilien-Projektentwicklung					3,0	3,0	V	Gruppen-Fallstudie "Investition in nachhaltige Immobilien" (Bearbeitungszeit: 4 Wochen (80 h), 37.500 Zeichen) = 180 Punkte	
	Grundlagen Nachhaltigkeit in der Immobilienwirtschaft					1,5	1,5	V		
	Geschichte und Trends der Architektur					1,5	1,5	V		
	Geschichte nachhaltigen Bauens					1,5	1,5	V		
	Nachhaltigkeit und strategische Unternehmensführung					3,0	2,5	V		
	Standort- und Marktanalyse					3,0	2,5	V		
	Nutzenkonzeption (Flexibilität und Wirtschaftlichkeit in der Bestandsimmobilienentwicklung)					3,0	2,0	V		
	Investitionsrechnung für Projektentwicklungen					3,0	3,0	V;U		
	Nachhaltigkeit aus Investorensicht					1,5	1,5	V		
	Finanzierungsmodelle für Projektentwicklungen					3,0	3,0	V		
	Förderprogramme, Finanzierungen und Steuererleichterungen					1,5	2,0	V		
	Nachhaltigkeit und Immobilienbewertung					1,5	2,0	V		
	Risikomanagement für Projektentwicklungen					3,0	3,0	V;U		
	Vermarktung von Projektentwicklungen					3,0	1,5	V		
	Verhandlungsstrategien und Konflikttypen					4,5	2,0	V		
	Fallstudie: Investition in nachhaltige Immobilien					0,0	80,0	HA		

<b>WM5</b>	<b>Nachhaltige Immobilienprojektentwicklung: Recht, Steuern &amp; Zertifizierung in der Immo.-Projektentwicklung (6 ECTS)</b>		6,0			39,0	111,0			6/ 60
	Planer- und Baurecht in der Projektentwicklung					6,0	16,0	V	Modulklausur 5 (6 Aufgaben aus 8 wählbar, Bearbeitungszeit pro Aufgabe: 30 Minuten) = 180 Punkte	
	Kauf- und Mietvertragsrecht					4,5	14,0	V		
	Steuerrechtliche Fragestellungen bei Projektentwicklungen					3,0	10,0	V		
	Public Private Partnership in Hoch- und Städtebau					3,0	9,0	V		
	Finanzierungsverträge					3,0	9,0	V		
	Joint-Venture Verträge					4,5	12,0	V;W		
	Gesetzgebung zur Nachhaltigkeit auf deutscher und europäischer Ebene					1,5	5,0	V		
	LEED, BREEAM, DGNB: Konzept, Nutzen, Kosten, Umsetzung					4,5	12,0	V		
	Rating und Zertifizierung					1,5	4,0	V		
	Datenbanken und Benchmarking					1,5	4,0	V		
	Besonderheiten des Entwickelns und Betreibens von Denkmalschutzobjekten					3,0	8,0	V;W		
	Fallstricke bei der Entwicklung und Sanierung von Industriebrachen					3,0	8,0	V;W		
<b>WM6</b>	<b>Nachhaltige Immobilienprojektentwicklung: Projektmanagement &amp; Technik in der Immo.-Projektentwicklung (6 ECTS)</b>		6,0			37,5	112,5			
	Unternehmensorganisation & -controlling bei Projektentwicklungsgesellschaften					3,0	2,5	V	Fallstudie "Projektmanagement" (Bearbeitungszeit: 4 Wochen (80 h), mündliche Gruppenpräsentation à 25 Minuten Präsentation + 20 Minuten Fragestellungen) = 180 Punkte	
	Management von Planung und Bauausführung					3,0	2,5	V		
	Vertrags- und Nachforderungsmanagement					3,0	2,5	V		
	Qualitätssicherung auf der Baustelle					1,5	1,5	V		
	Lebenszykluskosten und Baukostenkalkulation					3,0	2,5	V		
	Flächenberechnung: Umsetzung von Flächenrichtlinien					1,5	1,5	V		
	Flächenorganisation von neuen Bauten					3,0	2,5	V		
	Anforderungen an Haustechnik und Brandschutz					1,5	1,5	V		
	Anforderungen an Schall und Raumakustik					1,5	1,5	V		
	Baukonstruktion					3,0	2,5	V		
	Nachhaltiges Facility Management am Bsp. des Betriebes einer Büroimmobilie					1,5	1,5	V		
	Besonderheiten des Entwickelns und Betreibens von Wohnimmobilien					3,0	2,5	V;W		
	Besonderheiten des Entwickelns und Betreibens von Hotelimmobilien					3,0	2,5	V;W		
	Besonderheiten des Entwickelns und Betreibens von Logistikimmobilien					3,0	2,5	V;W		
	Besonderheiten des Entwickelns und Betreibens von Einzelhandelsimmobilien/Malls					3,0	2,5	V;W		
	Fallstudie: Projektmanagement					0,0	80,0	HA		
<b>Vertiefungspfad 2</b>										
<b>WM4</b>	<b>Wohnimmobilien-Management: Grundlagen der Wohnungswirtschaft (6 ECTS)</b>		6,0			34,5	115,5			6/ 60
	Wohnimmobilien im Kontext des Gesamtimmobilienmarktes					3,0	10,0	V	Modulklausur 4 (6 Aufgaben aus 8 wählbar, Bearbeitungszeit pro Aufgabe: 30 Minuten) = 180 Punkte	
	Wohnwirtschaftliche Akteure					3,0	10,0	V		
	Geschäftsstrategien und -modelle					3,0	10,5	V		
	Trends in der Wohnungswirtschaft					3,0	10,0	V		
	Demografie und Auswirkungen auf den Wohnimmobilienmarkt					3,0	10,0	V		
	Investitionsrechnung am Beispiel von Wohnimmobilieninvestments					3,0	10,0	V;Ü		
	Finanzierungsformen von Wohnimmobilien					3,0	10,0	V		
	Institutionelle Investmentvehikel					3,0	10,0	V		
	Projektentwicklung von Wohnimmobilien					4,5	15,0	V		
	Wohnimmobilien und Nachhaltigkeit: Ökonomie und Zertifizierung					3,0	10,0	V		
	Wohnungswirtschaft im politischen Kontext					3,0	10,0	V		

<b>WM5</b>	<b>Wohnimmobilien-Management: Asset-, Facility- und Property Management (6 ECTS)</b>		6,0			39,0	111,0			6/ 60	
	Wohnimmobilienportfolios in der Investitions-, Entwicklungs- und Verwertungsphase					3,0	3,5	V	<p>Gruppen-Fallstudie "Asset- und Property- Management" (Bearbeitungszeit: 3 Wochen (60 h), 25.500 Zeichen) = 120 Punkte</p> <p>und</p> <p>Modulklausur 5 (2 Aufgaben aus 3 wählbar, Bearbeitungszeit pro Aufgabe: 30 Minuten) = 60 Punkte</p>		
	Strategien zur Steigerung der Performance					3,0	4,0	V			
	Turnaround Management					3,0	4,0	V			
	Facility Management					3,0	3,5	V			
	Grundlagen der Objektverwaltung					3,0	4,0	V			
	Kaufmännisches Gebäudemanagement / Facility Management					3,0	4,0	V			
	IT-gestützte Verwaltung von Immobilienbeständen					3,0	4,0	V			
	Technisches Gebäudemanagement					3,0	4,0	V			
	Infrastrukturelles Gebäudemanagement / Facility Management					1,5	2,0	V			
	Rechtliche Grundlagen des Mietermanagements					3,0	4,0	V			
	Mietrechtänderungsgesetz und aktuelle Rechtsprechung					1,5	2,0	V			
	Energetisches Gebäudemanagement					3,0	4,0	V			
	Wohnungseigentumsverwaltung					3,0	4,0	V			
	Fallstudie Asset-, Property und Facility Management am realen Beispiel					3,0	4,0	Ü			
	Fallstudie: Asset- und Property Management					0,0	60,0	HA			
<b>WM6</b>	<b>Wohnimmobilien-Management: Transaktionsmanagement (6 ECTS)</b>		6,0			36,0	114,0			6/ 60	
	Rechtliche Grundlagen des Erwerbs von Immobilienportfolios					3,0	5,0	V	<p>Gruppen-Fallstudie "Transaktionsmanagement" (Bearbeitungszeit: 3 Wochen (60 h), 25.500 Zeichen) = 120 Punkte</p> <p>und</p> <p>Modulklausur 6 (2 Aufgaben aus 3 wählbar, Bearbeitungszeit pro Aufgabe: 30 Minuten) = 60 Punkte</p>		
	Rechtliche Due Dilligence von Wohnimmobilienportfolios					3,0	5,0	V			
	Steuerliche Due Dilligence von Wohnimmobilienportfolios					4,5	5,0	V			
	Kaufmännische Due Dilligence von Wohnimmobilienportfolios					3,0	5,0	V			
	Technische Due Dilligence von Wohnimmobilienportfolios					3,0	5,0	V			
	Umweltbezogene Due Dilligence von Wohnimmobilienportfolios					3,0	5,0	V			
	Bewertung von Wohnimmobilien und -portfolios					6,0	5,5	V			
	Finanzierung von Wohnimmobilienportfolios					3,0	5,0	V			
	Marketing- und Vertriebskonzepte von Wohnimmobilien					3,0	4,5	V			
	Exit: Wohnungsprivatisierung und Blockverkäufe					3,0	5,0	V			
	Exit: Wohnimmobilien als Kapitalanlage					1,5	4,0	V			
	Fallstudie: Transaktionsmanagement					0,0	60,0	HA			
<b>Vertiefungspfad 3</b>											
<b>WM4</b>	<b>Immobilien Asset- und Risikomanagement: Immobilien Asset-Management im Lebenszyklus (6 ECTS)</b>		6,0			33,0	117,0				6/ 60
	Grundlagen Asset Management im Multi-Asset-Portfolio					3,0	12,0	V	<p>Modulklausur 4 (6 Aufgaben aus 8 wählbar, Bearbeitungszeit pro Aufgabe: 30 Minuten) = 180 Punkte</p>		
	Grundlagen, Lebenszyklus und Markt des Immobilien Asset Managements					3,0	10,5	V			
	Grundlagen Immobilien Asset- und Risikomanagement					3,0	10,5	V			
	Festlegung von Objekt- und Portfoliostrategien					3,0	10,5	V			
	Akquisitions- und Exitmanagement: Strategieumsetzung					3,0	10,5	V			
	Kaufmännische Due Diligence					4,5	16,0	V			
	Rechtliche Due Diligence					3,0	11,0	V			
	Steuerliche Due Diligence					3,0	11,0	V			
	Fallstudie: Wertschöpfung durch Asset Management bei					3,0	8,0	Ü			
	Compliance: Aufsichtsrechtliche Fragen, Markttest, Bewertung,					1,5	6,0	V			
	Controlling, Dokumentation und Reporting					3,0	11,0	V			

<b>WM5</b>	<b>Immobilien Asset- und Risikomanagement: Risikomanagement im Immobilien Asset-Management (6 ECTS)</b>		6,0			40,5	109,5			6/ 60
	Prozess des Immobilien-Risikomanagements					3,0	2,0	V	Gruppen-Fallstudie "Immobilienrisikomanagement" (Bearbeitungszeit: 4 Wochen (80 h), 37.500 Zeichen) = 180 Punkte	
	Mathematische Grundlagen des Immobilien-Risikomanagements:					3,0	2,5	V		
	Grundlagen Immobilienzyklen					3,0	2,5	V		
	Immobilien-Risikomanagement und Unternehmensstrategie					3,0	2,0	V;Ü		
	Spezifische Immobiliennisiken					3,0	2,0	V		
	Immobilieninvestitionsrechnung					4,5	3,5	V;Ü		
	Integration von Risikomanagement in die Immobilien-Investitionsrechnung					3,0	2,5	V		
	Quantitatives Immobilienportfoliomanagement					6,0	4,5	V;Ü		
	Qualitatives Portfoliomanagement					3,0	2,0	V		
	Rating von direktem Immobilienbesitz sowie indirekten Immobilienanlagevehikeln					3,0	2,0	V		
	Änderung des regulatorischen Rahmens: Basel III und Solvency II					3,0	2,5	V		
	Fallstudie: Immobilienrisiken bei Auslandsinvestments					3,0	1,5	W		
	Fallstudie: Immobilienrisikomanagement					0,0	80,0	HA		
<b>WM6</b>	<b>Immobilien Asset- und Risikomanagement: Wertschöpfung durch Immobilien Asset-Management (6 ECTS)</b>		6,0			33,0	117,0			6/ 60
	Wertschöpfung durch Instandhaltungsmanagement- und Budgetierung					3,0	3,5	V;W	Gruppen-Fallstudie "Wertschöpfung durch Assetmanagement bei diversen Immobilienarten" (Bearbeitungszeit: 4 Wochen (80 h), mündliche Gruppenpräsentation à 25 Minuten Präsentation + 20 Minuten Fragestellungen) = 180 Punkte	
	Wertschöpfung durch Mieter- und Vermietungsmanagement sowie Leerstandsabbau					3,0	3,5	V;W		
	Wertschöpfung durch mietvertragsrechtliche Gestaltung					1,5	2,0	V;W		
	Wertschöpfung durch baurechtliche Gestaltung					1,5	2,0	V;W		
	Wertschöpfung durch Neben- & Betriebskostenoptimierung					3,0	3,5	V;W		
	Wertschöpfung durch Dienstleistungsmanagement					3,0	3,0	V;W		
	Wertschöpfung durch Property Management					3,0	3,0	V;W		
	Wertschöpfung durch Corporate Real Estate Management					3,0	3,0	V;W		
	Wertschöpfung durch (Re-)Development im Bestand					3,0	3,0	V;W		
	Wertschöpfung durch Nachhaltigkeit und Energy Contracting					3,0	3,5	V;W		
	Wertschöpfung durch Liquiditäts-, Finanzierungs- und Forderungsmanagement					3,0	4,5	V;W		
	Fallstudie: Wertschöpfung durch Marketing als Erfolgsparameter					3,0	2,5	W		
	Fallstudie: Wertschöpfung durch "Asset Management bei diversen Immobilienarten (Büro, Wohnen, Shopping, Hotel, Industrie)"					0,0	80,0	HA		
<b>Vertiefungspfad 4</b>										
<b>WM4</b>	<b>Strategisches Immobilienmanagement (firmenspezifisch): Grundlagen des strategischen Immobilienmanagements (6 aus 12 Kursen à 1 ECTS; insg. 6 ECTS)</b>		6,0			36,0	114,0			6/ 60
	Grundlagen der Immobilienwirtschaftslehre					6,0	19,0	V	Modulklausur 1 (6 Aufgaben aus 8 wählbar, Bearbeitungszeit pro Aufgabe: 30 Minuten) = 180 Punkte	
	Immobilienmanagement					6,0	19,0	V		
	Immobilienökonomie					6,0	19,0	V		
	Immobilienrecht					6,0	19,0	V		
	Immobiliensteuern					6,0	19,0	V		
	Immobilieninvestition					6,0	19,0	V		
	Immobilienfinanzierung					6,0	19,0	V		
	Immobilien Risikomanagement					6,0	19,0	V		
	Immobilienbewertung					6,0	19,0	V		
	Immobilien Portfoliomanagement					6,0	19,0	V		
	Immobilien-Projektentwicklung					6,0	19,0	V		
	Immobilien und Stadtentwicklung					6,0	19,0	V		



Die Studienstufe I umfasst drei Pflichtmodule (Modul 1 bis 3) als Kernfächer, die anwendungsorientiert und spezialisiert die Grundelemente der Immobilientransaktion, Immobilieninvestition und -finanzierung, abdecken. Jedes Modul umfasst 6 ECTS; in der Summe werden somit 18 ECTS erworben. Studienstufe II besteht aus drei zusammenhängenden Vertiefungs-/Wahlpflichtmodulen (WM) mit je 6 ECTS, die die Studierenden aus derzeit 12 angebotenen Modulen auswählen.

Den Abschluss bildet die Studienstufe III, in der ein Mastermodul „Methoden und Research“ mit zwei Kursen „Grundlagen wissenschaftlicher Forschung“ und „Fortgeschrittene wissenschaftliche Methoden“ mit 6 ECTS vorgesehen ist. Der Fokus dieses Moduls liegt auf quantitativen und qualitativen Research-Methoden wie Fragebogendesign, Experteninterviews, deskriptive Auswertungsmethoden sowie fortgeschrittenen statistischen Anwendungen inkl. der Benutzung gängiger Statistiksoftware. Hinzu kommt eine Master-Thesis im Umfang von 12 ECTS.

Die Hochschule gibt an, dass bei der Berechnung des Workloads sämtliche Aufwendungen zur Erbringung der Studienleistung berücksichtigt wurden. Bezogen auf die an der EBS unterrichteten Module werden von den pro ECTS-Punkt angesetzten 25 Stunden modulabhängig zwischen 15 und 30 Prozent im Hörsaal erbracht, der Durchschnitt über alle Module (ohne Berücksichtigung der Master-Thesis) liegt bei einem Präsenzanteil von 25,09 Prozent. Die restlichen Stunden verbringen die Studierenden mit Vor- und Nachbereitung der Vorlesungen, der Bearbeitung von Cases, der Erstellung von Seminararbeiten, Präsentationen oder sonstiger Prüfungsleistungen sowie der Vorbereitung auf schriftliche Klausuren.

Die Mobilität der Studierenden wird, so die Hochschule, durch die Anerkennung von an anderen Hochschulen im In- und Ausland erbrachten Studienleistungen unterstützt.

Die Vergabe relativer ECTS-Noten kann, so die Hochschule, aufgrund fehlender Vorgängerkohorten vorerst nicht realisiert werden. Aus diesem Grund arbeitet sie laut Selbstdokumentation in den ersten vier Jahrgängen mit absoluten ECTS-Noten bzw. Quotienten.

Der Studiengang unterliegt dem modularen Studienkonzept. Die Module werden, so die Hochschule, durch ein Lernziel über Kompetenzen, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten definiert. Alle Module stellen abgeschlossene Einheiten dar und schließen in der Regel mit einer das Modul umfassenden Prüfung ab. Die Studien- und Prüfungsordnung sieht eine einmalige Wiederholungsmöglichkeit vor. Ein einziges Modul des gesamten Master-Studiums kann ein zweites Mal wiederholt werden (sogenannte „Joker“-Regelung).

Für den Studiengang gelten die allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der EBS Universität für Wirtschaft und Recht sowie die Studien- und Prüfungsordnung für den Master in Real Estate Investment & Finance. Studiengangsspezifische Regelungen wie z.B. Abschlussgrad, studiengangsspezifische Aufnahmebedingungen, Studienaufbau, einzelne Studienelemente oder Master-Thesis sowie die Bedingungen für das Bestehen der Master-Prüfung und die Errechnung der Gesamtnote sind in der speziellen Ordnung geregelt. Die allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der EBS Universität für Wirtschaft und Recht sind vom Senat der EBS Universität für Wirtschaft und Recht in der Fassung vom 25. September 2012 genehmigt, die Studien- und Prüfungsordnung des Master in Real Estate Investment & Finance in der Fassung vom 8. Mai 2012. Sie wurden jeweils vor der Verabschiedung durch den Senat einer Rechtsprüfung unterzogen.

Hinsichtlich der Studierbarkeit des Angebotes führt die EBS aus, dass eine Regelstudienzeit nicht vorgeschrieben ist. Liegen Teile des Studiums allerdings länger als fünf Jahre zurück, muss eine Zusatzprüfung durchgeführt werden, die

nachweist, dass Studierende noch auf der Höhe des jeweils erforderlichen Wissens sind. Weiterhin gibt die Hochschule an, dass die Maximalzahl von 30 ECTS pro Jahr nicht überschritten werden soll. Die Konzeption der Präsenzphasen in Blöcken (entweder Blockwochen von montags bis samstags, meist jedoch Blockphasen von donnerstags oder freitags bis samstags) soll die Vereinbarkeit von Studium und Beruf fördern. Auch wenn der Arbeitgeber nicht bereit sein sollte, das Studienvorhaben zu unterstützen, können die Unterrichtsphasen, die auf einen Werktag fallen, über den Jahrsurlaub abgedeckt werden, so die EBS. Inhaltlich ist die Studierbarkeit des Studienganges durch die Aufnahmebedingungen sichergestellt, so die Hochschule weiter.

## Bewertung:

Der vorliegende Studiengang bildet, wie die Gutachter feststellen konnten, mit Bezug auf den Adressatenkreis, ein in sich geschlossenes Konzept. Das Verhältnis von Kern- und Wahlpflichtfächern ist überzeugend gewichtet und fördert den an der Zielsetzung orientierten Kompetenzerwerb der Studierenden. Die ECTS-Elemente sind größtenteils realisiert. Der Studiengang ist modularisiert und die Vergabe von ECTS-Punkten für das erfolgreiche Absolvieren der einzelnen Module ist vorgesehen. Auch die Mindestgröße pro Modul sowie Workload-Vorgaben sind gegeben. Die Module schließen in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Ausnahmen bilden dabei das Modul 1 und 2 der Studienstufe I sowie die Module der zweiten Vertiefungsrichtung. Diese Ausnahmen halten die Gutachter jedoch für vertretbar und didaktisch begründet, weshalb sie von einer Auflage absehen. Keines der Module erstreckt sich über mehr als ein Semester. Ein Mobilitätsfenster ist somit gegeben. Die Modulbeschreibungen stellen insbesondere hinsichtlich des Detaillierungsgrades die Lernziele (Learning Outcomes) und den Kompetenzerwerb dar. Sie entsprechen weitestgehend den Strukturvorgaben und erfüllen die nationalen Vorgaben. Zwar gibt die Hochschule an, in welchem Zusammenhang das Modul mit anderen Modulen innerhalb des Studienganges steht, nach den Vorgaben der KMK umfasst die Verwendbarkeit des Moduls aber auch, inwieweit das Modul geeignet ist, in anderen Studiengängen eingesetzt zu werden. Diese Angaben fehlen. Ebenso ist die Häufigkeit des Angebotes, also ob das Modul jedes Semester, jedes Studienjahr oder nur in größeren Abständen angeboten wird, nicht festgelegt. Die Gutachter empfehlen daher die **Auflage**, die Modulbeschreibungen in Bezug auf die Angaben zu der Verwendbarkeit sowie zu der Häufigkeit des Angebotes zu überarbeiten (Rechtsquelle: Kriterium 2.7 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 8. Dezember 2009 i.V.m. 1. „Definitionen und Standards“ der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 4. Februar 2010).

Die allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der EBS Universität für Wirtschaft und Recht sind vom Senat der EBS Universität für Wirtschaft und Recht in der Fassung vom 25. September 2012 genehmigt, die Studien- und Prüfungsordnung des Master-Studienganges „Real Estate Investment & Finance“ in der Fassung vom 8. Mai 2012. Sie wurden jeweils vor der Verabschiedung durch den Senat einer Rechtsprüfung unterzogen. Es bestehen Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen. Die fehlende Regelung zum

Nachteilsausgleich im Rahmen des Zulassungsverfahrens wurde in Kapitel 2 bereits moniert und entsprechend beauftragt. Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen und außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind in § 16 der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung sowie in den Paragraphen 2 und 5 der speziellen Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang festgelegt. Die Lissabon Konvention wird hierbei berücksichtigt. Allerdings legt die Hochschule in der allgemeinen Ordnung fest, dass sich die Anerkennung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen auf maximal die Hälfte der für den jeweiligen Studiengang vorgesehenen ECTS-Punkte beschränkt. Diese Einschränkung ist nach Ansicht der Gutachter unzulässig. Die Hochschule berief sich in den vor Ort geführten Gesprächen auf entsprechende Vorgaben der KMK. Diese beziehen sich aber auf die Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten, welche tatsächlich höchstens 50 Prozent eines Hochschulstudiums ersetzen können („Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium (I)“, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 28. Juni 2002). Die EBS erwidert hierzu in ihrer Stellungnahme vom 14. November 2012, dass aus ihrer Sicht die Titelvergabe einer Hochschule auch signalisieren sollte, dass zumindest große Teile des Studiums an eben dieser Hochschule absolviert wurden. Entsprechend hält sie es nicht für vertretbar, einen EBS-Abschluss zu vergeben, wenn Studierende weniger als 50 Prozent der Leistungen an der EBS erbracht haben. Selbst wenn der Titel „Master of Arts“ ein allgemeines Qualitätsniveau repräsentiere, spiele die vergebende Hochschule eine wichtige Rolle für die Bewertung des Abschlusses durch den Markt. Daher befürchtet die Hochschule erhebliche Reputationsrisiken, wenn sie gezwungen wäre, Abschlüsse an Studierende zu vergeben, die nur geringe Teile des Studiums an der EBS absolviert haben. Entsprechend möchte sie an der Beschränkung der Anrechnung auf 50 Prozent festhalten und bitten darum, diese Marktwahrnehmung bei der Entscheidung zu berücksichtigen. Die Gutachter verweisen zum einen auf das Hessische Hochschulgesetz (§ 18 (5)), zum anderen auf die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK. Demzufolge müssen an einer anderen Hochschule erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt werden, wenn keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen. Einschränkungen sind dabei unzulässig. Darüber hinaus widerspricht die praktizierte Notenvergabe in Form direkt umgerechneter ECTS-Noten den KMK-Vorgaben und ist durch eine relative ECTS-Notenvergabe zu ersetzen. Hierzu gibt die Hochschule in ihrer Stellungnahme an, dass relative ECTS-Noten bei einer erwarteten Jahrgangsgröße von 15 Studierenden in den ersten Kohorten nicht sinnvoll seien, da die Vorgängerkohorten für die Berücksichtigung wandernder Kohorten fehlten und die Gruppengröße zu gering sei, um sinnvoll eine Normalverteilung ansetzen zu können. Sobald zwei Vorgängerkohorten mit einer ausreichenden Anzahl an Studierenden vorlägen, werde auf die Vergabe relativer ECTS-Noten übergegangen. Sofern dies gewünscht sei, könne die EBS dieses Vorgehen auch in der Studien- und Prüfungsordnung konkretisieren. Aus genannten Gründen bittet die Hochschule darum, vorläufig am Verfahren der absoluten ECTS-Noten festhalten zu dürfen. Die Gutachter verweisen diesbezüglich auf den ECTS Leitfaden. Dieser empfiehlt, eine Referenzgruppe zu bestimmen, die sich zwar in der Regel auf einen Studiengang bezieht, in einigen Fällen aber auch eine weiter gefasste oder andere Gruppe Studierender betreffen kann; beispielsweise eine Fakultät oder einen Wissenschaftsbereich. Mit Hilfe einer ECTS-Einstufungstabelle kann so die relative ECTS-Note ermittelt werden. Vorgängerkohorten sind daher nicht erforderlich, um

der durch die KMK geforderten verbindlichen Vergabe von relativen ECTS-Noten gerecht zu werden. Weiterhin führt die Hochschule im Sachverhalt aus, dass eine Regelstudienzeit aufgrund des besonderen Studienmodells nicht vorgesehen ist. Dementsprechend ist in § 4 (6) der speziellen Studien- und Prüfungsordnung des Studienganges zu lesen, dass eine Regelstudienzeit nicht definiert ist. Dies verstößt zum einen gegen die Vorgaben der §§ 19 und 20 (2) des Hessischen Hochschulgesetzes und ist darüber hinaus intransparent für Bewerber und Studierende. Die Regelstudienzeit soll die Studienplanung der Teilnehmer unterstützen und als Orientierung dienen. Die Gutachter empfehlen daher, die Akkreditierung mit der **Auflage** zu verbinden, die allgemeine bzw. in Punkten, die die speziellen Regelungen zu dem Studiengang betreffen, die spezielle Studien- und Prüfungsordnung in folgenden Punkten zu korrigieren:

- Die unzulässige Beschränkung der Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen ist aufzuheben (Rechtsquelle: Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ und Kriterium 2.7 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 8. Dezember 2009 i.V.m. 1.2 „Anerkennung“ der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ i.d.F. vom 4. Februar 2010 i.V.m. § 18 (5) Hessisches Hochschulgesetz i.d.F. vom 14. Dezember 2009).
- Die Vergabe einer relativen ECTS-Note ist verbindlich vorzusehen (Rechtsquelle: „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 4. Februar 2010).
- Es ist eine Regelstudienzeit anzugeben, die die Gesamt-ECTS-Punktzahl und die Teilzeitstudienform hinreichend berücksichtigt (Rechtsquelle: Kriterium 2.4 „Studierbarkeit“ und Kriterium 2.7 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 8. Dezember 2009 i.V.m. §§ 19 und 20 (2) Hessisches Hochschulgesetz i.d.F. vom 14. Dezember 2009).

Davon abgesehen sind die strukturellen Vorgaben für den Studiengang, unter Berücksichtigung der nationalen und landesspezifischen Vorgaben, umgesetzt.

Die Studierbarkeit wird durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, eine geeignete Studienplangestaltung, eine plausible Workloadberechnung sowie durch eine inhaltlich adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet. Auch ein entsprechendes Betreuungsangebot sowie fachliche und überfachliche Studienberatung sind gegeben und tragen ebenfalls zur Studierbarkeit bei.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>3.</b>	<b>Konzeption des Studienganges</b>					
3.1	Struktur					
3.1.1*	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer/ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)/weitere Wahlmöglichkeiten/Praxiselemente			X		
3.1.2*	Berücksichtigung des „European Credit				Auflage	

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung					
3.1.3* Studien- und Prüfungsordnung				Auflage	
3.1.4* Studierbarkeit			X		

## 8.2 Inhalte

Die geforderte Logik und Geschlossenheit des Curriculums leitet sich, so die EBS, aus den Anforderungen der Immobilienindustrie und angrenzender Themenfelder ab. Es ergeben sich die zwei Gruppen von Kompetenzen und Fähigkeiten, die es zu vermitteln gilt; zum einen kognitive und fachspezifische Fähigkeiten, wozu allgemeine betriebswirtschaftliche „Grundkenntnisse“ und fachspezifische „Vertiefungen“, die Fähigkeit zu analytischem Denken, strukturierter Vorgehensweise und anwendungsorientiertem Handeln sowie die Aufgeschlossenheit für den ständigen Wandel der Umwelt gehören; zum anderen Verhaltenskompetenzen wie Kommunikations- und Teamfähigkeit.

Der Master in Real Estate Investment & Finance bietet als auf Immobilieninvestition und

-finanzierung spezialisierter Master in den fachlichen Kernfächern (M 1 bis M 3) eine Einführung in alle Themen, die für die Transaktion von Immobilien oder Immobilienportfolien relevant sind, so die Hochschule. Das ebenfalls verpflichtende Methodenmodul M 7 bereitet methodisch auf die im Anschluss stattfindende Master-Thesis (12 ECTS credits) vor. Die Spezialisierungsangebote des Studienganges finden sich in der Studienstufe II des Studiums, den Modulen 4 bis 6 wieder. Die vier Vertiefungsrichtungen decken, so die EBS, folgende lebenszyklusorientierten, artenspezifischen oder funktionalen Berufsfelder ab:

- Vertiefungspfad 1: „Nachhaltige Immobilienprojektentwicklung“
- Vertiefungspfad 2 „Wohnimmobilien-Management“
- Vertiefungspfad 3 „Immobilien Asset- und Risikomanagement“
- Vertiefungspfad 4 „Strategisches Immobilienmanagement“ (firmenspezifische Ausgestaltung möglich)

Aufgrund des didaktischen Konzeptes der Vertiefungspfade müssen die jeweiligen drei Module immer „im Paket“ als Gesamtpfad belegt werden. Ein loses Auswählen von Modulen einzelner Pfade ist inhaltlich und didaktisch nicht sinnvoll und würde den Lernfortschritt innerhalb der Spezialisierungen verhindern.

Innerhalb der Lehrveranstaltungen wird die Verknüpfung von Theorie und Praxis nach eigener Darlegung aktiv gefördert. So sind in allen Prüfungsleistungen reale Situationen der Immobilien- und Finanzindustrie im Rahmen von Fallstudien zu bearbeiten und ggf. mündlich zu verteidigen. Weiterhin sind Praxisbeispiele in allen Modulen ein zentrales Element der Wissensvermittlung. Ein Teil der Vorlesungen wird durch Dozenten aus der Immobilien- und Finanzindustrie gehalten. Darüber hinaus haben die Studierenden über praktische Übungsaufgaben die Möglichkeit, das erlernte Fachwissen anzuwenden. Eine weitere Möglichkeit der Verzahnung von Theorie und Praxis ergibt sich durch die Kooperationen zwischen Studierenden und Unternehmen bei der Master-Thesis. Schreibt ein Studierender seine Master-Thesis

in Kooperation mit einem Unternehmen, können auch akademisch qualifizierte Unternehmensvertreter als Zweitgutachter fungieren. Außerdem werden für die Studierenden fakultative Vorlesungen und Praxisvorträge, bei denen hochrangigen Vertreter der Immobilienindustrie referieren, angeboten.

Interdisziplinarität soll durch die Integration von Inhalten unterschiedlicher Disziplinen in den Modulen gewährleistet werden. Zwar wird an einer Universität für Wirtschaft und Recht bzw. einer Business School im Curriculum klar auf die betriebswirtschaftlichen Aspekte, interdisziplinär eingerahmt durch volkswirtschaftliche und rechtliche Aspekte, fokussiert. Weiterführende multidisziplinäre Aspekte wie Stadt- und Raumplanung, Architektur oder Ingenieurwesen werden aber in den Grundlagen ebenfalls behandelt, so die EBS.

Aufgrund des hohen Anteils an Fallstudien im Curriculum werden die Studierenden nach Ausführungen der Hochschule in Bezug auf akademisches Schreiben gut auf die wissenschaftliche Abschlussarbeit vorbereitet. Ferner werden die fachlich gängigen und zu erwartenden Methoden in nahezu allen Modulen, wie beispielsweise Finanzierungstheorie, quantitative Portfoliomanagement-Methoden, Methoden des Risikomanagements, nationale und internationale Bewertungsmethoden oder Methoden der Investitionsrechnung, gelehrt. Vertiefte Methoden wissenschaftlichen Arbeitens sowie grundlegende und weiterführende Methoden der Statistik im Methodenmodul (M 7) verhelfen den Studierenden dazu, viele der geforderten Qualifikations- und Kompetenzziele zu erreichen.

Die Hochschule hat nach eigener Einschätzung in den vergangenen Jahren ihre Forschungsaktivitäten sowohl auf nationaler, zunehmend aber auch auf internationaler Ebene kontinuierlich steigern und ihre Sichtbarkeit als international ausgerichtete Business School stärken können. Als Belege hierfür führt sie unter anderem Publikationslisten und wissenschaftliche Auszeichnungen der immobilienwirtschaftlichen Professoren, Doktoranden und des immobilienwirtschaftlichen Bereiches der EBS an. Die Mastermodule spiegeln in überwiegender Mehrheit die Forschungsschwerpunkte der immobilienwirtschaftlichen Fakultät wider und vermitteln somit Wissen und methodische Fertigkeiten auf dem aktuellen Stand der internationalen Forschung, so die Hochschule.

Um die kognitiven-fachlichen und persönlichkeitsorientierten Lernziele optimal zu unterstützen, findet ein Teil der Prüfungen über Case Studies und mündliche Prüfungen statt, so die EBS. Dabei lernen die Studierenden sowohl Theorie mit Praxis zu verknüpfen als auch entsprechend dem Master-Qualifikationsniveau Lösungsansätze zu entwickeln und erste Umsetzungsschritte zu initiieren, so die Hochschule weiter. Über die Prüfungsform der schriftlichen Klausuren werden vor allem die Kenntnisse über Theorien und Methoden abgefragt. Hierbei steht nach Ausführungen der Hochschule weniger eine Abfrage von Wissen als ein Überprüfen von Verständnis und der Fähigkeit der Wissensanwendung im Vordergrund. Um bei Klausuren auch institutionell ein dem Master-Level angemessenes Prüfungsniveau sicher zu stellen, wurde bei der Executive Education schon Anfang der 90er Jahre ein Qualitätsmanagementprozess zur Einreichung von schriftlichen Prüfungen beschlossen und implementiert. Dieser Prozess umfasst sowohl die formale als auch die inhaltliche Prüfung der Klausuren.

Die Master-Thesis wird wahlweise in deutscher oder englischer Sprache angefertigt und kann mit einem theoretischen oder einem anwendungsorientierten Fokus verfasst werden. Inhaltlich sollten Aspekte des Real Estate Investment & Finance sowie angrenzender Themenfelder bearbeitet werden. Eine Verbindung zu

laufenden, anwendungsorientierten Forschungsprojekten in Arbeitsbereichen der Studierenden ist ebenfalls möglich. Der schriftliche Teil der Arbeit wird mittels eines standardisierten Bewertungsbogens von zwei Gutachtern bewertet. Mindestens einer der Gutachter muss ein Professor der EBS Business School sein.

## Bewertung:

Das Curriculum trägt den Zielen des Studienganges angemessen Rechnung. Die Module sind inhaltlich ausgewogen angelegt und in der Reihenfolge und Anordnung sinnvoll miteinander verknüpft sowie auf Qualifikations- und Kompetenzentwicklung ausgerichtet. Das Angebot an Kernfächern deckt die erforderlichen Inhalte zur Erreichung der angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele ab. Die vier im Studiengangskonzept vorgesehenen Vertiefungsrichtungen bieten den Studierenden zusätzlichen auf das Studiengangsziel ausgerichteten Qualifikations- und Kompetenzerwerb. Besonders hervorzuheben ist hierbei die Möglichkeit, den Vertiefungspfad 4 „Strategisches Immobilienmanagement“ firmenspezifisch auszugestalten.

Vor Ort hatten die Gutachter die Gelegenheit, Einsicht in die Lehr- und Lernmaterialien sowie Prüfungsleistungen des dem Studiengang zugrundeliegenden Zertifikatslehrganges zu nehmen. Sie konnten feststellen, dass vor allem in den Grundlagenmodulen die praktische Anwendung im Vordergrund steht und das Master-Niveau nicht durchgängig gegeben ist. Ein anderes Bild zeichnete sich bei den Vertiefungsmodulen ab, in denen die Learning Outcomes den im nationalen Qualifikationsrahmen vorgesehenen Kompetenzen und Fähigkeiten entsprechen. Da die Modulbeschreibungen hinsichtlich der Qualifikationsziele aber ein positives Bild abgaben, gehen sie davon aus, dass im Zuge der Einführung des Master-Studienganges das Material überarbeitet wird (siehe auch Kapitel 3.4) und somit das geforderte Niveau durchgängig gegeben ist. In diesem Zusammenhang empfehlen sie auch, in den Kernfächern des Grundlagenteiles stärker in die Tiefe zu gehen, um den Studierenden fundierte spezialisierte fachliche und konzeptionelle Fertigkeiten zur Lösung auch strategischer Probleme zu vermitteln.

Das Programm ist auf eine Verknüpfung von theoretischen Inhalten mit der Berufspraxis der Teilnehmer ausgerichtet. Besonders förderlich ist hierbei, dass die Studierenden eine mindestens zweijährige Berufserfahrung nach dem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss einbringen. Sowohl in den Prüfungen als auch in den Lehrveranstaltungen werden zudem Case Studies und Fallbeispiele eingesetzt, um die Theorie anhand konkreter Fragestellungen der Praxis zu erschließen. Die Förderung interdisziplinären Denkens sehen die Gutachter durch die Einbeziehung juristischer, betriebs- und volkswirtschaftlicher Sichtweisen sowie multidisziplinärer Aspekte, wie Stadt- und Raumplanung, Architektur oder Ingenieurwesen, als gegeben an. Ebenso setzt sich die Gruppe der Studierenden interdisziplinär zusammen.

Insbesondere durch das Methodenmodul (M 7) werden die Vermittlung von Methodenkompetenz und die Befähigung zu wissenschaftlichem Arbeiten gewährleistet. Hinsichtlich der Platzierung dieses Moduls am Ende des Studiums, in Vorbereitung auf die Master-Arbeit, gab es vor Ort Diskussionen. Da das Konzept von der Hochschule aber so gedacht ist, dass sich die Teilnehmer des Intensivstudiums „Real Estate Investment & Finance“ nach dessen Abschluss dazu entscheiden können, durch das Belegen weiterer Module einen Master-Abschluss zu erreichen und die Vermittlung von Methodenkompetenzen auch Bestandteil anderer Module ist, können die Gutachter das

Vorgehen nachvollziehen. Insbesondere deshalb, weil die Teilnehmer durch ihr Erst-Studium bereits Erfahrungen in Bezug auf wissenschaftliches Arbeiten haben. Für Teilnehmer, die aufgrund ihrer beruflichen Qualifikation für den weiterbildenden Master-Studiengang zugelassen wurden, empfehlen sie entsprechende fakultative Kurse.

Durch die Verstärkung und fachliche Verbreiterung ihrer Forschungsaktivitäten hat die Hochschule eine starke Basis für ihre wissenschaftsbasierte Lehre geschaffen. Der Nachweis von wissenschaftsbasierter Lehre im Studiengang ist erbracht.

Da der Studienbetrieb noch nicht aufgenommen ist, konnten die Gutachter, wie auch bei den Lehr- und Lernmaterialien, nur Leistungen aus dem Zertifikatslehrgang begutachten. Sie gehen aufgrund des von der Hochschule im Sachverhalt beschriebenen Konzeptes und der Definition der Qualifikationsziele davon aus, dass auch hier durch die Einführung des Master-Programms das Niveau entsprechend angehoben wird. Die gewählten Prüfungsformen, insbesondere der Einsatz von Case Studies, dienen nach Ansicht der Gutachter der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Gleiches gilt, dem Konzept nach, für die Abschlussarbeit. Die Prüfungsleistungen sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Abgesehen von den in Kapitel 3.1 bereits genannten Ausnahmen schließt jedes Modul in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.2 Inhalte					
3.2.1* Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums			X		
3.2.2 Fachliche Angebote in Kernfächern			X		
3.2.3 Fachliche Angebote in Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)			X		
3.2.4 Fachliche Angebote in den Wahlmöglichkeiten der Studierenden (falls zutreffend)					X
3.2.5 Integration von Theorie und Praxis			X		
3.2.6 Interdisziplinarität			X		
3.2.7* Methoden und wissenschaftliches Arbeiten			X		
3.2.8* Wissenschaftsbasierte Lehre			X		
3.2.9* Prüfungsleistungen			X		
3.2.10* Abschlussarbeit			X		

### 8.3 Überfachliche Qualifikationen

Der Studiengang bereitet auf die strategisch-konzeptionelle Aufgaben in einer sich ständig verändernden Arbeitswelt in der Immobilien-, Finanz- oder Wohnungswirtschaft sowie angrenzenden Themenfeldern vor. Die Hochschule gibt an, dass der Einsatz von Dozenten aus der Immobilien- und Finanzindustrie, die Lösung von Praxis-Fällen, Übungsaufgaben sowie die Inhalte des Curriculums sicher stellen, dass die Praxisorientierung der Inhalte und Methoden in diesem anwendungsorientierten Studiengang jederzeit gegeben ist.

Zu den Komponenten, die einer überfachlichen Ausbildung der Studierenden dienen, zählt die EBS in diesem Master-Studiengang hauptsächlich die Vermittlung von

Kompetenzen auf Methodenebene, da in den entsprechenden Veranstaltungen auch das Handwerkszeug insbesondere für wissenschaftliches Arbeiten erarbeitet wird. Zudem findet eine überfachliche Ausbildung in Bezug auf Verhaltens- und Führungswissen durch die Setzung sinnvoller Schwerpunkte in Einzelvorlesungen statt, beispielsweise durch das Einüben von Verhandlungssituationen im Wahlpflichtmodul WM4 „Verhandlungsstrategien und Konflikttypen“ der Vertiefung „Nachhaltige Immobilienprojektentwicklung, so die Hochschule.

Eine wesentliche Positionierung ethischer Aspekte findet seinen Niederschlag im Wahlmodul WM 6 „Nachhaltige Unternehmensführung in der Immobilienwirtschaft“ des ersten Vertiefungspfades, so die EBS. Die so implementierte Fokussierung geschieht vor allem vor dem Hintergrund der aktuellen Managementkrisen auch im Immobilienbereich und dem Ansinnen der Branche, diesen auf allen Ebenen entgegenzutreten und neue ethische Standards zu setzen.

Die Vermittlung von Führungskompetenzen ist nicht der zentrale Gegenstand des Master-Studienganges „Real Estate Investment & Finance“, in dem Fachthemen im Vordergrund stehen. Auf Basis der 20-jährigen Erfahrung in der Executive Education in diesem Fachgebiet rekrutieren sich die Studierenden in der Regel aus den verschiedenen Fachbereichen der Immobilienindustrie an der Schnittstelle zur Immobilientransaktion. Die Absolventen des Studienganges werden in der Regel erst nach einer Reihe von Jahren weiterer beruflicher Praxis mit Führungsaufgaben betraut. Insgesamt erscheint es der Hochschule vor dem Hintergrund des straffen Curriculums nicht sinnvoll, der Vermittlung von Führungskompetenzen außerhalb des Wahlpflichtmoduls WM 6 (siehe oben) besonderen Raum zu geben. Gleichwohl ist es ihre feste Überzeugung, dass die Summe aller Inhalte, Kompetenzen und der Art und Weise, in der sie vermittelt werden und Studierende zur Reflexion angeleitet werden, eine sehr gute Grundlage für Führungskompetenzen bildet, wie beispielsweise die Schulung durch den teamorientierten Case Study-Ansatz in allen Modulen.

Managementkonzepte werden in unterschiedlichen Veranstaltungen vermittelt (M 1 und jeweils M 4 bis M 6 der Bereiche Projektentwicklung, Asset und Risikomanagement sowie Wohnimmobilienmanagement).

Durch das realisierte Kleingruppenkonzept werden Kommunikation und Rhetorik auch in den Lehrveranstaltungen selbst gefördert, indem die Studierenden jederzeit Fragen stellen können sowie auch von den Dozenten aktiv in den Unterricht eingebunden werden. Hinzu kommt ein hoher Anteil an Präsentationen mit Feedbackmöglichkeiten, die den Studierenden die Möglichkeit geben, bis hin zur Verteidigung der Master-Thesis mehrfach zu trainieren.

Durch die Vielzahl an Case Studies und Gruppenarbeiten werden Kooperations- und Konfliktfähigkeit in nahezu allen Modulen geübt und geschärft. Auf Grund des straffen Zeitplanes erfordert die Zusammenarbeit im Team effizientes Zeitmanagement, Kooperationsbereitschaft und die Fähigkeit, Probleme gemeinsam zu lösen. Zudem gibt das Coaching-Programm den Studierenden die Möglichkeit, den eigenen Umgang mit Kooperation und Konflikt mit einem geschulten Coach zu reflektieren. Diese Reflexion stellt die Basis für eine persönliche Weiterentwicklung der eigenen Konfliktlösungs- bzw. -bewältigungsstrategien dar.

## Bewertung:

Die gezielte Vorbereitung auf anwendungsorientierte Aufgaben ist im Studiengang gewährleistet (siehe hierzu auch Kapitel 3.2). Das Curriculum stellt sicher, dass die

Studierenden ein breites Überblickswissen erlangen. Hierbei wird in gewissem Maße auch auf die Vermittlung von Orientierungswissen Wert gelegt.

Die Vermittlung von ethischen Aspekten ist im Studiengang nur gewährleistet, wenn die Studierenden die entsprechende Vertiefungsrichtung wählen. Dabei orientieren sich die vermittelten Inhalte schwerpunktmäßig an dem Verhaltenskodex des RICS. Dies halten die Gutachter für eine relativ einseitige Betrachtungsweise. Sie empfehlen daher, ethische Aspekte kontinuierlich und modulübergreifend mit den Inhalten zu verknüpfen und auch losgelöst von dem Verhaltenskodex des RICS zu betrachten und durch universitäre ethische Inhalte zu ergänzen.

Führungskompetenz wird den Erfordernissen entsprechend vermittelt. Der Fokus liegt hier auf den fachlichen Inhalten. Bei Interesse haben die Studierenden jedoch durch die Wahl der entsprechenden Vertiefungsrichtung die Möglichkeit, einen Schwerpunkt auf führungsrelevante Fragestellungen zu legen. Die Vermittlung von Managementkonzepten findet sich in unterschiedlichen Teilen des Curriculums wieder.

Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik sowie Kooperations- und Konfliktfähigkeit werden als Folge des Kleingruppenkonzeptes ständig trainiert und durch zusätzliche Programme zur Verbesserung von Rhetorik und Kommunikationsgeschick unterstützt. Das Coaching-Programm sehen die Gutachter dabei als sinnvolle Ergänzung.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.3 Überfachliche Qualifikationen					
3.3.1* Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (nur bei Master-Studiengang)			X		
3.3.2 Bildung und Ausbildung			X		
3.3.3 Ethische Aspekte				X	
3.3.4 Führungskompetenz			X		
3.3.5 Managementkonzepte			X		
3.3.6 Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik			X		
3.3.7 Kooperations- und Konfliktfähigkeit			X		

## 8.4 Didaktik und Methodik

Master-Absolventen der EBS sollen in der Lage sein, akademische und praktische Probleme eigenständig zu erkennen und zu analysieren sowie erarbeitete Lösungskonzepte erfolgreich umzusetzen. Das didaktische Konzept des Studienganges ist auf die Schulung dieser Fähigkeiten ausgerichtet. Zum Einsatz kommen dabei nach Ausführungen der Hochschule interaktive Vorlesungen, Fallstudien, Gruppenarbeiten, Übungen, Präsentationen, Rollenspiele sowie das vorbereitende Selbststudium. Insbesondere die Erarbeitung von Lerninhalten anhand von Fallbeispielen und -studien spielt in dem Master-Programm eine große Rolle, so die EBS. Ein wesentlicher Anteil der Prüfungsleistungen findet über bewertete Fallstudien statt. Hinzu kommen daraus resultierende Leistungen wie Abschlusspräsentationen oder mündliche Prüfungen sowie aus didaktischen Gründen eingesetzte Case Studies, die nicht bewertet werden.

Rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltungen werden den Studierenden die relevanten Unterlagen zur Verfügung gestellt. Dies geschieht entweder in Form von Hardcopies oder als Download über CampusNet. Literaturhinweise finden sich in den Modulbeschreibungen des Vorlesungsverzeichnisses sowie in den Session Plans der einzelnen Veranstaltungen. Hier werden explizit die zur Vor- bzw. Nachbereitung der einzelnen Stunden relevanten Artikel oder Buchkapitel aufgeführt.

Gastreferenten sollen als Experten der Wirtschaft die Praxisdimension des Studienganges verdeutlichen und den Studierenden vermitteln, welchen Beitrag wissenschaftliche Ansätze für das jeweilige Gebiet leisten. Die Referenten werden durch die Modulverantwortlichen und Dozenten gezielt angesprochen. Die Vorträge werden in der Veranstaltung inhaltlich vorab vorbereitet.

Klassische Tutorien sind aus Sicht der Hochschule im Master-Studium nicht notwendig, da vielfältige, jederzeit abforderbare Kontaktmöglichkeiten mit den Professoren und Dozenten der Hochschule angeboten werden. Hinzu kommt die Möglichkeit, Coachinggespräche mit Unternehmensvertretern zu führen, die nach bestimmten Kriterien ausgesucht und für das Coaching-Programm akquiriert und geschult werden.

## Bewertung:

Das didaktische Konzept des Studienganges ist geprägt durch interaktive Vorlesungen und, wie in Gesprächen mit Dozierenden bestätigt wurde, durch den Einsatz von Fallstudien und Fallbeispielen. Es wird je nach Gegenstand durch weitere Methoden wie Präsentationen, Rollenspiele und Gruppenarbeiten ergänzt. Die Gutachter bewerten dieses Konzept der Mischung aus interaktiver Vorlesung und aktivem Selbsterwerb von Wissen als ein dem Studiengang angemessenes didaktisches Konzept, das auch die notwendige Methodenvielfalt aufweist.

Die vor Ort zur Einsicht vorgelegten Lehrveranstaltungsmaterialien stammten aus dem Intensivstudium „Real Estate Investment & Finance“. Hier zeigte sich die Qualität betreffend, wie bereits in Kapitel 3.2 beschrieben wurde, ein sehr heterogenes Bild. Teilweise waren die Unterlagen sehr gut und entsprachen sowohl in quantitativer und qualitativer Hinsicht dem zu fordernden Niveau; vor allem in den Grundlagenbereichen konnten die Gutachter jedoch zum Teil eine starke Diskrepanz zwischen den laut Modulbeschreibungen angestrebten Qualifikationszielen und der praktischen Umsetzung erkennen. Die Erfahrung der Hochschule sowie das gut funktionierende Qualitätsmanagementsystem (siehe auch Kapitel 5) gaben den Gutachtern aber das Vertrauen, dass die Studienunterlagen im Zuge der Einführung des Master-Programms vor Aufnahme des Studienbetriebes revidiert und in den Bereichen, in denen es notwendig ist, überarbeitet werden, so dass insgesamt das Master-Niveau erreicht wird. Die Bereitschaft hierzu wurde von der Hochschule in der Abschlussbesprechung bestätigt.

Gastreferenten im eigentlichen Sinne kommen in dem Studiengang nicht zum Einsatz. Bei den von der Hochschule in ihrer Selbstdokumentation genannten Personen handelt es sich um Lehrbeauftragte. Da die Dozentschaft in diesem Studiengang bereits durch diverse Experten aus der Praxis und der Wissenschaft zusammengesetzt ist (siehe auch Kapitel 4.1) und so deren Wissen und Erfahrungen in den Lehrbetrieb einfließt, halten die Gutachter zusätzliche Gastreferenten nicht unbedingt für erforderlich.

Angesichts der geringen Gruppengröße und des Charakters des Master-Studienganges sind, nach Ansicht der Gutachter zutreffend, keine Tutoren vorgesehen.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertrifft	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.4 Didaktik und Methodik					
3.4.1* Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes			X		
3.4.2 Methodenvielfalt			X		
3.4.3 Fallstudien/Praxisprojekt			X		
3.4.4* Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien			X		
3.4.5 Gastreferenten					X
3.4.6 Tutoren im Lehrbetrieb					X

## 8.5 Berufsbefähigung

Die Berufsfeldorientierung spiegelt sich nach eigener Einschätzung in der Integration von sozialen, methodischen, (intra- wie inter-)kulturellen sowie fachlichen Kompetenzen im Curriculum wider. Die zentrale Zielsetzung des Studienganges ist nach eigener Darstellung, zugleich generalistisch und fachlich geschulte Nachwuchsführungs- und Fachkräfte auszubilden. Die Besonderheit dabei ist der zusätzliche integrative Ansatz der Lehrvermittlung: Die Absolventen sollen nicht nur dazu befähigt werden, als Fachkräfte verantwortungsvolle Aufgaben in einzelnen Bereichen zu übernehmen, sondern sie sollen auch die Wechselwirkungen zwischen diesen Bereichen vor allem innerhalb der Immobilien- und Finanzindustrie beherrschen und sie dadurch auf Führungsebene professionell gestalten können.

Die Absolventen des Programms haben, so die Hochschule, nach ihrem Studium ideale Voraussetzungen für eine positive Karriereentwicklung in ihrem jeweiligen Berufsfeld. Durch die kontinuierliche Anwendung des theoretischen Wissens im Rahmen von Fallstudien und Präsentationen sind die Absolventen zudem in der Lage, ihr Wissen praktisch anzuwenden und sich schnell in neue Aufgabengebiete einzuarbeiten. Durch die häufige Arbeit in Gruppen werden die Soft Skills der Studierenden wie Teamfähigkeit, Diskussions- und Konfliktverhalten geschult.

### Bewertung:

Die Gutachter bewerten die Ausrichtung des Studienganges auf die umfassende Stärkung der Berufsbefähigung seiner Absolventen als überzeugend. Die Definition des Qualifikationsziels und die Ausrichtung auf einen berufsqualifizierenden Abschluss mit klarem inhaltlichem Profil sind gelungen; Berufsbefähigung zieht sich als „roter Faden“ des Studienganges erkennbar durch alle Studienabschnitte. Der Studiengang ist damit systematisch auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes ausgerichtet. Hierbei haben insbesondere die Erfahrungen aus dem Zertifikatslehrgang beigetragen.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertrifft	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.5* Berufsbefähigung		X			

## 9 Ressourcen und Dienstleistungen

### 9.1 Lehrpersonal des Studienganges

Die besondere Struktur des berufsbegleitenden Real Estate Masters, die in den Stufen I und II auf bestehende Zertifikatsprogramme abstellt, erfordert nach Ausführungen der Hochschule auch eine besondere Struktur des Lehrpersonals. Um auf ausreichend fachliche Kompetenz in den Detailfragen der verschiedenen Aspekte der Immobilienwirtschaftslehre zurückgreifen zu können, setzt die EBS Business School in diesem Programm vergleichsweise viele externe Dozenten ein. Diese verfügen über Praxiserfahrung, hohe Lehrkompetenz und sind Experten in ihrem Fach, so die Hochschule. Da es sich um einen berufsbegleitenden, weiterbildenden Master-Abschluss handelt, sind Dozenten aus der Praxis nicht nur sinnvoll, sondern notwendig, so die Hochschule weiter, denn nur so können aktuelle Themen und deren Lösungen vor dem Hintergrund von Erfahrungen aus der „Best Practice“ diskutiert und zu Handlungskompetenzen im eigenen Umfeld werden. Ergänzt werden diese Praxis-Dozenten, die teilweise seit über 15 Jahren für die jeweiligen Fachprogramme in den Studienstufen I und II tätig sind, durch hauptamtliche Professoren sowie Honorarprofessoren der EBS, die zusätzlich zu den oben genannten Kompetenzen auch ausgewiesene Wissenschaftler ihres Fachs sind.

Folgende Tabelle gibt Aufschluss über die Lehranteile der externen und internen Dozenten innerhalb des Master-Programms:

	Prof	Dr	kein Titel	Summe	core	erweitert	extern	Summe
Stufe I (18 von 42 ECTS = 42,86 %) P Module	15,50%	15,96%	11,40%	0,428571	11,85%	1,37%	29,64%	0,42857
Stufe II (18 von 42 ECTS = 42,86 %) V Module	11,19%	11,82%	19,85%	0,428571	1,42%	3,69%	37,75%	0,42857
Stufe III (6 von 42 ECTS = 14,29 %) Master-Stufe	14,29%	0,00%	0,00%	0,142857	14,29%	0,00%	0,00%	0,14286
<b>ingesamt gewichtet</b>	<b>40,97%</b>	<b>27,77%</b>	<b>31,25%</b>	<b>100,00%</b>	<b>27,56%</b>	<b>5,06%</b>	<b>67,38%</b>	<b>100,00%</b>

Wie die Tabelle zeigt, werden insgesamt lediglich 27,6 Prozent durch die Kernfakultät und fünf Prozent durch die erweiterte Fakultät abgedeckt. 67,4 Prozent übernehmen externe Lehrbeauftragte. Der hohe Anteil externer Dozenten betrifft, wie oben bereits erläutert, insbesondere die Stufen I und II. Hingegen werden in der abschließenden Stufe III, in der die Thesis zu erstellen ist, und in dem Modul „Methoden und Research“, in dem darauf vorbereitet wird, ausschließlich internes Lehrpersonal eingesetzt. Damit soll sichergestellt werden, dass der Anspruch der Hochschule an wissenschaftliche Arbeiten auf Master-Level erfüllt wird, so die EBS.

Auch bei der wissenschaftlichen Qualifikation lässt sich der Unterschied zwischen den verschiedenen Stufen des Master-Programms feststellen. In der Stufe III sind ausschließlich Professoren im Einsatz. Demgegenüber sind in den Vertiefungsmodulen der Stufe II fast die Hälfte der Lehrenden eher praktisch orientierte Dozenten ohne akademischen Titel, da es sich hier vor allem um die diversen Facetten von Spezialgebieten und deren Anwendung innerhalb der Immobilienwirtschaftslehre handelt, so die EBS.

Das wissenschaftliche Personal an der EBS Business School wird in drei Kategorien unterteilt; Kernfakultät, erweiterte Fakultät und externe Dozenten. Mitglieder der Kernfakultät werden nach den Vorgaben und Regelungen des Hessischen Hochschulgesetzes für die Einstellung von Professoren an wissenschaftlichen Hochschulen berufen. Der entsprechende Prozess ist in einer Berufsrichtlinie

formalisiert. In dieser Berufungsrichtlinie sind, neben formalen Kriterien, auch weitere Bewertungskriterien, differenziert nach Junior- und Seniorprofessoren bzw. außerplanmäßigen (Adjunct) Professoren und Honorarprofessoren festgeschrieben, die sicherstellen sollen, dass strategiekonforme Berufungen vorgenommen werden. Die Bestellung der zusätzlichen Mitglieder der erweiterten Fakultät (Honorarprofessoren, Adjunct Professoren und die Visiting Professoren) erfolgt ebenfalls nach den Vorgaben der Berufungsrichtlinie. Honorarprofessoren werden insbesondere aufgrund herausragender Leistungen in der Praxis ernannt und sind in der Betrachtung der Hochschule sowohl in der Lehre als auch in der anwendungsorientierten Forschung Schnittstellen zur unternehmerischen Praxis. Adjunct (außerordentliche) Professoren werden gezielt aufgrund herausragender Forschungsleistungen berufen. Neben der gemeinsamen Forschungs Kooperation sind einzelne Adjunct Professoren auch in die Betreuung von Doktoranden oder in die Ausgestaltung einzelner Lehrveranstaltungen und des Doktorandenprogramms der Hochschule eingebunden. Die Visiting Professoren werden an die Hochschule berufen, um hier für einen bestimmten Zeitraum in ihrem ausgewiesenen Fachgebiet zu lehren und zu forschen. Externe Dozenten sind ausschließlich in die Lehre eingebunden. Sie werden erstens eingesetzt, wenn sie eine besondere Expertise haben und der Rückbezug zur Forschung keine primäre Rolle spielt. Die Mehrheit der externen Dozenten ist hauptberuflich in anspruchsvollen und gehobenen Positionen in der Wirtschaft tätig. Auf Basis ihrer akademischen Ausbildung und aufgrund ihrer weitreichenden Unternehmenserfahrungen können sie nach Darlegung der Hochschule wertvolle Beiträge für die Studierenden in den praxisorientierten Lehrveranstaltungen bieten. Hervorzuheben ist, so die EBS, das die Dozenten aus der Praxis neben der beruflichen Erfahrung und den entsprechenden Kenntnissen auch über einen ausgeprägten akademischen Hintergrund verfügen.

Die in der Lehrverflechtungsmatrix ausgewiesenen Engpässe in Form von Überlastungen einzelner Lehrkräfte sollen nach eigenen Angaben durch die Ausschreibung von drei weiteren Professuren im Jahr 2013 beseitigt werden.

Die Kernfakultät setzt sich aus Hochschullehrern mit einer Lehrbefugnis für Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre oder Jura zusammen. Ein Großteil der Dozenten verfügt darüber hinaus über eine langjährige Lehrerfahrung in der Aus- und/oder Weiterbildung und somit über Kenntnisse hinsichtlich der Vermittlung von Lehrinhalten sowie des Umgangs mit und der Betreuung von Studierenden. Auch die Majorität der externen Dozenten verfügt über langjährige Erfahrung in der Vermittlung von Lehrinhalten, da sie neben der EBS auch weitere Lehraufträge für andere Institutionen haben. Bei der Auswahl spielen sowohl fachliche Expertise als auch didaktische Fähigkeiten eine Rolle.

Die Zusammenarbeit der Professoren bzw. Lehrstühle an der EBS ist auf verschiedenen Ebenen institutionalisiert. Zweimal jährlich findet außerhalb der EBS eine mehrtägige Klausurtagung aller Professoren statt, deren zentrales Anliegen es ist, die Strategie der EBS immer wieder auf den Prüfstand zu stellen und ggf. anzupassen.

Die Fakultät gliedert sich in sechs Departments, zu denen jeweils mehrere Lehrstühle und/oder Institute gehören. Die Departments werden vom Head of Department geleitet, der zum einen dem sogenannten „Deans Council“ angehört und in diesem Gremium Department übergreifend mit den anderen Heads of Department sowie mit der Leitung der Business School, bestehend aus dem Dekan und den Prodekanen, zusammenarbeitet. Zum anderen finden innerhalb der Departments

regelmäßige Department-Sitzungen statt, um die Forschungs- und Lehraktivitäten der Lehrstühle abzustimmen.

Für die fachliche Koordination der einzelnen Module des Master-Programms ist das EBS Real Estate Management Institute (REMI) verantwortlich. Die wissenschaftliche Leitung des REMI, bestehend aus dem wissenschaftlichen Leiter und den Direktoren, erarbeitet das Curriculum, wählt die Dozenten aus und übernimmt die Koordination der Modulverantwortlichen und -inhalte. Dies erfolgt, so die Hochschule, durch diverse Einzel- und Gruppengespräche zur Abstimmung des Curriculums und zur Abstimmung der Modulverantwortlichen sowie Dozenten untereinander. Schließlich helfen Dozentenkonferenzen (meist telefonisch), um die genaue Abstimmung der Inhalte bei der Beteiligung mehrerer Dozenten an einem Modul zu gewährleisten und so Dopplungen oder Überschneidungen zu vermeiden. Dieser Prozess hat sich gerade im Hinblick auf die hohe Anzahl externer Dozenten in den vergangenen Jahren als sehr erfolgreich etabliert, so die Hochschule weiter.

Mindestens einmal im Jahr findet eine Vollversammlung aller Professoren und Mitarbeiter statt, in der alle Mitarbeiter über die Entwicklung der Hochschule und die damit verbundenen Änderungen informiert werden.

Zur Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal gibt die EBS an, dass die Studierenden sich jederzeit an ihre betreuenden Dozenten wenden können, um akademische Fragen zu diskutieren und Beratung zu Methode und Inhalt einzuholen. Nach der Abgabe und Korrektur wissenschaftlicher Arbeiten ist es üblich, den Studierenden ein Feedback-Gespräch anzubieten, was in der Regel gerne wahrgenommen wird. Die Klärung von Fragen zu den Lehrinhalten aus Vorlesungen und anderen Veranstaltungen ist unmittelbar im direkten Dialog mit den Lehrenden möglich. Weder in der Verwaltung noch an den Lehrstühlen gibt es „Sprechzeiten“, es wird das Prinzip der offenen Tür gelebt, individuelle Termine können jederzeit vereinbart werden. Darüber hinaus werden die Studierenden in gemeinsamen Informationsveranstaltungen, z.B. über die Optionen der Anrechenbarkeit von bereits absolvierten Zertifikatsmodulen, informiert.

## Bewertung:

Die Zusammensetzung des Lehrkörpers entspricht den Anforderungen des Studienganges. Von der angemessenen wissenschaftlichen und pädagogischen Qualifikation des Lehrpersonals, die entsprechend den Vorgaben des Landes in einem in einer Berufsrichtlinie festgelegten Berufungsverfahren ermittelt wird, haben sich die Gutachter durch Einsicht in die vorgelegten Lebensläufe und persönliche Gespräche überzeugen können. Das Gleiche gilt für die zum Teil überdurchschnittliche Praxiserfahrung des Lehrkörpers. Sowohl interne als auch externe Lehrende nehmen regelmäßig an Maßnahmen zur Personalentwicklung teil.

Nach § 91 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 14. Dezember 2009 muss die Lehre an privaten Hochschulen überwiegend durch hauptberufliche Lehrende, die die Einstellungsvoraussetzungen für Professoren erfüllen, abgedeckt sein. Diese Regelung betrifft, wie das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst in einem Telefonat bestätigte, die Hochschul- und nicht die Studiengangsebene. Eine Unterschreitung der 50-Prozent-Quote in einzelnen Studiengängen ist demnach möglich. Die Abweichung sollte aber nach Aussage des Ministeriums nicht zu stark sein sowie die Qualität und Weiterentwicklung des Angebotes nicht beeinträchtigen. Da die Quote der hauptamtlichen Lehrenden in diesem Studiengang stark abweicht,

baten die Gutachter die Hochschule darum, ein Schreiben des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst vorzulegen, in welchem dieses bestätigt, dass es den Vorgaben des § 91 (1) des Hessischen Hochschulgesetzes nicht widerspricht, dass die Lehre in diesem Studiengang nur zu 27,6 Prozent von hauptamtlichen Lehrenden erbracht wird. Im Rahmen der Stellungnahme zu dem Gutachterbericht reichte die EBS ein entsprechendes Schreiben ein. Aus diesem geht hervor, dass das Ministerium die Beurteilung, ob der konkrete Anteil der in die Studienprogramme eingebundenen hauptberuflichen berufungsfähigen Lehrkräfte ausreichend ist, um die wissenschaftliche Qualität der Programme zu gewährleisten, letztendlich den Gutachtern überlässt. Die Gutachter haben nicht den Eindruck, dass die Qualität des Studienganges durch den Einsatz von Lehrbeauftragten gemindert würde. Die Argumentation der Hochschule für den Einsatz von externen Dozenten können sie sehr gut nachvollziehen. Sie sind der Ansicht, dass die Einbindung unterschiedlicher Experten aus dem Bereich der Immobilienwirtschaft zur Qualität des Master-Programms beiträgt und auch der Zielsetzung des Studienganges sowie der Berufsbefähigung der Teilnehmer zuträglich ist.

Durch die vor Ort mit Lehrbeauftragten geführten Gespräche erhielten die Gutachter die Bestätigung, dass sich die interne Kooperation durch regelmäßige Department-Sitzungen, Modulkonferenzen und natürlich auch bilaterale Abstimmungen insgesamt in kollegialer Art und Weise und ergebnisorientiert vollzieht. Die sehr gute Bindung der externen Dozenten trägt zur Kontinuität des Angebotes bei. Aufgrund der systematisch gewährleisteten internen Kooperationen und Koordination zur Abstimmung der Module sowie aufgrund des guten Qualitätsmanagements in Bezug auf Prozesse (siehe auch Kapitel 5) sehen die Gutachter die Weiterentwicklung des Studienprogramms durch den hohen Anteil externer Lehrender nicht gefährdet. Die Betreuung der Studierenden durch die Dozenten ist aufgrund des hohen Anteils externer Lehrkräfte vorrangig durch deren telefonische und elektronische Ansprechbarkeit gewährleistet. Die Studierenden haben in den Gesprächen vor Ort bestätigt, dass dieses Betreuungskonzept gut funktioniert und sie mit der Erreichbarkeit der Lehrenden zufrieden sind.

Die Studierenden können sich jederzeit telefonisch oder per E-Mail mit fachlichen und akademischen Fragen an die Dozierenden wenden. Bei den internen Lehrkräften der EBS ist durch die „open-door-policy“ zudem die persönliche Erreichbarkeit gegeben. Studierende der Zertifikatsprogramme haben in Gesprächen mit den Gutachtern bestätigt, dass sie mit der Betreuung durch das Lehrpersonal zufrieden sind und Unterstützung erfahren.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>4.</b>	<b>Ressourcen und Dienstleistungen</b>					
4.1	Lehrpersonal des Studienganges					
4.1.1*	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen			X		
4.1.2*	Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals			X		
4.1.3*	Pädagogische/didaktische Qualifikation des Lehrpersonals			X		
4.1.4	Praxiskenntnisse des Lehrpersonals			X		
4.1.5	Interne Kooperation			X		

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.1.6* Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal			X		

## 9.2 Studiengangsmanagement

Die Organisation des Studienablaufs erfolgt mittels der Campus-Software Campus-Net und ist zeitlich sowie inhaltlich mit den Notwendigkeiten der Studierenden und der Verwaltung abgestimmt. Die Ablauforganisation ist im Einzelnen detailliert geregelt. Die Entscheidungsprozesse innerhalb der Hochschule sind festgelegt und in Organigrammen sowie in den Grundordnungen dokumentiert.

Die Studiengangsorganisation und die Umsetzung des Lehrprogramms ist Aufgabe des Programme Director in Absprache mit dem Prorektor Lehre und wird verwaltungsmäßig unterstützt vom Ressource & Schedule Management und Prüfungsamt.

Die Studiengangsleitung, bestehend aus dem Academic Director und dem Programme Director, hat die Gesamtverantwortung für die Leitung aller Master of Arts-Studiengänge inne. Der Programme Director übernimmt die Koordination aller Abläufe in den Studiengängen, sorgt für einen störungsfreien Ablauf des Studienbetriebes und wird dabei durch einen Programme Coordinator unterstützt. Im Einzelnen gehört zu seinen Aufgaben die Konzeption und Weiterentwicklung der Studiengänge, die Akquirierung und Zulassung neuer Studierender, die Koordination des laufenden Studienbetriebes, die Koordination mit Partnerhochschulen und Gaststudierenden sowie die Studienberatung und Information der Studierenden. Der Academic Director ist für die inhaltliche Konzeption des Studienganges verantwortlich und stellt die Schnittstelle zur Fakultät und den externen Dozenten dar.

Lehrpersonal und Studierende werden durch eine klar gegliederte Verwaltung unterstützt. Dazu gehört das vom Vice Dean Education verantwortete Prorektorat Lehre mit den Programmdirektoren der einzelnen Studienprogramme. Dem direkt der Universitätsleitung unterstellten Bereich Academic Services obliegen das Source & Schedule Management, das für Stunden- und Raumplanung verantwortlich ist, das Student's Office, die Service Points, Housing, Prüfungsamt, International Programmes, das Promotionsamt und die Bibliotheken. Ein zweiter Zentralbereich auf Universitätsebene ist der Bereich Recruiting, International Services & Careers. Diesem sind die Abteilungen Recruiting & Admissions, Career Services Center, International Relations sowie das EBS Language Institute zugeordnet.

Die infrastrukturellen Servicebereiche wie Facility Management, Accounting & Controlling, IT Services sowie Human Resources sind dem Kanzler der Universität unterstellt. Insbesondere Facility Management und IT stehen dabei sowohl den Studierenden als auch den Lehrenden als Dienstleister zur Verfügung.

Im Rahmen der Zertifikatsprogramme erfolgt die operative Abwicklung durch die Executive Education. Im Rahmen der operativen Abwicklung übernimmt die Executive Education die Unterstützung im Marketing von Studiengängen, der Rechnungsabwicklung mit Teilnehmern, der vertraglichen Abwicklung mit Dozenten und die Stunden- und Raumplanung. Nach Durchführung der Vorlesungen werden die Bewertungs- und Feedbackbögen ausgewertet und der akademischen Programmleitung zur Verfügung gestellt.

Mit der Etablierung der EBS Universität in 2011 wurde ein wissenschaftlicher Beirat auf Universitätsebene gegründet, der seine Arbeit im Laufe des Jahres 2012 aufnehmen soll. Es ist geplant, das Gremium um weitere acht Mitglieder auf insgesamt 12 Teilnehmer zu erweitern. Mindestens 2/3 der Mitglieder sollen dabei aus dem akademischen Umfeld stammen. Aufgabe des wissenschaftlichen Beirats soll die Beratung des Senates und der

Hochschulleitung der EBS Universität in allen strategischen Fragen sein. Ebenfalls im Laufe des Jahres 2012 soll ein sogenannter „Programme Advisory Council“ (PAC) seine Arbeit aufnehmen. Der PAC hat eine beratende und begleitende Funktion in allen Fragen der Lehre sowie in Fragen, die im Zusammenhang mit dem Programm- und Qualitätsmanagement, der Programmentwicklung, der Employability der Absolventen, Kompetenzanalysen und kompetenzbasierten Prüfungsformen stehen. Der PAC soll zweimal jährlich tagen und als „Working Board“ fungieren, aktiv an der Programmkonzeption und -weiterentwicklung mitwirken und auch für konkrete Einzelfragen als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

## Bewertung:

Die Hochschule hat als straff organisierte und ergebnisorientiert arbeitende Organisation nach den Feststellungen der Gutachter ihre Prozessabläufe und Entscheidungsprozesse (einschließlich der jeweiligen Kompetenzen und Verantwortlichkeiten) so definiert und organisiert, dass alle Akteure und Betroffenen regelmäßig angemessen einbezogen sind. Dies wird formal auch durch die prozessorientierte Zertifizierung des Qualitätsmanagements nach DIN ISO-9001 bestätigt.

Der störungsfreie Ablauf des Studienbetriebes wird durch die Studiengangsleitung, die für alle Master of Arts-Studiengänge übergreifend zuständig ist, gewährleistet. Sie koordiniert für diesen Bereich auch insgesamt den Lehrbetrieb und steuert die Entwicklungs- und Qualitätssicherungsprozesse in überzeugender Form, sodass die Qualitätsanforderungen an die Studiengangsleitung übertroffen werden.

Die Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal ist umfassend, kundenorientiert und verfügt über alle notwendigen elektronischen Plattformen und Tools. Studierende und Lehrende haben bei der Begutachtung vor Ort hohe Zufriedenheit signalisiert. Die Hochschule bietet zudem fortlaufende Weiterqualifizierung des administrativen Personals an, welche nach Aussagen der Mitarbeiter auch regelmäßig genutzt wird.

Ein Beirat ist sowohl auf Hochschul- als auch auf Master-Ebene (PAC) eingerichtet. Regelungen über die Struktur und Befugnisse der Beiräte bestehen und sind transparent.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.2	Studiengangsmanagement					
4.2.1	Ablauforganisation für das Studiengangsmanagement und Entscheidungsprozesse		X			
4.2.2	Studiengangsleitung		X			
4.2.3*	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal		X			
4.2.4	Beratungsgremium (Beirat) und dessen Struktur und Befugnisse			X		

### 9.3 Dokumentation des Studienganges

Das zu Beginn jeden Semesters als Online-Version erstellte Vorlesungsverzeichnis enthält Informationen zu den Modulen und Veranstaltungen aller Studiengänge der Hochschule. Darüber hinaus ist das Verzeichnis für die Studierenden aktualisiert über ein Online-Tool verfügbar. Die aktuelle Studien- und Prüfungsordnung, Informationsseiten zu den zu erbringenden wissenschaftlichen Arbeiten und zu allen Policies & Procedures können ebenfalls über eine Intranetplattform abgerufen werden. Diese und weitere Informationen, wie etwa konkrete Termine von Wiederholungsprüfungen oder Ähnlichem werden außerdem mit ausreichend Vorlauf per E-Mail an alle Studierenden versandt. Für Rückfragen und Beratungen steht insbesondere das Student's Office zur Verfügung. Informationen zu den im Rahmen des Studienganges anrechenbaren Zertifikatskursen erhalten Studierende über die Homepage bzw. über die Broschüren der Zertifikatsprogramme.

Zu Beginn ihres Studiums erhalten alle Studierenden eine allgemeine Informationsbroschüre in gedruckter Form, die differenziert über die Einrichtungen und die Prozesse der Hochschule informiert.

Jährlich erscheint der EBS Forschungsbericht, darüber hinaus veröffentlichen nach Ausführungen der Hochschule viele Departments bzw. Lehrstühle und Institute individuelle Tätigkeitsberichte. Ein E-Newsletter erscheint dreimal jährlich und informiert über alle aktuelle Ereignisse.

#### Bewertung:

Der Studiengang ist nicht nur elektronisch, sondern auch in Papierform umfänglich dokumentiert. Der Zugang zu den Dokumenten ist gewährleistet. Bei Fragen können sich die Studierenden an das Studierendensekretariat wenden und erhalten dort fachliche und überfachliche Beratung. Ein Jahresbericht, in Form des Forschungsberichtes, gibt Auskunft über die Entwicklung des Portfolios der Hochschule, über Aktivitäten, Erfolge und besondere Events. Zudem informiert ein Newsletter über die aktuellen Entwicklungen an der Hochschule.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.3	Dokumentation des Studienganges					
4.3.1*	Beschreibung des Studienganges			X		

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.3.2 Dokumentation der Aktivitäten im Studienjahr			X		

## 9.4 Sachausstattung

Die EBS verfügt über zwei Hauptstandorte: den Campus Rheingau und den Campus Wiesbaden. Der Campus Rheingau umfasst die folgenden Standorte:

- „Schloss“ bezeichnet den Hauptcampus im Schloss Reichartshausen. Er umfasst ca. 7.000 qm mit 26 Hörsälen, 2 Konferenzräumen sowie 16 sogenannten Breakout-Rooms. Die meisten Hörsäle sind passend zum Kleingruppenkonzept der EBS relativ klein. Sie fassen zwischen 14 und 88 Personen. Nur 3 Hörsäle haben eine Kapazität von mehr als 100 Personen.
- Im Standort „Burg“ direkt in Oestrich befinden sich 2 PC-Räume sowie 8 Hörsäle, die in erster Linie für fakultative Sprachkurse genutzt werden. Auch das EBS Language Institute befindet sich in der Burg.
- Der dritte Standort „Altes Rathaus“ in Winkel verfügt über 3 Hörsäle. Er ist gleichzeitig auch Sitz der Executive Education der EBS Universität.

Die Veranstaltungen der Stufe I und II finden sowohl im Rheingau als auch im Universitätshauptsitz der EBS in Wiesbaden im „Atrium“ statt. Die Räume der Hochschule sind den heutigen Erfordernissen entsprechend multimedial ausgestattet. Drucker und Kopierer gibt es außerhalb der Veranstaltungsräume. Außerdem verfügen alle Standorte über Wireless LAN, auf das die Studierenden gebührenfrei zugreifen können.

Die Bibliothek der EBS Business School (einschl. der Lehrstuhlbibliotheken) enthält ca. 32.000 deutsche und internationale Medieneinheiten (Handbücher, Nachschlagewerke, Lehrbücher, Dissertationen, CD-ROMs, Arbeitspapiere, Geschäftsberichte etc.) zu den Sachgebieten Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft, Recht und Wirtschaftsinformatik. Sie bezieht 95 der wichtigsten deutschsprachigen und internationalen Fachzeitschriften im Abonnement als Printformat, auf die größtenteils auch außerhalb des Campus über das Intranet zugegriffen werden kann. Während die EBS Bibliothek die Basisliteratur und die wichtigsten Fachzeitschriften zu den einzelnen Bereichen der BWL und VWL bereitstellt, verfügen die einzelnen Lehrstühle und Institute über einen eigenen Bestand an weiterführender Fachliteratur. Auch die Bibliotheken einzelner Lehrstühle können in Absprache bzw. nach terminlicher Vereinbarung mit den Lehrstuhlmitarbeitern von den Studierenden genutzt werden.

Online-Zugänge bestehen im Bereich der Fachzeitschriften durch die EBSCO Datenbank als englischsprachige Volltextdatenbank mit den Datenbanken Business Source Complete, SocIndex und EconLit. Weitere Datenbanken zur Recherche von Zeitschriften, Referenzarbeiten, Buchreihen und Handbüchern sind Elsevier Science Direct, Emerald Management Xtra und die Datenbank GBI-WISO.Net. Darüber hinaus stehen weitere Wirtschaftsdatenbanken wie LexisNexis, Global Market Information Database (GMID), das Palgrave Dictionary of Economics, ELIDA (Literatur für Unternehmensgründer), Hoppenstedt und Reuters Business Inside zur Verfügung. Zugang zu historischen Kapitalmarktdaten erhalten die Studierenden durch das FARE Department (Finance, Accounting & Real Estate). Studierende der

Executive Education mit Schwerpunkt Immobilienwirtschaftslehre haben außerdem Online-Zugang zu den Journal-Artikeln der American Real Estate Society, dem Journal of Real Estate Finance and Economics und Real Estate Economics. Zudem stehen ihnen die gängigen Datenbanken der internationalen Immobilienwirtschaft (SNL, Costar, INREV, EPRA, etc.) zur Verfügung.

Die Hochschule ist der Elektronischen Zeitschriftenbibliothek (EZB) angeschlossen, einem weltweiten Projekt mit 571 Universitäten. Alle Bibliotheken, u.a. die Library of Congress, pflegen einen gemeinsamen Zeitschriftenbestand von ca. 59.000 Zeitschriftentiteln, davon sind knapp 33.000 Fachzeitschriften im Volltext frei verfügbar.

Während des Semesters ist die EBS Business School Bibliothek die ganze Woche über geöffnet. Montags bis freitags von 9.00 bis 22.45 Uhr und an Sams- und Sonntagen von 10.00 bis 18.00 Uhr. Außerhalb der Semesterzeiten steht die EBS Business School Bibliothek den Studierenden von Montag bis Freitag zwischen 9.00 und 17.00 Uhr offen. Fachkundige Betreuung durch die Mitarbeiter der Bibliothek ist während der Servicezeiten von 9.00 bis 17.00 Uhr gewährleistet. Ab 17.00 Uhr und am Wochenende ist der Zugang zur Bibliothek über einen Kartenleser möglich. Die Lehrstuhlbibliotheken des Private Finance Institutes und des Real Estate Management Instituts sind durchgängig montags bis freitags in der Zeit von 09.00 bis 17.00 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek weist 55 Arbeitsplätze für das Literaturstudium und elf PC-Arbeitsplätze, einschließlich der Katalog-Rechercheplätze, auf. Darüber hinaus gibt es auf beiden Seiten des Forums insgesamt 16 Gruppenarbeitsräume mit jeweils vier Arbeitsplätzen. Neben drei Multifunktionsgeräten gibt es alternativ einen Bookeyscanner. Mit diesem können Studierende Literatur scannen. In den zwei Computer-Laboren der Burg stehen darüber hinaus insgesamt 32 PCs (durch Anschluss an das studentische W-LAN auch mit dem Internet verbunden) und drei Laser-Drucker zur Verfügung.

## Bewertung:

Die Begutachtung selbst fand am Standort „Altes Rathaus“ statt. Zu den weiteren Räumlichkeiten hat die EBS vor Ort eine Fotodokumentation zur Verfügung gestellt. Zudem wurden die übrigen Standorte bereits im Rahmen anderer Akkreditierungsverfahren begutachtet. Die Lehrveranstaltungsräume sind nach Feststellung der Gutachter nach dem aktuellen Stand der Technik einschließlich kostenfreiem W-LAN ausgestattet. Sie sind in ausreichendem Maße sowohl für die Lehrveranstaltungen als auch die individuelle Nutzung der Studierenden (z.B. für Gruppenarbeit, aber auch als Einzelarbeitsplätze) verfügbar. Insgesamt problematisch wurde die faktisch nicht vorhandene Barrierefreiheit der Standorte in Oestrich-Winkel beurteilt, was aus Denkmalschutzgründen aber nicht zu ändern ist. Die Hochschule versicherte, dass ggf. geeignete individuelle Lösungen gefunden werden.

Eine Hochschulbibliothek ist vorhanden, der Zugriff auf Literatur und Zeitschriften, digitale Medien und Datenbanken wird gewährleistet. Die materiellen Bestände und die Online-Ressourcen decken die Bedarfe nach dem Eindruck der Gutachter in hinlänglicher Weise ab. Von Lehrenden und Studierenden ausgesprochene Beschaffungswünsche werden, wie sich aus den Gesprächen mit der Bibliotheksleitung ergab, in der Regel erfüllt. Dadurch, dass die Studierenden per Studierendenausweis auch außerhalb der Servicezeiten Zugang zur Bibliothek haben, halten die Gutachter die Öffnungszeiten sowohl innerhalb als auch außerhalb der Vorlesungszeit für hinreichend und den Bedürfnissen der Studierenden zuträglich.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.4	Sachausstattung					
4.4.1*	Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichtsräume			X		
4.4.2*	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur			X		
4.4.3	Öffnungszeiten der Bibliothek			X		
4.4.4	Anzahl und technische Ausstattung der Bibliotheksarbeitsplätze für Studierende			X		

## 9.5 Zusätzliche Dienstleistungen

Die EBS betreibt ihr Career Service Center (CSC) seit 1985. Es bietet den Studierenden ebenso wie interessierten Unternehmen nach eigenen Angaben eine breite Palette von Services zu den Themen „Berufseinstieg/Recruiting“ und fungiert gleichzeitig als institutionalisierte Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. In der Datenbank des CSC sind zum Teil langjährige Kontakte zu über 1.000 Unternehmen gespeichert, so die EBS. In den 25 Jahren seines Bestehens haben über 3.500 junge Nachwuchsführungskräfte sie genutzt und davon profitiert.

Das Alumni-Beziehungsmanagement erfolgt sowohl durch den Alumni-Verein als auch durch die Hochschule. Sie selbst betreut seit 2008 alle ihre ca. 10.000 Alumni (Absolventen der Degree-Programme sowie der Non-Degree Programme) und hält aktiv zu ihnen Kontakt. In der Alumni-Datenbank sind ca. 5.000 Alumni erfasst. Die Alumni engagieren sich auf verschiedenen Ebenen der Hochschule, beispielsweise als Beobachter bei der Auswahl neuer Studierender oder sie halten Vorträge und begleiten Projekte. Rund 3.000 Alumni der Hochschule sind im Verein der Ehemaligen und Förderer der EBS e.V., der 1977 gegründet wurde, Mitglied. Der Verein fördert durch ein Alumni-Netzwerk den Zusammenhalt zwischen den Ehemaligen der EBS. Die Organisation wird von fünf ehrenamtlichen Alumni geleitet, die den Vorstand bilden. Das operative Geschäft verantwortet eine Geschäftsführerin mit zwei Vollzeit- und zehn Teilzeitmitarbeitern, die auch die EBS Alumni Studienstiftung betreiben. Neben dem allgemeinen Alumni-Verein der EBS existiert außerdem die branchenspezifische Alumni-Organisation IMMOEBS e.V., welcher Ehemaligen und Förderern der Post-Graduierten Studiengänge der EBS Executive Education im Bereich der Immobilienwirtschaftslehre offen steht. Er wurde 1991 ins Leben gerufen und zählt derzeit 2.328 Mitglieder.

Die Hochschule bietet den Studierenden aller Semester die Möglichkeit an, Coaching-Gespräche mit Unternehmensvertretern zu führen, die nach bestimmten Kriterien ausgesucht und für das Coaching-Programm akquiriert wurden. Die Coaches werden in Seminaren von erfahrenen Trainern auf ihre Aufgabe vorbereitet. Am Coaching können Studierende auf freiwilliger Basis teilnehmen, um Fragestellungen im Spannungsfeld zwischen persönlichen Bedürfnissen, Umgang mit Kommilitonen und Anforderungen der Hochschule in individuellen Coaching-Gesprächen aufzuarbeiten.

Über das Coaching-Programm hinaus bietet die EBS zusätzlich eine psychologische Betreuung für Studierende an. Diese wird von einem Diplom-Psychologen durchgeführt und kann von Studierenden mit Problemen wie z. B. Lernschwächen oder Prüfungsangst in Anspruch genommen werden. Bei finanziellen Problemen

bietet das Studierendensekretariat Beratung hinsichtlich Studienfinanzierungsmöglichkeiten, Stipendien und BAföG.

## Bewertung:

Karriereberatung und Placement Service sind in außerordentlich umfangreicher und inhaltlich zielorientierter Art und Weise installiert, für die bereits im Beruf stehenden und teilweise von ihrem Arbeitgeber entsandten Teilnehmer der berufsbegleitenden Master-Studiengänge jedoch weniger relevant.

Das umfangreiche, auch branchenspezifische, Alumni-Netzwerk und die damit verbundenen Aktivitäten von Verein und Hochschule tragen nach Ansicht der Gutachter ausgesprochen gut dazu bei, die Vernetzung und die Karrieren der Absolventen zu befördern. Die Alumni-Aktivitäten werden langfristig geplant und finden regelmäßig statt. Zudem werden die Alumni in die Evaluierung und Weiterentwicklung des Studienganges einbezogen.

Im Bedarfsfall erhalten die Studierenden Sozialberatung und -betreuung.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.5	Zusätzliche Dienstleistungen				
4.5.1					X
4.5.2		X			
4.5.3			X		

## 9.6 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges

Bei der Finanzplanung kalkuliert die EBS für das Jahr 2013 auf der Einnahmenseite mit einer Teilnehmerzahl von 50 für alle drei neu konzipierten berufsbegleitenden weiterbildenden Master-Studiengänge. Die Studiengebühren betragen für die beiden 60 ECTS umfassenden Programme (Master in Wealth Management und Master in Real Estate Investment & Finance) je 5.750 EUR. Die Studiengebühren für den 90 ECTS umfassenden Executive Master in Real Estate belaufen sich auf 6.750 EUR. Zusätzlich zahlen alle Studierenden eine einmalige Inskriptionsgebühr von 690 EUR, die bei der Einschreibung fällig wird. Auf der Ausgabenseite sind nach Aussage der Hochschule die wichtigsten Kostenpositionen die Studienleitung, verschiedene Servicestellen für Studierende, Dozenten honorare, administrative Kosten sowie Räumlichkeiten und Lehrmaterialien sowie das Marketing. Bei den Dozenten honoraren wird dabei von einem kalkulatorischen Satz von 125 EUR pro akademischer Stunde ausgegangen, der einheitlich für externe und interne Dozenten angesetzt wird. In der Summe ergibt sich ein positiver Deckungsbeitrag, so die Hochschule. Die finanzielle Grundausstattung basiert auf den Studiengebühren und ist durch finanzielle Rücklagen auch bei niedrigeren Studierendenzahlen gesichert.

Die Hochschule besteht seit 1971 und finanziert sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt überwiegend durch Studiengebühren, Stiftungsmittel und leistungsbezogene Beiträge aus der Privatwirtschaft. Darüber hinaus fließen auch öffentliche Mittel gemäß dem Hessischen Hochschulgesetz in den Haushalt der Hochschule. Obwohl Gebühren und Beiträge allenfalls mittelfristig gesichert sind, geht die Hochschule aufgrund der erfolgreichen Entwicklung der Finanzierungsbasis und der wachsenden internationalen Reputation der Hochschule über die letzten Jahre hinweg von einer guten Finanzierungssicherheit aus.

## Bewertung:

Der aktuelle, testierte Jahresabschluss der EBS Universität und der Executive Education GmbH sowie eine studiengangspezifische Kostenkalkulation sind von den Gutachtern vor Ort eingesehen worden. Sie konnten sich davon überzeugen, dass eine logisch nachvollziehbare und transparente kurz- und mittelfristige Finanzplanung mit ausreichendem Detaillierungsgrad vorliegt.

Die Finanzplanungen und die mittelfristigen Prognosen lassen erkennen, dass die Finanzierungssicherheit für den aktuellen Studienzyklus und den Akkreditierungszeitraum gegeben ist.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertrifft	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.6	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges					
4.6.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Finanzplanung			X		
4.6.2	Finanzielle Grundausstattung			X		
4.6.3*	Finanzierungssicherheit für den Studiengang			X		

## 10 Qualitätssicherung

In ihrem Leitbild hat die Hochschule u.a. ihre Qualitätsziele umfassend definiert und ist die (Selbst-)Verpflichtung eingegangen, ihre übergeordnete Strategie an qualitativen Maßstäben auszurichten. Als zentrales Gremium für die Studiengangs-Neu- und -Weiterentwicklung sowie alle lehrrelevanten Fragen ist das Management Committee Education (MC Edu) eingerichtet. Es dient dazu, die verschiedenen organisationalen Perspektiven zu Fragen der Lehr- und Lernqualität, zu neuen Programmentwicklungen und zur Evaluation und möglichen Weiterentwicklung bestehender Programme zusammenzubringen. Es repräsentiert in seiner Zusammensetzung die akademischen, operativen und Marktperspektiven der Programmgestaltung.

Die Verantwortlichkeiten auf den verschiedenen Programm- und Qualitätsebenen sind festgelegt und greifen auf eine Vielzahl von Feedbackinstrumenten zurück.

Die Dozenten und ihre Veranstaltungen werden im Rahmen der Dozentenbewertung durch die Studierenden mit einem standardisierten Bewertungsverfahren mit einem eigenen Fragebogen über die Veranstaltung, den Dozenten und die Arbeitsbelastung für die Teilnehmer regelmäßig auf Qualität und Relevanz evaluiert. Zusätzlich werden auch die gesamten Module bewertet, um sicherzustellen, dass die Zusammenhänge innerhalb der Module und die Vernetzungen zwischen den Vorlesungen sinnvoll und deutlich sind, eine reibungslose Koordination vorliegt und der Workload pro ECTS angemessen ist.

Die Ergebnisse der Evaluierung werden den Dozenten, dem zuständigen Modulverantwortlichen und dem Head of Department zur Verfügung gestellt. Außerdem sind die Ergebnisse für die Studierenden einsehbar. Bei schlechten Evaluationen auf Kurs- oder Modulebene finden Gespräche mit den betroffenen Dozenten statt. Externe Dozenten werden bei dauerhaft schlechten Bewertungen nicht nochmals eingesetzt, bei internen Dozenten wird in solchen Fällen ein Coachingprozess in Gang gesetzt. Die Studienleitung stößt insbesondere bei Kritik an Modulkonzeption oder Umfang von Modulen entsprechende Anpassungen an. Die Ergebnisse der Lehrevaluation fließen auch in die jährlichen Professorenführungsgespräche ein und haben in der Regel auch Auswirkung auf den variablen Gehaltsanteil der Professoren. Eine zusätzliche Auszeichnung vergeben die Studierenden über den EBS Teaching Award. Er wird semesterweise für die am besten bewerteten Dozenten vergeben.

In der jährlich durchgeführten Zufriedenheitsanalyse werden die Studierenden allgemein zur Qualität der Programmstrukturen und -inhalte sowie der Lehrqualität befragt. Die Ergebnisse werden zum einen öffentlich präsentiert, zum anderen fließen sie aber auch dezidiert als Input in die jeweils betroffenen Abteilungen, um dort – soweit dies möglich und sinnvoll ist – umgesetzt zu werden. In der Absolventenbefragung werden die Absolventen jeweils ein halbes Jahr nach Beendigung ihres Studiums und ein weiteres Mal nach drei Jahren (Long Term Graduate Survey) über ihre Ansichten und Perspektiven befragt. Weitere punktuelle

Evaluationen durch Studierende bestehen in der Zufriedenheitsanalyse bei Gaststudierenden, die nach jedem Semester durchgeführt werden, und in den studentischen Berichten über das verpflichtende Auslandssemester, die in die Weiterentwicklung des Partnerhochschulnetzwerkes einfließen. Möglichkeit zu direktem mündlichem Feedback nutzen die Studierenden über die Studentensprecher in regelmäßig stattfindenden Treffen mit dem Prorektor Lehre und den Programmdirektoren oder Fachbereichssprechern. Ebenfalls rege genutzt wird die Möglichkeit von direktem Feedback per Email an die Programme Directors und den Prorektor Lehre.

Auf Modulebene findet die Qualitätssicherung durch den Modulverantwortlichen statt. In der Regel geschieht dies in jährlichen Modulkonferenzen, an denen alle beteiligten Dozenten teilnehmen. Auf der Programmebene dient insbesondere die Absprache zwischen Academic Director und Programme Director der Qualitätssicherung. Der Academic Director fungiert als Vertreter der Fakultät und bündelt ggf. Anforderungsbedarf aus den Modulkonferenzen. Eine institutionalisierte Diskussion zur Qualität der Lehre bzw. einzelner Studienprogramme mit der gesamten Fakultät findet im Rahmen des jährliche „Faculty Retreats“ sowie der halbjährlichen „Faculty Days“ statt.

Die Sicherung der Ergebnisqualität durch externe Evaluationen soll zum einen durch den stetigen Kontakt zu Unternehmensvertretern erfolgen. Zum anderen liefern die Alumni, basierend auf ihren persönlichen Erfahrungen im Beruf, Feedback und Verbesserungsvorschläge hinsichtlich der Ergebnisqualität des Studiums. Schließlich werden auch die Tagungen mit den Förderern der EBS dazu genutzt, Aufschlüsse über die Studienqualität zu gewinnen, indem diese beispielsweise zu ihren Erwartungen an ein gutes Master-Studium befragt werden. Zurzeit wird diskutiert, ob das Feedback potenzieller Arbeitgeber zukünftig noch stärker strukturiert abgefragt werden soll.

Eine externe Evaluierung findet außerdem durch den Programme Advisory Council statt, der bei allen wesentlichen Studiengangänderungen involviert wird. Darüber hinaus sieht die Hochschule die Studiengangs-Akkreditierungen sowie die institutionellen Akkreditierungen als Teil der Qualitätssicherung. Aus diesem Grund strebt die Hochschule weitere Akkreditierungen an bzw. hat sie erfolgreich durchführen lassen (Wissenschaftsrat, EQUIS, AACSB, AMBA). Die EBS Executive Education ist seit Ende 2009 mit dem Qualitätssiegel ISO 9001:2008 (Gültigkeit drei Jahre) zertifiziert.

## Bewertung:

Es besteht nach den Feststellungen der Gutachter ein umfassendes Qualitätssicherungsverfahren, das für eine kontinuierliche Steuerung und Überwachung der Qualitätssicherung in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse genutzt wird. Die Qualitätssicherung des Studienganges ist darüber hinaus überaus systematisch in das übergeordnete Gesamtqualitätssicherungskonzept der Hochschule eingebettet. Es ergibt sich ein geschlossener Kreislauf, der unter Einbeziehung von Lehrenden, Studierenden und Vertretern der beruflichen Praxis die Planung und Auswertung der Qualitätsziele sowie Qualitätssicherungs- und -entwicklungsverfahren auf Hochschul- und Studiengangsebene sicherstellt. Die Hochschule hat Verfahren des hochschulinternen Qualitätsmanagements durchgeführt und in der Vergangenheit Maßnahmen aus den Ergebnissen gezogen. Die mit der Qualitätssicherung im Studiengang und in der Hochschule gemachten Erfahrungen werden zu deren Weiterentwicklung genutzt.

Es finden regelmäßig Evaluationen statt, die die Qualitätssicherung ergänzen und deren Ergebnisse Eingang in den Qualitätsentwicklungsprozess finden. Hierzu zählen regelmäßige Evaluierungen durch die Studierenden nach beschriebenen Verfahren; die Ergebnisse werden kommuniziert und finden Eingang in den Prozess der Qualitätsentwicklung. Ebenso ist das Lehrpersonal in den Evaluierungsprozess systematisch eingebunden. Die bereits

umfangreich betriebene Evaluation durch Absolventen soll auch künftig fortgeführt, durch die Unternehmen noch stärker in direkten Befragungen strukturiert und formalisiert werden.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>5.</b>	<b>Qualitätssicherung</b>					
5.1	Qualitätssicherung und -entwicklung der Hochschule und das Zusammenwirken zwischen Hochschulleitung und Fakultät/Fachbereich sowie Studiengangsleitung in der Studiengangsentwicklung		X			
5.2*	Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse		X			
5.3	Instrumente der Qualitätssicherung			X		
5.3.1	Evaluation durch Studierende			X		
5.3.2	Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal			X		
5.3.3	Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte			X		

# Qualitätsprofil

**Hochschule:** EBS-Universität für Wirtschaft und Recht

**Master-Studiengang:** Master in Real Estate Investment & Finance (M.A.)

Beurteilungskriterien

Bewertungsstufen

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertrifft	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>1.</b>	<b>Ziele und Strategie</b>					
1.1.	Zielsetzungen des Studienganges					
1.1.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes		X			
1.1.2*	Begründung der Abschlussbezeichnung			X		
1.1.3*	Studiengangsprofil (nur relevant für Master-Studiengang in D)			X		
1.1.4*	Studiengang und angestrebte Qualifikations- und Kompetenzziele			X		
1.2	Positionierung des Studienganges					
1.2.1	Positionierung im Bildungsmarkt		X			
1.2.2	Positionierung im Arbeitsmarkt im Hinblick auf Beschäftigungsrelevanz („Employability“)			X		
1.2.3	Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule		X			
1.3	Internationale Ausrichtung					
1.3.1	Internationale Ausrichtung der Studiengangskonzeption					X
1.3.2	Internationalität der Studierenden					X
1.3.3	Internationalität der Lehrenden					X
1.3.4	Internationale Inhalte			X		
1.3.5	Interkulturelle Inhalte				X	
1.3.6	Strukturelle und/oder inhaltliche Indikatoren für Internationalität			X		
1.3.7	Fremdsprachenkompetenz			X		
1.4	Kooperationen und Partnerschaften					
1.4.1*	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken			X		
1.4.2*	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen		X			
1.5*	Chancengleichheit			X		
<b>2</b>	<b>Zulassung (Bedingungen und Verfahren)</b>					
2.1*	Zulassungsbedingungen				Auflage	
2.2	Auswahlverfahren			X		
2.3	Berufserfahrung (* für weiterbildenden Master-Studiengang)		X			
2.4*	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz				Auflage	
2.5*	Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Zulassungsverfahrens			X		

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
2.6*	Transparenz der Zulassungsentscheidung		X			
<b>3. Konzeption des Studienganges</b>						
3.1	Struktur					
3.1.1*	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer/ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)/weitere Wahlmöglichkeiten/Praxiselemente			X		
3.1.2*	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung				Auflage	
3.1.3*	Studien- und Prüfungsordnung				Auflage	
3.1.4*	Studierbarkeit			X		
3.2	Inhalte					
3.2.1*	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums			X		
3.2.2	Fachliche Angebote in Kernfächern			X		
3.2.3	Fachliche Angebote in Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)			X		
3.2.4	Fachliche Angebote in den Wahlmöglichkeiten der Studierenden (falls zutreffend)					X
3.2.5	Integration von Theorie und Praxis			X		
3.2.6	Interdisziplinarität			X		
3.2.7*	Methoden und wissenschaftliches Arbeiten			X		
3.2.8*	Wissenschaftsbasierte Lehre			X		
3.2.9*	Prüfungsleistungen			X		
3.2.10*	Abschlussarbeit			X		
3.3	Überfachliche Qualifikationen					
3.3.1*	Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (nur bei Master-Studiengang)			X		
3.3.2	Bildung und Ausbildung			X		
3.3.3	Ethische Aspekte				X	
3.3.4	Führungskompetenz			X		
3.3.5	Managementkonzepte			X		
3.3.6	Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik			X		
3.3.7	Kooperations- und Konfliktfähigkeit			X		
3.4	Didaktik und Methodik					
3.4.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes			X		
3.4.2	Methodenvielfalt			X		
3.4.3	Fallstudien/Praxisprojekt			X		
3.4.4*	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien			X		
3.4.5	Gastreferenten					X
3.4.6	Tutoren im Lehrbetrieb					X
3.5*	Berufsbefähigung		X			

		Exzellent	Qualitäts- anforderung übertroffen	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	Nicht relev ant
<b>4.</b>	<b>Ressourcen und Dienstleistungen</b>					
4.1	Lehrpersonal des Studienganges					
4.1.1*	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen			X		
4.1.2*	Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals			X		
4.1.3*	Pädagogische/didaktische Qualifikation des Lehrpersonals			X		
4.1.4	Praxiskenntnisse des Lehrpersonals			X		
4.1.5	Interne Kooperation			X		
4.1.6*	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal			X		
4.2	Studiengangsmanagement					
4.2.1	Ablauforganisation für das Studiengangsmanagement und Entscheidungsprozesse		X			
4.2.2	Studiengangsleitung		X			
4.2.3*	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal		X			
4.2.4	Beratungsgremium (Beirat) und dessen Struktur und Befugnisse			X		
4.3	Dokumentation des Studienganges					
4.3.1*	Beschreibung des Studienganges			X		
4.3.2	Dokumentation der Aktivitäten im Studienjahr			X		
4.4	Sachausstattung					
4.4.1*	Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichtsräume			X		
4.4.2*	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur			X		
4.4.3	Öffnungszeiten der Bibliothek			X		
4.4.4	Anzahl und technische Ausstattung der Bibliotheksarbeitsplätze für Studierende			X		
4.5	Zusätzliche Dienstleistungen					
4.5.1	Karriereberatung und Placement Service					X
4.5.2	Alumni-Aktivitäten		X			
4.5.3	Sozialberatung und -betreuung der Studierenden			X		
4.6	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges					
4.6.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Finanzplanung			X		
4.6.2	Finanzielle Grundausstattung			X		
4.6.3*	Finanzierungssicherheit für den Studiengang			X		

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>5.</b>	<b>Qualitätssicherung</b>					
5.1	Qualitätssicherung und -entwicklung der Hochschule und das Zusammenwirken zwischen Hochschulleitung und Fakultät/Fachbereich sowie Studiengangsleitung in der Studiengangs-entwicklung		X			
5.2*	Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse		X			
5.3	Instrumente der Qualitätssicherung					
5.3.1	Evaluation durch Studierende			X		
5.3.2	Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal			X		
5.3.3	Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte			X		

# Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme

## 84. Sitzung am 29./30. November 2012

11/112

EBS Universität für Wirtschaft und Recht, Oestrich-Winkel  
Wealth Management (M.A.)

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme beschließt im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt:

Der Studiengang wird gemäß Abs. 3.1.2 i.V.m. 3.2.3 i.V.m. 3.2.4. der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 8. Dezember 2009 mit drei Auflagen für fünf Jahre akkreditiert. Das Siegel des Akkreditierungsrates und das Qualitätssiegel der FIBAA werden vergeben.

Akkreditierungszeitraum: Spring Term 2013 bis Ende Fall Term 2017/18

Auflagen:

7. Im Rahmen des Zulassungsverfahrens sind folgende Punkte verbindlich gemäß den Vorgaben zu regeln (siehe Kapitel 2):
  - Die Zulassungsbedingungen für Bewerber ohne ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss sind gemäß dem Wortlaut des Hessischen Hochschulgesetzes zu konkretisieren. Zudem sind für die Eignungsprüfung für diese Bewerbergruppe Kriterien und dem Ablauf festzulegen und in der Ordnung zu dokumentieren. Hierbei muss sichergestellt werden, dass ein Kenntnisstand nachgewiesen wird, der dem eines für den angestrebten Studiengang einschlägigen ersten Hochschulabschlusses entspricht (Rechtsquelle: Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ und Kriterium 2.7 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 8. Dezember 2009 i.V.m. § 16 (2) Hessisches Hochschulgesetz i.d.F. vom 14. Dezember 2009).
  - Es ist eine Nachteilsausgleichregelung für Bewerber mit Behinderung in die allgemeine Studien- und Prüfungsordnung aufzunehmen (Rechtsquelle: Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ und Kriterium 2.7 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 8. Dezember 2009).
8. Die Modulbeschreibungen sind in Bezug auf die Angaben zu der Verwendbarkeit sowie zu der Häufigkeit des Angebotes zu überarbeiten (siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium 2.7 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 8. Dezember 2009 i.V.m. 1. „Definitionen und Standards“ der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 4. Februar 2010).

9. Die allgemeine bzw. in Punkten, die die speziellen Regelungen zu dem Studiengang betreffen, die spezielle Studien- und Prüfungsordnung ist in folgenden Punkten zu korrigieren (siehe Kapitel 3.1):
- Die unzulässige Beschränkung der Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen ist aufzuheben (Rechtsquelle: Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ und Kriterium 2.7 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 8. Dezember 2009 i.V.m. 1.2 „Anerkennung“ der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ i.d.F. vom 4. Februar 2010 i.V.m. § 18 (5) Hessisches Hochschulgesetz i.d.F. vom 14. Dezember 2009).
  - Die Vergabe einer relativen ECTS-Note gemäß dem ECTS-Leitfaden der Europäischen Kommission ist verbindlich vorzusehen (Rechtsquelle: „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 4. Februar 2010).
  - Es ist eine Regelstudienzeit anzugeben, die die Gesamt-ECTS-Punktzahl und die Teilzeitstudienform hinreichend berücksichtigt (Rechtsquelle: Kriterium 2.4 „Studierbarkeit“ und Kriterium 2.7 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 8. Dezember 2009 i.V.m. §§ 19 und 20 (2) Hessisches Hochschulgesetz i.d.F. vom 14. Dezember 2009).

**Die Auflagen sind erfüllt.**

**Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 28./29.  
November 2013**

11. Die Lehrveranstaltungsunterlagen der Studienstufen I und II sind in Hinblick auf das angestrebte Qualifikationsniveau zu überarbeiten und der FIBAA zur Prüfung vorzulegen. (Rechtsquelle: Abs. 2.3 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 9. Dezember 2009)
12. Die Lissabon Konvention (Anerkennung als Regelfall und die Begründungspflicht bei Versagung der Anerkennung) ist vollständig in hochschulrechtlichen Vorschriften umzusetzen. (Rechtsquelle: „Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“ (Lissabon Konvention) i.d.F. vom 16. Mai 2007 i.V.m. Abs. 1.2 „Anerkennung“ der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 4. Februar 2010 i.V.m. Abs. 2.3 „Studiengangskonzept“ i.V.m. Abs. 2.5 „Prüfungssystem“ der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 9. Dezember 2009).

**Die Auflagen sind erfüllt.**

**Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 29. Januar  
2015**

Zusätzlich spricht die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme folgende Empfehlung aus:

Bei der Weiterentwicklung des Studienganges sollte darauf geachtet werden, die Quote der hauptamtlichen Lehrenden zu erhöhen.

## Gutachterbericht

---

---

**Hochschule:**

EBS Universität für Wirtschaft und Recht

---

**Master-Studiengang:**

Master in Wealth Management

---

**Abschlussgrad:**

Master of Arts (M.A.)

---

**Kurzbeschreibung des Studienganges:**

Der Master-Studiengang Wealth Management soll die Studierenden in die Lage versetzen, berufspraktische Probleme eigenständig zu erkennen, Lösungskonzepte mittels wissenschaftlicher Methoden und Instrumente zu erarbeiten und diese in Unternehmen und Institutionen zu kommunizieren und umzusetzen. Neben den nötigen Produktkenntnissen sollen die Studierenden vor allem beratungsprozessuale Kompetenzen erwerben, um ihre Klienten im gehobenen Privatkundengeschäft ganzheitlich und qualifiziert zu beraten.

---

**Datum der Verfahrenseröffnung:**

6. Dezember 2011

---

**Datum der Einreichung der Unterlagen:**

3. August 2012

---

**Datum der Begutachtung vor Ort (BvO):**

1./2. Oktober 2012

---

**Akkreditierungsart:**

Erst-Akkreditierung

---

**Akkreditiert im Cluster mit:**

Master in Real Estate Investment & Finance (M.A.)  
Executive Master in Real Estate (M.A.)

---

**Zuordnung des Studienganges:**

weiterbildend

---

**Studiendauer (Vollzeitäquivalent):**

nicht definiert (siehe Auflage hierzu)

---

**Studienform:**

Teilzeit

---

**Dual/Joint Degree vorgesehen:**

nein

---

**Profiltyp (nur bei Master-Studiengang in D):**

anwendungsorientiert

---

**Erstmaliger Start des Studienganges:**

Spring Term 2013 (Januar 2013)

---

**Aufnahmekapazität:**

15 Studierende

---

**Start zum:**

sowohl zum Wintersemester als auch zum Sommersemester

---

**Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):**

zweizügig

---

**Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:**

60

---

**Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt:**

25

---

**Datum der Sitzung der FIBAA-Akkreditierungskommission:**

30. November 2012

---

**Beschluss:**

Der Studiengang wird gemäß Abs. 3.1.2 i.V.m. 3.2.3 i.V.m. 3.2.4. der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 8. Dezember 2009 mit drei Auflagen für fünf Jahre akkreditiert.

---

**Akkreditierungszeitraum:**

Spring Term 2013 bis Ende Fall Term 2017/18

---

**Auflagen:**

13. Im Rahmen des Zulassungsverfahrens sind folgende Punkte verbindlich gemäß den Vorgaben zu regeln (siehe Kapitel 2):
  - Die Zulassungsbedingungen für Bewerber ohne ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss sind gemäß dem Wortlaut des Hessischen Hochschulgesetzes zu konkretisieren. Zudem sind für die Eignungsprüfung für diese Bewerbergruppe Kriterien und der Ablauf festzulegen und in der Ordnung zu dokumentieren. Hierbei muss sichergestellt werden, dass ein Kenntnisstand nachgewiesen wird, der dem eines für den angestrebten Studiengang einschlägigen ersten Hochschulabschlusses entspricht (Rechtsquelle: Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ und Kriterium 2.7 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 8. Dezember 2009 i.V.m. § 16 (2) Hessisches Hochschulgesetz i.d.F. vom 14. Dezember 2009).
  - Es ist eine Nachteilsausgleichregelung für Bewerber mit Behinderung in die allgemeine Studien- und Prüfungsordnung aufzunehmen (Rechtsquelle: Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ und Kriterium 2.7 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 8. Dezember 2009).
14. Die Modulbeschreibungen sind in Bezug auf die Angaben zu der Verwendbarkeit sowie zu der Häufigkeit des Angebotes zu überarbeiten (siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium 2.7 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 8. Dezember 2009 i.V.m. 1. „Definitionen und Standards“ der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 4. Februar 2010).
15. Die allgemeine bzw. in Punkten, die die speziellen Regelungen zu dem Studiengang betreffen, die spezielle Studien- und Prüfungsordnung ist in folgenden Punkten zu korrigieren (siehe Kapitel 3.1):

- Die unzulässige Beschränkung der Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen ist aufzuheben (Rechtsquelle: Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ und Kriterium 2.7 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 8. Dezember 2009 i.V.m. 1.2 „Anerkennung“ der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ i.d.F. vom 4. Februar 2010 i.V.m. § 18 (5) Hessisches Hochschulgesetz i.d.F. vom 14. Dezember 2009).
- Die Vergabe einer relativen ECTS-Note gemäß de ECTS-Leitfaden der Europäischen Kommission ist verbindlich vorzusehen (Rechtsquelle: „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 4. Februar 2010).
- Es ist eine angemessene Regelstudienzeit anzugeben, die die Gesamt-ECTS-Punktzahl und die Teilzeitstudienform hinreichend berücksichtigt (Rechtsquelle: Kriterium 2.4 „Studierbarkeit“ und Kriterium 2.7 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 8. Dezember 2009 i.V.m. §§ 19 und 20 (2) Hessisches Hochschulgesetz i.d.F. vom 14. Dezember 2009).

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 30. August 2013 nachzuweisen.

---

**Betreuerin:**

Dipl.-Kffr. Annette Korn

---

**Gutachter:**

**Prof. Dr. Christoph Börner**

Heinrich Heine Universität Düsseldorf  
BWL (Finanzdienstleistungen)

**Prof. Dr. Hans Klaus**

Fachhochschule Kiel  
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Unternehmensführung

**Prof. Dr. Dieter Rebitzer**

Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen  
Immobilienwirtschaft, insbesondere Finanzierung und Investition

**Dr. Stephan Kloess**

Kloess Real Estate Unternehmensberatung, Wollerau, Schweiz  
Inhaber  
(im Schriftverfahren beteiligt)

**Thomas Sachs**

Universität Bayreuth  
Studierender Betriebswirtschaftslehre

# Zusammenfassung<sup>3</sup>

Bei der Bewertung wurden die Selbstdokumentation, die Ergebnisse der Begutachtung vor Ort und die Stellungnahme der Hochschule vom 14. November 2012 berücksichtigt.

Prozedural ist anzumerken, dass in einer sogenannten Erst-Akkreditierung, also vor Aufnahme des Studienbetriebs bzw. zum Beginn des Studienbetriebs, eine Reihe von Kriterien des Qualitätsprofils noch nicht abschließend bewertet werden können. Gewertet wird auf Grundlage des Konzeptes und des erreichten Planungsstandes. In das Gutachten ist aber eingeflossen, dass Studierende und Lehrende aus Zertifikatsprogrammen, auf denen der zu akkreditierende Master in Wealth Management aufbaut, befragt werden konnten. Deshalb konnten einzelne Bereiche (z.B. Betreuung der Studierenden, Prüfungen, Zulassungsverfahren oder Lehr- und Lernmethoden) bewertet werden.

Der Master Wealth Management der EBS Universität für Wirtschaft und Recht erfüllt mit acht Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Master-Studiengänge. Er kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) unter drei Auflagen akkreditiert werden.

Der Studiengang ist ein weiterbildender Master-Studiengang. Er entspricht mit drei Ausnahmen den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), mit drei Ausnahmen den Anforderungen des Akkreditierungsrates, mit zwei Ausnahmen den landesspezifischen Strukturvorgaben in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung sowie ohne Ausnahmen den Anforderungen des nationalen Qualifikationsrahmens. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen, hat ein „anwendungsorientiertes“ Profil und schließt mit dem akademischen Grad „Master of Arts“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter in drei Fällen. Sie sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Akkreditierung unter folgenden Auflagen empfehlen (vgl. Abs. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 8. Dezember 2009):

1. Im Rahmen des Zulassungsverfahrens sind folgende Punkte verbindlich gemäß den Vorgaben zu regeln (siehe Kapitel 2):
  - Die Zulassungsbedingungen für Bewerber ohne ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss sind gemäß dem Wortlaut des Hessischen Hochschulgesetzes zu konkretisieren. Zudem sind für die Eignungsprüfung für diese Bewerbergruppe Kriterien und dem Ablauf festzulegen und in der Ordnung zu dokumentieren. Hierbei muss sichergestellt werden, dass ein Kenntnisstand nachgewiesen wird, der dem eines für den angestrebten Studiengang einschlägigen ersten Hochschulabschlusses entspricht (Rechtsquelle: Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ und Kriterium 2.7 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 8. Dezember 2009 i.V.m. § 16 (2) Hessisches Hochschulgesetz i.d.F. vom 14. Dezember 2009).
  - Es ist eine Nachteilsausgleichregelung für Bewerber mit Behinderung in die allgemeine Studien- und Prüfungsordnung aufzunehmen (Rechtsquelle: Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ und Kriterium 2.7 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 8. Dezember 2009).

---

<sup>3</sup> Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachterberichtes erfolgt im Folgenden keine geschlechtsneutrale Differenzierung, sondern wird ausschließlich die männliche Form verwendet. Selbstverständlich ist seine Ausrichtung in jedem Fall geschlechtsunabhängig.

2. Die Modulbeschreibungen sind in Bezug auf die Angaben zu der Verwendbarkeit sowie zu der Häufigkeit des Angebotes zu überarbeiten (siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium 2.7 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 8. Dezember 2009 i.V.m. 1. „Definitionen und Standards“ der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 4. Februar 2010).
3. Die allgemeine bzw. in Punkten, die die speziellen Regelungen zu dem Studiengang betreffen, die spezielle Studien- und Prüfungsordnung ist in folgenden Punkten zu korrigieren (siehe Kapitel 3.1):
  - Die unzulässige Beschränkung der Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen ist aufzuheben (Rechtsquelle: Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ und Kriterium 2.7 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 8. Dezember 2009 i.V.m. 1.2 „Anerkennung“ der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ i.d.F. vom 4. Februar 2010 i.V.m. § 18 (5) Hessisches Hochschulgesetz i.d.F. vom 14. Dezember 2009).
  - Die Vergabe einer relativen ECTS-Note gemäß dem ECTS-Leitfaden der Europäischen Kommission ist verbindlich vorzusehen (Rechtsquelle: „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 4. Februar 2010).
  - Es ist eine Regelstudienzeit anzugeben, die die Gesamt-ECTS-Punktzahl und die Teilzeitstudienform hinreichend berücksichtigt (Rechtsquelle: Kriterium 2.4 „Studierbarkeit“ und Kriterium 2.7 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 8. Dezember 2009 i.V.m. §§ 19 und 20 (2) Hessisches Hochschulgesetz i.d.F. vom 14. Dezember 2009).

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 30. August 2013 nachzuweisen.

Die weiteren nicht erfüllten Qualitätsanforderungen [internationale und interkulturelle Inhalte, strukturelle und/oder inhaltliche Indikatoren für Internationalität sowie Fremdsprachenanteil (Kapitel 1.3)] sind keine verbindlichen Kriterien zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates gemäß den „Kriterien für die Anwendung von Studiengängen“ (Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 8. Dezember 2009), so dass von weiteren Auflagen abzusehen ist und die ggf. getroffenen Maßnahmen zur Behebung dieser Mängel im Rahmen einer allfälligen Re-Akkreditierung zu betrachten sind.

Die Gutachter sehen Weiterentwicklungspotenzial für den Studiengang zu folgenden Aspekten:

- internationale Ausrichtung des Studienganges (siehe Kapitel 1.3),
- thematische Tiefe in den Kernfächern des Grundlagenteiles (siehe Kapitel 3.2),
- Angebot fakultativer Kurse zu dem Thema wissenschaftliches Arbeiten (siehe Kapitel 3.2) sowie
- kontinuierliche und modulübergreifende Verknüpfung ethischer Aspekte mit den Inhalten (siehe Kapitel 3.3).

Die ggf. getroffenen Maßnahmen der Hochschule zur Umsetzung der Empfehlungen sind im Rahmen einer allfälligen Re-Akkreditierung zu betrachten.

Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Kriterien, welche die Qualitätsanforderungen übertreffen:

- Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes (Kapitel 1.1),
- Positionierung im Bildungsmarkt (Kapitel 1.2),
- Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule (Kapitel 1.2),
- Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen (Kapitel 1.4),
- Berufserfahrung (Kapitel 2),
- Transparenz der Zulassungsentscheidung (Kapitel 2),
- Fachliche Angebote in Spezialisierungen (Kapitel 3.2),
- Berufsbefähigung (Kapitel 3.5),
- Ablauforganisation für das Studiengangsmanagement und Entscheidungsprozesse (Kapitel 4.2),
- Studiengangsleitung (Kapitel 4.2),
- Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal (Kapitel 4.2),
- Alumni-Aktivitäten (Kapitel 4.5) sowie
- Qualitätssicherung und -entwicklung (Kapitel 5).

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil im Anhang.

# Informationen zur Institution

Die EBS Business School wurde 1971 unter dem Namen European Business School nach eigener Aussage als erste private Hochschule für Betriebswirtschaft in Deutschland gegründet. 1989 wurde sie vom zuständigen Ministerium des Landes Hessen als Wissenschaftliche Hochschule im Universitätsrang anerkannt. Sie erhielt 1993 das Promotionsrecht, 1998 folgte das Habilitationsrecht.

Heute ist die EBS Business School die betriebswirtschaftliche Fakultät der EBS Universität für Wirtschaft und Recht. Diese Bezeichnung wurde der Hochschule am 1. September 2011 vom zuständigen Landesministerium verliehen, nachdem im September 2011 der erste rechtswissenschaftliche Studiengang der neu gegründeten juristischen Fakultät EBS Law School gestartet ist. Trägerin der Hochschule ist die EBS Universität für Wirtschaft und Recht gemeinnützige GmbH mit Sitz in Wiesbaden, die wiederum allein von der gemeinnützigen Stiftung zur Förderung der EBS Universität für Wirtschaft und Recht getragen wird. Sie ist eine rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts im Stifterverband für die deutsche Wissenschaft mit Sitz in Oestrich-Winkel.

Das Hochschulnetzwerk besteht aus 227 Hochschulen in 50 Ländern. Das Unternehmenspartnernetzwerk umfasst rund 200, mehrheitlich multinationale Unternehmen. Die EBS Business School hat weltweit über 10.000 Alumni (Absolventen der Degree Programme sowie der Non-Degree-Programme). Der Verein der Ehemaligen und Förderer der EBS e.V. umfasst rund 3.000 EBS Business School Alumni.

Komplementäre Leistungsbereiche der Hochschule sind Lehre (bzw. Studium), Forschung, wissenschaftliche Beratung und Weiterbildung. Unter "wissenschaftliche Beratung" subsumiert werden alle Forschungsaktivitäten, die aufgrund von Aufträgen aus der Wirtschaft, von Verbänden oder auch öffentlichen Einrichtungen mit dem Ziel durchgeführt werden, relevante Fragestellungen dieser Zielgruppe unter Anwendung wissenschaftlicher Ansätze zu beantworten. Das Ausbildungsprofil der EBS ist nach eigener Darstellung definiert durch ausgewiesene Wissenschaftlichkeit, hohen Praxisbezug in Forschung, Studium und Weiterbildung (Executive Education), Internationalität durch integrierte Auslandsstudien sowie Förderung der Persönlichkeitsentwicklung u.a. durch das studentische Ressort-Engagement und Coaching.

Alle Fakultätsmitglieder sind einem der sechs nach fachlichen Schwerpunkten gegliederten Departments der School zugeordnet:

- Finance, Accounting & Real Estate (FARE)
- Supply Chain Management & Information Systems (SCM&IS)
- Strategy, Organization & Leadership (SOL)
- Marketing (MKT)
- Governance & Economics (G&E)
- Innovation Management & Entrepreneurship (IME)

Zurzeit haben 22 Seniorprofessoren und 18 Juniorprofessoren ein festes Beschäftigungsverhältnis mit der Hochschule und bilden damit die sogenannte Kernfakultät. Darüber hinaus sind 13 außerordentliche Professoren (Adjunct Professors) und 22 Honorarprofessoren (Honorary Professors) berufen. Hinzu kommen externe Dozenten, die als Praktiker über fundierte Managementenerfahrung verfügen.

Derzeit werden folgende Studienprogramme an der Business School angeboten:

## **Bachelor of Science**

- Bachelor in General Management
- Bachelor in General Management (International Business Studies)

- Bachelor in Aviation Management

## **Master of Science**

- Master in Management
- Master in Automotive Management
- Master in Finance
- Master in Marketing
- Master in Real Estate

## **Master (weiterbildend)**

- Master in Business Innovation (M.A.)
- Executive Master in Real Estate (M.A.)
- Master in Real Estate Investment & Finance (M.A.)
- Master in Wealth Management (M.A.)
- EBS Full-time MBA
- DBS & EBS Executive MBA
- Executive MBA Health Care Management

In der Non-Degree-Weiterbildung wurden im Jahr 2007 alle Weiterbildungsaktivitäten unter dem Dach der Hochschule zusammengefasst und in die EBS Executive Education GmbH integriert. Die EBS Executive Education (EE) bietet zwei Arten von Weiterbildungsprogrammen an: zum einen sind dies Zertifikatsprogramme, die inhaltlich in den strategischen Schwerpunkten der EBS verankert sind. Diese bilden auch die Grundlage des hier zur Akkreditierung eingereichten Master-Programms. Zum anderen bietet die Universität über die EBS EE aber auch Firmenprogramme an, die ebenfalls vornehmlich aus den bestehenden Stärken der EBS heraus entwickelt wurden und stärker auf die Bedürfnisse einzelner Unternehmen angepasst werden. Mit ihren Zertifikats- und Firmenprogrammen hat die EBS EE in 2011 6.415 Teilnehmer mit insgesamt 23.372 Teilnehmertagen erreicht. Strategisches Ziel der Hochschule ist es, die Anzahl der Teilnehmer in Non-Degree-Weiterbildungsprogrammen signifikant zu erhöhen.

# Darstellung und Bewertung im Einzelnen

## 11 Strategie und Ziele

### 11.1 Zielsetzungen des Studienganges

Der berufsbegleitende betriebswirtschaftliche Master-Studiengang mit praxisorientiertem Profil soll, so die EBS, die Idee des lebenslangen und berufszyklusbegleitenden Lernens aufgreifen und die Studierenden vor dem Hintergrund der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt in die Lage versetzen, berufspraktische Probleme eigenständig zu erkennen, Lösungskonzepte mittels wissenschaftlicher Methoden und Instrumente zu erarbeiten, diese in Unternehmen und Institutionen erfolgreich zu kommunizieren sowie verantwortungsbewusst umzusetzen. Durch ein marktorientiertes Wahlpflichtfachprogramm ermöglicht der Studiengang eine optimale Vorbereitung für die Weiterbildung in einem ausgeübten Beruf und/oder die Vorbereitung auf berufliche Veränderungen oder Weiterentwicklungen, so die Hochschule weiter.

Professionals aus dem Wealth Management und angrenzenden Fachbereichen sollen dabei die nötigen Produktkenntnisse und vor allem beratungsprozessuale Kompetenzen erwerben, um ihre Kunden im gehobenen Privatkundengeschäft ganzheitlich und qualifiziert zu beraten; sei es als angestellter Bankberater oder unabhängiger Finanzdienstleister. Abgerundet wird das Konzept nach eigenen Angaben durch begleitende persönlichkeitschulende Maßnahmen im Bereich Kommunikation und Mediation und durch das Angebot eines individuellen Coachings jedes Teilnehmers, um auch der sozialen Kompetenz der künftigen Führungskräfte Rechnung zu tragen.

Die EBS Business School verleiht nach erfolgreicher Absolvierung den Titel „Master of Arts“, da es sich um einen berufsbegleitenden betriebswirtschaftlichen Master-Studiengang mit praxisorientiertem Profil und hoher Anwendungsorientierung im Wealth Management und angrenzenden Themenbereichen handelt.

Der Studiengang bietet, aufbauend auf dem ganzheitlichen Pflichtteil in Stufe I, welcher Grundelemente in Private Finance und Wealth Management, Interdisziplinäre Produkt- und Beratungsgrundlagen sowie Privates Finanzmanagement umfasst, in Stufe II drei alternativ wählbare Vertiefungsrichtungen in den Bereichen „Finanzplanung“, „Vermögensnachfolgeplanung“ oder „Alternative Investments“. Eine individuelle Kombination der einzelnen Wahlpflichtmodule verschiedener Vertiefungsrichtungen ist ebenfalls möglich. Ein Großteil der Dozenten verfügt, so die Hochschule, über praktische Berufserfahrung und teilweise internationale Erfahrung in Wissenschaft und/oder Praxis, wodurch die Praxisorientierung des Studienganges unterstützt wird.

Die Qualifikationsziele des Master-Studienganges beschreibt die Hochschule wie folgt: Absolventen des Studienganges ...

25. sind sowohl mit den wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden in Private Finance, Wealth Management und angrenzenden Themenbereichen vertraut als auch mit deren aktuellen Fragestellungen und Herausforderungen in der praktischen Anwendung.

26. sind sich der Vielzahl von Markt-, Wirtschafts- und Regulierungstrends bewusst, die Auswirkungen auf ihre Organisation oder Kunden haben könnten.
27. sind in der Lage, neue Informationen mit bereits vorhandenem Wissen oder bekannten Theoriegerüsten zu verknüpfen und setzen ihre Kenntnisse und Fähigkeiten auch in unbekanntem Themenbereichen ein, um so direkten signifikanten Mehrwert für ihre Organisation zu schaffen.
28. erkennen in der Praxis vorkommende Dilemmata, können nachhaltige Lösungen ableiten und deren Vor- und Nachteile zielorientiert reflektieren.
29. sind sich der Grenzen ihrer eigenen Fähigkeiten bewusst und erkennen Situationen, in denen ein teamorientierter Ansatz signifikanten Mehrwert schafft.
30. vergegenwärtigen sich der Auswirkungen ihrer Entscheidungen und sind bereit, Verantwortung für diese zu übernehmen.
31. verfügen über professionelle mündliche und schriftliche Kommunikationsfähigkeiten und sind auch in der Lage, in einem teamorientierten Umfeld effektiv zu arbeiten und zu führen (auch in virtuellen Teams).
32. können im professionellen Bereich eine Vielzahl von Soft Skills einsetzen wie beispielsweise Kommunikations- und Präsentationsfähigkeiten, kreative Problemlösungskompetenzen, ganzheitlich strategisches Denken und Kundenorientierung.
33. haben die Fähigkeit, im Hinblick auf Geschäftsentscheidungen Informationen zu sammeln, zu analysieren und zu bewerten sowie fundierte, auf wissenschaftlicher Methodik beruhende Entscheidungen zu treffen, selbst im Falle unstrukturierter Problemdefinitionen und/oder eingeschränkter Verfügbarkeit von Informationen.
34. steuern ihren individuellen Lernfortschritt eigenständig, bearbeiten Projekte selbständig, systematisch und lösungsorientiert.

## Bewertung:

Bei der Konzeption des Studienganges konnte die Hochschule auf mehrjährige Erfahrungen aus den zugrunde liegenden Zertifikatskursen zurückgreifen. Sowohl Rückmeldungen aus dem Unternehmensnetzwerk der Hochschule als auch Absolventenbefragungen wurden bei der Weiterentwicklung der Zertifikatskurse und somit auch bei der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes berücksichtigt, was sich in den Augen der Gutachter in einer überaus stimmigen Begründung und systematischen Dokumentation der Zielsetzung bemerkbar macht. Die Rahmenanforderung „Berufsbefähigung“ sehen sie, unter anderem durch die starke Anwendungsorientiertheit des Studienganges, im hohen Maße als erfüllt an. Das Studiengangskonzept orientiert sich an wissenschaftsadäquaten fachlichen und überfachlichen Bildungszielen, die dem angestrebten Abschlussniveau adäquat sind. Die Bildungsziele beziehen sich vor allem auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, persönliche Entwicklung sowie zivilgesellschaftliches Engagement und werden ausführlich in den von der Hochschule genannten Qualifikations- und Kompetenzzielen beschrieben.

Das Studiengangsprofil entspricht den Deskriptoren des Akkreditierungsrates. Es wird begründet und ist „anwendungsorientiert“. Durch die Betonung der Anwendungsorientiertheit

und dem, im Gegensatz zu Studiengängen mit dem Abschluss „Master of Science“, geringeren Anteil quantitativer betriebs- und volkswirtschaftlicher Methoden sehen die Gutachter auch die Abschlussbezeichnung „Master of Arts“ als richtig an. Sie entspricht der inhaltlichen Ausrichtung und den nationalen Vorgaben.

Wie die Gutachter den Modulbeschreibungen entnehmen konnten, sind das Studiengangskonzept und die angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele aufeinander abgestimmt. Der Studiengang trägt den Erfordernissen der Dublin Descriptors Rechnung.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>1.</b>	<b>Ziele und Strategie</b>					
1.1.	Zielsetzungen des Studienganges					
1.1.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes		X			
1.1.2*	Begründung der Abschlussbezeichnung			X		
1.1.3*	Studiengangsprofil (nur relevant für Master-Studiengang in D)			X		
1.1.4*	Studiengang und angestrebte Qualifikations- und Kompetenzziele			X		

## 11.2 Positionierung des Studienganges

Hinsichtlich der Positionierung des Studienganges Wealth Management im Bildungsmarkt führt die EBS aus, dass zwar ein klarer Bedarf an hochwertiger Ausbildung besteht, sich derzeit jedoch kein vergleichbares Master-Programm auf dem deutschen Markt befindet, das sich ausschließlich mit Wealth Management bzw. dem gehobenen Privatkundengeschäft befasst und dadurch die Nachfrage nach qualifizierten Experten bedient. Es existieren zwar diverse Weiterbildungsangebote für Finanzdienstleister, diese sind jedoch nicht auf Universitätsniveau und demnach weit unter dem Anspruch des Masters in Wealth Management der EBS, formuliert die Hochschule.

Relevant für einen Wettbewerbsüberblick sind nach Angaben der Hochschule primär nationale Wettbewerber, da aufgrund rechtlicher, steuerlicher und regulatorischer Besonderheiten kein direkter internationaler Wettbewerb im Wealth Management stattfindet. Das einzige, vom Titel her ähnlich lautende Studienangebot ist das der Westfälischen Wilhelm-Universität Münster: Berufsbegleitender Master in Unternehmensnachfolge, Erbrecht, Steuern – Private Wealth Management. Aufgrund des stark rechtswissenschaftlichen Schwerpunktes sowie durch die Begrenzung auf wenige Bausteine im Wealth Management sei der Hochschule zufolge jedoch kaum von einem ganzheitlichen Private Wealth Management zu sprechen.

Bezüglich der Positionierung des Studienganges im Arbeitsmarkt – auch im Hinblick auf die Beschäftigungsrelevanz – führt die Hochschule aus, dass ein zunehmender Trend zu einer verstärkten Qualifizierung von Beratern erkennbar sei. Zudem forcieren gesetzliche Vorgaben und die Entwicklungen auf europäischer Ebene eine intensivere Auseinandersetzung mit den bisherigen Betreuungsansätzen und Maßnahmen für eine ganzheitliche Kundenansprache. Es komme daher im gehobenen Privatkundengeschäft, so die Hochschule, ganz entscheidend auf eine vernetzte Sichtweise und eine hohe Qualifikation der Berater an. Typische Berufsfelder der Absolventen sind unter anderem:

- Vermögensverwalter
- Kundenberater im gehobenen Privatkundengeschäft
- Finanzplaner
- Stiftungsmanager

Bereits Anfang der 90er-Jahre hat die EBS nach eigenen Angaben die Bedürfnisse professioneller Executive Education identifiziert. Mit jährlich rund 6.500 Teilnehmern gehört die EBS Executive Education nach Angaben in der Selbstdokumentation heute zu den wichtigsten Anbietern universitärer Weiterbildung in Deutschland. Durch den Aufbau einer Master of Arts-Familie für Berufstätige, bei der der Zugang zum Studium flexibel und individuell über die erfolgreiche Absolvierung von Zertifikats-Programmen ermöglicht wird, möchte die EBS dem Konzept des lebenslangen Lernens Rechnung tragen. Die Hochschule vereint damit die bisherigen Stärken im Bereich der Zertifikats-Programme mit dem für sie noch relativ neuem Feld der weiterbildenden Master-Studiengänge. Zunächst beschränkt sich das Angebot der Weiterbildungs-Master auf die beiden Bereiche der EBS, die die längste Historie und die langlebigsten Programme haben. Neben der Immobilienwirtschaftslehre betrifft dies den Bereich Wealth Management. Nach erfolgreicher Einführung soll dieses Modell weiter ausgedehnt werden; in einem ersten Schritt im Bereich General Management, später könnten auch Abschlüsse in Automotive Management oder Supply Chain Management dazukommen.

## Bewertung:

Die Gutachter können der Argumentation der Hochschule hinsichtlich der Positionierung im Bildungsmarkt folgen. In den Augen der Gutachter belegt die EBS mit dem Master in Wealth Management eine Nische in einem Bereich, in dem sie eine sehr gute Reputation, dokumentiert durch diverse Rankings, aufgebaut hat. Insgesamt ist nach Einschätzung der Gutachter die Wettbewerbsfähigkeit des Profils in Bezug auf die angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele gegeben.

Aufgrund des beschriebenen Profils ist der Studiengang nachvollziehbar im Arbeitsmarkt positioniert. Der Bedarf an den Absolventen wurde von der Studiengangsleitung basierend unter anderem auf einer Berufsfeldanalyse erfasst. Um die Praxisrelevanz des Studienganges zu hinterfragen und die Beschäftigungsfähigkeit der Absolventen zu erhöhen, wurden Gespräche mit Branchenvertretern geführt. Diese bestätigen die Positionierung des Master-Programms.

Die Einbindung des Studienganges in das strategische Konzept der EBS ist durch seine Ansiedlung in einem der Kernbereiche der Universität sowie mit dem Ziel, das Angebot im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung durch die Schaffung einer Master of Arts-Familie für Berufstätige auszubauen, äußerst nachvollziehbar begründet. Es wird eine klare Schwerpunktsetzung der Hochschule nachgewiesen.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.2	Positionierung des Studienganges					
1.2.1*	Positionierung im Bildungsmarkt		X			
1.2.2*	Positionierung im Arbeitsmarkt im Hinblick auf Beschäftigungsrelevanz („Employability“)			X		
1.2.3	Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule		X			

## 11.3 Internationale Dimension des Studienganges

Der Studiengang verfolgt nach Angaben der Hochschule keinen explizit internationalen Anspruch, da in den Pflicht- und Wahlmodulen das nationale Recht und Steuerrecht sowie regulatorische Anforderungen an die jeweiligen Berufsausprägungen vermittelt werden. Die Rechtsordnungen anderer Länder sowie deren unterschiedliche Steuergesetzgebung und regulatorischen Anforderungen würden diesen Rahmen bei Weitem sprengen, so die Hochschule.

Aufgrund der nicht vorhandenen internationalen Dimension geht die Hochschule im Folgenden weder auf die internationale Ausrichtung der Studiengangskonzeption noch auf die Internationalität der Studierenden und Lehrenden, internationale und interkulturelle Inhalte, strukturelle und inhaltliche Indikatoren für Internationalität oder den Fremdsprachenanteil ein.

### Bewertung:

Der Studiengang verfolgt keinen explizit internationalen Anspruch, was in den Augen der Gutachter für die Erreichung der angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele auch nicht zwingend erforderlich ist. Aus diesem Grund bewerten die Gutachter sowohl den Punkt „Internationale Ausrichtung der Studiengangskonzeption“ als auch die Internationalität der Studierenden und Lehrenden als nicht relevant. Da Finanzmärkte global und verhaltensgetrieben sind, halten sie die Integration internationaler und interkultureller Inhalte für relevant. Sie empfehlen daher, internationale sowie interkulturelle Inhalte in das Curriculum aufzunehmen und durch internationale Elemente wie Fallstudien und Fachliteratur zu unterstützen. Fremdsprachliche Lehrveranstaltungen und der Einsatz von fremdsprachlichen Materialien sind ebenfalls nicht realisiert. Auch hier wäre aufgrund der Globalität der Finanzmärkte ein Überdenken des Konzeptes aus Sicht der Gutachter erforderlich.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.3 Internationale Ausrichtung					
1.3.1 Internationale Ausrichtung der Studiengangskonzeption					X
1.3.2 Internationalität der Studierenden					X
1.3.3 Internationalität der Lehrenden					X
1.3.4 Internationale Inhalte				X	
1.3.5 Interkulturelle Inhalte				X	
1.3.6 Strukturelle und/oder inhaltliche Indikatoren für Internationalität				X	
1.3.7 Fremdsprachenanteil				X	

## 11.4 Kooperationen und Partnerschaften

Die EBS Business School unterhält eigenen Angaben zufolge eine große Anzahl an Kooperationen mit anderen, insbesondere internationalen Hochschulen. Für das obligatorische Auslandssemester, das jeder Student eines EBS-Vollzeitstudienprogramms absolviert, bestünden 227 Kooperationen mit ausländischen Partnerhochschulen auf der ganzen Welt. Da der Master-Studiengang Wealth Management jedoch explizit keine internationale Ausrichtung verfolgt und

auch keinen Auslandsanteil umfasst, haben die genannten Kooperationen keine direkten Auswirkungen.

Die EBS Executive Education ist mit ihrem Kontaktstudium Finanzökonomie und dem Intensivstudium Estate Planning einer von deutschlandweit drei akkreditierten Ausbildungsträgern für die beiden Gütesiegel Certified Financial Planner (CFP) und Certified Foundation and Estate Planner (CFEP). Das Financial Planning Standards Board Deutschland e.V. ist Mitglied im internationalen Netzwerk des FPSB Financial Planning Standards Board Ltd. in Denver/USA. Zu seinen Aufgabenbereichen gehören die Ausarbeitung von Beratungsstandards, die Akkreditierung von Ausbildungsträgern, die Zertifizierung von Privatkundenberatern nach international einheitlich definierten Regeln.

Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen finden an der EBS Business School auf vielfältige Weise statt, so die Hochschule. Das FARE Department (Finance, Accounting & Real Estate) der Hochschule ist in ein Netzwerk von Kooperationen mit Stiftern, Förderern und Partnerschaften eingebunden, die je nach Status (z.B. „Stifter“ oder „Partner“) das Institut unterschiedlich monetär oder nicht-monetär unterstützen. In der Executive Education kommen ca. 120 Gastdozenten sowie verschiedene Beiratsmitglieder der Zertifikatsstudiengänge aus verschiedenen Kanzleien, Banken, Fondsgesellschaften etc zum Einsatz. Zudem gibt es gemeinschaftliche Studienangebote mit Partnern wie der ADG Akademie Deutscher Genossenschaften, dem Bundesverband Alternative Investments e.V. (BAI) oder der Deutschen Börse Capital Markets Academy.

## Bewertung:

Auf Hochschulebene bestehen vielfältige Kooperationen mit anderen, hauptsächlich ausländischen Hochschulen. Diese haben jedoch, wie die EBS selbst einräumt, keine Auswirkungen auf den zu akkreditierenden Studiengang. Über Dozenten, die als Lehrbeauftragte in dem Studiengang eingesetzt werden, bestehen ebenfalls Kontakte zu anderen Hochschulen. Diese Kooperationen sind allerdings personenbezogen und nicht institutionalisiert. Durch die Kontakte zu anderen wissenschaftlichen Einrichtungen und Netzwerken sehen die Gutachter das Kriterium aber insgesamt noch als erfüllt an.

Sehr viel stärker ausgebaut sind die Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen. Diese sind umfangreich dokumentiert, deutlich differenzierter und fachlich breit entwickelt. Die Kooperationen profilieren den Studiengang nach den Feststellungen der Gutachter in beträchtlichem Maße. Die enge curriculare Verflechtung mit der Praxis kommt in den intensiven Kontakten zu und in der unmittelbaren Förderung durch die zahlreichen Unternehmen und Verbände der Wohnungswirtschaft zum Ausdruck und wird hierfür auch ausdrücklich genutzt. Die Intensität und den Umfang der Kooperation mit Wirtschaftsunternehmen und Verbänden beurteilen die Gutachter als äußerst beeindruckend.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.4 Kooperationen und Partnerschaften					
1.4.1* Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken			X		
1.4.2* Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen		X			

## 11.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule erklärt, es würde keinerlei geschlechtsspezifische Beschränkungen zur Teilnahme am Master-Studiengang „Wealth Management“ existieren. Das Wealth Management, wie auch das gehobene Privatkundengeschäft insgesamt, ist in Deutschland eine häufig männerdominierte Domäne, so die Hochschule. So betrug der Anteil weiblicher Berater, die an der vom Private Finance Institute der EBS Business School deutschlandweiten, repräsentativen Studie „Anlageberatung in Deutschland – The Bankers' View“ teilgenommen haben, 18%. (vgl. 1.2.2). Dieses schlägt sich auch in den Buchungszahlen der Zertifikatslehrgänge nieder. Hier betrug der Frauenanteil in den letzten zehn Jahren durchschnittlich 25 Prozent.

Auf Mitarbeiterebene zeigt sich folgendes Bild:

Bereich	Mitarbeiter insgesamt	Weiblich in %	Männlich in %
Senior-Professoren Business School	22	5 %	95 %
Senior-Professoren Law School	5	0 %	100 %
Junior-Professoren Business School	18	27 %	73 %
Verwaltung	127	72 %	28 %
Wissenschaftliche Mitarbeiter	123	28 %	72 %
Leitungsebene	40	55 %	45 %
Total	338	46 %	54 %

Stand Dezember 2011

Bei der Personalausstattung ist in der Summe das Geschlechterverhältnis relativ ausgeglichen, der weibliche Anteil liegt bei 46 Prozent. Innerhalb der Teilbereiche sind allerdings deutliche Unterschiede zu verzeichnen. So beträgt der Frauenanteil bei den Seniorprofessoren 4 Prozent (nur eine Professorin bei insgesamt 25 Seniorprofessoren). Der niedrige Anteil beruht nach Darstellung der Hochschule vor allem auf den unausgeglichene Bewerberverhältnissen. Sehr häufig bewerben sich keine oder kaum Frauen auf die ausgeschriebenen Professuren. Nach eigener Aussage ist es erklärtes Ziel der EBS, diesen Anteil in den nächsten Jahren zu steigern. Demgegenüber liegt der Frauenanteil bei den Junior-Professoren bei 27 Prozent (fünf von 18) und damit im Bundesdurchschnitt. Der Anteil der Frauen bei Habilitationen in der Fächergruppe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften lag im Jahr 2010 bei 26,6 Prozent.

Der Nachteilsausgleich ist in § 21 der allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule geregelt und sieht für Studierende mit vorübergehenden oder dauernden Behinderungen fallweise festzusetzende Regelungen zur Erleichterung der Leistungserbringung vor. Gleiches gilt für das Aufnahmeverfahren. Den betroffenen Studierenden wird rechtzeitig vor der Leistungserbringung mitgeteilt, in welcher Form ihnen eine Erleichterung eingeräumt werden kann. Außerdem wird auf ihre und ggf. eine zusätzliche ärztliche Einschätzung, ob und wie die geplante Maßnahme die Behinderung in der Prüfungssituation kompensiert, Rücksicht genommen.

Zur Förderung finanziell benachteiligter Studierender vergibt die EBS in den Vollzeitstudiengängen auf Bachelor- und Master-Ebene sowohl eigene Stipendien als auch durch Unternehmen und Unternehmensstiftungen finanzierte Förderungen. Beispielhaft nennt die Hochschule die Peter-Horváth-Stipendien für Studierende aus ausgewählten osteuropäischen Ländern sowie die Vodafone-Stiftung, die gezielt Stipendien für Bewerber mit Migrationshintergrund bereitstellt. Für die berufsbegleitenden Master-Studiengänge sind vorerst keine Stipendien vorgesehen.

## Bewertung:

Die Hochschule fördert bei der Erfüllung ihrer Aufgaben in diesem Studiengang die Geschlechtergerechtigkeit und die Durchsetzung der allgemeinen Diskriminierungsverbote. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen (z.B. durch alternative Prüfungs- und Veranstaltungsformen) ist sichergestellt. Allerdings beziehen die entsprechenden Paragraphen der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (§ 10 (5) und § 21) das Eignungsfeststellungsverfahren nicht ein. Die Hochschule versicherte den Gutachtern vor Ort zwar, dass auch hier in der Praxis geeignete Maßnahmen getroffen werden, es besteht für die Bewerber ohne eine entsprechende Regelung in der Ordnung aber keine Transparenz und keine

Rechtssicherheit. Unter der Voraussetzung, dass die EBS die hierzu in Kapitel 2 ausgesprochene Auflage erfüllt, sehen die Gutachter das Kriterium insgesamt als erfüllt an.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertrifft	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.5* Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit			X		

## 12 Zulassung (Zulassungsprozess und -Verfahren)

Die Zulassungsbedingungen für den Master in Wealth Management sind in § 2 der speziellen Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang geregelt. Demnach kann zum Studium zugelassen werden, wer den Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses im Umfang von 240 ECTS einer in- oder ausländischen Hochschule oder einer als gleichwertig anerkannten Institution erbringt. Bis zu 20 Prozent der Teilnehmer eines Jahrganges können auch ohne ersten berufsqualifizierenden Abschluss zugelassen werden, sofern sie über alternative, herausragende Leistungsnachweise verfügen. Zudem ist der Nachweis einer einschlägigen beruflichen Tätigkeit im Umfang von mindestens zwei Jahren nach dem Erststudium erforderlich. Bewerber sollten in der Lage sein, die Erfahrungen, die sie in dieser Tätigkeit gesammelt haben, im Rahmen des Master-Studienganges gewinnbringend zu reflektieren und in die fachliche Diskussion in den Veranstaltungen einzubringen. Einschlägige Berufserfahrung, die über die geforderten zwei Jahre hinausgeht, kann pro zusätzliches Berufsjahr mit bis zu 30 ECTS angerechnet werden. Handelt es sich um einschlägige Führungserfahrung, kann diese pro Jahr mit bis zu 45 ECTS angerechnet werden. Der Nachweis von Fremdsprachenkompetenz ist nach eigenen Angaben nicht erforderlich, da der Studiengang Wealth Management vollständig in Deutsch unterrichtet wird.

Im Aufnahmeverfahren wird in einer ersten Stufe die fachliche Eignung anhand der vorzulegenden Qualifikationsnachweise überprüft. In einer zweiten Stufe soll im Personal Master's Assessment (PMA) die persönliche Eignung der Bewerber ermittelt werden. Das PMA besteht aus einem 50-minütigen strukturierten, multimodalen Interview und stellt auf solche Persönlichkeits- und Verhaltensmerkmale ab, die von der Hochschule als wesentliche Erfolgsfaktoren für das Studium als auch für die weitere berufliche Entwicklung der Absolventen angesehen werden. Das Interview umfasst neben klassischen Befragungsanteilen auch verschiedene kleinere Übungen, in denen z.B. in Form von Aufgaben oder Rollenspielen die Fähigkeit zum schnellen Erfassen von Texten und deren prägnante Wiedergabe oder die Überzeugungsfähigkeit der Kandidaten evaluiert werden. Ziel des PMA ist, die persönliche, die soziale und die gesellschaftliche Kompetenz der Bewerber im Einzelnen zu ermitteln und einen verlässlichen und möglichst breiten Gesamteindruck von den einzelnen Kandidaten zu gewinnen. Jeder Kandidat wird von zwei Beobachtern (speziell geschulten Professoren und Mitarbeitern sowie mitunter Vertretern von Partnerunternehmen) evaluiert. Nach Absolvieren des PMA trifft das Admissions Committee Master of Arts (AC) die endgültige Entscheidung über die Zulassung der Kandidaten. Da die Persönlichkeitsmerkmale der Studierenden nach Ansicht der EBS essenziell für deren späteren Erfolg, aber auch für die Passung zwischen EBS und Studierenden sind, kann ein Bewerber gegebenenfalls aufgrund eines schlechten Ergebnisses im PMA nicht zugelassen werden.

Interessenten des Studienganges finden nach Angaben der Hochschule auf der EBS Homepage ([www.ebs.edu](http://www.ebs.edu)) alle notwendigen Informationen zu den Zulassungsbedingungen und dem Aufnahmeverfahren sowie den Bewerbungsbogen als Download. Der Bewerbungsbogen umfasst auch eine Liste der mit der Bewerbung einzureichenden Dokumente.

Das Ergebnis der Überprüfung der fachlichen Eignung (Stufe 1) wird in der Regel ca. zwei bis drei Wochen nach Einreichung der Unterlagen bekannt gegeben. Die Bewerber erhalten entweder eine schriftliche Absage oder eine schriftliche Einladung zum PMA. Nach Absolvieren des PMAs entscheidet das AC über die Zulassung der Kandidaten. Das AC kann basierend auf den oben beschriebenen Kriterien folgende Entscheidungen fällen:

**Uneingeschränkte Zulassung:** Alle Bewerber, die insgesamt alle Bedingungen der Stufe 1 erfüllen und im PMA ein überzeugendes Bild ihrer Persönlichkeit gezeigt haben, das sich in entsprechend guten Noten reflektiert, erhalten innerhalb weniger Tage ein Vertragsangebot der EBS.

**Bedingte Zulassung:** Bewerber, die alle wesentlichen Zulassungsbedingungen erfüllen und im PMA überzeugend waren, aber in einzelnen Bereichen Schwächen haben oder einzelne Zulassungsbedingungen (240 ECTS, fünf Jahr einschlägige Berufserfahrung) zum Zeitpunkt des PMA noch nicht (vollständig) erfüllen, können ein Vertragsangebot mit Auflagen erhalten. Diese Auflagen sind vor Studienantritt zu erfüllen.

**Warteliste:** Sollte die Anzahl der qualifizierten Bewerber die Anzahl der verfügbaren Studienplätze überschreiten, ist geplant, eine Warteliste einzuführen.

**Absage:** Bewerber, deren Gesamtbild der Zulassungskriterien in Stufe 1 und/oder deren PMA-Ergebnis nicht überzeugend ist, erhalten kein Studienplatzangebot.

Die Entscheidung des AC wird den Bewerbern innerhalb von maximal einer Woche nach ihrem PMA-Termin mitgeteilt. Sie können danach die Möglichkeit eines Feedback-Gesprächs in Anspruch nehmen. Bei negativen Entscheidungen des ACs soll dies den Bewerbern die Möglichkeit geben, die Fremdwahrnehmung ihrer eigenen Person zu erfahren, um ggf. an den eigenen Schwächen arbeiten zu können. Abgelehnte Bewerber können sich frühestens für den nächsten Jahrgang nochmals bewerben. Das Master-Auswahlverfahren kann einmalig wiederholt werden. Bei positiven Entscheidungen fließen die Ergebnisse des PMAs und insbesondere die Bewertungsbögen der Beobachter in das freiwillige Coaching-Programm der EBS ein.

## Bewertung:

Die Zulassungsbedingungen sind definiert und nachvollziehbar. Die Gutachter konnten sich durch die vor Ort mit der Studiengangsleitung geführten Gespräche davon überzeugen, dass die erwarteten Eingangsqualifikationen berücksichtigt werden. Nationale Vorgaben sind dargelegt und berücksichtigt und Übergangswege aus anderen Studiengangsarten sind definiert. Laut § 2 (1) der speziellen Studien- und Prüfungsordnung können auch Bewerber ohne ersten berufsqualifizierenden Abschluss zugelassen werden, sofern sie über alternative Ausbildungen an nichtwissenschaftlichen Institutionen und/oder sonstige herausragende Leistungsnachweise verfügen. Dies ist nach § 16 des Hessischen Hochschulgesetzes in weiterbildenden Master-Studiengängen prinzipiell möglich. Allerdings konkretisiert das Gesetz die Anforderungen. Demnach kann zugelassen

werden, wer eine Berufsausbildung abgeschlossen hat und über eine mehrjährige Berufserfahrung verfügt; Berufsausbildung und -erfahrung müssen einen fachlichen Bezug zum angestrebten Studium aufweisen. Zudem müssen die Bewerber im Rahmen einer Eignungsprüfung einen Kenntnisstand nachweisen, der dem eines für den angestrebten Studiengang einschlägigen ersten Hochschulabschlusses entspricht. Sowohl die Konkretisierung der Zulassungsbedingungen als auch Regelungen zur Eignungsprüfung für Bewerber ohne ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss sind in der Studien- und Prüfungsordnung des Studienganges nicht vorhanden. Weiterhin bemängeln die Gutachter, wie bereits in Kapitel 1.5 angemerkt, dass sich die Nachteilsausgleichsregelung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung nicht auf das Eignungsfeststellungsverfahren erstreckt.

Die Gutachter empfehlen daher die **Auflage**, im Rahmen des Zulassungsverfahrens folgende Punkte verbindlich gemäß den Vorgaben zu regeln:

- Die Zulassungsbedingungen für Bewerber ohne ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss sind gemäß dem Wortlaut des Hessischen Hochschulgesetzes zu konkretisieren. Zudem sind für die Eignungsprüfung für diese Bewerbergruppe Kriterien und dem Ablauf festzulegen und in der Ordnung zu dokumentieren. Hierbei muss sichergestellt werden, dass ein Kenntnisstand nachgewiesen wird, der dem eines für den angestrebten Studiengang einschlägigen ersten Hochschulabschlusses entspricht (Rechtsquelle: Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ und Kriterium 2.7 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 8. Dezember 2009 i.V.m. § 16 (2) Hessisches Hochschulgesetz i.d.F. vom 14. Dezember 2009).
- Es ist eine Nachteilsausgleichsregelung für Bewerber mit Behinderung in die allgemeine Studien- und Prüfungsordnung aufzunehmen (Rechtsquelle: Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ und Kriterium 2.7 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 8. Dezember 2009).

Da der Studiengang momentan keine fremdsprachlichen Anteile aufweist (siehe Kapitel 1.3), ist es nicht erforderlich, über die Zulassungsbedingungen sicher zu stellen, dass die Studierenden fremdsprachliche Lehrveranstaltungen absolvieren können. Sollte die Hochschule der Empfehlung hinsichtlich der Aufnahme englischsprachiger Anteile folgen, weisen die Gutachter vorsorglich darauf hin, die Zulassungsbedingungen entsprechend anzupassen.

Der für das Auswahlverfahren verwendete Interviewleitfaden konnte vor Ort eingesehen werden. Dieser ist sehr gut strukturiert und dient nach Einschätzung der Gutachter der Gewinnung von qualifizierten Studierenden entsprechend der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes. Auch die geforderte Berufserfahrung (zwei Jahre nach dem ersten Hochschulabschluss) orientiert sich an der Studiengangszielsetzung und dem Studienabschluss und geht über die nationalen Vorgaben hinaus, womit die Qualitätsanforderungen in diesem Punkt übertroffen sind.

Das Zulassungsverfahren ist beschrieben, nachvollziehbar und für die Öffentlichkeit dokumentiert und zugänglich. Besonders positiv hervorheben möchten die Gutachter die Transparenz der Zulassungsentscheidung. Diese basiert auf objektivierbaren Kriterien und wird schriftlich kommuniziert. Darüber hinaus haben die Bewerber die Möglichkeit, im Rahmen eines Feedback-Gesprächs detaillierte Hinweise zum Ergebnis des Zulassungsverfahrens zu erhalten.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>2</b>	<b>Zulassung (Bedingungen und Verfahren)</b>					
2.1*	Zulassungsbedingungen					Auflage
2.2	Auswahlverfahren			X		
2.3	Berufserfahrung (* für weiterbildenden Master-Studiengang)		X			
2.4	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz					X
2.5*	Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Zulassungsverfahrens			X		
2.6*	Transparenz der Zulassungsentscheidung		X			

## 13 Konzeption des Studienganges

### 13.1 Struktur

Der berufsbegleitende, weiterbildende Master-Studiengang erstreckt sich laut eingereicherter Curriculumsübersicht über vier Semester, in denen insgesamt 60 ECTS-Punkte erworben werden. Ein ECTS-Punkt entspricht, gemäß den vorgelegten Unterlagen, einem studentischen Workload von 25 Stunden. 18 ECTS-Punkte respektive 450 Zeitstunden werden durch die Master-Thesis abgedeckt. Das Präsenzvolumen beträgt 346 Zeitstunden, ergänzt durch 704 Zeitstunden Selbststudium.

Das Curriculum ist wie folgt untergliedert:

Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester				Workload		Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtpunkte
		1.	2.	3.	4.	Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium			
<b>Pflichtfächer</b>										
<b>P1</b>	<b>Basiswissen in Private Finance and Wealth Management</b>	<b>6</b>				<b>30</b>	<b>120</b>			<b>6 / 60</b>
	<b>Finanzmathematik</b> (Zinsseszins- und Rentenrechnung und Effektivverzinsung)					3	12	Ü, FS	Klausur: 180 Minuten	
	<b>Volkswirtschaftslehre</b> (Grundlagen, Wirtschaftskreislauf und volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, Geld- und Kreditwesen, Konjunktur- und Wachstumstheorie, Finanztheorie, Außenwirtschaftstheorie, Wirtschaftspolitik, Europäische Währungsunion)					3	12	Ü, FS		
	<b>Recht</b> (Aufbau der Rechtsordnung in Deutschland und der EU, Schuld- und Sachen-					6	24	Ü, FS		
	<b>Bank- und Börsenprodukte</b> (Geld- und Kapitalmärkte, Börsensysteme und Auftrags- abwicklung, Anlage in Aktien, Anlage in Gläubigerpapieren, Anlage in Investmentfonds)					6	24	Ü, FS		
	<b>Immobilien</b> (Grundlagen, Investition in Immobilien, Finanzierung von Immobilien, Bewertung und Verwertung von Immobilien, Vermietung und Verwaltung von Immobilien, Wirtschaftlichkeits berechnungen)					6	24	Ü, FS		
	<b>Versicherungen</b> (Grundlagen, Rechtsgrundlagen, Private Haftpflichtversicherung, Verbundene Hausrat- und Wohngebäudeversicherung, Rechtsschutzversicherung, Unfallversicherung, Gesetzliche Krankenversicherung, Private Krankenversicherung, Gesetzliche Rentenversicherung, Lebensversicherung, Versicherungen für Selbständige und Unternehmen)					6	24	Ü, FS		
<b>P2</b>	<b>Interdisziplinäre Produkt- und Beratungsgrundlagen</b>	<b>6</b>				<b>63</b>	<b>87</b>			<b>6 / 60</b>
	<b>Wirtschaftstatistik und Portfoliotheorie</b> (Häufigkeitsverteilungen und Indexpzahlen, Mittelwerte und Standardabweichungen, Grundlagen Portfoliotheorie, Konzept der Risikovermichtung, Index-Modelle, Capital Asset Pricing-Modell, Performance-Messung )					10,5	17	V	Klausur: 180 Minuten	
	<b>Jahresabschlussanalyse und internationale Rechnungslegung</b>					15	20	V		
	<b>Steuerlehre</b> (Grundlagen der Besteuerung, Einzelsteuern, das Zusammenwirken der Steuerarten)					13,5	16	V		
	<b>Haftungs-, aufsichts- und anlegerschutzrechtliche Grundlagen</b> (Korrektter Umgang mit Zuwendungen, Haftung in der Anlageberatung, Aufsichtsrechtliche Besonderheiten)					12	14	V		
	<b>Aktuelle steuerliche und rechtliche Fragestellungen zu Kapitalanlagen</b> (Aktuelle Entwicklungen, Denkanstöße für qualifizierte Beratungsgespräche, neue rechtliche Entwicklungen am Finanzplatz Europa)					12	20	V		
<b>P3</b>	<b>Privates Finanzmanagement</b>	<b>6</b>				<b>75,75</b>	<b>74,25</b>			<b>6 / 60</b>
	<b>Immobilienmanagement</b> (Wirtschaftlichkeitsrechnung, Immobilienbewertung, Individuelle und Kollektive Kapitalanlage in Immobilien)					7,5	7	V	Klausur: 180 Minuten	
	<b>Immobiliensteuern</b> ( Gewerblicher Grundstückshandel, verdeckte Gewinnausschüttung, steuerliche Aspekt bei Asset & Share Deals, Sonderfragen der laufenden Besteuerung, Internationales Steuerrecht)					6	6	V		
	<b>Grundlagen der Altersversorgung</b> (Alterseinkünftegesetz und das 3-Schichten-Modell, Beratungsansätze in den wesentlichen Produktkategorien)					10,5	10	V		
	<b>Derivative Finanzinstrumente</b> (Grundlagen Derivate; Optionen und Futures; Margining, Preisbildung, Absicherung; Strukturierte Produkte: Indexzertifikate, Aktienanleihen und Discount-Zertifikate, Garantie-Zertifikate, Bonus-Zertifikate)					10,5	10	V		

	<b>Investmentfonds und Geschlossene Beteiligungen</b> (Managementstile und Pricing-Modelle von Investmentfonds, Standardisiertes Vermögensmanagement; Arten und Charakteristika von geschlossenen Beteiligungen sowie Haftungsszenarien)					10,5	10	V		
	<b>Portfoliomanagement, Performancemessung und Bondmanagement</b> (Aktives Portfoliomanagement; Risikokennzahlen, Manager-Selektion und Multi-Manager-Konzept; Staatsanleihen, Covered Bonds, Corporate Bonds, Einlagensicherungsfonds)					18	18	V		
	<b>Kreditmanagement</b> (Kreditkonzepte, Fremdfinanzierungsquote und laufender Kapitaldienst, Finanzierung unter Leverage- und Steuergesichtspunkten, Zins- und Tilgungskonzepte, Finanzierungsanlässe, Kreditsicherheiten)					6	6	V		
	<b>Nachfolgemanagement</b> (Erb- und schenkungsrechtliche Grundlagen, Erbschaft- und schenkungsteuerliche Grundlagen, Elemente der Vermögensnachfolge)					6,75	7,25	V		

**Wahlmodule (3 aus 11)**

<b>V1</b>	<b>Strategie und Geschäftsmodell im Wealth Management</b>		6			69	81				6 / 60
	<b>Methodik der Finanzplanung</b> (Grundsätze ordnungsmäßiger Finanzplanung, Datenerfassung in der Finanzplanung, Private Gewinn- und Verlustrechnung, Verknüpfung der relevanten Daten und Themenbereiche)					12	14	V		Klausur: 180 Minuten	
	<b>Die strategische Bedeutung des Financial Planning</b> (Demographische Herausforderungen und deren Konsequenzen für die Finanzplanung, Risikoanforderungen im Finanzplan, Finanzplanung 50plus, Visionen im Privatkundengeschäft)					6	7	V			
	<b>Unternehmensbewertung und -besteuerung</b> (Determinanten des Unternehmenswerts, Vor- und Nachteile von Bewertungsverfahren, Besteuerung verschiedener Rechtsformen: Einzelunternehmen, Personengesellschaften, Kapitalgesellschaften, Mischformen und Sonderfälle)					19,5	23	V			
	<b>Ganzheitliches Risiko- und Vorsorgemanagement</b> (Versorgungslücke, 3-Schichten-Modell: Pflegeversicherung; D&O-Versicherung: Haftungsgrundlagen (Organe, Innen- und Außenhaftung), D&O-Versicherung: Versicherungsumfang, (Versicherungsmerkmal, Restrukturierungsgesetz, Zeichnungsvoraussetzungen), Vermögensschaden – Haftpflichtversicherung für Financial Planner)					9	11	V			
	<b>Betriebliche Altersversorgung</b> (Durchführungswege in der betrieblichen Altersvorsorge, bAV-Portabilität aus steuerlicher Sicht)					12	14	V			
	<b>Marketing, Vertrieb, Akquisition und Betreuung im gehobenen Privatkundengeschäft</b> (Markenwirkung und -strategien im Wealth Management; Akquisitionswege und deren Bewertung, Ganzheitliches versus themenzentriertes Financial Planning, Vertrieb und Preise)					10,5	12	V			
<b>V2</b>	<b>Financial Planning Case Studies und Projektarbeit</b>		6			22	128				6 / 60
	<b>Financial Planning Case Studies</b>					12	4	W		Projektarbeit: 180 Punkte	
	<b>Personal Performance</b> (Kommunikationsmittel, die fünf physiologischen Komponenten des Sprechens, die zehn Gebote des öffentlichen Auftritts)					9	4	W			
	<b>Projektarbeit</b>					1	120	HA			

V3	Private Real Estate Management	6		57	93		6 / 60
	<b>Grundlagen des Private Real Estate Managements</b> (Grundlagen, Definition und Prozess des Private Real Estate Managements; Immobilien als Anlageklasse im ganzheitlichen Vermögensmanagement; Immobilienanlageuniversum und Charakteristika der Immobiliensektoren; Diversifikation mit Immobilien und Anlagestile; direkt und indirekte, nationale und internationale Anlagemöglichkeiten; Vermietungs- und Investitionsmärkte)			6	5	V	Klausur: 180 Minuten
	<b>Stragisches, operatives und technisches Immobilienmanagement</b> (Wertorientierte Steuerung des Immobilienvermögens für den Eigentümer; Portfoliosteuerung und Verwaltungseffizienz; Risikomanagement; Betriebskostenverordnung, -abrechnung, Erst-/Neuvermietung; Kostenstrukturen in der Hausverwaltung; Kritische Erfolgsfaktoren in der Hausverwaltung; Energieeinsparverordnung (EnEV 2009/2012); Förderung des energetischen Bauens und Sanierens von Wohngebäuden; Flächenberechnungen nach DIN 277/WoIV/gif; Baukostengruppen nach DIN 276)			7,5	7,5	V	
	<b>Steuerliche Aspekte privater Immobilieninvestitionen</b> (Grundsteuer, Grunderwerbsteuer; Einkommensteuer (insb. § 23 EkSt und Spekulationsfrist); §6b EkStG Rücklagen; Gewerbesteuer; Umsatzsteuer; Doppelbesteuerungsabkommen)			6	10	V	
	<b>Rechtliche Aspekte privater Immobilieninvestitionen</b> (Kaufvertragsrecht; Maklerrecht; Mietrecht (wohnwirtschaftlich); Mietrecht (gewerblich); Bauvertragsrecht und Gewährleistungsregeln)			6	12	V	
	<b>Immobilienbewertung und Markt- &amp; Standortanalyse</b> (Vergleichswertverfahren; Sachwertverfahren; Ertragswertverfahren; Immobilienanlagevermögen nach Art und Investor; Entwicklungszentren und Verflechtungsachsen in Deutschland; Regionale Entwicklung, Städteranking; Preisentwicklung nach Nutzungsart, Flächengröße und Region; Demographie und Standortentwicklung)			7,5	10,5	V	
	<b>Immobilienfinanzierung</b> (Cash Flow-Modellierung; Integration der Finanzierung ; Darlehensarten und Tilgungsstrukturen im Überblick; Hypothekarkredite: Erst- und Nachrangkredite und -besicherung; Bauspardarlehen, Lebensversicherungshypothekendarlehen, Förderdarlehen; Um- und Anschluss-, Bauzwischenfinanzierung; Einfaches Risikomanagement: Sensitivitäts- und Simulationsanalyse)			6	12	V	
	<b>Immobilieninvestitionsrechnung und Renditekalkulation</b> (Renditeberechnung nach gif; Vollständige Finanzpläne; Eigenkapitalrendite nach Steuern; Gesamtkapitalrendite; Interner Zinsfuß / Nettokapitalwert; Leverage-Effekt)			6	12	V, W	
	<b>Indirekte Immobilieninvestitionen: Offene und Geschlossene Immobilienfonds, Immobilienaktien, Zertifikate und ETF</b> (Geschlossene Immobilienfonds im In- und Ausland im Überblick; Prospektanalyse und Fondsbewertung; Offene Immobilienfonds; Immobilienaktien; REITs; Derivate Immobilienanlageprodukte)			6	12	V	
	<b>Case Study-Workshop Private Real Estate Management im Wealth Management</b> (Das Zinshaus; Portfoliooptimierung und -sanierung; Strukturierte Investitionen in den Aufbau eines Immobilienportfolios)			6	12	W	

V4	Gestaltungsmöglichkeiten und Geschäftsmodell der privaten Vermögensnachfolge		6	49,5	100,5			6 / 60
	Private Vermögensnachfolge: Elemente und Gestaltungsmöglichkeiten (Gesetzliche und gewillkürte Erbfolge, Erbschaftsteuerliche Konsequenzen des Erbfalls und Bewertungsrecht, Gestaltungen im Estate Planning)			18	36	V	Klausur: 180 Minuten	
	Testamentsvollstreckung und Pflichtteilsrecht (Arten der Testamentsvollstreckung, Rechtsbeziehung zwischen TV und Erben, Aufgaben des Testamentsvollstreckers, Vergütung und Haftung des Testamentsvollstreckers bei Pflichtverletzungen)			7,5	15	V		
	Kommunikation und Mediation im Estate Planning (Kommunikations- und Diskursmodelle, Umgang mit Tod und Trauer im Beratungsgespräch, Phasen eines Mediationsverfahrens)			12	24	V; Ü		
	Estate Planning und Financial Planning - Marktpotenzial und Standesrecht sowie die Bank im Erbfall (Definition von Financial Planning und Estate Planning – Gemeinsamkeiten und Unterschiede, Einschränkung des Financial & Estate Planning urch die Reglementierung der Rechtsberatung, Potenzialanalyse im privaten und unternehmerischen Bereich; Legitimation der Erben gegenüber der Erblasserbank, Auskunftspflichten der Erblasserbank, Haftung der Banken bei Auskehr von Nachlassvaluta)			6	12,5	V		
	Cross-Selling im Estate Planning - Produkte und Strategien (Cross-Buying im Estate Planning, Bedeutung von Ruheständlern als Zielgruppe, Gesetzliche Hinterbliebenenversorgung im Detail)			6	12,5	V		
V5	Unternehmerische Vermögensnachfolge, internationale Vermögensnachfolge und Stiftungen		6	48	102			6 / 60
	Unternehmerische Vermögensnachfolge (Steuerliche und Gesellschaftsrechtliche Grundlagen, Bedeutung strategischer Nachfolgeplanung im unternehmerischen Bereich, Nachfolgeregelungen, Ertrag- und erbschaftsteuerliche Auswirkungen der Erbauseinandersetzung)			24	50	V	Klausur: 180 Minuten	
	Stiftungen (Erscheinungsformen von Stiftungen im Überblick, Stiftungszivil- und Stiftungssteuerrecht, Stiftungen im Ausland und Trusts, Stiftungsmanagement)			12	26	V		
	Internationale Vermögensnachfolge (Problemfelder internationaler Vermögensnachfolge, Internationales Erbrecht, Internationales Erbschaftsteuerrecht)			12	26	V		
V6	Estate Planning Case Studies und Projektarbeit		6	13	137			6 / 60
	Estate Planning Case Studies			6	13,5	W	Projektarbeit: 180 Punkte	
	Workshop Projektarbeit			6	13,5	W		
	Projektarbeit			1	110	HA		
V7	Stiftungsberatung (aktuell in der Konzeption)		6	72	78			6 / 60
2 Basisblöcke analog Stiftungsmanagement	Einführung in die deutsche Stiftungslandschaft			6	3	V	Klausur: 180 Minuten	
	Rechtliche Grundlagen der Stiftungserrichtung und des Stiftungsmanagements			6	15	V		
	Stiftungsaufsicht			3	3	V		
	Stiftungsersatzformen			3	3	V		
	Stiftungserrichtung und Stiftungsmanagement			12	12	V		
	Workshop Stiftungsgründung			6	6	W		
		Vertiefung Recht & Steuern			6	9		V
	Vermögensanlage und -verwaltung von Stiftungsvermögen aus Sicht der Finanzdienstleistung			12	9	V		
	Rechnungslegung und Controlling für Stiftungen aus Sicht der Finanzdienstleistung			6	6	V		
	Die Stiftung als Gestaltungsinstrument für vermögende Kunden			12	12	V; W		

V8	Stiftungsmanagement (aktuell in der Konzeption)		6	72	78		6 / 60
2 Basisblöcke	<b>Einführung in die deutsche Stiftungslandschaft</b>			6	3	V	Klausur: 180 Minuten
analog	<b>Rechtliche Grundlagen der Stiftungserrichtung und des Stiftungsmanagements</b>			6	15	V	
Stiftungs-	<b>Stiftungsaufsicht</b>			3	3	V	
beratung	<b>Stiftungersatzformen</b>			3	3	V	
	<b>Stiftungserrichtung und Stiftungsmanagement</b>			12	12	V	
	<b>Workshop Stiftungsgründung</b>			6	6	W	
	<b>Stiftung als Marke</b>			6	6	V	
	<b>Intelligent fördern</b>			6	6	V	
	<b>Fundraising</b>			6	6	V	
	<b>Die Stiftung als Betrieb</b>			6	6	V	
	<b>Stitungsgeschäftsführung</b>			6	6	V	
	<b>Vermögensanlage, Entwicklung und Anlagerichtlinien</b>			6	6	V	
V9	Hedgefonds		6	36	114		
	<b>Hedgefonds als Assetklasse</b> (Historische Entwicklung und Marktübersicht, Charakteristika von Hedgefonds, Indizes, Performance)			3	9	V	Klausur: 180 Minuten
	<b>Finanzmathematische, statistische und portfoliotheoretische Methoden</b> (Normalverteilte und nicht-normalverteilte Renditen, Regressions- und Korrelationsrechnung, Portfoliotheorie und Asset Pricing, Value-at-Risk (VaR), Stress Tests und Risikometrik für Hedgefonds, Portfoliooptimierung unter Einbeziehung höherer Momente)			4,5	14	V	
	<b>(Aufsichts-)rechtliche und steuerliche Grundlagen von Hedgefonds</b> (Hedgefonds im Investmentgesetz, Besteuerung inländischer und ausländischer Single-Hedgefonds und Dachfonds, Öffentlicher Vertrieb und Private Placements, Beraterhaftung und MiFID, Wohlverhaltensregeln)			6	20	V	
	<b>Hedgefonds-Strategien unter Risiko- und Ertragsaspekten</b> (Equity Hedge-Strategien, Relative Value-Strategien, Event Driven-Strategien, Global Macro-Strategien, Multi-Strategie Ansätze, Emerging Markets-Strategien, Managed Futures-Strategien, Vergleich der Ansätze)			3	9	V	
	<b>Asset Allokation mit Hedgefonds</b> (Risiko- und Ertragsvergleich der Hedgefonds-Strategien, Portable Alpha Konzept, Titelselektion in der Asset Allocation)			3	9	V	
	<b>Typische Handelsinstrumente</b> (Handelsplattformen im Überblick, Hedgefonds-relevante Entwicklungen bei Termin- und Kassainstrumenten)			3	9	V	
	<b>Prospektanalyse</b> (Die Rolle des Prospekts im Investmentgesetz, Typen von Verkaufsprospekten, Strukturierter Vertriebsansatz für Hedgefondsprodukte)			3	9	W	
	<b>Hedgefonds Informationsquellen und -analyse</b> (Bewertungsansätze für Hedgefonds, Hedgefonds-Indizes, Datenbanken, Publikationen und sonstige Informationsquellen)			3	11	V	
	<b>Beratungsgespräch und ethische Grundsätze</b> (Kundenanforderungen an (Dach-) Hedgefonds und Definition von Zielgruppen für Hedgefonds-Investments, Hedgefonds-Berateranforderungen und ethische Standards in der Finanzberatung, Strukturierter Vertriebsansatz für Hedgefondsprodukte, Präsentationstechniken und Kommunikationstraining)			7,5	24	W	

V10	Private Equity		6	42	108		Klausur: 180 Minuten	6 / 60
	Private Equity als Anlageklasse (Begrifflichkeiten der Private Equity Branche und Marktsituation, Private Equity-Investitionsmöglichkeiten, Finanzierungsstadien)			3	6	V		
	Einführung in die Unternehmensbewertung (Private Equity als Anlass der Unternehmensbewertung, Mergers & Aquisitions, Detailanalyse der einzelnen Bewertungsverfahren)			4,5	10	V		
	Private Equity-Investmentprozess (Einzelfonds: Kapitaleinwerbung, Investmentprozess, Exit; Dachfonds: Kapitaleinwerbung, Investmentprozess, Monitoring & Controlling)			7,5	15	V		
	Asset Allocation und Performance Attribution (Effiziente Multi-Asset Portfolios unter Berücksichtigung von Private Equity, Besonderheiten bei der Rendite- und Risiko-bestimmung von Private Equity, (Over-) Commitment Strategie, Performance Attribution)			9	18	V		
	(Aufsichts-)rechtliche und steuerliche Grundlagen von Private Equity (Regulierte Formen von Kapitalsammelstellen, Unternehmensbeteiligungsgesellschaften im Bankaufsichtsrecht, Ertragsbesteuerung von Kapitalbeteiligungsgesellschaften)			6	12	V		
	Prospektanalyse (Grundlagen der Prospektierung, Vor- und Nachteile einzelner Produktstrukturen, Strukturierte Anlageberatung für Private Equity)			3	6	V; U		
	Beratungsansätze (Besonderheiten der Vertriebswege, Strukturierter Vertriebsansatz für Private Equity-Fonds, Effiziente Kundenkontakte, Effiziente Wissensweitergabe)			5,25	11	W		
	Case Study			3,75	30	HA		
V11	Rohstoffe		6	37,5	112,5		Klausur: 180 Minuten	6 / 60
	Rohstoffe als Anlageklasse und aufsichtsrechtliche Aspekte (Terminkurven an den Rohstoffmärkten, Rohstoffklassen und ihre Charakteristika, Investorengruppen und ihre Anreizstrukturen)			4,5	13,5	V		
	Rohstoffe, wirtschaftliche Entwicklung und Geopolitik (Statische Reichweite von Reserven und Ressourcen, Reale Marktzyklen bei Rohstoffpreisen, Preisbildung bei Rohstoffen, Einfluss der Rohstoffmärkte auf die wirtschaftliche Entwicklung)			6	18	V		
	(Aufsichts-)rechtliche und steuerliche Grundlagen von Rohstoffen (Rohstoffinvestments im Investmentgesetz, Haftung bei Vermittlung von Rohstoffinvestments, Besteuerung von Rohstoffinvestments)			6	18	V		
	Typische Handelsformen und Asset Allocation mit Rohstoffen (Rohstoff-Benchmarks; Physische Produkte, Rohstofffonds, Rohstoffaktien, Derivate auf Rohstoffe und Kontraktsspezifikationen; Commodity Trading Advisors (CTA); Asset Allokation unter Einbezug von Rohstoffen)			6	18	V		
	Verwandte Anlageformen und aktuelle Produktrends (Grundlagen des Emissionshandels in der EU, Ertragsquellen aus Forstinvestments, Wirtschaftskennzahlen als Frühindikatoren für Produktrends)			7,5	22,5	V		
	Risikomanagement mit Rohstoffinvestments (Absicherung von Preisrisiken, Qualitative und quantitative Risikobestimmung, Hedging-Strategien, Kennzahlen für Rohstoffrisiken)			6	18	V		
	Investmentmanagement mit Rohstoffen (Portfolio-, Risiko- und Liquiditätsmanagement, Aktive Selektion von Rohstoffen, Veränderte Risikostruktur des Kundenportfolios durch Rohstoffe)			1,5	4,5	V		
			18	141,27	308,73			

M11	Workshop		6	36	114	V,W		6 / 60
MT	Master Thesis ( 18 CP)		18	0	450	HA		18 / 60
Total			60	346,02	1153,98	1500,00		60 / 60
Total %				23,07%	76,93%	100,00%		60 / 60

Legende:  
V = Vorlesung  
Ü = Übung  
W = Workshop  
FS = Fernstudium  
HA = Hausarbeit

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

Die Studienstufe I umfasst drei Pflichtmodule als Kernfächer, die anwendungsorientiert die Grundelemente im Wealth Management und angrenzenden Themenfeldern abdecken. Jedes Modul umfasst 6 ECTS, in der Summe werden somit 18 ECTS erworben. Die Studienstufe II enthält drei Vertiefungs-/Wahlpflichtmodule mit je 6 ECTS (also insgesamt 18 ECTS), die die Studierenden aus derzeit 11 angebotenen Modulen auswählen. Die Module lassen sich den Vertiefungstracks „Finanzplanung“, „Vermögensnachfolgeplanung“ und „Alternative Investments“ zuordnen. In Studienstufe drei absolvieren die Studierenden einen Master-Workshop mit 6 ECTS. Der Fokus des Workshops liegt dabei auf quantitativen und qualitativen Research-Methoden wie Fragebogendesign oder Experteninterviews. Zudem findet in Studienstufe III ein Themenkolloquium und eine Master-Thesis im Umfang von 18 ECTS statt. Die Master-Thesis ist dabei in einem Themenfeld des Wealth Managements zu absolvieren.

Die Hochschule gibt an, dass bei der Berechnung des Workloads sämtliche Aufwendungen zur Erbringung der Studienleistung berücksichtigt wurden. Bezogen auf die an der EBS unterrichteten Module werden von den pro ECTS-Punkt angesetzten 25 Stunden modulabhängig zwischen 20 und 50 Prozent im Hörsaal erbracht, der Durchschnitt über alle Module (ohne Berücksichtigung der Master-Thesis) liegt bei einem Präsenzanteil von 31,7 Prozent. Die restlichen Stunden verbringen die Studierenden mit Vor- und Nachbereitung der Vorlesungen, der Bearbeitung von Cases, der Erstellung von Seminararbeiten, Präsentationen oder sonstiger Prüfungsleistungen sowie der Vorbereitung auf schriftliche Klausuren.

Die Mobilität der Studierenden wird, so die Hochschule, durch die Anerkennung von an anderen Hochschulen im In- und Ausland erbrachten Studienleistungen unterstützt.

Die Vergabe relativer ECTS-Noten kann, so die Hochschule, aufgrund fehlender Vorgängerkohorten vorerst nicht realisiert werden. Aus diesem Grund arbeitet sie laut Selbstdokumentation in den ersten vier Jahrgängen mit absoluten ECTS-Noten bzw. Quotienten.

Der Studiengang unterliegt dem modularen Studienkonzept. Die Module werden, so die Hochschule, durch ein Lernziel über Kompetenzen, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten definiert. Alle Module stellen abgeschlossene Einheiten dar und schließen in der Regel mit einer das Modul umfassenden Prüfung ab. Die Studien- und Prüfungsordnung sieht eine einmalige Wiederholungsmöglichkeit vor. Ein einziges Modul des gesamten Master-Studiums kann ein zweites Mal wiederholt werden (sogenannte „Joker“-Regelung).

Für den Studiengang gelten die allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der EBS Universität für Wirtschaft und Recht sowie die Studien- und Prüfungsordnung für den Master in Wealth Management. Studiengangsspezifische Regelungen wie z.B. Abschlussgrad, studiengangsspezifische Aufnahmebedingungen, Studienaufbau, einzelne Studienelemente oder Master-Thesis sowie die Bedingungen für das Bestehen der Master-Prüfung und die Errechnung der Gesamtnote sind in der speziellen Ordnung geregelt. Die allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der EBS Universität für Wirtschaft und Recht sind vom Senat der EBS Universität für Wirtschaft und Recht in der Fassung vom 25. September 2012 genehmigt, die Studien- und Prüfungsordnung des Master-Studienganges in Wealth Management in der Fassung vom 8. Mai 2012. Sie wurden jeweils vor der Verabschiedung durch den Senat einer Rechtsprüfung unterzogen.

Hinsichtlich der Studierbarkeit des Angebotes führt die EBS aus, dass eine Regelstudienzeit nicht vorgeschrieben ist. Liegen Teile des Studiums allerdings länger als fünf Jahre zurück, muss eine Zusatzprüfung durchgeführt werden, die nachweist, dass Studierende noch auf der Höhe des jeweils erforderlichen Wissens sind. Weiterhin gibt die Hochschule an, dass die Maximalzahl von 30 ECTS pro Jahr

nicht überschritten werden soll. Die Konzeption der Präsenzphasen in Blöcken (entweder Blockwochen von montags bis samstags, meist jedoch Blockphasen von donnerstags oder freitags bis samstags) soll die Vereinbarkeit von Studium und Beruf fördern. Auch wenn der Arbeitgeber nicht bereit sein sollte, das Studienvorhaben zu unterstützen, können die Unterrichtsphasen, die auf einen Werktag fallen, über den Jahrsurlaub abgedeckt werden, so die EBS. Inhaltlich ist die Studierbarkeit des Studienganges durch die Aufnahmebedingungen sichergestellt, so die Hochschule weiter.

## Bewertung:

Der vorliegende Studiengang bildet, wie die Gutachter feststellen konnten, mit Bezug auf den Adressatenkreis, ein in sich geschlossenes Konzept. Das Verhältnis von Kern- und Wahlpflichtfächern ist überzeugend gewichtet und fördert den an der Zielsetzung orientierten Kompetenzerwerb der Studierenden. Eine Spezialisierung in einem ohnehin schon spezialisierten Studiengang erscheint zwar zunächst eher ungewöhnlich, ist aber von der Hochschule plausibel erläutert worden und für die Gutachter nachvollziehbar.

Die ECTS-Elemente sind größtenteils realisiert. Der Studiengang ist modularisiert und die Vergabe von ECTS-Punkten für das erfolgreiche Absolvieren der einzelnen Module ist vorgesehen. Auch die Mindestgröße pro Modul sowie Workload-Vorgaben sind gegeben. Die Module schließen in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab und erstrecken sich jeweils über ein Semester. Ein Mobilitätsfenster ist somit gegeben. Die Modulbeschreibungen stellen insbesondere hinsichtlich des Detaillierungsgrades die Lernziele (Learning Outcomes) und den Kompetenzerwerb dar. Sie entsprechen weitestgehend den Strukturvorgaben und erfüllen die nationalen Vorgaben. Zwar gibt die Hochschule an, in welchem Zusammenhang das Modul mit anderen Modulen innerhalb des Studienganges steht, nach den Vorgaben der KMK umfasst die Verwendbarkeit des Moduls aber auch, inwieweit das Modul geeignet ist, in anderen Studiengängen eingesetzt zu werden. Diese Angaben fehlen. Ebenso ist die Häufigkeit des Angebotes, also ob das Modul jedes Semester, jedes Studienjahr oder nur in größeren Abständen angeboten wird, nicht festgelegt. Die Gutachter empfehlen daher die **Auflage**, die Modulbeschreibungen in Bezug auf die Angaben zu der Verwendbarkeit sowie zu der Häufigkeit des Angebotes zu überarbeiten (Rechtsquelle: Kriterium 2.7 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 8. Dezember 2009 i.V.m. 1. „Definitionen und Standards“ der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 4. Februar 2010).

Die allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der EBS Universität für Wirtschaft und Recht sind vom Senat der EBS Universität für Wirtschaft und Recht in der Fassung vom 25. September 2012 genehmigt, die Studien- und Prüfungsordnung des Master-Studienganges „Wealth Management“ in der Fassung vom 8. Mai 2012. Sie wurden jeweils vor der Verabschiedung durch den Senat einer Rechtsprüfung unterzogen. Es bestehen Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen. Die fehlende Regelung zum Nachteilsausgleich im Rahmen des Zulassungsverfahrens wurde in Kapitel 2 bereits moniert und entsprechend

beauftragt. Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen und außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind in § 16 der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung sowie in den Paragraphen 2 und 5 der speziellen Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang festgelegt. Die Lissabon Konvention wird hierbei berücksichtigt. Allerdings legt die Hochschule in der allgemeinen Ordnung fest, dass sich die Anerkennung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen auf maximal die Hälfte der für den jeweiligen Studiengang vorgesehenen ECTS-Punkte beschränkt. Diese Einschränkung ist nach Ansicht der Gutachter unzulässig. Die Hochschule berief sich in den vor Ort geführten Gesprächen auf entsprechende Vorgaben der KMK. Diese beziehen sich aber auf die Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten, welche tatsächlich höchstens 50 Prozent eines Hochschulstudiums ersetzen können („Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium (I)“, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 28. Juni 2002). Die EBS erwidert hierzu in ihrer Stellungnahme vom 14. November 2012, dass aus ihrer Sicht die Titelvergabe einer Hochschule auch signalisieren sollte, dass zumindest große Teile des Studiums an eben dieser Hochschule absolviert wurden. Entsprechend hält sie es nicht für vertretbar, einen EBS-Abschluss zu vergeben, wenn Studierende weniger als 50 Prozent der Leistungen an der EBS erbracht haben. Selbst wenn der Titel „Master of Arts“ ein allgemeines Qualitätsniveau repräsentiere, spiele die vergebende Hochschule eine wichtige Rolle für die Bewertung des Abschlusses durch den Markt. Daher befürchtet die Hochschule erhebliche Reputationsrisiken, wenn sie gezwungen wäre, Abschlüsse an Studierende zu vergeben, die nur geringe Teile des Studiums an der EBS absolviert haben. Entsprechend möchte sie an der Beschränkung der Anrechnung auf 50 Prozent festhalten und bitten darum, diese Marktwahrnehmung bei der Entscheidung zu berücksichtigen. Die Gutachter verweisen zum einen auf das Hessische Hochschulgesetz (§ 18 (5)), zum anderen auf die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK. Demzufolge müssen an einer anderen Hochschule erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt werden, wenn keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen. Einschränkungen sind dabei unzulässig. Darüber hinaus widerspricht die praktizierte Notenvergabe in Form direkt umgerechneter ECTS-Noten den KMK-Vorgaben und ist durch eine relative ECTS-Notenvergabe zu ersetzen. Hierzu gibt die Hochschule in ihrer Stellungnahme an, dass relative ECTS-Noten bei einer erwarteten Jahrgangsgröße von 15 Studierenden in den ersten Kohorten nicht sinnvoll seien, da die Vorgängerkohorten für die Berücksichtigung wandernder Kohorten fehlten und die Gruppengröße zu gering sei, um sinnvoll eine Normalverteilung ansetzen zu können. Sobald zwei Vorgängerkohorten mit einer ausreichenden Anzahl an Studierenden vorlägen, werde auf die Vergabe relativer ECTS-Noten übergegangen. Sofern dies gewünscht sei, könne die EBS dieses Vorgehen auch in der Studien- und Prüfungsordnung konkretisieren. Aus genannten Gründen bittet die Hochschule darum, vorläufig am Verfahren der absoluten ECTS-Noten festhalten zu dürfen. Die Gutachter verweisen diesbezüglich auf den ECTS Leitfaden. Dieser empfiehlt, eine Referenzgruppe zu bestimmen, die sich zwar in der Regel auf einen Studiengang bezieht, in einigen Fällen aber auch eine weiter gefasste oder andere Gruppe Studierender betreffen kann; beispielsweise eine Fakultät oder einen Wissenschaftsbereich. Mit Hilfe einer ECTS-Einstufungstabelle kann so die relative ECTS-Note ermittelt werden. Vorgängerkohorten sind daher nicht erforderlich, um der durch die KMK geforderten verbindlichen Vergabe von relativen ECTS-Noten gerecht zu werden. Weiterhin führt die Hochschule im Sachverhalt aus, dass eine

Regelstudienzeit aufgrund des besonderen Studienmodells nicht vorgesehen ist. Dementsprechend ist in § 4 (6) der speziellen Studien- und Prüfungsordnung des Studienganges zu lesen, dass eine Regelstudienzeit nicht definiert ist. Dies verstößt zum einen gegen die Vorgaben der §§ 19 und 20 (2) des Hessischen Hochschulgesetzes und ist darüber hinaus intransparent für Bewerber und Studierende. Die Regelstudienzeit soll die Studienplanung der Teilnehmer unterstützen und als Orientierung dienen. Die Gutachter empfehlen daher, die Akkreditierung mit der **Auflage** zu verbinden, die allgemeine bzw. in Punkten, die die speziellen Regelungen zu dem Studiengang betreffen, die spezielle Studien- und Prüfungsordnung in folgenden Punkten zu korrigieren:

- Die unzulässige Beschränkung der Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen ist aufzuheben (Rechtsquelle: Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ und Kriterium 2.7 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 8. Dezember 2009 i.V.m. 1.2 „Anerkennung“ der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ i.d.F. vom 4. Februar 2010 i.V.m. § 18 (5) Hessisches Hochschulgesetz i.d.F. vom 14. Dezember 2009).
- Die Vergabe einer relativen ECTS-Note ist verbindlich vorzusehen (Rechtsquelle: „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 4. Februar 2010).
- Es ist eine angemessene Regelstudienzeit anzugeben, die die Gesamt-ECTS-Punktzahl und die Teilzeitstudienform hinreichend berücksichtigt (Rechtsquelle: Kriterium 2.4 „Studierbarkeit“ und Kriterium 2.7 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 8. Dezember 2009 i.V.m. §§ 19 und 20 (2) Hessisches Hochschulgesetz i.d.F. vom 14. Dezember 2009).

Davon abgesehen sind die strukturellen Vorgaben für den Studiengang, unter Berücksichtigung der nationalen und landesspezifischen Vorgaben, umgesetzt.

Die Studierbarkeit wird durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, eine geeignete Studienplangestaltung, eine plausible Workloadberechnung sowie durch eine inhaltlich adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet. Auch ein entsprechendes Betreuungsangebot sowie fachliche und überfachliche Studienberatung sind gegeben und tragen ebenfalls zur Studierbarkeit bei.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>3.</b>	<b>Konzeption des Studienganges</b>					
3.1	Struktur					
3.1.1*	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer/ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)/weitere Wahlmöglichkeiten/Praxiselemente)			X		
3.1.2*	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung				Auflage	

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.1.3* Studien- und Prüfungsordnung				Auflage	
3.1.4* Studierbarkeit			X		

## 13.2 Inhalte

Die geforderte Logik und Geschlossenheit des Curriculums leitet sich, so die EBS, aus den Anforderungen der Wealth-Management-Industrie und angrenzender Themenfelder ab. Es ergeben sich die zwei Gruppen von Kompetenzen und Fähigkeiten, die es zu vermitteln gilt; zum einen kognitive und fachspezifische Fähigkeiten, wozu allgemeine betriebswirtschaftliche „Grundkenntnisse“ und fachspezifische „Vertiefungen“, die Fähigkeit zu analytischem Denken, strukturierter Vorgehensweise und anwendungsorientiertem Handeln sowie die Aufgeschlossenheit für den ständigen Wandel der Umwelt gehören, zum anderen Verhaltenskompetenzen wie Kommunikations- und Teamfähigkeit.

Das Modul P 1 „Basiswissen in Private Finance und Wealth Management“ baut den Angaben der Hochschule zufolge auf dem Vorwissen des qualifizierenden Erststudiums und der vorgeschriebenen Mindestberufserfahrung auf und vertieft die Kenntnisse in den Grundlagen des Wealth Managements. Daran anschließend werden auf diesem Grundverständnis im zweiten Pflichtmodul P 2 die interdisziplinären Produkt- und Beratungsgrundlagen wie etwa steuerliche, rechtliche und regulatorische Rahmenpunkte im Wealth Management oder aber finanzmathematische und statistische Konzepte erarbeitet. Nach diesen für die Berufspraxis der Studierenden wichtigen Themen folgt im dritten Modul P 3 „Privates Finanzmanagement“ eine grundlegende Betrachtung der wesentlichen Elemente eines ganzheitlichen, vernetzten Private Finance und Wealth Managements. Am Ende der drei Pflichtmodule sollen die Studierenden in der Lage sein, komplexere Vermögen im Ansatz zu beraten und den Kunden zielorientiert zu betreuen. Auf dieser Grundlage bauen die Wahlpflichtmodule V 1 bis V 11, aus denen die Studierenden drei Module auswählen, auf. Im Regelfall folgt die Stufe III, welche den Master-Workshop sowie die Anfertigung und Verteidigung der eigentlichen Master-Arbeit umfasst, nach Abschluss der Stufen I und II.

Innerhalb der Lehrveranstaltungen wird die Verknüpfung von Theorie und Praxis nach eigener Darlegung aktiv gefördert. So sind zum einen in zwei der elf Vertiefungsmodule reale Kundensituationen im Rahmen von Case Studies zu bearbeiten und zum anderen sind Praxisbeispiele in allen Modulen ein zentrales Element der Wissensvermittlung. Ein Teil der Vorlesungen wird zudem durch Dozenten aus der Wealth Management-Industrie gehalten. Darüber hinaus haben die Studierenden über praktische Übungsaufgaben die Möglichkeit, das erlernte Fachwissen anzuwenden. Eine weitere Möglichkeit der Verzahnung von Theorie und Praxis ergibt sich durch die Kooperationen zwischen Studierenden und Unternehmen bei der Master-Thesis. Schreibt ein Studierender seine Master Thesis in Kooperation mit einem Unternehmen, können auch akademisch qualifizierte Unternehmensvertreter als Zweitgutachter fungieren.

Interdisziplinarität soll durch die Vernetzung wirtschaftswissenschaftlicher, juristischer und sozialwissenschaftlicher Fragestellungen vermittelt werden, so die

Hochschule. In diesem Zusammenhang sei unter anderem das Pflichtmodul P 2 „Interdisziplinäre Produkt- und Beratungsgrundlagen“ erwähnt.

Die Vermittlung von Methodenkompetenz, die sich in zwei von drei Pflichtmodulen und in allen Vertiefungsmodulen wiederfindet, ist der Hochschule zufolge zentraler Bestandteil des Curriculums und dient in Kombination mit den Projektarbeiten der Vorbereitung auf die Master-Thesis. In besonderer Weise werden Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens im Pflichtmodul „Master-Workshop“ (6 ECTS) vermittelt, so die Hochschule. Neben den formalen Anforderungen an eine wissenschaftliche Abschlussarbeit erlernen die Studierenden die notwendigen empirischen Methoden (z.B. Fragebogen-Design oder die Durchführung von Experten-Interviews) und werden in die deskriptive Statistik und univariate Regressionsanalyse eingeführt.

Bezüglich der wissenschaftsbasierten Lehre führt die Hochschule aus, dass eine Möglichkeit der direkten Beteiligung der Studierenden an der aktuellen Forschung im Rahmen von Fallstudien, Projektarbeiten und insbesondere durch die Master-Thesis geschehe, in welcher Themen zu aktuellen Forschungsschwerpunkten vergeben werden.

Um die kognitiven-fachlichen und persönlichkeitsorientierten Lernziele optimal zu unterstützen, findet ein Teil der Prüfungen über Case Studies und mündliche Prüfungen statt, so die EBS. Dabei lernen die Studierenden sowohl Theorie mit Praxis zu verknüpfen als auch entsprechend dem Master-Qualifikationsniveau Lösungsansätze zu entwickeln und erste Umsetzungsschritte zu initiieren, so die Hochschule weiter. Über die Prüfungsform der schriftlichen Klausuren werden vor allem die Kenntnisse über Theorien und Methoden abgefragt. Hierbei steht nach Ausführungen der Hochschule weniger eine Abfrage von Wissen als ein Überprüfen von Verständnis und der Fähigkeit der Wissensanwendung im Vordergrund. Der über den gesamten Studiengang vergleichsweise hohe Anteil von Klausuren (53,64 Prozent) trägt nach Auffassung der EBS den Besonderheiten eines berufsbegleitenden Studiums Rechnung. Um bei Klausuren auch institutionell ein dem Master-Level angemessenes Prüfungsniveau sicher zu stellen, wurde bei der Executive Education schon Anfang der 90er Jahre ein Qualitätsmanagementprozess zur Einreichung von schriftlichen Prüfungen beschlossen und implementiert. Dieser Prozess umfasst sowohl die formale als auch die inhaltliche Prüfung der Klausuren.

Die Master-Thesis wird in Deutsch angefertigt und kann mit einem theoretischen oder einem anwendungsorientierten Fokus verfasst werden. Inhaltlich sollten Aspekte des Wealth Managements sowie angrenzender Themenfelder bearbeitet werden. Eine Verbindung zu laufenden, anwendungsorientierten Forschungsprojekten in Arbeitsbereichen der Studierenden ist ebenfalls möglich. Der schriftliche Teil der Arbeit wird mittels eines standardisierten Bewertungsbogens von zwei Gutachtern bewertet. Mindestens einer der Gutachter muss ein Professor der EBS Business School sein.

## Bewertung:

Das Curriculum trägt den Zielen des Studienganges angemessen Rechnung. Die Module sind inhaltlich ausgewogen angelegt und in der Reihenfolge und Anordnung sinnvoll miteinander verknüpft sowie auf Qualifikations- und Kompetenzentwicklung ausgerichtet. Das Angebot an Kernfächern deckt die erforderlichen Inhalte zur Erreichung der angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele ab. Die im Studiengangskonzept vorgesehenen Vertiefungsrichtungen bieten den Studierenden zusätzlichen auf das Studiengangsziel ausgerichteten Qualifikations- und Kompetenzerwerb. Sie werden, wie die Gutachter hervorheben möchten, den Veränderungen des Arbeitsmarktes im hohen Maße gerecht.

Das Curriculum trägt den Zielen des Studienganges angemessen Rechnung. Die Module sind inhaltlich ausgewogen angelegt und in der Reihenfolge und Anordnung sinnvoll miteinander verknüpft sowie auf Qualifikations- und Kompetenzentwicklung ausgerichtet. Das Angebot an Kernfächern deckt die erforderlichen Inhalte zur Erreichung der angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele ab, wodurch weitere Spezialisierungen oder Wahlmöglichkeiten nach Ansicht der Gutachter nicht relevant sind. Vor Ort hatten die Gutachter die Gelegenheit, Einsicht in die Lehr- und Lernmaterialien sowie Prüfungsleistungen des dem Studiengang zugrundeliegenden Zertifikatslehrganges zu nehmen. Sie konnten feststellen, dass vor allem in den Grundlagenmodulen die praktische Anwendung im Vordergrund steht und das Master-Niveau nicht durchgängig gegeben ist. Ein anderes Bild zeichnete sich bei den Vertiefungsmodulen ab, in denen die Learning Outcomes den im nationalen Qualifikationsrahmen vorgesehenen Kompetenzen und Fähigkeiten entsprechen. Da die Modulbeschreibungen hinsichtlich der Qualifikationsziele aber ein positives Bild abgaben, gehen sie davon aus, dass im Zuge der Einführung des Master-Studienganges das Material überarbeitet wird (siehe auch Kapitel 3.4) und somit das geforderte Niveau durchgängig gegeben ist. In diesem Zusammenhang empfehlen sie auch, in den Kernfächern des Grundlagenteiles stärker in die Tiefe zu gehen, um den Studierenden fundierte spezialisierte fachliche und konzeptionelle Fertigkeiten zur Lösung auch strategischer Probleme zu vermitteln.

Das Programm ist auf eine Verknüpfung von theoretischen Inhalten mit der Berufspraxis der Teilnehmer ausgerichtet. Besonders förderlich ist hierbei, dass die Studierenden eine mindestens zweijährige Berufserfahrung nach dem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss einbringen. Sowohl in den Prüfungen als auch in den Lehrveranstaltungen werden zudem Case Studies und Fallbeispiele eingesetzt, um die Theorie anhand konkreter Fragestellungen der Praxis zu erschließen. Die Förderung interdisziplinären Denkens sehen die Gutachter durch die Einbeziehung juristischer, betriebs- und volkswirtschaftlicher Sichtweisen als gegeben an. Ebenso setzt sich die Gruppe der Studierenden interdisziplinär zusammen.

Insbesondere durch das Methodenmodul (M 11) werden die Vermittlung von Methodenkompetenz und die Befähigung zu wissenschaftlichem Arbeiten gewährleistet. Hinsichtlich der Platzierung dieses Moduls am Ende des Studiums, in Vorbereitung auf die Master-Arbeit, gab es vor Ort Diskussionen. Da das Konzept von der Hochschule aber so gedacht ist, dass sich die Teilnehmer des Intensivstudiums „Estate Planning“ bzw. einzelner Zertifikatsmodule nach dessen/deren Abschluss dazu entscheiden können, durch das Belegen weiterer Module einen Master-Abschluss zu erreichen und die Vermittlung von Methodenkompetenzen auch Bestandteil anderer Module ist, können die Gutachter das Vorgehen nachvollziehen. Insbesondere deshalb, weil die Teilnehmer durch ihr Erst-Studium bereits Erfahrungen in Bezug auf wissenschaftliches Arbeiten haben. Für Teilnehmer, die

aufgrund ihrer beruflichen Qualifikation für den weiterbildenden Master-Studiengang zugelassen wurden, empfehlen sie entsprechende fakultative Kurse.

Durch die Verstärkung und fachliche Verbreiterung ihrer Forschungsaktivitäten hat die Hochschule eine starke Basis für ihre wissenschaftsbasierte Lehre geschaffen. Der Nachweis von wissenschaftsbasierter Lehre im Studiengang ist erbracht.

Da der Studienbetrieb noch nicht aufgenommen ist, konnten die Gutachter, wie auch bei den Lehr- und Lernmaterialien, nur Leistungen aus dem Zertifikatslehrgang begutachten. Sie gehen aufgrund des von der Hochschule im Sachverhalt beschriebenen Konzeptes und der Definition der Qualifikationsziele davon aus, dass auch hier durch die Einführung des Master-Programms das Niveau entsprechend angehoben wird. Die gewählten Prüfungsformen, insbesondere der Einsatz von Case Studies, dienen nach Ansicht der Gutachter der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Gleiches gilt, dem Konzept nach, für die Abschlussarbeit. Die Prüfungsleistungen sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.2	Inhalte				
3.2.1*	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums		X		
3.2.2	Fachliche Angebote in Kernfächern		X		
3.2.3	Fachliche Angebote in Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)		X		
3.2.4	Fachliche Angebote in den Wahlmöglichkeiten der Studierenden (falls zutreffend)				X
3.2.5	Integration von Theorie und Praxis		X		
3.2.6	Interdisziplinarität		X		
3.2.7*	Methoden und wissenschaftliches Arbeiten		X		
3.2.8*	Wissenschaftsbasierte Lehre		X		
3.2.9*	Prüfungsleistungen		X		
3.2.10*	Abschlussarbeit		X		

### 13.3 Überfachliche Qualifikationen

Der Studiengang bereitet auf die strategisch-konzeptionelle Aufgaben in einer sich ständig verändernden Arbeitswelt im Wealth Management vor.

Zu den Komponenten, die einer überfachlichen Ausbildung der Studierenden dienen, zählt die EBS in diesem Master-Studiengang hauptsächlich die Vermittlung von Kompetenzen auf Methodenebene, da in den entsprechenden Veranstaltungen auch das Handwerkszeug insbesondere für wissenschaftliches Arbeiten erarbeitet wird. Zudem findet eine überfachliche Ausbildung in Bezug auf Verhaltens- und Führungswissen statt, so die Hochschule.

Die Ausbildung der Teilnehmer zu verantwortungsvollen Mitarbeitern ist nach eigenen Angaben eines der grundlegenden Ziele des Studienganges. Die Förderung von Verantwortungsbereitschaft und damit verbunden auch ethischer Reflexion findet vor allem im Rahmen des Moduls „Interdisziplinäre Produkt- und

Beratungsgrundlagen“ statt. Fairness, ethisches Verhalten und Nachhaltigkeit, die Einhaltung der Wohlverhaltensregeln in der Beratung und die Beachtung der Standesregeln des Financial Planning Standards Board Deutschland e.V. werden nach Ausführungen der EBS intensiv geschult und an Fallbeispielen anwendungsorientiert diskutiert.

Da die Vermittlung von Führungskompetenzen nach Angaben der Hochschule nicht der zentrale Bestandteil des Masters in Wealth Management ist, wird dieser im Hinblick auf das straffe Curriculum kein gesonderter Raum zugeteilt. Die Summe aller Inhalte, Kompetenzen und die Art und Weise, wie diese gelehrt würden, seien jedoch eine gute Grundlage für Führungskompetenzen, so die Hochschule. Managementkonzepte werden im Pflichtmodul P 2 „Interdisziplinäre Produkt- und Beratungsgrundlagen“ sowie in diversen Wahlpflichtmodulen vermittelt.

Durch das realisierte Kleingruppenkonzept werden Kommunikation und Rhetorik auch in den Lehrveranstaltungen selbst gefördert, indem die Studierenden jederzeit Fragen stellen können sowie auch von den Dozenten aktiv in den Unterricht eingebunden werden. Hinzu kommt ein hoher Anteil an Präsentationen mit Feedbackmöglichkeiten, die den Studierenden die Möglichkeit geben, bis hin zur Verteidigung der Master-Thesis mehrfach zu trainieren.

Durch die Vielzahl an Case Studies und Gruppenarbeiten werden Kooperations- und Konfliktfähigkeit in nahezu allen Modulen geübt und geschärft. Exemplarisch hierzu sei das Modul V 2 „Financial Planning Case Studies und Projektarbeit“ genannt. Auf theoretischer Ebene werden Kooperation und Konfliktverhalten darüber hinaus im Curriculum im Rahmen des Wahlpflichtmoduls V 4 „Gestaltungsmöglichkeiten und Geschäftsmodell der privaten Vermögensnachfolge“ direkt thematisiert. Das Coaching-Programm, so die Hochschule weiter, gebe den Studierenden zusätzlich die Möglichkeit, den eigenen Umgang mit Kooperation und Konflikt mit einem geschulten Coach zu reflektieren.

## Bewertung:

Die gezielte Vorbereitung auf anwendungsorientierte Aufgaben ist im Studiengang gewährleistet (siehe hierzu auch Kapitel 3.2). Das Curriculum stellt sicher, dass die Studierenden ein breites Überblickswissen erlangen. Hierbei wird in gewissem Maße auch auf die Vermittlung von Orientierungswissen Wert gelegt.

Die Vermittlung von ethischen Aspekten ist im Studiengang zwar gewährleistet, orientiert sich aber schwerpunktmäßig an den Standesregeln des Financial Planning Standards Board Deutschland e.V.. Dies halten die Gutachter für eine relativ einseitige Betrachtungsweise und empfehlen daher, ethische Aspekte kontinuierlich und modulübergreifend mit den Inhalten zu verknüpfen und auch losgelöst von den Standesregeln Financial Planning Standards Boards zu betrachten und durch universitäre ethische Inhalte zu ergänzen.

Führungskompetenz wird den Erfordernissen entsprechend vermittelt. Der Fokus liegt hier auf den fachlichen Inhalten. Die Vermittlung von Managementkonzepten findet sich in unterschiedlichen Teilen des Curriculums wieder.

Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik sowie Kooperations- und Konfliktfähigkeit werden als Folge des Kleingruppenkonzeptes ständig trainiert und durch zusätzliche Programme zur Verbesserung von Rhetorik und Kommunikationsgeschick unterstützt. Das Coaching-Programm sehen die Gutachter dabei als sinnvolle Ergänzung.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.3	Überfachliche Qualifikationen				
3.3.1*	Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (nur bei Master-Studiengang)		X		
3.3.2	Bildung und Ausbildung		X		
3.3.3	Ethische Aspekte		X		
3.3.4	Führungskompetenz		X		
3.3.5	Managementkonzepte		X		
3.3.6	Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik		X		
3.3.7	Kooperations- und Konfliktfähigkeit		X		

## 13.4 Didaktik und Methodik

Master-Absolventen der EBS sollen in der Lage sein, akademische und praktische Probleme eigenständig zu erkennen und zu analysieren sowie erarbeitete Lösungskonzepte erfolgreich umzusetzen. Das didaktische Konzept des Studienganges ist auf die Schulung dieser Fähigkeiten ausgerichtet. Zum Einsatz kommen dabei nach Ausführungen der Hochschule interaktive Vorlesungen, Fallstudien, Gruppenarbeiten, Übungen, Präsentationen, Rollenspiele sowie das vorbereitende Selbststudium. Insbesondere die Erarbeitung von Lerninhalten anhand von Fallbeispielen und -studien spielt in dem Master-Programm eine große Rolle, so die EBS. Knapp sechs Prozent der Prüfungsleistungen im Master-Studiengang Wealth Management findet über bewertete Fallstudien statt. Hinzu kommen daraus resultierende Leistungen wie Abschlusspräsentationen oder mündliche Prüfungen sowie aus didaktischen Gründen eingesetzte Case Studies, die nicht bewertet werden.

Rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltungen werden den Studierenden die relevanten Unterlagen zur Verfügung gestellt. Dies geschieht entweder in Form von Hardcopies oder als Download über CampusNet. Literaturhinweise finden sich in den Modulbeschreibungen des Vorlesungsverzeichnisses sowie in den Session Plans der einzelnen Veranstaltungen.

Gastreferenten sollen als Experten der Wirtschaft die Praxisdimension des Studienganges verdeutlichen und den Studierenden vermitteln, welchen Beitrag wissenschaftliche Ansätze für das jeweilige Gebiet leisten. Die Referenten werden durch die Modulverantwortlichen und Dozenten gezielt angesprochen. Die Vorträge werden in der Veranstaltung inhaltlich vorab vorbereitet.

Klassische Tutorien sind aus Sicht der Hochschule im Master-Studium nicht notwendig, da vielfältige, jederzeit abforderbare Kontaktmöglichkeiten mit den Professoren und Dozenten der Hochschule angeboten werden. Hinzu kommt die Möglichkeit, Coachinggespräche mit Unternehmensvertretern zu führen, die nach bestimmten Kriterien ausgesucht und für das Coaching-Programm akquiriert und geschult werden.

**Bewertung:**

Das didaktische Konzept des Studienganges ist geprägt durch interaktive Vorlesungen und, wie in Gesprächen mit Dozierenden bestätigt wurde, durch den Einsatz von Fallstudien und Fallbeispielen. Es wird je nach Gegenstand durch weitere Methoden wie Präsentationen, Rollenspiele und Gruppenarbeiten ergänzt. Die Gutachter bewerten dieses Konzept der Mischung aus interaktiver Vorlesung und aktivem Selbsterwerb von Wissen als ein dem Studiengang angemessenes didaktisches Konzept, das auch die notwendige Methodenvielfalt aufweist.

Die vor Ort zu Einsicht vorgelegten Lehrveranstaltungsunterlagen stammten aus den dem Studiengang zugrunde liegenden Zertifikatsprogrammen. Hier zeigte sich die Qualität betreffend, wie bereits in Kapitel 3.2 beschrieben wurde, ein sehr heterogenes Bild. Teilweise waren die Unterlagen sehr gut und entsprachen sowohl in quantitativer und qualitativer Hinsicht dem zu fordernden Niveau; vor allem in den Grundlagenbereichen konnten die Gutachter jedoch zum Teil eine starke Diskrepanz zwischen den laut Modulbeschreibungen angestrebten Qualifikationszielen und der praktischen Umsetzung erkennen. Die Erfahrung der Hochschule sowie das gut funktionierende Qualitätsmanagementsystem (siehe auch Kapitel 5) gaben den Gutachtern aber das Vertrauen, dass die Studienunterlagen im Zuge der Einführung des Master-Programms vor Aufnahme des Studienbetriebes revidiert und in den Bereichen, in denen es notwendig ist, überarbeitet werden, so dass insgesamt das Master-Niveau erreicht wird. Die Bereitschaft hierzu wurde von der Hochschule in der Abschlussbesprechung bestätigt.

Gastreferenten im eigentlichen Sinne kommen in dem Studiengang nicht zum Einsatz. Bei den von der Hochschule in ihrer Selbstdokumentation genannten Personen handelt es sich um Lehrbeauftragte. Da die Dozentenschaft in diesem Studiengang bereits durch diverse Experten aus der Praxis und der Wissenschaft zusammengesetzt ist (siehe auch Kapitel 4.1) und so deren Wissen und Erfahrungen in den Lehrbetrieb einfließt, halten die Gutachter zusätzliche Gastreferenten nicht unbedingt für erforderlich.

Angesichts der geringen Gruppengröße und des Charakters des Master-Studienganges sind, nach Ansicht der Gutachter zutreffend, keine Tutoren vorgesehen.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.4 Didaktik und Methodik					
3.4.1* Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes			X		
3.4.2 Methodenvielfalt			X		
3.4.3 Fallstudien/Praxisprojekt			X		
3.4.4* Begleitende Lehrveranstaltungsunterlagen			X		
3.4.5 Gastreferenten					X
3.4.6 Tutoren im Lehrbetrieb					X

## 13.5 Berufsbefähigung

Die Berufsfeldorientierung spiegelt sich nach eigener Einschätzung in der Integration von sozialen, methodischen, (intra- wie inter-)kulturellen sowie fachlichen Kompetenzen im Curriculum wider. Die zentrale Zielsetzung des Studienganges ist nach eigener Darstellung, professionelle Fachkräfte aus dem Wealth Management und angrenzenden Fachbereichen

zu qualifizieren. Die Besonderheit dabei ist der zusätzliche integrative Ansatz der Lehrvermittlung: Die Absolventen sollen nicht nur dazu befähigt werden, als Fachkräfte verantwortungsvolle Aufgaben in einzelnen Bereichen zu übernehmen, sondern sie sollen auch die Wechselwirkungen zwischen diesen Bereichen der Wealth Management-Industrie beherrschen.

Die Absolventen des Programms haben, so die Hochschule, nach ihrem Studium ideale Voraussetzungen für eine positive Karriereentwicklung in ihrem jeweiligen Berufsfeld. Durch die kontinuierliche Anwendung des theoretischen Wissens im Rahmen von Fallstudien und Präsentationen sind die Absolventen zudem in der Lage, ihr Wissen praktisch anzuwenden und sich schnell in neue Aufgabengebiete einzuarbeiten. Durch die häufige Arbeit in Gruppen werden die Soft Skills der Studierenden wie Teamfähigkeit, Diskussions- und Konfliktverhalten geschult.

## Bewertung:

Die Gutachter bewerten die Ausrichtung des Studienganges auf die umfassende Stärkung der Berufsbefähigung seiner Absolventen als überzeugend. Die Definition des Qualifikationsziels und die Ausrichtung auf einen berufsqualifizierenden Abschluss mit klarem inhaltlichem Profil sind gelungen; Berufsbefähigung zieht sich als „roter Faden“ des Studienganges erkennbar durch alle Studienabschnitte. Der Studiengang ist damit systematisch auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes ausgerichtet. Hierbei haben insbesondere die Erfahrungen aus dem Zertifikatslehrgang beigetragen.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.5* Berufsbefähigung		X			

## 14 Ressourcen und Dienstleistungen

### 14.1 Lehrpersonal des Studienganges

Die besondere Struktur des Masters in Wealth Management, die in den Stufen I und II auf bestehende Zertifikatsprogramme abstellt, erfordert nach Ausführungen der Hochschule auch eine besondere Struktur des Lehrpersonals. Um auf ausreichend fachliche Kompetenz in den Detailfragen der verschiedenen Aspekte des Wealth Managements zurückgreifen zu können, setzt die EBS Business School in diesem Programm vergleichsweise viele externe Dozenten ein. Diese verfügen über Praxiserfahrung, hohe Lehrkompetenz und sind Experten in ihrem Fach, so die Hochschule. Da es sich um einen berufsbegleitenden, weiterbildenden Master-Abschluss handelt, sind Dozenten aus der Praxis nicht nur sinnvoll, sondern notwendig, so die Hochschule weiter, denn nur so können aktuelle Themen und deren Lösungen vor dem Hintergrund von Erfahrungen aus der „Best Practice“ diskutiert und zu Handlungskompetenzen im eigenen Umfeld werden. Ergänzt werden diese Praxis-Dozenten, die teilweise seit über 15 Jahren für die jeweiligen Fachprogramme in den Studienstufen I und II tätig sind, durch hauptamtliche Professoren sowie Honorarprofessoren der EBS, die zusätzlich zu den oben genannten Kompetenzen auch ausgewiesene Wissenschaftler ihres Fachs sind.

Folgende Tabelle gibt Aufschluss über die Lehranteile der externen und internen Dozenten innerhalb des Master-Programms:

	Prof	Dr	kein Titel	Summe	core	erweitert	extern	Summe
Stufe I (18 von 42 ECTS = 42,86 Prozent) P Module	18,77%	10,63%	13,46%	42,86%	3,90%	3,90%	35,06%	42,86%
Stufe II (18 von 42 ECTS = 42,86 Prozent) V Module	5,32%	18,35%	19,19%	42,86%	0,95%	0,72%	41,19%	42,86%
Stufe III (6 von 42 ECTS = 14,29 Prozent) Master-Stufe	11,57%	2,72%	0,00%	14,29%	8,85%	5,44%	0,00%	14,29%
<b>insgesamt gewichtet</b>	<b>35,66%</b>	<b>31,69%</b>	<b>32,65%</b>	<b>100,00%</b>	<b>13,70%</b>	<b>10,05%</b>	<b>76,25%</b>	<b>100,00%</b>

Wie die Tabelle zeigt, werden insgesamt lediglich 13,7 Prozent durch die Kernfakultät und 10,1 Prozent durch die erweiterte Fakultät abgedeckt. 76,25 Prozent übernehmen externe Lehrbeauftragte. Der hohe Anteil externer Dozenten betrifft, wie oben bereits erläutert, insbesondere die Stufen I und II. Hingegen werden in der abschließenden Stufe III, in der die Thesis zu erstellen ist, und in dem Modul „Methoden und Research“, in dem darauf vorbereitet wird, ausschließlich internes Lehrpersonal eingesetzt. Damit soll sichergestellt werden, dass der Anspruch der Hochschule an wissenschaftliche Arbeiten auf Master-Level erfüllt wird, so die EBS.

Auch bei der wissenschaftlichen Qualifikation lässt sich der Unterschied zwischen den verschiedenen Stufen des Master-Programms feststellen. In der Stufe III sind fast ausschließlich Professoren im Einsatz. Demgegenüber sind in den Vertiefungsmodulen der Stufe II fast die Hälfte der Lehrenden eher praktisch orientierte Dozenten ohne akademischen Titel, da es sich hier vor allem um die diversen Facetten von Spezialgebieten und deren Anwendung innerhalb s handelt, so die EBS.

Das wissenschaftliche Personal an der EBS Business School wird in drei Kategorien unterteilt; Kernfakultät, erweiterte Fakultät und externe Dozenten. Mitglieder der Kernfakultät werden nach den Vorgaben und Regelungen des Hessischen Hochschulgesetzes für die Einstellung von Professoren an wissenschaftlichen Hochschulen berufen. Der entsprechende Prozess ist in einer Berufsrichtlinie formalisiert. In dieser Berufsrichtlinie sind, neben formalen Kriterien, auch weitere Bewertungskriterien, differenziert nach Junior- und Seniorprofessoren bzw. außerplanmäßigen (Adjunct) Professoren und Honorarprofessoren festgeschrieben, die sicherstellen sollen, dass strategiekonforme Berufungen vorgenommen werden. Die Bestellung der zusätzlichen Mitglieder der erweiterten Fakultät (Honorarprofessoren, Adjunct Professoren und die Visiting Professoren) erfolgt ebenfalls nach den Vorgaben der Berufsrichtlinie.

Honorarprofessoren werden insbesondere aufgrund herausragender Leistungen in der Praxis ernannt und sind in der Betrachtung der Hochschule sowohl in der Lehre als auch in der anwendungsorientierten Forschung Schnittstellen zur unternehmerischen Praxis. Adjunct (außerordentliche) Professoren werden gezielt aufgrund herausragender Forschungsleistungen berufen. Neben der gemeinsamen Forschungs Kooperation sind einzelne Adjunct Professoren auch in die Betreuung von Doktoranden oder in die Ausgestaltung einzelner Lehrveranstaltungen und des Doktorandenprogramms der Hochschule eingebunden. Die Visiting Professoren werden an die Hochschule berufen, um hier für einen bestimmten Zeitraum in ihrem ausgewiesenen Fachgebiet zu lehren und zu forschen. Externe Dozenten sind ausschließlich in die Lehre eingebunden. Sie werden erstens eingesetzt, wenn sie eine besondere Expertise haben und der Rückbezug zur Forschung keine primäre Rolle spielt. Die Mehrheit der externen Dozenten ist hauptberuflich in anspruchsvollen und gehobenen Positionen in der Wirtschaft tätig. Auf Basis ihrer akademischen Ausbildung und aufgrund ihrer weitreichenden

Unternehmenserfahrungen können sie nach Darlegung der Hochschule wertvolle Beiträge für die Studierenden in den praxisorientierten Lehrveranstaltungen bieten. Hervorzuheben ist, so die EBS, das die Dozenten aus der Praxis neben der beruflichen Erfahrung und den entsprechenden Kenntnissen auch über einen ausgeprägten akademischen Hintergrund verfügen.

Die in der Lehrverflechtungsmatrix ausgewiesenen Engpässe in Form von Überlastungen einzelner Lehrkräfte sollen nach eigenen Angaben durch die Ausschreibung von drei weiteren Professuren im Jahr 2013 beseitigt werden.

Die Kernfakultät setzt sich aus Hochschullehrern mit einer Lehrbefugnis für Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre oder Jura zusammen. Ein Großteil der Dozenten verfügt darüber hinaus über eine langjährige Lehrerfahrung in der Aus- und/oder Weiterbildung und somit über Kenntnisse hinsichtlich der Vermittlung von Lehrinhalten sowie des Umgangs mit und der Betreuung von Studierenden. Auch die Majorität der externen Dozenten verfügt über langjährige Erfahrung in der Vermittlung von Lehrinhalten, da sie neben der EBS auch weitere Lehraufträge für andere Institutionen haben. Bei der Auswahl spielen sowohl fachliche Expertise als auch didaktische Fähigkeiten eine Rolle.

Die Zusammenarbeit der Professoren bzw. Lehrstühle an der EBS ist auf verschiedenen Ebenen institutionalisiert. Zweimal jährlich findet außerhalb der EBS eine mehrtägige Klausurtagung aller Professoren statt, deren zentrales Anliegen es ist, die Strategie der EBS immer wieder auf den Prüfstand zu stellen und ggf. anzupassen.

Die Fakultät gliedert sich in sechs Departments, zu denen jeweils mehrere Lehrstühle und/oder Institute gehören. Die Departments werden vom Head of Department geleitet, der zum einen dem sogenannten „Deans Council“ angehört und in diesem Gremium Department übergreifend mit den anderen Heads of Department sowie mit der Leitung der Business School, bestehend aus dem Dekan und den Prodekanen, zusammenarbeitet. Zum anderen finden innerhalb der Departments regelmäßige Department-Sitzungen statt, um die Forschungs- und Lehraktivitäten der Lehrstühle abzustimmen.

Für die fachliche Koordination der einzelnen Module des Master-Programms Wealth Management ist das Private Finance Institute (PFI) verantwortlich. Die wissenschaftliche Leitung des PFI, bestehend aus dem wissenschaftlichen Leiter und den Direktoren, erarbeitet das Curriculum, wählt die Dozenten aus und übernimmt die Koordination der Modulverantwortlichen und -inhalte. Dies erfolgt, so die Hochschule, durch diverse Einzel- und Gruppengespräche zur Abstimmung des Curriculums und zur Abstimmung der Modulverantwortlichen sowie Dozenten untereinander. Schließlich helfen Dozentenkonferenzen (meist telefonisch), um die genaue Abstimmung der Inhalte bei der Beteiligung mehrerer Dozenten an einem Modul zu gewährleisten und so Dopplungen oder Überschneidungen zu vermeiden. Dieser Prozess hat sich gerade im Hinblick auf die hohe Anzahl externer Dozenten in den vergangenen Jahren als sehr erfolgreich etabliert, so die Hochschule weiter.

Zur Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal gibt die EBS an, dass die Studierenden sich jederzeit an ihre betreuenden Dozenten wenden können, um akademische Fragen zu diskutieren und Beratung zu Methode und Inhalt einzuholen. Nach der Abgabe und Korrektur wissenschaftlicher Arbeiten ist es üblich, den Studierenden ein Feedback-Gespräch anzubieten, was in der Regel gerne wahrgenommen wird. Die Klärung von Fragen zu den Lehrinhalten aus Vorlesungen und anderen Veranstaltungen ist unmittelbar im direkten Dialog mit den Lehrenden

möglich. Weder in der Verwaltung noch an den Lehrstühlen gibt es „Sprechzeiten“, es wird das Prinzip der offenen Tür gelebt, individuelle Termine können jederzeit vereinbart werden. Darüber hinaus werden die Studierenden in gemeinsamen Informationsveranstaltungen, z.B. über die Optionen der Anrechenbarkeit von bereits absolvierten Zertifikatsmodulen, informiert.

## Bewertung:

Die Zusammensetzung des Lehrkörpers entspricht den Anforderungen des Studienganges. Von der angemessenen wissenschaftlichen und pädagogischen Qualifikation des Lehrpersonals, die entsprechend den Vorgaben des Landes in einem in einer Berufsrichtlinie festgelegten Berufungsverfahren ermittelt wird, haben sich die Gutachter durch Einsicht in die vorgelegten Lebensläufe und persönliche Gespräche überzeugen können. Das Gleiche gilt für die zum Teil überdurchschnittliche Praxiserfahrung des Lehrkörpers. Sowohl interne als auch externe Lehrende nehmen regelmäßig an Maßnahmen zur Personalentwicklung teil.

Nach § 91 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 14. Dezember 2009 muss die Lehre an privaten Hochschulen überwiegend durch hauptberufliche Lehrende, die die Einstellungsvoraussetzungen für Professoren erfüllen, abgedeckt sein. Diese Regelung betrifft, wie das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst in einem Telefonat bestätigte, die Hochschul- und nicht die Studiengangsebene. Eine Unterschreitung der 50-Prozent-Quote in einzelnen Studiengängen ist demnach möglich. Die Abweichung sollte aber nach Aussage des Ministeriums nicht zu stark sein sowie die Qualität und Weiterentwicklung des Angebotes nicht beeinträchtigen. Da die Quote der hauptamtlichen Lehrenden in diesem Studiengang stark abweicht, baten die Gutachter die Hochschule darum, ein Schreiben des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst vorzulegen, in welchem dieses bestätigt, dass es den Vorgaben des § 91 (1) des Hessischen Hochschulgesetzes nicht widerspricht, dass die Lehre in diesem Studiengang nur zu 13,7 Prozent von hauptamtlichen Lehrenden erbracht wird. Im Rahmen der Stellungnahme zu dem Gutachterbericht reichte die EBS ein entsprechendes Schreiben ein. Aus diesem geht hervor, dass das Ministerium die Beurteilung, ob der konkrete Anteil der in die Studienprogramme eingebundenen hauptberuflichen berufungsfähigen Lehrkräfte ausreichend ist, um die wissenschaftliche Qualität der Programme zu gewährleisten, letztendlich den Gutachtern überlässt. Die Gutachter haben nicht den Eindruck, dass die Qualität des Studienganges durch den Einsatz von Lehrbeauftragten gemindert würde. Die Argumentation der Hochschule für den Einsatz von externen Dozenten können sie sehr gut nachvollziehen. Sie sind der Ansicht, dass die Einbindung unterschiedlicher Experten aus dem Bereich der Immobilienwirtschaft zur Qualität des Master-Programms beiträgt und auch der Zielsetzung des Studienganges sowie der Berufsbefähigung der Teilnehmer zuträglich ist.

Durch die vor Ort mit Lehrbeauftragten geführten Gespräche erhielten die Gutachter die Bestätigung, dass sich die interne Kooperation durch regelmäßige Department-Sitzungen, Modulkonferenzen und natürlich auch bilaterale Abstimmungen insgesamt in kollegialer Art und Weise und ergebnisorientiert vollzieht. Die sehr gute Bindung der externen Dozenten trägt zur Kontinuität des Angebotes bei. Aufgrund der systematisch gewährleisteten internen Kooperationen und Koordination zur Abstimmung der Module sowie aufgrund des guten Qualitätsmanagements in Bezug auf Prozesse (siehe auch Kapitel 5) sehen die Gutachter die Weiterentwicklung des Studienprogramms durch den hohen Anteil externer Lehrender nicht gefährdet.

Die Betreuung der Studierenden durch die Dozenten ist aufgrund des hohen Anteils externer Lehrkräfte vorrangig durch deren telefonische und elektronische Ansprechbarkeit gewährleistet. Die Studierenden haben in den Gesprächen vor Ort bestätigt, dass dieses Betreuungskonzept gut funktioniert und sie mit der Erreichbarkeit der Lehrenden zufrieden sind.

Die Studierenden können sich jederzeit telefonisch oder per E-Mail mit fachlichen und akademischen Fragen an die Dozierenden wenden. Bei den internen Lehrkräften der EBS ist durch die „open-door-policy“ zudem die persönliche Erreichbarkeit gegeben. Studierende der Zertifikatsprogramme haben in Gesprächen mit den Gutachtern bestätigt, dass sie mit der Betreuung durch das Lehrpersonal zufrieden sind und Unterstützung erfahren.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertrifft	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>4.</b>	<b>Ressourcen und Dienstleistungen</b>					
4.1	Lehrpersonal des Studienganges					
4.1.1*	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen			X		
4.1.2*	Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals			X		
4.1.3*	Pädagogische/didaktische Qualifikation des Lehrpersonals			X		
4.1.4	Praxiskenntnisse des Lehrpersonals			X		
4.1.5	Interne Kooperation			X		
4.1.6*	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal			X		

## 14.2 Studiengangsmanagement

Die Organisation des Studienablaufs erfolgt mittels der Campus-Software Campus-Net und ist zeitlich sowie inhaltlich mit den Notwendigkeiten der Studierenden und der Verwaltung abgestimmt. Die Ablauforganisation ist im Einzelnen detailliert geregelt. Die Entscheidungsprozesse innerhalb der Hochschule sind festgelegt und in Organigrammen sowie in den Grundordnungen dokumentiert.

Die Studiengangsorganisation und die Umsetzung des Lehrprogramms ist Aufgabe des Programme Director in Absprache mit dem Prorektor Lehre und wird verwaltungsmäßig unterstützt vom Ressource & Schedule Management und Prüfungsamt.

Die Studiengangsleitung, bestehend aus dem Academic Director und dem Programme Director, hat die Gesamtverantwortung für die Leitung aller Master of Arts-Studiengänge inne. Der Programme Director übernimmt die Koordination aller Abläufe in den Studiengängen, sorgt für einen störungsfreien Ablauf des Studienbetriebes und wird dabei durch einen Programme Coordinator unterstützt. Im Einzelnen gehört zu seinen Aufgaben die Konzeption und Weiterentwicklung der Studiengänge, die Akquirierung und Zulassung neuer Studierender, die Koordination des laufenden Studienbetriebes, die Koordination mit Partnerhochschulen und Gaststudierenden sowie die Studienberatung und Information der Studierenden. Der Academic Director ist für die inhaltliche Konzeption des Studienganges verantwortlich und stellt die Schnittstelle zur Fakultät und den externen Dozenten dar.

Lehrpersonal und Studierende werden durch eine klar gegliederte Verwaltung unterstützt. Dazu gehört das vom Vice Dean Education verantwortete Prorektorat Lehre mit den Programmdirektoren der einzelnen Studienprogramme. Dem direkt der Universitätsleitung unterstellten Bereich Academic Services obliegen das Source & Schedule Management, das für Stunden- und Raumplanung verantwortlich ist, das Student's Office, die Service Points, Housing, Prüfungsamt, International Programmes, das Promotionsamt und die Bibliotheken. Ein zweiter Zentralbereich auf Universitätsebene ist der Bereich Recruiting, International Services & Careers. Diesem sind die Abteilungen Recruiting & Admissions, Career Services Center, International Relations sowie das EBS Language Institute zugeordnet.

Die infrastrukturellen Servicebereiche wie Facility Management, Accounting & Controlling, IT Services sowie Human Resources sind dem Kanzler der Universität unterstellt. Insbesondere Facility Management und IT stehen dabei sowohl den Studierenden als auch den Lehrenden als Dienstleister zur Verfügung.

Im Rahmen der Zertifikatsprogramme erfolgt die operative Abwicklung durch die Executive Education. Im Rahmen der operativen Abwicklung übernimmt die Executive Education die Unterstützung im Marketing von Studiengängen, der Rechnungsabwicklung mit Teilnehmern, der vertraglichen Abwicklung mit Dozenten und die Stunden- und Raumplanung. Nach Durchführung der Vorlesungen werden die Bewertungs- und Feedbackbögen ausgewertet und der akademischen Programmleitung zur Verfügung gestellt.

Mit der Etablierung der EBS Universität in 2011 wurde ein wissenschaftlicher Beirat auf Universitätsebene gegründet, der seine Arbeit im Laufe des Jahres 2012 aufnehmen soll. Es ist geplant, das Gremium um weitere acht Mitglieder auf insgesamt 12 Teilnehmer zu erweitern. Mindestens 2/3 der Mitglieder sollen dabei aus dem akademischen Umfeld stammen. Aufgabe des wissenschaftlichen Beirats soll die Beratung des Senates und der Hochschulleitung der EBS Universität in allen strategischen Fragen sein. Ebenfalls im Laufe des Jahres 2012 soll ein sogenannter „Programme Advisory Council“ (PAC) seine Arbeit aufnehmen. Der PAC hat eine beratende und begleitende Funktion in allen Fragen der Lehre sowie in Fragen, die im Zusammenhang mit dem Programm- und Qualitätsmanagement, der Programmentwicklung, der Employability der Absolventen, Kompetenzanalysen und kompetenzbasierten Prüfungsformen stehen. Der PAC soll zweimal jährlich tagen und als „Working Board“ fungieren, aktiv an der Programmkonzeption und -weiterentwicklung mitwirken und auch für konkrete Einzelfragen als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

## Bewertung:

Die Hochschule hat als straff organisierte und ergebnisorientiert arbeitende Organisation nach den Feststellungen der Gutachter ihre Prozessabläufe und Entscheidungsprozesse (einschließlich der jeweiligen Kompetenzen und Verantwortlichkeiten) so definiert und organisiert, dass alle Akteure und Betroffenen regelmäßig angemessen einbezogen sind. Dies wird formal auch durch die prozessorientierte Zertifizierung des Qualitätsmanagements nach DIN ISO-9001 bestätigt.

Der störungsfreie Ablauf des Studienbetriebes wird durch die Studiengangsleitung, die für alle Master of Arts-Studiengänge übergreifend zuständig ist, gewährleistet. Sie koordiniert für diesen Bereich auch insgesamt den Lehrbetrieb und steuert die Entwicklungs- und Qualitätssicherungsprozesse in überzeugender Form, sodass die Qualitätsanforderungen an die Studiengangsleitung übertroffen werden.

Die Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal ist umfassend, kundenorientiert und verfügt über alle notwendigen elektronischen Plattformen und Tools. Studierende und Lehrende haben bei der Begutachtung vor Ort hohe Zufriedenheit signalisiert. Die Hochschule bietet zudem fortlaufende Weiterqualifizierung des administrativen Personals an, welche nach Aussagen der Mitarbeiter auch regelmäßig genutzt wird.

Ein Beirat ist sowohl auf Hochschul- als auch auf Master-Ebene (PAC) eingerichtet. Regelungen über die Struktur und Befugnisse der Beiräte bestehen und sind transparent.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.2 Studiengangsmanagement					
4.2.1 Ablauforganisation für das Studiengangsmanagement und Entscheidungsprozesse		X			
4.2.2 Studiengangsleitung		X			
4.2.3* Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal		X			
4.2.4 Beratungsgremium (Beirat) und dessen Struktur und Befugnisse			X		

## 14.3 Dokumentation des Studienganges

Das zu Beginn jeden Semesters als Online-Version erstellte Vorlesungsverzeichnis enthält Informationen zu den Modulen und Veranstaltungen aller Studiengänge der Hochschule. Darüber hinaus ist das Verzeichnis für die Studierenden aktualisiert über ein Online-Tool verfügbar. Die aktuelle Studien- und Prüfungsordnung, Informationsseiten zu den zu erbringenden wissenschaftlichen Arbeiten und zu allen Policies & Procedures können ebenfalls über eine Intranetplattform abgerufen werden. Diese und weitere Informationen, wie etwa konkrete Termine von Wiederholungsprüfungen oder Ähnlichem werden außerdem mit ausreichend Vorlauf per E-Mail an alle Studierenden versandt. Für Rückfragen und Beratungen steht insbesondere das Student's Office zur Verfügung. Informationen zu den im Rahmen des Studienganges anrechenbaren Zertifikatskursen erhalten Studierende über die Homepage bzw. über die Broschüren der Zertifikatsprogramme.

Zu Beginn ihres Studiums erhalten alle Studierenden eine allgemeine Informationsbroschüre in gedruckter Form, die differenziert über die Einrichtungen und die Prozesse der Hochschule informiert.

Jährlich erscheint der EBS Forschungsbericht, darüber hinaus veröffentlichen nach Ausführungen der Hochschule viele Departments bzw. Lehrstühle und Institute individuelle Tätigkeitsberichte. Ein E-Newsletter erscheint dreimal jährlich und informiert über alle aktuelle Ereignisse.

## Bewertung:

Der Studiengang ist nicht nur elektronisch, sondern auch in Papierform umfänglich dokumentiert. Der Zugang zu den Dokumenten ist gewährleistet. Bei Fragen können sich die Studierenden an das Studierendensekretariat wenden und erhalten dort fachliche und überfachliche Beratung. Ein Jahresbericht, in Form des Forschungsberichtes, gibt Auskunft über die Entwicklung des Portfolios der Hochschule, über Aktivitäten, Erfolge und besondere Events. Zudem informiert ein Newsletter über die aktuellen Entwicklungen an der Hochschule.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.3	Dokumentation des Studienganges					
4.3.1*	Beschreibung des Studienganges			X		
4.3.2	Dokumentation der Aktivitäten im Studienjahr			X		

## 14.4 Sachausstattung

Die EBS verfügt über zwei Hauptstandorte: den Campus Rheingau und den Campus Wiesbaden. Der Campus Rheingau umfasst die folgenden Standorte:

- „Schloss“ bezeichnet den Hauptcampus im Schloss Reichartshausen. Er umfasst ca. 7.000 qm mit 26 Hörsälen, 2 Konferenzräumen sowie 16 sogenannten Breakout-Rooms. Die meisten Hörsäle sind passend zum Kleingruppenkonzept der EBS relativ klein. Sie fassen zwischen 14 und 88 Personen. Nur 3 Hörsäle haben eine Kapazität von mehr als 100 Personen.
- Im Standort „Burg“ direkt in Oestrich befinden sich 2 PC-Räume sowie 8 Hörsäle, die in erster Linie für fakultative Sprachkurse genutzt werden. Auch das EBS Language Institute befindet sich in der Burg.
- Der dritte Standort „Altes Rathaus“ in Winkel verfügt über 3 Hörsäle. Er ist gleichzeitig auch Sitz der Executive Education der EBS Universität.

Die Veranstaltungen der Stufe I und II im Rahmen des Masters Wealth Management finden vollständig im Rheingau, in erster Linie im „Alten Rathaus“ in Winkel statt.

Die Räume der Hochschule sind den heutigen Erfordernissen entsprechend multimedial ausgestattet. Drucker und Kopierer gibt es außerhalb der Veranstaltungsräume. Außerdem verfügen alle Standorte über Wireless LAN, auf das die Studierenden gebührenfrei zugreifen können.

Die Bibliothek der EBS Business School (einschl. der Lehrstuhlbibliotheken) enthält ca. 32.000 deutsche und internationale Medieneinheiten (Handbücher, Nachschlagewerke, Lehrbücher, Dissertationen, CD-ROMs, Arbeitspapiere,

Geschäftsberichte etc.) zu den Sachgebieten Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft, Recht und Wirtschaftsinformatik. Sie bezieht 95 der wichtigsten deutschsprachigen und internationalen Fachzeitschriften im Abonnement als Printformat, auf die größtenteils auch außerhalb des Campus über das Intranet zugegriffen werden kann. Während die EBS Bibliothek die Basisliteratur und die wichtigsten Fachzeitschriften zu den einzelnen Bereichen der BWL und VWL bereitstellt, verfügen die einzelnen Lehrstühle und Institute über einen eigenen Bestand an weiterführender Fachliteratur. Auch die Bibliotheken einzelner Lehrstühle können in Absprache bzw. nach terminlicher Vereinbarung mit den Lehrstuhlmitarbeitern von den Studierenden genutzt werden.

Online-Zugänge bestehen im Bereich der Fachzeitschriften durch die EBSCO Datenbank als englischsprachige Volltextdatenbank mit den Datenbanken Business Source Complete, SocIndex und EconLit. Weitere Datenbanken zur Recherche von Zeitschriften, Referenzarbeiten, Buchreihen und Handbüchern sind Elsevier Science Direct, Emerald Management Xtra und die Datenbank GBI-WISO.Net. Darüber hinaus stehen weitere Wirtschaftsdatenbanken wie LexisNexis, Global Market Information Database (GMID), das Palgrave Dictionary of Economics, ELIDA (Literatur für Unternehmensgründer), Hoppenstedt und Reuters Business Inside zur Verfügung. Zugang zu historischen Kapitalmarktdaten erhalten die Studierenden durch das FARE Department (Finance, Accounting & Real Estate). Studierende der Executive Education mit Schwerpunkt Wealth Management steht außerdem Online-Zugang zum Stollfuß-Partner-Portal mit stotax-first, einer der substanzhaltigsten Wissensdatenbanken im Steuerrecht zur Verfügung.

Die Hochschule ist der Elektronischen Zeitschriftenbibliothek (EZB) angeschlossen, einem weltweiten Projekt mit 571 Universitäten. Alle Bibliotheken, u.a. die Library of Congress, pflegen einen gemeinsamen Zeitschriftenbestand von ca. 59.000 Zeitschriftentiteln, davon sind knapp 33.000 Fachzeitschriften im Volltext frei verfügbar.

Während des Semesters ist die EBS Business School Bibliothek die ganze Woche über geöffnet. Montags bis freitags von 9.00 bis 22.45 Uhr und an Sams- und Sonntagen von 10.00 bis 18.00 Uhr. Außerhalb der Semesterzeiten steht die EBS Business School Bibliothek den Studierenden von Montag bis Freitag zwischen 9.00 und 17.00 Uhr offen. Fachkundige Betreuung durch die Mitarbeiter der Bibliothek ist während der Servicezeiten von 9.00 bis 17.00 Uhr gewährleistet. Ab 17.00 Uhr und am Wochenende ist der Zugang zur Bibliothek über einen Kartenleser möglich. Die Lehrstuhlbibliotheken des Private Finance Institutes und des Real Estate Management Instituts sind durchgängig montags bis freitags in der Zeit von 09.00 bis 17.00 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek weist 55 Arbeitsplätze für das Literaturstudium und elf PC-Arbeitsplätze, einschließlich der Katalog-Rechercheplätze, auf. Darüber hinaus gibt es auf beiden Seiten des Forums insgesamt 16 Gruppenarbeitsräume mit jeweils vier Arbeitsplätzen. Neben drei Multifunktionsgeräten gibt es alternativ einen Bookeyscanner. Mit diesem können Studierende Literatur scannen. In den zwei Computer-Laboren der Burg stehen darüber hinaus insgesamt 32 PCs (durch Anschluss an das studentische W-LAN auch mit dem Internet verbunden) und drei Laser-Drucker zur Verfügung.

## **Bewertung:**

Die Begutachtung selbst fand am Standort „Altes Rathaus“ statt. Zu den weiteren Räumlichkeiten hat die EBS vor Ort eine Fotodokumentation zur Verfügung gestellt. Zudem wurden die übrigen Standorte bereits im Rahmen anderer Akkreditierungsverfahren begutachtet. Die Lehrveranstaltungsräume sind nach Feststellung der Gutachter nach dem aktuellen Stand der Technik einschließlich kostenfreiem W-LAN ausgestattet. Sie sind in ausreichendem Maße sowohl für die Lehrveranstaltungen als auch die individuelle Nutzung der Studierenden (z.B. für Gruppenarbeit, aber auch als Einzelarbeitsplätze) verfügbar. Insgesamt problematisch wurde die faktisch nicht vorhandene Barrierefreiheit der Standorte in Oestrich-Winkel beurteilt, was aus Denkmalschutzgründen aber nicht zu ändern ist. Die Hochschule versicherte, dass ggf. geeignete individuelle Lösungen gefunden werden.

Eine Hochschulbibliothek ist vorhanden, der Zugriff auf Literatur und Zeitschriften, digitale Medien und Datenbanken wird gewährleistet. Die materiellen Bestände und die Online-Ressourcen decken die Bedarfe nach dem Eindruck der Gutachter in hinlänglicher Weise ab. Von Lehrenden und Studierenden ausgesprochene Beschaffungswünsche werden, wie sich aus den Gesprächen mit der Bibliotheksleitung ergab, in der Regel erfüllt. Dadurch, dass die Studierenden per Studierendenausweis auch außerhalb der Servicezeiten Zugang zur Bibliothek haben, halten die Gutachter die Öffnungszeiten sowohl innerhalb als auch außerhalb der Vorlesungszeit für hinreichend und den Bedürfnissen der Studierenden zuträglich.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.4	Sachausstattung					
4.4.1*	Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichtsräume			X		
4.4.2*	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur			X		
4.4.3	Öffnungszeiten der Bibliothek			X		
4.4.4	Anzahl und technische Ausstattung der Bibliotheksarbeitsplätze für Studierende			X		

## 14.5 Zusätzliche Dienstleistungen

Die EBS betreibt ihr Career Service Center (CSC) seit 1985. Es bietet den Studierenden ebenso wie interessierten Unternehmen nach eigenen Angaben eine breite Palette von Services zu den Themen „Berufseinstieg/Recruiting“ und fungiert gleichzeitig als institutionalisierte Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. In der Datenbank des CSC sind zum Teil langjährige Kontakte zu über 1.000 Unternehmen gespeichert, so die EBS. In den 25 Jahren seines Bestehens haben über 3.500 junge Nachwuchsführungskräfte sie genutzt und davon profitiert.

Das Alumni-Beziehungsmanagement erfolgt sowohl durch den Alumni-Verein als auch durch die Hochschule. Sie selbst betreut seit 2008 alle ihre ca. 10.000 Alumni (Absolventen der Degree-Programme sowie der Non-Degree Programme) und hält aktiv zu ihnen Kontakt. In der Alumni-Datenbank sind ca. 5.000 Alumni erfasst. Die Alumni engagieren sich auf verschiedenen Ebenen der Hochschule, beispielsweise als Beobachter bei der Auswahl neuer Studierender oder sie halten Vorträge und begleiten Projekte. Rund 3.000 Alumni der Hochschule sind im Verein der Ehemaligen und Förderer der EBS e.V., der 1977 gegründet wurde, Mitglied. Der Verein fördert durch ein Alumni-Netzwerk den Zusammenhalt zwischen den Ehemaligen der EBS. Die Organisation wird von fünf ehrenamtlichen Alumni geleitet,

die den Vorstand bilden. Das operative Geschäft verantwortet eine Geschäftsführerin mit zwei Vollzeit- und zehn Teilzeitmitarbeitern, die auch die EBS Alumni Studienstiftung betreiben. Neben dem allgemeinen Alumni-Verein der EBS existiert außerdem die branchenspezifische Alumni-Organisation finanzabs. e.V., welcher Ehemaligen und Förderern der Post-Graduierten Studiengänge der EBS Executive Education im Bereich Private Finance und Wealth Management offen steht. Er wurde 1995 ins Leben gerufen und zählt derzeit 400 Mitglieder.

Die Hochschule bietet den Studierenden aller Semester die Möglichkeit an, Coaching-Gespräche mit Unternehmensvertretern zu führen, die nach bestimmten Kriterien ausgesucht und für das Coaching-Programm akquiriert wurden. Die Coaches werden in Seminaren von erfahrenen Trainern auf ihre Aufgabe vorbereitet. Am Coaching können Studierende auf freiwilliger Basis teilnehmen, um Fragestellungen im Spannungsfeld zwischen persönlichen Bedürfnissen, Umgang mit Kommilitonen und Anforderungen der Hochschule in individuellen Coaching-Gesprächen aufzuarbeiten.

Über das Coaching-Programm hinaus bietet die EBS zusätzlich eine psychologische Betreuung für Studierende an. Diese wird von einem Diplom-Psychologen durchgeführt und kann von Studierenden mit Problemen wie z. B. Lernschwächen oder Prüfungsangst in Anspruch genommen werden. Bei finanziellen Problemen bietet das Studierendensekretariat Beratung hinsichtlich Studienfinanzierungsmöglichkeiten, Stipendien und BAföG.

## Bewertung:

Karriereberatung und Placement Service sind in außerordentlich umfangreicher und inhaltlich zielorientierter Art und Weise installiert, für die bereits im Beruf stehenden und teilweise von ihrem Arbeitgeber entsandten Teilnehmer der berufsbegleitenden Master-Studiengänge jedoch weniger relevant.

Das umfangreiche, auch branchenspezifische, Alumni-Netzwerk und die damit verbundenen Aktivitäten von Verein und Hochschule tragen nach Ansicht der Gutachter ausgesprochen gut dazu bei, die Vernetzung und die Karrieren der Absolventen zu befördern. Die Alumni-Aktivitäten werden langfristig geplant und finden regelmäßig statt. Zudem werden die Alumni in die Evaluierung und Weiterentwicklung des Studienganges einbezogen.

Im Bedarfsfall erhalten die Studierenden Sozialberatung und -betreuung.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.5	Zusätzliche Dienstleistungen				
4.5.1	Karriereberatung und Placement Service				X
4.5.2	Alumni-Aktivitäten				X
4.5.3	Sozialberatung und -betreuung der Studierenden				X

## 14.6 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges

Bei der Finanzplanung kalkuliert die EBS für das Jahr 2013 auf der Einnahmenseite mit einer Teilnehmerzahl von 50 für alle drei neu konzipierten berufsbegleitenden weiterbildenden Master-Studiengänge. Die Studiengebühren betragen für die beiden 60 ECTS umfassenden Programme (Master in Wealth Management und Master in Real Estate Investment & Finance) je 5.750 EUR. Die Studiengebühren für den 90 ECTS umfassenden Executive

Master in Real Estate belaufen sich auf 6.750 EUR. Zusätzlich zahlen alle Studierenden eine einmalige Inskriptionsgebühr von 690 EUR, die bei der Einschreibung fällig wird. Auf der Ausgabenseite sind nach Aussage der Hochschule die wichtigsten Kostenpositionen die Studienleitung, verschiedene Servicestellen für Studierende, Dozenten honorare, administrative Kosten sowie Räumlichkeiten und Lehrmaterialien sowie das Marketing. Bei den Dozenten honoraren wird dabei von einem kalkulatorischen Satz von 125 EUR pro akademischer Stunde ausgegangen, der einheitlich für externe und interne Dozenten angesetzt wird. In der Summe ergibt sich ein positiver Deckungsbeitrag, so die Hochschule. Die finanzielle Grundausstattung basiert auf den Studiengebühren und ist durch finanzielle Rücklagen auch bei niedrigeren Studierendenzahlen gesichert.

Die Hochschule besteht seit 1971 und finanziert sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt überwiegend durch Studiengebühren, Stiftungsmittel und leistungsbezogene Beiträge aus der Privatwirtschaft. Darüber hinaus fließen auch öffentliche Mittel gemäß dem Hessischen Hochschulgesetz in den Haushalt der Hochschule. Obwohl Gebühren und Beiträge allenfalls mittelfristig gesichert sind, geht die Hochschule aufgrund der erfolgreichen Entwicklung der Finanzierungsbasis und der wachsenden internationalen Reputation der Hochschule über die letzten Jahre hinweg von einer guten Finanzierungssicherheit aus.

## Bewertung:

Der aktuelle, testierte Jahresabschluss der EBS Universität und der Executive Education GmbH sowie eine studiengangspezifische Kostenkalkulation sind von den Gutachtern vor Ort eingesehen worden. Sie konnten sich davon überzeugen, dass eine logisch nachvollziehbare und transparente kurz- und mittelfristige Finanzplanung mit ausreichendem Detaillierungsgrad vorliegt.

Die Finanzplanungen und die mittelfristigen Prognosen lassen erkennen, dass die Finanzierungssicherheit für den aktuellen Studienzyklus und den Akkreditierungszeitraum gegeben ist.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.6 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges					
4.6.1* Logik und Nachvollziehbarkeit der Finanzplanung			X		
4.6.2 Finanzielle Grundausstattung			X		
4.6.3* Finanzierungssicherheit für den Studiengang			X		

## 15 Qualitätssicherung

In ihrem Leitbild hat die Hochschule u.a. ihre Qualitätsziele umfassend definiert und ist die (Selbst-)Verpflichtung eingegangen, ihre übergeordnete Strategie an qualitativen Maßstäben auszurichten. Als zentrales Gremium für die Studiengangs-Neu- und -Weiterentwicklung sowie alle lehrrelevanten Fragen ist das Management Committee Education (MC Edu) eingerichtet. Es dient dazu, die verschiedenen organisationalen Perspektiven zu Fragen der Lehr- und Lernqualität, zu neuen Programmentwicklungen und zur Evaluation und möglichen Weiterentwicklung bestehender Programme zusammenzubringen. Es repräsentiert in seiner Zusammensetzung die akademischen, operativen und Marktperspektiven der Programmgestaltung.

Die Verantwortlichkeiten auf den verschiedenen Programm- und Qualitätsebenen sind festgelegt und greifen auf eine Vielzahl von Feedbackinstrumenten zurück.

Die Dozenten und ihre Veranstaltungen werden im Rahmen der Dozentenbewertung durch die Studierenden mit einem standardisierten Bewertungsverfahren mit einem eigenen Fragebogen über die Veranstaltung, den Dozenten und die Arbeitsbelastung für die Teilnehmer regelmäßig auf Qualität und Relevanz evaluiert. Zusätzlich werden auch die gesamten Module bewertet, um sicherzustellen, dass die Zusammenhänge innerhalb der Module und die Vernetzungen zwischen den Vorlesungen sinnvoll und deutlich sind, eine reibungslose Koordination vorliegt und der Workload pro ECTS angemessen ist.

Die Ergebnisse der Evaluierung werden den Dozenten, dem zuständigen Modulverantwortlichen und dem Head of Department zur Verfügung gestellt. Außerdem sind die Ergebnisse für die Studierenden einsehbar. Bei schlechten Evaluationen auf Kurs- oder Modulebene finden Gespräche mit den betroffenen Dozenten statt. Externe Dozenten werden bei dauerhaft schlechten Bewertungen nicht nochmals eingesetzt, bei internen Dozenten wird in solchen Fällen ein Coachingprozess in Gang gesetzt. Die Studienleitung stößt insbesondere bei Kritik an Modulkonzeption oder Umfang von Modulen entsprechende Anpassungen an. Die Ergebnisse der Lehrevaluation fließen auch in die jährlichen Professorenführungsgespräche ein und haben in der Regel auch Auswirkung auf den

variablen Gehaltsanteil der Professoren. Eine zusätzliche Auszeichnung vergeben die Studierenden über den EBS Teaching Award. Er wird semesterweise für die am besten bewerteten Dozenten vergeben.

In der jährlich durchgeführten Zufriedenheitsanalyse werden die Studierenden allgemein zur Qualität der Programmstrukturen und -inhalte sowie der Lehrqualität befragt. Die Ergebnisse werden zum einen öffentlich präsentiert, zum anderen fließen sie aber auch dezidiert als Input in die jeweils betroffenen Abteilungen, um dort – soweit dies möglich und sinnvoll ist – umgesetzt zu werden. In der Absolventenbefragung werden die Absolventen jeweils ein halbes Jahr nach Beendigung ihres Studiums und ein weiteres Mal nach drei Jahren (Long Term Graduate Survey) über ihre Ansichten und Perspektiven befragt. Weitere punktuelle Evaluationen durch Studierende bestehen in der Zufriedenheitsanalyse bei Gaststudierenden, die nach jedem Semester durchgeführt werden, und in den studentischen Berichten über das verpflichtende Auslandssemester, die in die Weiterentwicklung des Partnerhochschulnetzwerkes einfließen. Möglichkeit zu direktem mündlichem Feedback nutzen die Studierenden über die Studentensprecher in regelmäßig stattfindenden Treffen mit dem Prorektor Lehre und den Programmleitern oder Fachbereichssprechern. Ebenfalls rege genutzt wird die Möglichkeit von direktem Feedback per Email an die Programme Directors und den Prorektor Lehre.

Auf Modulebene findet die Qualitätssicherung durch den Modulverantwortlichen statt. In der Regel geschieht dies in jährlichen Modulkonferenzen, an denen alle beteiligten Dozenten teilnehmen. Auf der Programmebene dient insbesondere die Absprache zwischen Academic Director und Programme Director der Qualitätssicherung. Der Academic Director fungiert als Vertreter der Fakultät und bündelt ggf. Anforderungsbedarf aus den Modulkonferenzen. Eine institutionalisierte Diskussion zur Qualität der Lehre bzw. einzelner Studienprogramme mit der gesamten Fakultät findet im Rahmen des jährliche „Faculty Retreats“ sowie der halbjährlichen „Faculty Days“ statt.

Die Sicherung der Ergebnisqualität durch externe Evaluationen soll zum einen durch den stetigen Kontakt zu Unternehmensvertretern erfolgen. Zum anderen liefern die Alumni, basierend auf ihren persönlichen Erfahrungen im Beruf, Feedback und Verbesserungsvorschläge hinsichtlich der Ergebnisqualität des Studiums. Schließlich werden auch die Tagungen mit den Förderern der EBS dazu genutzt, Aufschlüsse über die Studienqualität zu gewinnen, indem diese beispielsweise zu ihren Erwartungen an ein gutes Master-Studium befragt werden. Zurzeit wird diskutiert, ob das Feedback potenzieller Arbeitgeber zukünftig noch stärker strukturiert abgefragt werden soll.

Eine externe Evaluierung findet außerdem durch den Programme Advisory Council statt, der bei allen wesentlichen Studiengangänderungen involviert wird. Darüber hinaus sieht die Hochschule die Studiengang-Akkreditierungen sowie die institutionellen Akkreditierungen als Teil der Qualitätssicherung. Aus diesem Grund strebt die Hochschule weitere Akkreditierungen an bzw. hat sie erfolgreich durchführen lassen (Wissenschaftsrat, EQUIS, AACSB, AMBA). Auf Ebene der Zertifikatsprogramme des Master in Wealth Management (P 1 bis P 3, V 1 bis V 2, V 4 bis V 6) erfolgt seit 2001 eine Akkreditierung durch das Financial Planning Standards Board Deutschland e.V.. Die EBS Executive Education ist seit Ende 2009 mit dem Qualitätssiegel ISO 9001:2008 (Gültigkeit drei Jahre) zertifiziert.

## Bewertung:

Es besteht nach den Feststellungen der Gutachter ein umfassendes Qualitätssicherungsverfahren, das für eine kontinuierliche Steuerung und Überwachung der Qualitätssicherung in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse genutzt wird. Die Qualitätssicherung des Studienganges ist darüber hinaus überaus systematisch in das übergeordnete Gesamtqualitätssicherungskonzept der Hochschule eingebettet. Es ergibt sich ein geschlossener Kreislauf, der unter

Einbeziehung von Lehrenden, Studierenden und Vertretern der beruflichen Praxis die Planung und Auswertung der Qualitätsziele sowie Qualitätssicherungs- und -entwicklungsverfahren auf Hochschul- und Studiengangsebene sicherstellt. Die Hochschule hat Verfahren des hochschulinternen Qualitätsmanagements durchgeführt und in der Vergangenheit Maßnahmen aus den Ergebnissen gezogen. Die mit der Qualitätssicherung im Studiengang und in der Hochschule gemachten Erfahrungen werden zu deren Weiterentwicklung genutzt.

Es finden regelmäßig Evaluationen statt, die die Qualitätssicherung ergänzen und deren Ergebnisse Eingang in den Qualitätsentwicklungsprozess finden. Hierzu zählen regelmäßige Evaluierungen durch die Studierenden nach beschriebenen Verfahren; die Ergebnisse werden kommuniziert und finden Eingang in den Prozess der Qualitätsentwicklung. Ebenso ist das Lehrpersonal in den Evaluierungsprozess systematisch eingebunden. Die bereits umfangreich betriebene Evaluation durch Absolventen soll auch künftig fortgeführt, durch die Unternehmen noch stärker in direkten Befragungen strukturiert und formalisiert werden.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>5.</b>	<b>Qualitätssicherung</b>					
5.1	Qualitätssicherung und -entwicklung der Hochschule und das Zusammenwirken zwischen Hochschulleitung und Fakultät/Fachbereich sowie Studiengangsleitung in der Studiengangs-entwicklung		X			
5.2*	Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse		X			
5.3	Instrumente der Qualitätssicherung			X		
5.3.1	Evaluation durch Studierende			X		
5.3.2	Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal			X		
5.3.3	Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte			X		

# Qualitätsprofil

**Hochschule:** EBS-Universität für Wirtschaft und Recht

**Bachelor-/Master-Studiengang:** Master Wealth Management (M.A.)

Beurteilungskriterien

Bewertungsstufen

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>1.</b>	<b>Ziele und Strategie</b>					
1.1.	Zielsetzungen des Studienganges					
1.1.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes		X			
1.1.2*	Begründung der Abschlussbezeichnung			X		
1.1.3*	Studiengangsprofil (nur relevant für Master-Studiengang in D)			X		
1.1.4*	Studiengang und angestrebte Qualifikations- und Kompetenzziele			X		
1.2	Positionierung des Studienganges					
1.2.1	Positionierung im Bildungsmarkt		X			
1.2.2	Positionierung im Arbeitsmarkt im Hinblick auf Beschäftigungsrelevanz („Employability“)			X		
1.2.3	Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule		X			
1.3	Internationale Ausrichtung					
1.3.1	Internationale Ausrichtung der Studiengangskonzeption					X
1.3.2	Internationalität der Studierenden					X
1.3.3	Internationalität der Lehrenden					X
1.3.4	Internationale Inhalte				X	
1.3.5	Interkulturelle Inhalte				X	
1.3.6	Strukturelle und/oder inhaltliche Indikatoren für Internationalität				X	
1.3.7	Fremdsprachenkompetenz				X	
1.4	Kooperationen und Partnerschaften					
1.4.1*	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken			X		
1.4.2*	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen		X			
1.5*	Chancengleichheit			X		
<b>2</b>	<b>Zulassung (Bedingungen und Verfahren)</b>					
2.1*	Zulassungsbedingungen				Auflage	
2.2	Auswahlverfahren			X		
2.3	Berufserfahrung (* für weiterbildenden Master-Studiengang)		X			
2.4*	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz					X
2.5*	Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Zulassungsverfahrens			X		

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
2.6*	Transparenz der Zulassungsentscheidung		X			
<b>3. Konzeption des Studienganges</b>						
3.1	Struktur					
3.1.1*	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)/weitere Wahlmöglichkeiten/Praxiselemente)			X		
3.1.2*	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung				Auflage	
3.1.3*	Studien- und Prüfungsordnung				Auflage	
3.1.4*	Studierbarkeit			X		
3.2	Inhalte					
3.2.1*	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums			X		
3.2.2	Fachliche Angebote in Kernfächern			X		
3.2.3	Fachliche Angebote in Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)		X			
3.2.4	Fachliche Angebote in den Wahlmöglichkeiten der Studierenden (falls zutreffend)					X
3.2.5	Integration von Theorie und Praxis			X		
3.2.6	Interdisziplinarität			X		
3.2.7*	Methoden und wissenschaftliches Arbeiten			X		
3.2.8*	Wissenschaftsbasierte Lehre			X		
3.2.9*	Prüfungsleistungen			X		
3.2.10*	Abschlussarbeit			X		
3.3	Überfachliche Qualifikationen					
3.3.1*	Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (nur bei Master-Studiengang)			X		
3.3.2	Bildung und Ausbildung			X		
3.3.3	Ethische Aspekte			X		
3.3.4	Führungskompetenz			X		
3.3.5	Managementkonzepte			X		
3.3.6	Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik			X		
3.3.7	Kooperations- und Konfliktfähigkeit			X		
3.4	Didaktik und Methodik					
3.4.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes			X		
3.4.2	Methodenvielfalt			X		
3.4.3	Fallstudien / Praxisprojekt			X		
3.4.4*	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien			X		
3.4.5	Gastreferenten					X
3.4.6	Tutoren im Lehrbetrieb					X
3.5*	Berufsbefähigung		X			

		Exzellent	Qualitäts- anforderung übertroffen	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	Nicht relev ant
<b>4.</b>	<b>Ressourcen und Dienstleistungen</b>					
4.1	Lehrpersonal des Studienganges					
4.1.1*	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen			X		
4.1.2*	Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals			X		
4.1.3*	Pädagogische / didaktische Qualifikation des Lehrpersonals			X		
4.1.4	Praxiskenntnisse des Lehrpersonals			X		
4.1.5	Interne Kooperation			X		
4.1.6*	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal			X		
4.2	Studiengangsmanagement					
4.2.1	Ablauforganisation für das Studiengangsmanagement und Entscheidungsprozesse		X			
4.2.2	Studiengangsleitung		X			
4.2.3*	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal		X			
4.2.4	Beratungsgremium (Beirat) und dessen Struktur und Befugnisse			X		
4.3	Dokumentation des Studienganges					
4.3.1*	Beschreibung des Studienganges			X		
4.3.2	Dokumentation der Aktivitäten im Studienjahr			X		
4.4	Sachausstattung					
4.4.1*	Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichtsräume			X		
4.4.2*	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur			X		
4.4.3	Öffnungszeiten der Bibliothek			X		
4.4.4	Anzahl und technische Ausstattung der Bibliotheksarbeitsplätze für Studierende			X		
4.5	Zusätzliche Dienstleistungen					
4.5.1	Karriereberatung und Placement Service					X
4.5.2	Alumni-Aktivitäten		X			
4.5.3	Sozialberatung und -betreuung der Studierenden			X		
4.6	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges					
4.6.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Finanzplanung			X		
4.6.2	Finanzielle Grundausstattung			X		
4.6.3*	Finanzierungssicherheit für den Studiengang			X		

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>5.</b>	<b>Qualitätssicherung</b>					
5.1	Qualitätssicherung und -entwicklung der Hochschule und das Zusammenwirken zwischen Hochschulleitung und Fakultät/Fachbereich sowie Studiengangsleitung in der Studiengangsentwicklung		X			
5.2*	Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse		X			
5.3	Instrumente der Qualitätssicherung					
5.3.1	Evaluation durch Studierende			X		
5.3.2	Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal			X		
5.3.3	Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte			X		

